

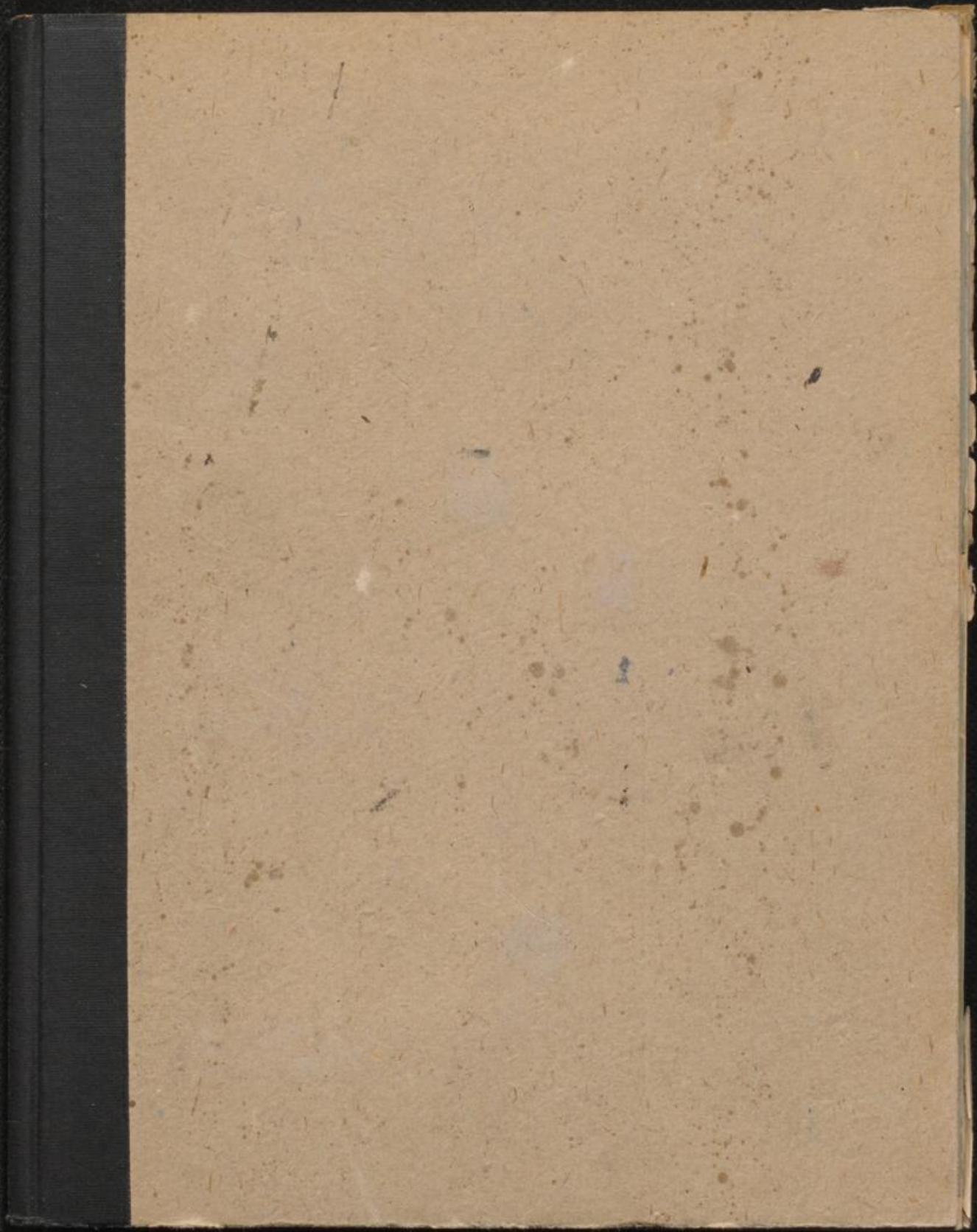
# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landwirt**

1898

[urn:nbn:de:bsz:31-338117](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-338117)

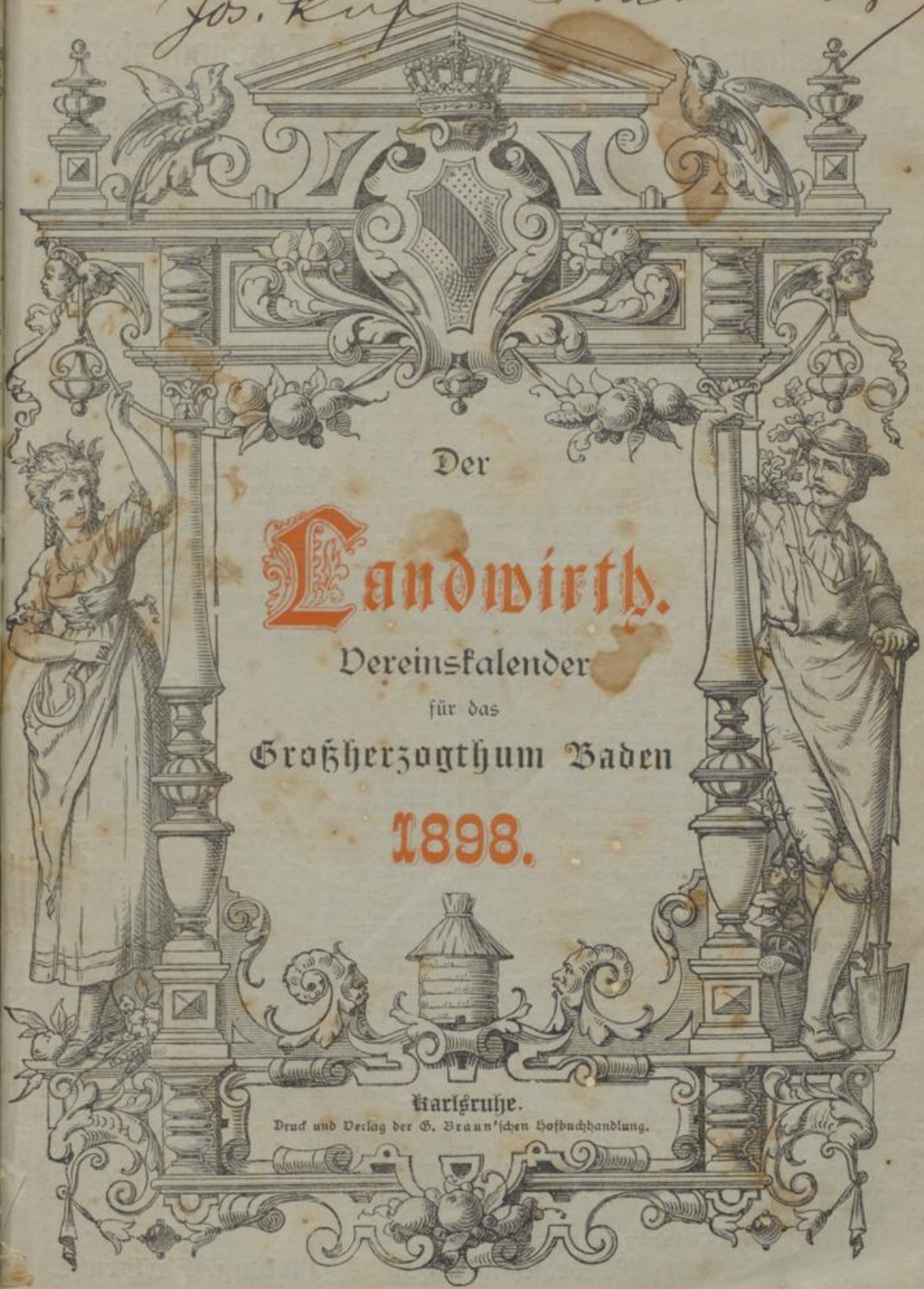




OZ A 164 1895-1912



*Jos. Kupf. Badm...*



Der

# Landwirth.

Vereinskalender

für das

Großherzogthum Baden

1898.

Karlruhe.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.



# Badischer Landwirthschaftlicher Taschenkalender.

„Wer ein Geschäft treiben will, muß Geld und ein Notizbuch haben.“ Dieser Ausspruch findet im Besonderen auf den Landwirth Anwendung. Wie vielerlei gibt es doch bei einem Gutsbetrieb — sei er groß oder klein — zu notiren. Wer da glaubt, es heutzutage noch mit dem Gedächtniß oder mit der Kreide und der Kammerthasche fertig zu bringen, der wird sich zuletzt doch nur bitter getäuscht sehen. Das Notizbuch kann keiner mehr entbehren, der auf den Namen eines pünktlichen Geschäftsmannes Anspruch erheben will, und daß es in die Form eines in der Rocktasche bequem unterzubringenden Kalenders gekleidet werden muß, entspricht bekanntermaßen einem allgemein gefühlten Bedürfniß. Von den mancherlei Taschenkalendarern, welche der Buchhandel in ziemlich großer Auswahl den Landwirthen anbietet, verdient der **Badische Landwirthschaftliche Taschenkalender**, herausgegeben von Regierungsrath

Märklin, ganz besondere Beachtung.

Derselbe ist vor allem der handlichste in der Form, beschwert mithin die Tasche nicht und bietet doch Alles, was sein Träger in den mancherlei Wechselfällen des alltäglichen Geschäftsbetriebs schnell nachzuschlagen sich genöthigt sehen kann. Es kommt z. B. die Zeit der **Winterfütterung**. Der Viehbesitzer möchte dabei richtig verfahren, d. h. unter Anwendung von Kraftfutter diejenige Futtermischung herstellen, welche nach den bewährten Regeln der Wissenschaft und Erfahrung den Thieren am besten bekommt, wobei sich also das Futter am vortheilhaftesten verwerten läßt. Er weiß, daß es anbei auf ein bestimmtes Nährstoffverhältniß ankommt, daß zwischen Blutbildnern und stärkeartigen Futterstoffen das richtige Gleichgewicht gefunden werden muß, und daß auch mit dem Fett, welches in größeren oder kleineren Mengen im Futter enthalten ist, auf eine vollkommene Verdauung, also auf eine weitgehende Ausnützung des Futters hin gearbeitet werden kann. Er ist aber im Zweifel, wie sich in dieser Hinsicht die mancherlei Futtermittel sowohl in einander verhalten, er weiß nicht recht, welchem davon er durch Zuzug den Vorzug geben, wie viel etwa davon täglich dem vorhandenen Raufutter zuzusetzen soll? Er thut einen Blick in den **Badischen Landwirthschaftlichen Taschenkalender** und er wird dort finden, was er sucht.

Ein und der Andere möchte sich Rath's erholen über die **Anrechnung einer Bodenfläche** von den örtlichen Feldmaßen in das jetzt allgemein geltende Landesflächenmaß, oder umgekehrt, er möchte den **Kubikinhalt runder Hölzer** ermitteln, oder schnell ausrechnen, welchen **Lohn** er seinen Arbeitern bezahlen muß, wozu noch vieles Andere mehr. In allen solchen Fällen ist ihm der **Badische Landw. Taschenkalender** ein zuverlässiger Freund und Rathgeber. Er regt durch seine **Tabellen** zu der so unentbehrlichen und leider noch von vielen Landwirthen viel zu sehr vernachlässigten **Bücher- und Listenführung** an. Den **Jägern** und **Fischern** sagt er auf Grund des badischen **Jagd- und Fischereigesetzes**, zu welcher Zeit sie hinaus dürfen und wann sie zu Hause bleiben müssen. Den reichen **Jägern** des **Badischen Landwirthschaftlichen Taschenkalenders** zeigt am besten das **Inhaltsverzeichnis**

Keffel, Gewicht von 1 Sester.  
Anbauflächen, landw. und sonstige im Großherzogthum Baden.  
Anstalten zur Pflege und Förderung der landw. Interessen.  
Arbeitsaufwand auf den Hektar.  
Aufbewahrungsraum, Berechnung.  
Badische Steuerfätze.  
Badischer und deutscher Landwirthschaftsdrath.  
Baumwachs, Herstellung von.  
Bedarf an Pflanzen zur Bepflanzung eines Hektars.  
Beerweine und Hausbrannt, Bereitung von.  
Beizen gegen Steinbrand.  
Bekämpfung der Blattfallkrankheit.  
Bestellungs-, Düngungs- u. Ernteregister.  
Bienenzucht, Unterrichtskurse.  
Biertraber, wie viel erhält man von 1 Centner Darrmalz.  
Birnen, Gewicht von 1 Sester.  
Branntweinsteiner f. nichtm. Stoffe.  
Bräunigkeit.  
Bürschschaften, übernommene.  
Dreichtabelle.  
Düngerzeugung, jährliche.  
Düngungsregister.  
Düngemittel, mittl. Zusammensetzung Anwendung derselben.  
Preisbestimmung derselben.  
Einkauf, Notizen über.

Ein- und Durchfuhr von Thieren aus der Schweiz.  
Einnahme- und Ausgabennotirungen.  
Eisenbahnrath (landw. Mitglieder).  
Eisenbahntarif einschließl. Bodenfeueverehr.  
Ernteertrag von Hektar.  
Ernteregister.  
Fischereikalender.  
Futterjaat und Grassmischungen.  
Futtermittel, mittlere Zusammensetzung derselben.  
Fütterung und Kraftfuttermittel.  
Genossenschaftskalender.  
Geräthelommision.  
Gesetz vom 8. Februar 1868 über die Rechtsverhältnisse der Dienstboten.  
Gewicht des Getreides und anderer landw. Produkte.  
Hagelversicherung.  
Haltbarmachen des Holzes.  
Haushaltungsschulen.  
Hochburg, Ackerbauerschule.  
Hufbeschlagschulen.  
Jagdkalender.  
Juweltengasse.  
Kapitalien und Zinsen, einzunehmen und zu zahlende.  
Kellernotizen.  
Klebgürtel zum Fangen des Frostspanners.  
Konsumvereine.

Kontolorentrechnung.  
Kreditvereine.  
Kubiktabelle.  
Kubikinhalt von 100 kg einiger Futtermittel.  
Labeffenz.  
Lacke zum Einböden.  
Landwirthschaftliche Anstalten.  
Landwirthschaftlicher Verein.  
Landw. Betriebe im Großherzogthum und Nutzwiehhaltung derselben.  
Mahl- und Backergebnisse.  
Maßtabelle.  
Münzvergleichung.  
Nährwirkung einiger Futtermittel.  
Normalbestimmungen für Prämirung von Kulturverbesserungen.  
Normalbestimmungen zur Förderung der Bienenmeliorationen.  
Obstbauerschule Augustenberg.  
Obstsorten, empfehlenswerthe.  
Paarung und Züchtung.  
Postbestimmungen.  
Probemelken, Ergebnis.  
Prüfung der Eier auf ihr Alter.  
Rebbeobachtungskommissionen.  
Rechtsschulen.  
Rindviehversicherungs-gesetz vom 26. Juni 1890.  
Rindviehzuchtregister.  
Rückblick über die Viehzählungen.  
Saatbedarf und Ernteertrag.

Säugezeit.  
Schlachtergebnisse.  
Schlachtvieh, Wertbestimmung.  
Schönen des Weines.  
Stallraum.  
Streustrohbedarf.  
Streuaterialien, Gehalt an Mineralstoffen.  
Toglohnverdienst, Tabelle zur Berechnung des.  
Telegrammtarif.  
Trachtigkeitkalender.  
Trauben, Bedarf zu 1 hl Wein.  
Unglücksfälle bei Menschen u. Vieh.  
Verkauf, Notizen über.  
Verhältnis von Grad zu Heu.  
Vermögensaufstellung.  
Versuchsanstalt, landw.-botan. u. landw.-chem.  
Viehhaltung auf den Hektar.  
Viehzählung.  
Volkszählung, Ergebnis derselben.  
Waldbächen.  
Währschaftskalender.  
Weinbaubezirke in Baden.  
Wein, Verbesserung desselben.  
Weinbau und Weinpreise.  
Weinbaubezirke im Großh. Bad.  
Weinlese.  
Winterschulen, landwirthschaftliche.  
Zinrentabelle.  
Zinnes-Zinstabelle.  
Zuchtgenossenschaften.

„Alles das enthalten andere landw. Taschenkalender auch!“ kann da entgegengehalten werden. Zugegeben. Aber es ist dort nicht so das Nächstliegende von dem Fernerliegenden gesucht, wie hier, nicht so den süddeutschen und speziell badischen Verhältnissen Rechnung getragen, und nicht der gediegene und ausreichende Inhalt in ein so wenig belästigendes Format eingepreßt, wie gerade beim **Badischen Landwirthschaftlichen Taschenkalender**.

Wir können denselben deshalb vornehmlich den Landwirthen, Forstwirthen und Gärtnern mit gutem Gewissen zur alljährlich wiederkehrenden Anschaffung empfehlen.

Kamentlich aber sollte der **Badische Landwirthschaftliche Taschenkalender** bei keinem badischen Landwirth fehlen.

Zu beziehen gegen Einsendung von 1 M. 10 Pf. in Briefmarken durch die

**G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.**



OZA 164, 1898

# Der Landwirth.

Bereins-Kalender



für das

## Großherzogthum Baden

auf das Jahr

1898.

Karlsruhe.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.

### Die zwölf Himmelszeichen.

Widder	Löwe	Schütze
Stier	Jungfrau	Steinbock
Zwillinge	Waage	Wasserm.
Krebs	Skorpion	Fische

### Mondzeichen.

Neumond	Vollmond
Erstes Viertel	Letztes Viertel.

### Planetenlauf.

Merkur läuft um die Sonne in	—	Jahren	83	z.	23	St.
Venus	—	"	224	"	17	"
Erde (mit 1 Mond)	—	"	365	"	6	"
Mars (mit 2 Monden)	1	"	321	"	17	"
Jupiter (mit 5 Monden)	11	"	314	"	20	"
Saturn (mit 8 Monden)	29	"	166	"	23	"
Uranus (mit 4 Monden)	84	"	5	"	20	"
Neptun (mit 2 Monden)	164	"	321	"	2	"

Zwischen Mars und Jupiter sind jetzt 408 Asteroiden.  
 Unser Mond läuft um die Erde in 27 z., 7 St. Die Sonne dreht sich um ihre Achse in 25 z., 13 St., 26 Min.

### Von den vier Jahreszeiten.

Der Winter hat bereits im vorigen Jahre begonnen, als am 21. Dezember 1897 die Sonne um 2 Uhr 29,2 Min. Nachmittags sich zum Zeichen des Steinbocks neigte.  
 Der Frühling wird am 20. März um 3 Uhr 9,2 Min. Nachmittags eintreten, wenn die Sonne in das Zeichen des Widders tritt und somit den Aequator erreicht; Tag und Nacht werden gleich sein.  
 Der Sommer nimmt seinen Anfang am 21. Juni um 3 Uhr 25,2 Min. früh. Die Sonne hat das Zeichen des Krebses erstiegen. Es erfolgt der längste Tag und die kürzeste Nacht, dann die Sonnenwende.

### Zeitrechnung für das Jahr 1898.

Von Erschaffung oder Umschaffung der Welt	5847
— nach Rechnung der Juden	5658
Seit der sog. allgemeinen Sündflut	5091
Seit der Erfindung der Buchdruckerkunst	458
Seit der Reformation Dr. Martin Luthers	381
Seit der Einführung des verbesserten Kalenders	199
Seit der Festsetzung des allgemeinen Reichskalenders	120
Seit der Völkerschlacht bei Leipzig	85
Seit Antritt der Regentschaft des Großherzogs Friedrich von Baden	46
Seit der Gründung des Deutschen Kaiserreichs	27
Seit Einführung der mitteleuropäischen Einheitszeit	5

### Die vier Quatember.

Invoavit, 2. März, ist 11 Wochen lang.  
 Pfingstfest, 1. Juni, ist 13 Wochen lang.  
 Crucis, 21. September, ist 16 Wochen lang.  
 Luciae, 14. Dezember, ist 12 Wochen lang.  
 Zwischen Weihnachten 1897 und Herrenfastnach 1898 sind es 8 Wochen 2 Tage.

Der Herbst beginnt mit dem Eintritt der Sonne in den Aequator und zwar in das Zeichen der Waage am 23. September um 1 Uhr 34,2 Min. früh und erzielt zum zweitenmal Tag- und Nachtgleiche.  
 Der Winter erfolgt am 21. Dezember Abends 8 Uhr 16,3 Min. beim Eintritt der Sonne in das Zeichen des Steinbocks. Es ist der kürzeste Tag und die längste Nacht. Die Sonne steht am tiefsten.  
 Die Hundstage beginnen am 22. Juli und endigen am 23. August.



### Sonnen- und Mondfinsternisse.

Im Jahre 1898 werden drei Sonnen- und drei Mondfinsternisse eintreten. Nur die erste Sonnenfinsternis und die drei Mondfinsternisse können in unserer Gegend theilweise beobachtet werden.

Die erste **Mondfinsternis** ist eine partielle und bei uns sichtbar. Die erste Berührung des Schattens findet am 7. Januar um 11 Uhr 57,2 Min., die Mitte der Finsternis am 8. Januar um 12 Uhr 44,7 Min. Nachts, die letzte Berührung mit dem Schatten um 1 Uhr 32,2 Min. statt. Vor der ersten und nach der letzten Berührung des Kernschattens  $1\frac{3}{4}$  Stunden tritt die Einwirkung des Halbschattens ein, der die Mondscheibe mit einem röthlichen Schleier überzieht. Die Größe der Verfinsternung beträgt 0,157 in Theilen des Monddurchmessers. Die erste Berührung des Mondes mit dem Schatten geschieht  $169^\circ$  vom Nordpunkte des Mondes gegen Osten, die letzte  $143^\circ$  gegen West für den direkten Anblick. Dieses Phänomen wird in Asien und auf dem Indischen Ozean und in Amerika sichtbar sein.

Die erste **Sonnenfinsternis** ist eine totale und bei uns aber nur theilweise ganz kurze Zeit wahrnehmbar. Der Beginn der Finsternis auf der Erde überhaupt ist am 22. Jan. um 5 Uhr 46,1 Min. Morgens. Das Ende der Finsternis überhaupt ist um 10 Uhr 52,6 Min. erreicht. In Karlsruhe geht die Sonne erst um 8 Uhr 11,39 Min. auf und der Austritt des Mondes geschieht daselbst um 8 Uhr 43,38 Min. M. G. Z. und zwar  $114,6^\circ$  vom Nordpunkt der Sonne gegen Osten zu, wobei die Größe der Verfinsternung dort 0,227 in Theilen des Sonnendurchmessers ausmacht. Demnach geht bei uns die Sonne zum Theil verfinstert auf und ist diese Erscheinung nur im mittleren und östlichen Europa, in Afrika mit Ausnahme vom Kapland und der nordwestl. Spitze, im Indischen Ozean und auf dem Festlande Asiens mit Ausnahme von Kamtschatka und dem nordöstl. asiatischen Rußland zu sehen.

Die zweite **Mondfinsternis** ereignet sich am 3. Juli, ist partiell und bei uns zu beobachten. Der Beginn ist um 8 Uhr 25,6 Min. Abends, die Mitte um 9 Uhr 57,1 Min.,

das Ende um 11 Uhr 28,6 Min. Nachts. Eine Stunde vorher und nachher verschleiert der Halbschatten die Mondscheibe. Der Positionswinkel der ersten Berührung des Kernschattens ist  $49^\circ$  gegen Ost, der Positionswinkel der letzten Berührung  $70^\circ$  gegen West. Die Größe der Verfinsternung ist 0,934, wenn der Mond Durchmesser = 1 ist. Der Mond geht an diesem Tage um 8 Uhr 30 Min., also bereits verfinstert auf. Die Finsternis ist in Asien mit Ausnahme vom Nordosten, in Australien und auf dem Indischen Ozean, in Europa und Afrika, auf dem Atlantischen Ozean und in Südamerika zu verfolgen.

Die zweite **Sonnenfinsternis** ist eine ringsförmige, bei uns aber nicht zu sehen. Sie beginnt am 18. Juli Abends 6 Uhr 25 Min. und endet um 11 Uhr 11,5 Min. Nachts. Im südlichen Theil des Großen Ozeans, der nördlichen Küste von Neuseeland und in Patagonien kann dieselbe beobachtet werden. Die zentrale Finsternis wird überhaupt nur auf dem Meere sichtbar sein.

Die dritte **Sonnenfinsternis** ist eine partielle und dauert am 13. Dezember vom 12 Uhr 37,2 Min. Mittags bis 1 Uhr 19,2 Min. Nachmittags; die Größe ist nur 0,025 des Sonnendurchmessers. Die Gegend um den Südpol kann derselben ansichtig sein.

Die dritte **Mondfinsternis** am 27. Dezember ist eine totale und beträgt 1,385 in Theilen des Monddurchmessers. Die erste Berührung des Halbschattens geschieht um 9 Uhr 26,5 Min. Abends, jene des Kernschattens um 10 Uhr 39,4 Min. und zwar  $112^\circ$  vom Nordpunkte des Mondes gegen Osten zu. Die totale Verfinsternung fängt 11 Uhr 49,0 Min. Nachts an und endet am 28. Dezember um 1 Uhr 18,4 Min. früh. Die letzte Berührung mit dem Kernschatten ist um 2 Uhr 28 Min., mit dem Halbschatten um 3 Uhr 40,9 Min. früh, was das Ende der Finsternis überhaupt ist. Der Positionswinkel des Austritts ist  $265^\circ$ , vom Nordpunkte aus gezählt. Asien und das Indische Meer, Europa wie Afrika, der Atlantische Ozean und Amerika werden den Verlauf beobachten können.

### Hundertjähriger Kalender für das Jahr 1898.

Der Eisterzienjer-Abt P. Moriz Knauer verfaßte im Jahre 1654 auf Grund langjähriger Beobachtungen den Prälatenkalender, welcher heute als „Hundertjähriger Kalender“ im Volke fortlebt. Er gruppirte Jahre gleichen Charakters und gab ihnen den alten astrometeorologischen Namen. Im Jahre 1898 regiert die Sonne. Sie ist ein Centralkörper, um den 8 Planeten, 22 Monde, 420 Asteroiden und hunderttausende von Kometen schweifen. Der wahre Durchmesser derselben ist 1 387 690 km. Die Umdrehung um ihre Ase vollzieht sie in 25 Erdentagen 5 St. und 38 Min. Die Erde ist von ihr in der Sonnenferne am 2. Juli Nachmittags

3 Uhr 151,2, in der Sonnennähe am 2. Jan. Nachmittags 2 Uhr 146,3 Mill. km, im Mittel also 149 Mill. km entfernt. Nach den neuesten Beobachtungen, besonders jener vom 1. Jan. 1889 sind Aufschlüsse über die Sonne gegeben worden. Von außen nach innen trifft man zuerst die Corona, eine gasförmige Umhüllung; unter derselben liegt die Chromosphäre, eine aus Wasserstoff und Metaldämpfen bestehende Atmosphäre der Sonne, welche oft in ungeheuren Massen als Protuberanzen emporgeschleudert wird. Die Photosphäre ist die leuchtende Oberfläche; unter derselben liegt die eigentliche Kugel der Sonne.

### Kalender der Juden auf das Jahr der Welt 5658/59.

1898	5658	1898	5658	1898	5658	1898	5659
Jan. 4	10. Tebeth Fasten. Belag. Jerus.	April 8	21. — Siebentes Fest.*	Juli 20	1. Ab.	Oktob. 2	16. — Zweites Fest.*
— 24	1. Schebat.	— 13	22. — Achtes Fest.*	— 28	1. Ab. Fast., Tempelverbrennung.	— 7	21. — Palmfest.
Febr. 23	1. Adar.	— 14	1. Sjar.	— 23	18. Sjar Lag Bomer oder Schülerfest.	— 8	22. — Versammlung. Laubh. Ende*
März 7	13. — Fasten-Esther.	— 23	18. Sjar Lag Bomer oder Schülerfest.	Aug. 19	10. Elul.	— 9	23. — Sechsfestfreude.*
— 8	14. — Purim. (Fastn.)	Mai 10	1. Siman.	— 26	5659 (Abget. Gemeinjahr.)	— 17	1. Marcheschwan.
— 9	15. — Schuschon: Purim.	— 22	6. — Wochenf. (Pj.)*	Sept. 17	1. Tischri Neuj.	Nov. 15	1. Kislew.
— 1	Kislev.	— 27	7. — Zweites Fest.*	— 18	2. — Zweites Fest.*	Dez. 9	25. — Tempelweihe.
— 24	15. — Passah-Anf.*	Juni 21	1. Tammus.	— 19	3. — Fast.-Gebaltjah.	— 14	1. Tebeth.
April 7	16. — Zweites Fest.*	Juli 7	17. — Fast., Tempeleroberung.	— 26	10. — Versöhn.-Fest.*	— 23	10. — Fasten. Belag. Jerus.
				Oktob. 1	15. — Hütten-Fest.*		

Die mit \* bezeichneten Festtage werden streng gefeiert.



OZA 164, 1898

# Der Landwirth.

## Bereins-Kalender



für das

# Großherzogthum Baden

auf das Jahr

## 1898.

Karlsruhe.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.

### Die zwölf Himmelszeichen.

Widder	Löwe	Schütze
Stier	Jungfrau	Steinbock
Zwillinge	Waage	Wasserm.
Krebs	Skorpion	Fische

### Mondzeichen.

Neumond	Vollmond
Erstes Viertel	Letztes Viertel.

### Planetenlauf.

Merkur läuft um die Sonne in	—	Jahren	83	z.	23	St.
Venus	—	"	224	"	17	"
Erde (mit 1 Mond)	—	"	365	"	6	"
Mars (mit 2 Monden)	1	"	321	"	17	"
Jupiter (mit 5 Monden)	11	"	314	"	20	"
Saturn (mit 8 Monden)	29	"	166	"	23	"
Uranus (mit 4 Monden)	84	"	5	"	20	"
Neptun (mit 2 Monden)	164	"	321	"	2	"

Zwischen Mars und Jupiter sind jetzt 408 Asteroiden.  
 Unser Mond läuft um die Erde in 27 z., 7 St. Die Sonne dreht sich um ihre Achse in 25 z., 13 St., 26 Min.

### Von den vier Jahreszeiten.

Der Winter hat bereits im vorigen Jahre begonnen, als am 21. Dezember 1897 die Sonne um 2 Uhr 29,2 Min. Nachmittags sich zum Zeichen des Steinbocks neigte.  
 Der Frühling wird am 20. März um 3 Uhr 9,2 Min. Nachmittags eintreten, wenn die Sonne in das Zeichen des Widders tritt und somit den Aequator erreicht; Tag und Nacht werden gleich sein.  
 Der Sommer nimmt seinen Anfang am 21. Juni um 3 Uhr 25,2 Min. früh. Die Sonne hat das Zeichen des Krebses erstiegen. Es erfolgt der längste Tag und die kürzeste Nacht, dann die Sonnenwende.

### Zeitrechnung für das Jahr 1898.

Von Erschaffung oder Umschaffung der Welt	5847
— nach Rechnung der Juden	5658
Seit der sog. allgemeinen Sündflut	5091
Seit der Erfindung der Buchdruckerkunst	458
Seit der Reformation Dr. Martin Luthers	381
Seit der Einführung des verbesserten Kalenders	199
Seit der Festsetzung des allgemeinen Reichskalenders	120
Seit der Völkerrchlacht bei Leipzig	85
Seit Antritt der Regentschaft des Großherzogs Friedrich von Baden	46
Seit der Gründung des Deutschen Kaiserreichs	27
Seit Einführung der mitteleuropäischen Einheitszeit	5

### Die vier Quatember.

Invoavit, 2. März, ist 11 Wochen lang.  
 Pfingstfest, 1. Juni, ist 13 Wochen lang.  
 Crucis, 21. September, ist 16 Wochen lang.  
 Luciae, 14. Dezember, ist 12 Wochen lang.  
 Zwischen Weihnachten 1897 und Herrenfastnach 1898 sind es 8 Wochen 2 Tage.

Der Herbst beginnt mit dem Eintritt der Sonne in den Aequator und zwar in das Zeichen der Waage am 23. September um 1 Uhr 34,2 Min. früh und erzielt zum zweitenmal Tag- und Nachtgleiche.  
 Der Winter erfolgt am 21. Dezember Abends 8 Uhr 16,3 Min. beim Eintritt der Sonne in das Zeichen des Steinbocks. Es ist der kürzeste Tag und die längste Nacht. Die Sonne steht am tiefsten.  
 Die Hundstage beginnen am 22. Juli und endigen am 23. August.



### Sonnen- und Mondfinsternisse.

Im Jahre 1898 werden drei Sonnen- und drei Mondfinsternisse eintreten. Nur die erste Sonnenfinsternis und die drei Mondfinsternisse können in unserer Gegend theilweise beobachtet werden.

Die erste **Mondfinsternis** ist eine partielle und bei uns sichtbar. Die erste Berührung des Schattens findet am 7. Januar um 11 Uhr 57,2 Min., die Mitte der Finsternis am 8. Januar um 12 Uhr 44,7 Min. Nachts, die letzte Berührung mit dem Schatten um 1 Uhr 32,2 Min. statt. Vor der ersten und nach der letzten Berührung des Kernschattens  $1\frac{3}{4}$  Stunden tritt die Einwirkung des Halbschattens ein, der die Mondscheibe mit einem röthlichen Schleier überzieht. Die Größe der Verfinsternung beträgt 0,157 in Theilen des Monddurchmessers. Die erste Berührung des Mondes mit dem Schatten geschieht  $169^\circ$  vom Nordpunkte des Mondes gegen Osten, die letzte  $143^\circ$  gegen West für den direkten Anblick. Dieses Phänomen wird in Asien und auf dem Indischen Ozean und in Amerika sichtbar sein.

Die erste **Sonnenfinsternis** ist eine totale und bei uns aber nur theilweise ganz kurze Zeit wahrnehmbar. Der Beginn der Finsternis auf der Erde überhaupt ist am 22. Jan. um 5 Uhr 46,1 Min. Morgens. Das Ende der Finsternis überhaupt ist um 10 Uhr 52,6 Min. erreicht. In Karlsruhe geht die Sonne erst um 8 Uhr 11,39 Min. auf und der Austritt des Mondes geschieht daselbst um 8 Uhr 43,38 Min. M. G. Z. und zwar  $114,6^\circ$  vom Nordpunkt der Sonne gegen Osten zu, wobei die Größe der Verfinsternung dort 0,227 in Theilen des Sonnendurchmessers ausmacht. Demnach geht bei uns die Sonne zum Theil verfinstert auf und ist diese Erscheinung nur im mittleren und östlichen Europa, in Afrika mit Ausnahme vom Kapland und der nordwestl. Spitze, im Indischen Ozean und auf dem Festlande Asiens mit Ausnahme von Kamtschatka und dem nordöstl. asiatischen Rußland zu sehen.

Die zweite **Mondfinsternis** ereignet sich am 3. Juli, ist partiell und bei uns zu beobachten. Der Beginn ist um 8 Uhr 25,6 Min. Abends, die Mitte um 9 Uhr 57,1 Min.,

das Ende um 11 Uhr 28,6 Min. Nachts. Eine Stunde vorher und nachher verschleiert der Halbschatten die Mondscheibe. Der Positionswinkel der ersten Berührung des Kernschattens ist  $49^\circ$  gegen Ost, der Positionswinkel der letzten Berührung  $70^\circ$  gegen West. Die Größe der Verfinsternung ist 0,934, wenn der Mond Durchmesser = 1 ist. Der Mond geht an diesem Tage um 8 Uhr 30 Min., also bereits verfinstert auf. Die Finsternis ist in Asien mit Ausnahme vom Nordosten, in Australien und auf dem Indischen Ozean, in Europa und Afrika, auf dem Atlantischen Ozean und in Südamerika zu verfolgen.

Die zweite **Sonnenfinsternis** ist eine ringsförmige, bei uns aber nicht zu sehen. Sie beginnt am 18. Juli Abends 6 Uhr 2,5 Min. und endet um 11 Uhr 11,5 Min. Nachts. Im südlichen Theil des Großen Ozeans, der nördlichen Küste von Neuseeland und in Patagonien kann dieselbe beobachtet werden. Die zentrale Finsternis wird überhaupt nur auf dem Meere sichtbar sein.

Die dritte **Sonnenfinsternis** ist eine partielle und dauert am 13. Dezember vom 12 Uhr 37,2 Min. Mittags bis 1 Uhr 19,2 Min. Nachmittags; die Größe ist nur 0,025 des Sonnendurchmessers. Die Gegend um den Südpol kann derselben ansichtig sein.

Die dritte **Mondfinsternis** am 27. Dezember ist eine totale und beträgt 1,385 in Theilen des Monddurchmessers. Die erste Berührung des Halbschattens geschieht um 9 Uhr 26,5 Min. Abends, jene des Kernschattens um 10 Uhr 39,4 Min. und zwar  $112^\circ$  vom Nordpunkte des Mondes gegen Osten zu. Die totale Verfinsternung fängt 11 Uhr 49,0 Min. Nachts an und endet am 28. Dezember um 1 Uhr 18,4 Min. früh. Die letzte Berührung mit dem Kernschatten ist um 2 Uhr 28 Min., mit dem Halbschatten um 3 Uhr 40,9 Min. früh, was das Ende der Finsternis überhaupt ist. Der Positionswinkel des Austritts ist  $265^\circ$ , vom Nordpunkte aus gezählt. Asien und das Indische Meer, Europa wie Afrika, der Atlantische Ozean und Amerika werden den Verlauf beobachten können.

### Hundertjähriger Kalender für das Jahr 1898.

Der Eisterzienjer-Abt P. Moriz Knauer verfaßte im Jahre 1654 auf Grund langjähriger Beobachtungen den Prälatenkalender, welcher heute als „Hundertjähriger Kalender“ im Volke fortlebt. Er gruppirte Jahre gleichen Charakters und gab ihnen den alten astrometeorologischen Namen. Im Jahre 1898 regiert die Sonne. Sie ist ein Centralkörper, um den 8 Planeten, 22 Monde, 420 Asteroiden und hunderttausende von Kometen schweifen. Der wahre Durchmesser derselben ist 1 387 690 km. Die Umdrehung um ihre Ase vollzieht sie in 25 Erdentagen 5 St. und 38 Min. Die Erde ist von ihr in der Sonnenferne am 2. Juli Nachmittags

3 Uhr 151,2, in der Sonnennähe am 2. Jan. Nachmittags 2 Uhr 146,3 Mill. km, im Mittel also 149 Mill. km entfernt. Nach den neuesten Beobachtungen, besonders jener vom 1. Jan. 1889 sind Aufschlüsse über die Sonne gegeben worden. Von außen nach innen trifft man zuerst die Corona, eine gasförmige Umhüllung; unter derselben liegt die Chromosphäre, eine aus Wasserstoff und Metaldämpfen bestehende Atmosphäre der Sonne, welche oft in ungeheuren Massen als Protuberanzen emporgeschleudert wird. Die Photosphäre ist die leuchtende Oberfläche; unter derselben liegt die eigentliche Kugel der Sonne.

### Kalender der Juden auf das Jahr der Welt 5658/59.

1898	5658	1898	5658	1898	5658	1898	5659
Jan. 4	10. Tebeth Fasten. Belag. Jerus.	April 8	21. — Siebentes Fest.*	Juli 20	1. Ab.	Okto. 2	16. — Zweites Fest.*
— 24	1. Schebat.	— 13	22. — Achtes Fest.*	— 28	1. Ab. Fast., Tempelverbrennung.	— 7	21. — Palmfest.
Febr. 23	1. Adar.	— 14	1. Sjar.	— 23	18. Sjar Lag Bomer oder Schülerfest.	— 8	22. — Versammlung. Laubh. Ende*
März 7	13. — Fasten-Esther.	— 23	18. Sjar Lag Bomer oder Schülerfest.	Aug. 19	10. Elul.	— 9	23. — Sechsfestfreude.*
— 8	14. — Purim. (Fastn.)	Mai 10	1. Siman.	— 17	1. Tisri (Abget. Gemeinjahr.)	— 17	1. Marcheschwan.
— 9	15. — Schuschon: Purim.	— 22	6. — Wochenf. (P.)*	— 18	2. — Zweites Fest.*	Nov. 15	1. Kislew.
— 1	1. Nisan.	— 27	7. — Zweites Fest.*	— 19	3. — Fast.-Gebaltah.	— 9	25. — Tempelweihe.
— 24	15. — Passah-Anf.*	Juni 21	1. Tammus.	— 26	10. — Versöhn.-Fest.*	— 14	1. Tebeth.
April 7	16. — Zweites Fest.*	Juli 7	17. — Fast., Tempeleroberung.	Okto. 1	15. — Hütten-Fest.*	— 23	10. — Fasten. Belag. Jerus.

Die mit \* bezeichneten Festtage werden streng gefeiert.



1898

**Erster Monat  
Eismonat**

**Januar hat 31 Tage**

Vollmond 8. Jan. — Letztes Viertel 15. Jan.  
Neumond 22. Jan. — Erstes Viertel 29. Jan.

Datum	Sonnen- Aufgang u. M.	Sonnen- Untergang u. M.	Tages- länge St. M.
2.	8 21	4 40	8 17
9.	8 18	4 48	8 27
16.	8 15	4 56	8 39
23.	8 10	5 7	8 54
30.	8 1	5 18	9 15



Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:  
Der Januar ist kalt bis 11., vom 12.—18. trübes und mildes Wetter, am 19. heitert sich der Himmel auf, dann Kälte bis zum 24., am 26. tritt Regen ein.  
Schöner Jan. bringt gutes Jahr.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Wond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Samstag	<b>Neujahr</b>	<b>Neujahr</b>	♄	<b>In Haus u. Hof.</b> Es wird gedroschen, Holz gemacht, Strohselle gedreht. Lese gute Bücher. Bespreche dich mit deinesgleichen. Vereine dich mit ihnen zu landw. Ortsvereinen, Kreditkassen und Viehverversicherungsanstalten, damit du billiger einkaufen, deine Produkte besser absetzen, deine Baareinnahmen verzinslich anlegen, im Bedarfsfall Darlehenerheben und bei Viehverlusten dich trösten kannst, ohne Gefahr zu laufen, dem Wucherer in's Garn zu fallen. Führe pünktlich Buch! Hast du es bisher unterlassen, so fange jetzt damit an. Du hast nun Zeit dazu und kannst das neue Jahr nicht müßlicher beginnen.	
1. Prot. Flucht nach Aegypten. Matth. 2, 13—23. 1. Kath. Die Rückkehr aus Aegypten. Matth. 2, 19—23.					
2 Sonntag	<b>2. u. Weih.</b>	<b>Epiphanius</b>	♃		
3 Montag	Gordius	Genovesa, J.	♂		
4 Dienstag	Isabella	Titus B.	♂		
5 Mittwoch	Erwin	Simeon	♂		
6 Donnerstag	Ersh. Christi	<b>Pl. 3 Könige</b>	♂		
7 Freitag	Wittekind	Valentin B.	♂		
8 Samst.	Erhard	Severin, Abt.	♂		
2. Prot. Der zwölfjährige Jesus. Luf. 2, 41—52. 2. Kath. Jesus lehrt 12 Jahre alt. Luf. 2, 42—52.					
9 Sonntag	<b>3. u. Weih.</b>	<b>1. u. Epiph.</b>	♂		
10 Montag	Paul G.	Agathon, P.	♂		
11 Dienstag	Hyginus	Hygin. P. M.	♂		
12 Mittwoch	Reinhold	Ernst, A.	♂		
13 Donnerstag	Hilarius	Beronika, J.	♂		
14 Freitag	Felix	Felix, Hilar.	♂		
15 Samst.	Johann Col.	Maurus, A.	♂		
3. Prot. Hochzeit zu Kana. Joh. 2, 1—11. 3. Kath. Hochzeit zu Kana. Joh. 2, 1—11.					
16 Sonntag	<b>4. u. Weih.</b>	<b>2. u. Epiph.</b>	♂		
17 Montag	Anton	Antonius, G.	♂		
18 Dienstag	Priska J.	Petri Stuhl.	♂		
19 Mittwoch	Martha, G.	Kanut K. M.	♂		
20 Donnerstag	Sebastian	Jab. u. Seb.	♂		
21 Freitag	Agnes	Agnes J. M.	♂		
22 Samst.	Theodolinde	Vinzens M.	♂		
4. Prot. Der Hauptmann zu Kapernaum. Matth. 8, 5—13. 4. Kath. Aussäen und Sichtbrüchigen. Matth. 8, 1—13.					
23 Sonntag	<b>5. u. Weih.</b>	<b>3. u. Epiph.</b>	♂		
24 Montag	Timotheus	Timotheus B.	♂		
25 Dienstag	Pauli Befehr.	Pauli Befehr.	♂		
26 Mittwoch	Polykarp	Polykarp, B.	♂		
27 Donnerstag	<b>Geburtsfest des Kaisers</b>		♂		
28 Freitag	Manfred	Karl d. Gr.	♂		
29 Samst.	Arnulf	Franz v. Sal.	♂		
5. Prot. Jesus im Sturm. Matth. 8, 23—27. 5. Kath. Christus stillt Wind und Meer. Matth. 8, 23—27.					
30 Sonntag	<b>6. u. Weih.</b>	<b>4. u. Epiph.</b>	♂		
31 Montag	Vergilius	Petrus Nol.	♂		

*Handwritten notes in the right margin:*  
 3. einget.  
 4. Boden  
 7. Feinweg



**1898**      **Zweiter Monat**      **Februar hat 28 Tage**      Vollmond 6. Febr. - Letztes Viertel 14. Febr. Neumond 20. Febr. - Erstes Viertel 28. Febr.

Datum	Sonnen- Aufgang u. M.	Untergang u. M.	Tages- länge St. M.
6.	7 50	5 28	9 38
13.	7 38	5 41	10 3
20.	7 26	5 53	10 27
27.	7 14	6 5	10 51



Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:  
Der Februar ist am 1 windig, den 2. und 3. regnerisch, vom 6. bis 10. trübe, windige Tage, am 12. und 13. hefter Wind, am 14. fällt Schnee, am 15. und 16. wieder Wind und Regen, am 17. bis 19. trübe, regnerische Tage, vom 20. an hefter und schön.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Dienstag	Ignatius	Ignatius B.	☾	<p><b>In Haus u. Hof-</b> An Lichtmeß, 2. Febr. soll ausgedroschen sein Stelle dein Inventar zusammen, damit du weißt, wie du stehst. Hat sich der Heu-rost zur Hälfte gelichtet, dann reicht; im andern Fall mußt du an Zukauf denken. Sieh deshalb um Lichtmeß nach. Beim Zukauf von Kraftfuttermitteln ersparst du Heu. Bist du Mitglied eines ländl. Konjum- oder eines landw. Ortsvereins, um so besser, du bekommst diese Dinge dann besser und billiger.</p>	
2 Mittwoch	Mar. R.	<b>Maria Lichtm.</b>	☾		
3 Donnerstag	Blasius	Blasius (14 N.)	☾		
4 Freitag	Rabanus	Andreas C. B.	☾		
5 Samstag	Agatha	Agatha J. M.	☾		
6.	Prot. Die Arbeiter im Weinberg. Matth. 20, 1-16 Kath. V. d. Arbeitern im Weinberg. Matth. 20, 1-16.			<p><b>Im Feld.</b> Getreide-, Hackfrucht-, u. Ackerfutterbau. Mit Dung- und Erdfahren w. fortgemacht. Melkere Luzerne übergegäht. Breite und verregne Erde und Compost. Die Wassergräben sind auszuputzen. <b>Tabakbau.</b> Die Kutschen sind jetzt anzulegen. <b>Wiesen.</b> Moosige Wiesen übergegäht. Streue Dungsalz (schwefelsaures Kali per bad. Mg. 3-4 Str.) oder auch Holzasche, Kalkstaub, und dergl. <b>Weinbau.</b> Es wird gerodet. <b>Obstbau.</b> Junge Bäume können gesekt werden. <b>Weidenbau.</b> Die Schälweiden werden schon jetzt (mit dem dicken Theil 10 cm tief) in's Wasser gestellt.</p>	
6 <b>Sonnt.</b>	<b>Septuagesimä</b>	<b>Septuagesimä</b>	☾		
7 Montag	Romuald	Abaucus	☾		
8 Dienstag	Salomon	Johann v. M.	☾		
9 Mittwoch	Apollonia	Alto A.	☾		
10 Donnerstag	Scholastika	Scholastika J.	☾		
11 Freitag	Theodor	Euphrosine	☾		
12 Samstag	Joh. Grey	Eulalia, J.	☾		
7.	Prot. Das Gleichniß vom Sämann. Luk. 8, 4-15. Kath. Von vielerlei Aekern. Luk. 8, 4-15.				
13 <b>Sonntag</b>	<b>Sexagesimä</b>	<b>Sexagesimä</b>	☾		
14 Mont.	Valentin	Valentin B.	☾		
15 Dienstag	Siegfried	Faustin u. Jv.	☾		
16 Mittwoch	Juliana	Juliana J.	☾		
17 Donnerstag	Konstantin	Donatus B.	☾		
18 Freitag	Simeon	Simeon B.	☾		
19 Samstag	Suzanna	Mansuetus B.	☾		
8.	Prot. Die Leidensverkündigung. Luk. 18, 31-43. Kath. Jesus verkündet sein Leiden. Luk. 18, 30-33.				
20 <b>Sonnt.</b>	<b>Quinquagesimä</b>	<b>Quinquagesimä</b>	☾		
21 Montag	Cleonore	Cleonora	☾		
22 Dienstag	Petri Stuhl.	<b>Fastnacht</b>	☾		
23 Mittwoch	Reinhard	+ <b>Aischerm.</b>	☾		
24 Donnerstag	Matthias	Matthias Ap.	☾		
25 Freitag	Walburga	Walburga J.	☾		
26 Samstag	Nestor	Dionys B.	☾		
9.	Prot. Die Versuchung Jesu. Matth. 4, 1-11. Kath. Christi Versuchung. Matth. 4, 1-11.				
27 <b>Sonnt.</b>	<b>I Invocavit</b>	<b>I Invocavit</b>	☾		
28 Mont.	Leander	Roman Abt	☾		
	<p>Ueb' immer Treu und Redlichkeit Bis an dein kühles Grab, Und weiche keinen Finger breit Von Gottes Wegen ab.</p>				

20 } 20/21  
21 }  
müßig



1898

**Dritter Monat**  
Lenzmonat

**März hat 31 Tage**

Vollmond 8. März. — Letztes Viertel 15. März.  
— Neumond 22. März. — Erstes Viertel  
11. März.

Datum	Sonnen-		Tages- länge St. W.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
6.	7 0	6 16	11 16
13.	6 45	6 26	11 41
20.	6 31	6 37	12 6
27.	6 15	6 49	12 34



Nach dem 100j. Kalender soll  
d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:  
Der Monat beginnt rauh und kalt,  
vom 6. bis 9. sind milde Tage, den 11.  
fällt Regen, worauf vom 12. bis 16.  
heitere Tage folgen, der 17. bis 19. ist  
wieder kalt, die Kälte heigt sich bis  
ans Monatsende; am 30. fällt Schnee.

Wochentage	Evangeliſch	Katholiſch	Mon- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender	
1 Dienstag	Albinus	Suibert B.	☾	<p><b>In Haus u. Hof.</b> Wende d. Früchte, zupfe die Keime an den Kar- toffeln ab.</p> <p><b>Im Garten.</b> Der- selbe wird hergerichtet und eingesät: Gelbrü- ben, Salat, Brockel- erbsen, Rettige, Lauche, Sellerie, Zwiebel, Wir- sing, Kohlraben, Som- merpinat, Dickrüben. Die Samenträger u. d. Steckzwiebeln werd. jetzt in den Boden gebracht.</p> <p><b>Im Feld.</b> Früh- jahrsfaat. Anfang März wird auch Esparsette m. Erfolg gesät. Dung- fahren zu Kartoffeln. Tabakbau. Der Tabak wird gesät. Das Tabaksfeld ist zu pflüg. Hopfenbau. Mit dem Schneiden muß jetzt begonnen, junge Fehser können eingelegt werd. Wiesen. Die Wie- sen werden überreggt, u. können m. Kalisuper- phosphat (4 Ctr. per Mrg.) gedüngt werden, die Wassergräben aus- geputzt; auch gewässert. Weinbau. In den Neben wird geschnitten; die im Februar gerode- ten Weinberge werden ausgelekt.</p> <p>Obstbau. Mit dem Setzen junger Bäume wird fortgemacht, eben- so mit dem Ausputzen der alten. Es kann jetzt auch gezeitigt, ocu- liert und mit dem Ko- puliren begonnen wer- den. Bertilge die Blut- laus. Dester. Abbürsten u. Bestreichen mit dem Nekler'schen Gift hilft.</p>		
2 Mittwoch	Simplicius	+ I. Quat.	☾			
3 Donnerstag	Titian	Kunigund K.	☾			
4 Freitag	Kasimir	+ Kasimir Pr.	☾			
5 Samstag	Friedrich	+ Friedrich	☾			
10.	Prot. Jesus u. d. tananäische ic. Matth. 12, 21—28. Kath. Verkärung Christi. Matth. 7, 1—9.					
6 Sonntag	<b>2. Reminisc.</b>	<b>2. Reminisc.</b>	☾		<p align="center"><i>1. März</i></p>	
7 Montag	Philemon	Thomas v. A.	☾			
8 Diensf.	40 Ritter	Joh. v. Gott	☾			
9 Mittw.	Wieland	Franziska W.	☾			
10 Donnerstag	Cyryllus	40 Märtyrer	☾			
11 Freitag	Kosina	Kosina J.	☾			
12 Samstag	Gabriel	Gregor d. Gr.	☾			
11.	Prot. Wer nicht mit mir ist. Luf. 11, 14—28. Kath. Jesus treibt einen Teufel aus. Luf. 11, 14—28.					
13 Sonntag	<b>3. Oculi</b>	<b>3. Oculi</b>	☾			<p align="center"><i>ganz 2. Tag</i></p>
14 Montag	Wrechthild	Mathilde K.	☾			
15 Diensf.	Christoph	Longinus M.	☾			
16 Mittw.	Heribert	Mittefasten	☾			
17 Donnerstag	Patricius	Gertrud J.	☾			
18 Freitag	Ella	Gabr. Erzeng.	☾			
19 Samstag	Jugunde	<b>Josef, Pfleget.</b>	☾			
12.	Prot. Das rechte Fasten. Matth. 6, 16—18. Kath. Jesus speiset 5000 Mann. Joh. 6, 1—15.					
20 Sonntag	<b>4. Lätare</b>	<b>4. Lätare</b>	☾			
21 Montag	Benedikt	Benedikt A.	☾			
22 Diensf.	Klaus	Nikol. v. d. Fl.	☾			
23 Mittw.	Eberhard	Viktorian	☾			
24 Donnerstag	Simeon	Simeon z. Tr.	☾			
25 Freitag	Maria Verk.	<b>Maria Verk.</b>	☾			
26 Samstag	Emanuel	Kastulus M.	☾			
13.	Prot. Welcher unter Euch? Joh. 8, 46—59. Kath. Christi Steinigung. Joh. 8, 46—59.					
27 Sonntag	<b>5. Judica</b>	<b>5. Passionsf.</b>	☾			
28 Montag	Guntram	Gundelinde	☾			
29 Dienstag	Berthold	Ludolf B.	☾			
30 Mittw.	Guido	Amand. Quir.	☾			
31 Donnst.	Detlev	Balbina J.	☾			

Haf und Neid sind üble Gesellschaften,  
Sie nehmen dem Menschen den Frieden.



1898		Vierter Monat Ärmonat		April hat 30 Tage		Boßmond 6. April. — Letztes Viertel 13. April. Neumond 20. April. — Erstes Viertel 29. April.						
Datum	Sonnen- Aufgang u. M.	Untergang u. M.	Tages- länge St. M.			<p>Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten: Der Monat beginnt kalt, der 6. wird warm, der 7. u. 8. trüb u. regnerisch, vom 12. bis 17. tritt wieder Kälte ein, am 19. fällt Regen, der 20. bis 22. wird nochmals rau und kalt, den 23. mild der 24. und 25. trüb und warm, abwechsl. Regen und Sonnenschein, vom 26. bis 28. schön und schwül, 29. Regen, dann schön und warm.</p>						
Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Mo- nats- lauf.	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender							
1 Freitag	Theodora	7 Schm. Mar.	☾	<b>Im Garten.</b> Lege Gurkenferne, Frühbohnen, stecke d. Mairettige.								
2 Samstag	Rosamunde	Franz v. P.	☾		<b>Im Feld.</b> Getreide-, Hackfrucht- u. Ackerfutterbau. — April ist der Monat der Klee Saat. Rath: Bediene dich der landw. botan. Versuchsanstalt, damit du nicht Unkraut säest oder durch mangelhafte Keimfähigkeit u. dergl. betrogen wirst. Kaufe nicht nach der Billigkeit, sondern nach der Güte, am besten durch den landw. Orts- oder Konsumverein. Zu Zuckerrüben und Cichorie sind die Acker herzurichten. — Gelbrüben (Riesennöhren) werden jetzt gesät. Welschkorn. Die Kartoffeln werden gelegt. Gipse den Klee.							
14.	Prot. Die letzte Warnung. Matth. 23, 34—39. Kath. Christi Einzug in Jerusalem. Matth. 21, 1—9.											
3 Sonntag	6. Palmf.	6. Palmf.	☾	<b>Tabakbau.</b> Tabak wird noch gesät. Die Tabakfelder werden piquirt, die Tabakfelder gedüngt und gepflügt.								
4 Montag	Ambros	Isidor B.	☾		<b>Hopfenbau.</b> Die Hopfen werden behackt, wobei der Dünger an die Stöcke gebracht wird. Rath: Dünge d. Hopfen zuweilen mit künstl. Dünger.							
5 Dienstag	Vinzenz	Emilie, Vinc.	☾			<b>Wiesen.</b> Wässere im April nur bei trübem Himmel.						
6 Mittw.	Frenäus	Sigtus P.	☾				<b>Weinbau.</b> Es sind Pfähle zu stecken: das Bogenmachen beginnt.					
7 Donnst.	Gründ.	Gründ.	☾					<b>Obstbau.</b> Es können noch junge Bäume gepflanzt werden.				
8 Freitag	Karfreitag	Karfreit.	☾						<b>Weidenbau.</b> Die im Februar in's Wasser gestellten Ruthen fangen jetzt an zu treiben.			
9 Samstag	Bogislaw	Karlsamstag	☾									
15.	Prot. Die Auferstehung des Herrn. Mark. 16, 1—8. Kath. Christi Auferstehung. Mark. 16, 1—9.											
10 Sonntag	I. Osterfest	Bl. Osterfest	☾									
11 Montag	II. Osterfest	Ostermont.	☾									
12 Dienstag	Eustorgius	Julius, Beno.	☾									
13 Mittw.	Tiburtius	Hermenegild	☾									
14 Donnst.	Lidwina	Justinus M.	☾									
15 Freitag	Simon	Anastasia J.	☾									
16 Samstag	Aaron	Lambert B.	☾									
16.	Prot. Nehmet hin den zc. Joh. 20, 19—31. Kath. Vom ungläubigen Thomas. Joh. 20, 19—31.											
17 Sonntag	I. Quasimod.	Weißer Sonnt.	☾									
18 Montag	Ulmann	Wicterp B.	☾									
19 Dienstag	Hermogenes	Emma	☾									
20 Mittw.	Abolar	Sulpitius	☾									
21 Donnst.	Anselm	Anselm Archl.	☾									
22 Freitag	Lothar	Lothar, Cajus	☾									
23 Samstag	Gg. Adalbert	Georg (14 N.)	☾									
17.	Prot. Der gute Hirte. Joh. 10, 11—16. Kath. Vom guten Hirten. Joh. 10, 11—16.											
24 Sonntag	2. Miseric.	2. Miseric.	☾									
25 Montag	Ermin	Markus Ev.	☾									
26 Dienstag	Kletus	Maria v. g. R.	☾									
27 Mittwoch	Anastasius	Trudpert M.	☾									
28 Donnerstag	Theodor	Val., Vital.	☾									
29 Freitag	Sibilla	Robert Abt	☾									
30 Samst.	Alixtus	Hildegard K.	☾									
Der April ist nicht zu gut, er schneit dem Bauern auf den Hut. — Dürer April ist nicht des Bauern Will'; Aprilregen ist ihm gelegen.												

*Handwritten note:* 7. April

*Handwritten note:* 17. April



1898

Fünfter Monat  
Bonnenmonat

Mai hat 31 Tage

Bollmond 6. Mai. — Letztes Viertel 12. Mai.  
Neumond 20. Mai. — Erstes Viertel 28. Mai.

Datum	Sonnen- Aufgang u. M.		Untergang u. M.	Tages- länge St. M.
1.	5	6	7 41	14 35
8.	4	54	7 51	14 57
15.	4	44	8 1	15 21
22.	4	36	8 10	15 36
29.	4	29	8 18	15 49



Nach dem 100j. Kalender soll  
d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:  
3. Mai schön, aber kalt, 4. Donner  
u. starker Regen, 5. kühl u. veränderlich,  
6. verderblicher Reif, der Tag selbst ist  
heiß und kühl, vom 7.—26. sind warme  
Tage mit sehr kühlen Nächten, am 27.  
rauhes Wind, vom 28. bis 30. trüber  
Himmel mit zeitweisem Regen, am  
31. ein starker Reif, dem ein stromen-  
der Regen folgt.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
------------	-------------	------------	---------------	--------------------------	----------------

18. Prot. Es ist euch gut. Joh. 16, 5—15.  
Kath. Ueber ein Kleines. Joh. 16, 16—22.

1 Sonntag	3. Jubilate	3. Jubilate	☾
2 Montag	Sigismund	Athanasius	
3 Dienstag	Alexander	Hl. + Auffind.	
4 Mittwoch	Florian	Monika W.	
5 Donnerstag	Frühl.-Mitte	Pius V. Papst	
6 Freitag	Johann D.	Joh. v. I. P.	
7 Samstag	Gottfried	Sifela, Stan.	

**Im Garten.** Man  
versetzt Kraut, Kohl-  
rabi u. s. w. Gurken-  
kerne und Spätbohnen  
können noch gelegt wer-  
den. Am 9. „Gios füllt  
Bohnenstod.“  
**Im Feld.** Getrei-  
de-, Hackfrucht- und  
Ackersutterbau.  
Man setzt die Dickrüben.  
Disteln sind auszustech.  
Man kann jetzt noch  
säen: Zuckerrüben, Ei-  
chorie, Gelbrüben (Nie-  
senmöhren), Welschkorn.  
— Die Spätkartoffeln  
werden gelegt, Früh-  
kartoffeln überreggt. Zu  
Reps wird gebracht.  
Es zeigen sich die ersten  
Spuren von Kleeerde.

*1 Todtnoo  
2 Kleeerde  
nach*

19. Prot. Eure Traurigkeit. Joh. 16, 16—23.  
Kath. Christi Heimgang zum Vater. Joh. 16, 5—14.

8 Sonntag	4. Cantate	4. Cantate	☾
9 Montag	Gregor	Gregor Archl.	
10 Dienstag	Gordian	Gordian M.	
11 Mittwoch	Louise	Gangolf, B.	
12 Donnst.	Pantraz	Pantraz M.	
13 Freitag	Servaz	Servaz B.	
14 Samstag	Bonifaz	Bonifaz M.	

Kath: Vertilge solche  
Stellen durch Abscheln  
u. tiefes Umgraben noch  
ehe d. Unkraut z. Blüthe  
kommt. Ende Mai kann  
Luzerne (Blauklee)  
gemäht werden.  
**Tabakbau.** Das  
Feld wird letztmals zu  
Tabak gepflügt.  
**Weinbau.** Schwefel  
die Reben gegen das  
Oidium (Mehlthau) noch  
ehe sie blühen. Schwefel  
den ganzen Stod von  
unten bis oben. Der  
Traubenpilz sikt auch  
am Holz. Bespritzte erst-  
mals die Reben gegen  
die Blattfallkrankheit  
mit Kupferalkalösung.  
**Hopfenbau.** Es  
wird angehäuelt, wo-  
bei sich eine Düngung  
mit künstl. Dünger  
oder Kompost (s. im  
vorigen Monat) am  
besten beibringen läßt.

*aufgang*

20. Prot. Das Gebet im Namen Jesu. Joh. 16, 23—30.  
Kath. Von der rechten Betkunst. Joh. 16, 23—30.

15 Sonntag	5. Rogate	5. Rog. + W	☾
16 Montag	Peregrinus	Joh. v. Nep.	
17 Dienstag	Torpetus	Paschalis B.	
18 Mittwoch	Liborius	Benanz M.	
19 Donnerstag	Christi Himmelfahrt		
20 Freitag	Athanasius	Bernhardin	
21 Samstag	Konstantin	Ubald, Konst.	

**Tabakbau.** Das  
Feld wird letztmals zu  
Tabak gepflügt.  
**Weinbau.** Schwefel  
die Reben gegen das  
Oidium (Mehlthau) noch  
ehe sie blühen. Schwefel  
den ganzen Stod von  
unten bis oben. Der  
Traubenpilz sikt auch  
am Holz. Bespritzte erst-  
mals die Reben gegen  
die Blattfallkrankheit  
mit Kupferalkalösung.  
**Hopfenbau.** Es  
wird angehäuelt, wo-  
bei sich eine Düngung  
mit künstl. Dünger  
oder Kompost (s. im  
vorigen Monat) am  
besten beibringen läßt.

*aufgang*

21. Prot. Der Haß der Welt. Joh. 15, 26 u. 16, 1—4.  
Kath. Verh. d. hl. Geistes. Joh. 15, 26—27 u. 16, 1—4.

22 Sonntag	6. Exaudi	6. Exaudi	☾
23 Montag	Savanarola	Renata	
24 Dienstag	Johanna	Joh. Sus.	
25 Mittwoch	Urban	Gregor B.	
26 Donnerstag	Beda	Philipp N.	
27 Freitag	Ludolf	Beda Archl.	
28 Samstag	Wilhelm	German B.	

**Hopfenbau.** Es  
wird angehäuelt, wo-  
bei sich eine Düngung  
mit künstl. Dünger  
oder Kompost (s. im  
vorigen Monat) am  
besten beibringen läßt.

*aufgang*

22. Prot. Der heilige Geist. Joh. 14, 23—29.  
Kath. Sendung des heil. Geistes. Joh. 14, 23—31.

29 Sonntag	1. Pfingstf.	Hl. Pfingstf.	☾
30 Montag	2. Pfingstf.	Pfingstf.	
31 Dienstag	Wigand	Petronella	

**Hopfenbau.** Es  
wird angehäuelt, wo-  
bei sich eine Düngung  
mit künstl. Dünger  
oder Kompost (s. im  
vorigen Monat) am  
besten beibringen läßt.

*= ganz*



1898 | **Sechster Monat**  
Brachmonat | **Juni hat 30 Tage** | Bollmond 4. Juni. - Letztes Viertel 11. Juni.  
Neumond 19. Juni. - Erstes Viertel 27. Juni.

Datum	Sonnen- Aufgang u. M.	Sonnen- Untergang u. M.	Tages- länge St. M.
5.	4 25	8 24	15 59
12.	4 23	8 23	16 5
19.	4 23	8 32	16 9
26.	4 25	8 32	16 7



Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:  
Vom 2. - 4. Juni tritt kaltes Wetter, am 5. kalter Regen ein, d. sich v. 7. bis 9. in einen warmen verwandelt, der mit Sonnenschein wechselt, am 26. fällt Regen, am 28. wird es hell und heiter, am 30. überzieht sich wieder der Himmel.  
Verblüht der Weinstock im Bollmondlicht, er vollen heißen Traub' verspricht.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Wond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Mittwoch	Nikodemus	† II. Quat.	☉	<b>Im Garten.</b> Es wird Endivienalat gesät.	
2 Donnerstag	Elmo	Erasmus	☽	<b>Im Feld.</b> Getreide-, Keps-, Hackfrucht- und Ackerfutterbau. Herstellung des Kepselbes.	
3 Freitag	Paula	† Klotilde K.	☽	Lucerne (Blauflue) wird gesät, gegen den weise auch jetzt erst Esparsette.	<i>Erntet Weizen</i>
4 Samst.	Karpasius	† Franc. Carp.	☽	Runkelrüb. können Anfangs des Monats noch ge'egt werden, Kartoffeln u. Welschkorn werden behaft; mit Ende d. Monats werden Kartoffeln gehäufelt und die inwischen angewachsenen Runkelrüben behaft. - Die Zuckerrüben werden zweimal behaft, ebenso Cichorie. Erstere bald nach der Saat leicht geschürt, das zweitemal tiefer; sodann verzogen, d. h. dünner gestellt.	<i>Todden muss ganz</i>
23. Prot. Die neue Geburt. Joh. 8, 1-3 u. 6-15.					
Kath. Mir ist gegeben ic. Matth. 28, 18-20.					
5 Sonntag	Trinitatis	1 Dreifalt.	☽	Der Keps ist reif u. muß geerntet werden. - Die Brachfeld. werd. gedüngt u. bearbeitet.	
6 Montag	Benigna	Norbert B.	☽	Tabakbau. D. Tabak wird ge- u. behaft.	
7 Dienstag	Gottlieb	Robert Abt	☽	Hopfenbau. Der Hopfen w. angehäufelt, ausgegeizt u. angeheftet.	
8 Mittwoch	Medardus	Medardus B.	☽	Wiesen. Die Heuernte beginnt.	
9 Donnerstag	Primus	Kronleichn.	☽	Kath: Mähe das Wiesenaraz nicht zu spät. Wer glaubt, bei der Heuernte müsse Grassamen ausfallen, ist zu seinem Schaden im Irrthum. In der vollen Blüthe gemäht, hat das Futter die beste Nährkraft.	
10 Freitag	Friedrich	Margaretha K.	☽	D Obstb. Kirschenente. Weinbau. Spritze die Reben.	
11 Samst.	Barnabas	Barnabas	☽		
24. Prot. D. reiche Mann u. d. arme Lazar. Luk. 16, 19-31.					
Kath. Vom großen Abendmahl. Luk. 14, 16-24.					
12 Sonntag	1. n. Trinit.	2. n. Pfingst.	☽		
13 Montag	Tobias	Anton v. P.	☽		
14 Dienstag	Elijabeth	Basilius B.	☽		
15 Mittwoch	Veit	Vitus (14 N.)	☽		
16 Donnerstag	Justina	Benno B.	☽		
17 Freitag	Adolf, B.	Herz Jesuj.	☽		
18 Samstag	Arnold	Mert. u. Mrz.	☽		
25. Prot. Das große Abendmahl. Luk. 14, 16-26.					
Kath. Vom verlorenen Schaf. Luk. 15, 1-10.					
19 Sonntag	2. n. Trinit.	3. n. Pfingst.	☽		
20 Montag	Silverius	Silverius B.	☽		
21 Dienstag	Sommer-Anf.	Aloysius Jes.	☽		
22 Mittwoch	Paulus	Achaz (14 N.)	☽		
23 Donnerstag	Basilius	Alban B. v. M.	☽		
24 Freitag	Joh. d. Täufer	Joh. d. Täufer	☽		
25 Samstag	Augsb. K.	Wilhelm, Abt	☽		
26. Prot. Die suchende und rettende Liebe. Luk. 15, 1-10.					
Kath. Petri reichem Fischzug. Luk. 5, 1-11.					
26 Sonntag	3. Videlfest	4. n. Pfingst	☽		
27 Montag	7 Schläfer	Ladislaus K.	☽		
28 Dienst.	Benjamin	† Leo P.	☽		
29 Mittwoch	Peter u. Paul	Peter u. Paul	☽		
30 Donnerstag	Pauli Gedäch.	Pauli Gedäch.	☽		

Juni feucht und warm,  
Macht den Bauern nicht arm.

Obstb. Kirschenente.  
Weinbau. Spritze die Reben.

*Erntet Weizen*  
*Todden muss ganz*  
*Waldes muss gegessen*  
*Todden muss ganz*



1898

**Siebenter Monat  
Heumonat**

**Juli hat 31 Tage**

Vollmond 3. Juli. — Letztes Viertel 10. Juli.  
Neumond 18. Juli. — Erstes Viertel 26. Juli.

Datum	Sonnen-		Tages- länge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
3.	4 29	8 31	16 2
10.	4 34	8 27	15 53
17.	4 41	8 23	15 42
24.	4 49	8 15	15 26
31.	4 58	8 6	15 8




Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:  
Der 2. Juli wird trüb und unfreundlich, am 3. folgt Regen, am 4.—8. große Hitze, dessen Schluss am 10. ein Gewittersturm ist, am 11. Landregen, v. 12.—18. heiße Tage, Gewitter schließt d. Monat.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Freitag	Theodorich	Theobald	☾	In Haus u. Hof. Vorbereitungen zur Getreide-Ernte. Aufräumen der Scheunentrümme, Nichten und Aufleiten d. Wagen, Nachsehen, ob die Strohscheite reichen.	
2 Samstag	Maria Heimj.	Mar. Heimj.	☾		
27. Prot. Das Gleichniß ic. Luf. 6, 36—42. Kath. V. d. Pharifäer Gerechtigkeit Matth. 5, 20—24.					
3 Sonntag ☼	4. n. Trinit.	5. St. Blutz.	☾	Im Garten. Mit Anfang d. Monats den Endwienjalat setzen Im Feld. Getreide-, Keps-, Hackfrucht- und Ackerfütterbau. Kepsfaat. Stürze die Kepsstopeln bald. — Die Getreide-Ernte beginnt. Roggen macht den Anfang, Gerste folgt. — Die Stoppelfelder werden zum Theil sofort wieder kräftig gestürzt u. Stoppelrüben eingesaet. — Kartoffeln und Welschkorn werden gehäufelt, die Zuckerrüben zum zweitenmal behackt, ebenso die Fankelrüben. Das Gleiche gilt von Eichorie.	
4 Montag	Ulrich v. S.	Ulrich B.	☾		
5 Dienstag	Demetrius	Philomena	☾		
6 Mittwoch	Esaías	Isaías, G.	☾	Tabakbau. Es wird behackt. Hopfenbau. Es wird aufgebunden. Wiesen. Werden, wenn wässerbar, jetzt bewässert.	
7 Donnerstag	Willibald	Willibald B.	☾		
8 Freitag	Elfa	Kilan. B. v. W.	☾		
9 Samstag	Primus	Elisabeth, K.	☾	Weinb. Es wird gehackt. Spritze die Reben! Kath: Segen das Oidium (Weilthau) wird nach Beendigung der Blüthe zum zweitenmal geschwefelt, nimm gemahlten Schwefel u. feine Schwefelblüthe Gegend. Blattfallkrankheit wiederhole das Bespritzen mit Kupferkalklösung.	
28. Prot. Petri Fischzug. Luf. 5, 1—11. Kath. Jesus speiset 4000 Mann. Mark. 8, 1—9.					
10 Sonntag ☼	5. n. Trinit.	6. n. Fingst.	☾		
11 Montag	Eleonore	Pius P.	☾	Wiesen. Werden, wenn wässerbar, jetzt bewässert.	
12 Dienstag	Heinrich	Joh. Gualb.	☾		
13 Mittwoch	Margareth	Eugen B.	☾		
14 Donnerstag	Bonaventura	Bonaventura	☾	Weinb. Es wird gehackt. Spritze die Reben! Kath: Segen das Oidium (Weilthau) wird nach Beendigung der Blüthe zum zweitenmal geschwefelt, nimm gemahlten Schwefel u. feine Schwefelblüthe Gegend. Blattfallkrankheit wiederhole das Bespritzen mit Kupferkalklösung.	
15 Freitag	Gerichts-Anf.	Heinrich K.	☾		
16 Samstag	Kuth, Anna	Mar. v. B. K.	☾		
29. Prot. Es sei denn eure ic. Matth. 5, 20—26 Kath. Von den falschen Propheten. Matth. 7, 15—21.					
17 Sonntag ☼	6. n. Trinit.	7. Scapulierf.	☾	Weinb. Es wird gehackt. Spritze die Reben! Kath: Segen das Oidium (Weilthau) wird nach Beendigung der Blüthe zum zweitenmal geschwefelt, nimm gemahlten Schwefel u. feine Schwefelblüthe Gegend. Blattfallkrankheit wiederhole das Bespritzen mit Kupferkalklösung.	
18 Montag	Rosina	Camillus Abt	☾		
19 Dienstag	Arsenius	Vinzenz v. P.	☾		
20 Mittwoch	Meta, Elias	Margaretha	☾	Weinb. Es wird gehackt. Spritze die Reben! Kath: Segen das Oidium (Weilthau) wird nach Beendigung der Blüthe zum zweitenmal geschwefelt, nimm gemahlten Schwefel u. feine Schwefelblüthe Gegend. Blattfallkrankheit wiederhole das Bespritzen mit Kupferkalklösung.	
21 Donnerstag	Praxedus	Arbogast B.	☾		
22 Freitag	Hunds-Anf.	Mar. Magd.	☾		
23 Samstag	Albertine	Apollinaris	☾	Weinb. Es wird gehackt. Spritze die Reben! Kath: Segen das Oidium (Weilthau) wird nach Beendigung der Blüthe zum zweitenmal geschwefelt, nimm gemahlten Schwefel u. feine Schwefelblüthe Gegend. Blattfallkrankheit wiederhole das Bespritzen mit Kupferkalklösung.	
30. Prot. Eure Rede sei ja oder nein. Matth. 5, 33—37. Kath. Vom unger. Haushalter. Luf. 16, 1—9.					
24 Sonntag ☼	7. n. Trin.	8. n. Fingst.	☾		
25 Montag	Jakob	Jakob Ap.	☾	Weinb. Es wird gehackt. Spritze die Reben! Kath: Segen das Oidium (Weilthau) wird nach Beendigung der Blüthe zum zweitenmal geschwefelt, nimm gemahlten Schwefel u. feine Schwefelblüthe Gegend. Blattfallkrankheit wiederhole das Bespritzen mit Kupferkalklösung.	
26 Dienstag	Anna	Anna M. M.	☾		
27 Mittwoch	Martha	Pantal. (14 N.)	☾		
28 Donnerstag	Pantaleon	Nazarius	☾	Weinb. Es wird gehackt. Spritze die Reben! Kath: Segen das Oidium (Weilthau) wird nach Beendigung der Blüthe zum zweitenmal geschwefelt, nimm gemahlten Schwefel u. feine Schwefelblüthe Gegend. Blattfallkrankheit wiederhole das Bespritzen mit Kupferkalklösung.	
29 Freitag	Beatrix	Martha J.	☾		
30 Samstag	Adon. u. S.	Wittrudis	☾		
31. Prot. Sehet euch vor ic. Matth. 7, 15—23. Kath. Von der Zerstörung. Luf. 19, 41—47.					
31 Sonntag ☼	8. n. Trin.	9. n. Fingst.	☾		

*Feldmorgeng*

*Mohlkorn 1/2 Mann*



1898		Achter Monat Erntemonat		August hat 31 Tage		Vollmond 2. Aug. — Letztes Viertel 9. Aug. — Neumond 17. Aug. — Erstes Viertel 24. Aug. — — Vollmond 31. Aug.	
Datum	Sonnen- Aufgang u. M.	Sonnen- Untergang u. M.	Tages- länge St. M.			Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt gestalten: Vom 1 bis 4. Aug. trüber Himmel, auf einen dünnen Neen folgt am 6. ein heiterer Tag mit kühler Nacht, den 7. ein Gewitter, den 8. heiter, vom 9. bis 14. Regentage, den 17. schön, den 18. ein schweres Gewitter und starker Sturm, dem eine Reihe Regentage folgen.	
7.	5 7	7 55	14 48				
14.	5 17	7 42	14 25				
21.	5 28	7 30	14 2				
28.	5 39	7 16	13 37				
Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Mon- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender		
1 Montag	Salome	Betri Kettenf.	☾	<b>Im Garten.</b> Ein- räumen reifer Säme- reien. — Winterpinat wird gesät. Ebenso Winter- und Acker Salat.			
2 Dienst.	Gustav	Alfons v. Vig.	☾				
3 Mittw.	August	Lydia, Steph.	☾				
4 Donnerstag	Perpetua	Dominik D.	☾				
5 Freitag	Oswald	Oswald K.	☾				
6 Samstag	Kyrtus	Verkl. Christi	☾	<b>Im Feld.</b> Getrei- de-, Hackfrucht- u. Ackerfutterbau. Die Getreideernte setzt sich fort.			
<b>32.</b>	Prot. Das Bekenntniß Petri. Matth. 16, 13—20. Kath. Vom Pharisäer und Zöllner. Luk. 18, 9—14.						
7 <b>Sonntag</b>	9. n. Trinit.	10. n. Pünkt.	☾				
8 Montag	Cyriacus	Cyriacus M.	☾	<b>Rath:</b> Nach der Ernte stürze gleich wieder, aber ganz leicht, nur 3 bis 4 cm tief, daß die Unkrautsamen kei- men, die Stoppeln ver- weisen u. der Ackerboden eine leichte Erdbede hält, worunter er dann gar (mürbe) wird. Wo du Stoppelnrüben bauen willst, mußt du tiefer stürzen.			
9 Dienst.	Erich	Kajetan, B.	☾				
10 Mittw.	Lorenz	Laurent. M.	☾				
11 Donnerstag	Hermann	Bianka, Sus.	☾				
12 Freitag	Klara	Klara, J.	☾				
13 Samstag	Kassian	Hippolyt M.	☾				
<b>33.</b>	Prot. Jesus weint über Jerusalem. Luk. 19, 41—48. Kath. Vom Taubstummen. Mark. 7, 31—37.						
14 <b>Sonntag</b>	10. n. Trinit.	11. n. Pünkt.	☾				
15 Montag	Maria Aufn.	Maria Thier.	☾	<b>Wo Schäfereien be- stehen, werden die Stop- peln zuvor abgeweidet. — Der zweite Schnitt vom Klee wird genom- men. — Frühkartoffeln werden geerntet. — Die Zuckerrüb. angehäufelt.</b>			
16 Dienstag	Izaak, Hyaz.	Kochus, Elna	☾				
17 Mittw.	Augusta	Liberatus A.	☾				
18 Donnst.	Agapitus	Helena Kf.	☾				
19 Freitag	Sebalb G.	Julius M.	☾				
20 Samstag	Bernhard	Bernard A.	☾				
<b>34.</b>	Prot. Der Pharisäer und Zöllner. Luk. 18, 9—14. Kath. Vom Samariter. Luk. 10, 23—34.						
21 <b>Sonntag</b>	11. n. Trinit.	12. n. Pünkt.	☾	<b>Tabakbau.</b> Der Tabak wird gelöst u. ausgegeigt.			
22 Montag	Timotheus	Timotheus	☾				
23 Dienstag	Hundst. Ende	Philipp, Ven.	☾	<b>Hopfenbau.</b> An- binden und Ausgeizen; letzteres bis zu einer Höhe von etwa 3 Meter			
24 Mittw.	Bartholomäus	Bartholomäus	☾				
25 Donnst.	Ludwig	Ludwig K.	☾	<b>Wiesen. D. Dehm- ernte beginnt.</b>			
26 Freitag	Samuel	Samuel M.	☾				
27 Samstag	Gebhard	Gebh. B. v. K.	☾	<b>Weinbau.</b> Sei im- mer noch aufmerksam a. die Traubenkrankheiten, und wo sie wieder auf- treten, da schwefle oder spritze.			
<b>35.</b>	Prot. Herphata, d. i. ihue dich auf. Mark. 7, 31—37. Kath. Von den zehn Aussätzigen. Luk. 17, 11—19.						
28 <b>Sonntag</b>	12. n. Trinit.	13. n. Pünkt.	☾	<b>Weidenbau.</b> Lese von deinen Weiden die Käfer und Raupen ab.			
29 Montag	Joh. Enth.	Sabina J.	☾				
30 Dienstag	Ziakrius	Rosa v. Lima	☾				
31 Mittw.	Pauline	Raymund	☾				

Starke Thau im August verkünden gutes Wetter.

*Handwritten notes in the right margin:*  
- Entweiden  
- Zuckerrüb.  
- Fugel  
- Maltpflanz  
- Samen



1898

Neunter Monat  
Herbstmonat

September hat 30 Tage

Reytes Viertel 7. Sept. — Neumond 16. Sept.  
Erstes Viertel 23. Sept. — Vollmond 30. Sept.

Datum	Sonnen- Aufgang u. M.	Sonnen- Untergang u. M.	Tages- länge St. M.
4.	5 47	7 1	13 14
11.	5 57	6 47	12 50
18.	6 8	6 32	12 24
25.	6 19	6 16	11 57



Nach dem 100j. Kalender soll  
d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:  
Som 2.—5. Sept. kalte Morgen und  
windige Tage, d. 6. warmer Gewitter-  
regen, d. 8. Regen, d. 11. nicht bewölkt,  
am 13. u. 14. bereits Kalk und leichte  
Nachtfröste, am 15. schön u. mild, am 16.  
u. 17. trüb, am 18. Morgennebel, dem  
schlechtes Wetter folgt, darauf Stürme u.  
Tage mit Frost bis an's Monatsende.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Donnerstag	Adrian	Aegidius	☾		
2 Freitag	Lea u. Rahel	Stephanus K.	☾		
3 Samstag	Manfuetus	Josef Kalaf.	☾		
36. Prot. Der barmh. Samariter. Kath. Vom Mammonsdiest.	Luf. 10, 23—37. Matth. 6, 24—34.			<b>In Haus u. Hof.</b> Kresse Vorbereitungen ur Wintersaat. Wenn du Saatgut dreschest, so nehme hiezu nur das beste, schwersten, reinste. Wie du säest, wirst du ernten. Wechsele auch zeitweilig mit d. Saat- gut. Gegen Brand beize Spelz und Weizen mit Kupfervitriollösung (1 Pfd. zerstoßener Kupfer- vitriol für 2 hl Weizen, für Spelz 1/2 Pfd. mehr, wird in heißem Wasser aufgelöst und soviel kaltes Wasser zugegos- sen, bis die Flüssigkeit 3 cm hoch über dem Samen zu stehen kommt, der öfters umzurühren ist. Der Samen bleibt 12—16 Stunden in der Flüssigkeit).	20 18 20 20
4 Sonntag	13. n. Trinit.	Schutzeugelfest	☾		
5 Montag	Justinian	Justinian B.	☾		
6 Dienstag	Nachf.-Anfang	Magnus Abt.	☾		
7 Mittwoch	Regina	Regina M.	☾		
8 Donnst.	Mar. Geb.	Maria Geb.	☾		
9 Freitag	Sch. v. Großherz. v. Baden		☾		
10 Samstag	Jodok Jobst	Nikolaus v. T.	☾		
37. Prot. Die Dankbarkeit. Kath. Vom Jüngling zu Nain.	Luf. 17, 11—19. Luf. 7, 11—16.				
11 Sonntag	14. n. Trinit.	15. Maria M.	☾		
12 Montag	Guido	Guido Archd.	☾		
13 Dienstag	Maternus	Nothburga J.	☾		
14 Mittwoch	† Erheb.	Hl. † Erh.	☾		
15 Donnerstag	Eutropia	Nikodemus	☾		
16 Freitag	Gerichtsf. E.	Cornelius B.	☾		
17 Samstag	Hildegard	Lampert B.	☾		
38. Prot. Gott- und Weltendienst. Kath. Vom Wassersüchtigen.	Matth. 6, 24—34. Luf. 14, 1—11.			<b>Im Feld. Getrei- de-, Hackfrucht- u. Ackerfütterbau.</b> Während du noch Späthaser erntest, rückt schon die Zeit zur Win- terfaat heran. Mitte oder Ende September wird Roggen u. Spelz gesät; Weizen gewöhn- lich erst im folgenden Monat. Welschlorn kann abgenommen, die Stop- pelrüben geeggt werden.	4. 7. 10. 13. 16. 19. 22. 25. 28.
18 Sonntag	15. n. Trinit.	16. n. Fingit.	☾		
19 Montag	Markolf	Januarus	☾		
20 Dienstag	Fausta	Eustach (14 N.)	☾		
21 Mittwoch	Matthäus	† III. Cnat.	☾		
22 Donnerstag	Landolin	Landolin M.	☾		
23 Freitag	Herbst-Anfang	† Thekla J.	☾		
24 Samstag	Gerhard	† Rupprecht B.	☾		
39. Prot. Jesus die Auserstehung. Kath. Vom vornehmsten Gebot.	Luf. 7, 11—17. Matth. 22, 34—46.				
25 Sonntag	16. n. Trinit.	17. n. Fingit.	☾		
26 Montag	Cyprian	Cyprian M.	☾	<b>Tabak.</b> Der Tabak wird geerntet, gebun- den, eingefast und auf- gehängt. Hänge ihn nicht zu dicht.	
27 Dienstag	Kosmas	Kosm. u. Dam.	☾		
28 Mittwoch	Wenzel	Lioba i. T. B.	☾		
29 Donnst.	Michael	Michael, Erz.	☾		
30 Freitag	Sieronymus	Otto B. v. Bg.	☾	<b>Hopfenbau.</b> Ernte. Wiesen. D. Dehmd- ernte ist im Gang.	
Friede ernährt, Unfriede verzehrt. Lerne Leiden ohne zu klagen. Ohne Mühe keinen Gewinn.					



1898

Sechster Monat  
Weinmonat

Oktober hat 31 Tage

Letztes Viertel 7. Okt. — Neumond 15. Okt.  
Erstes Viertel 23. Okt. — Vollmond 29. Okt.

Datum	Sonnen-		Tages- länge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
2.	6 29	6 1	11 32
9.	6 39	5 46	11 7
16.	6 50	5 32	10 42
23.	7 1	5 19	10 18
30.	7 13	5 6	9 53



Nach dem 100j. Kalender soll  
d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:  
Vom 2.—9. Okt. Regen und  
Sturm, am 10. und 11. heiter,  
vom 12. bis 22. trüb und reg-  
nerisch, vom 24. bis 26. nebelig  
und veränderlich, am 29. bis 31.  
nebelige und kalte Tage.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Samstag	Remigius	Remigius B.	☾		
40.	Prot. Das Heilen am Sabbath. Luf. 14, 1—11. Kath. Selig ist der Leib. Luf. 11, 27—28.			<b>In Haus u. Hof.</b> Hans und Flachs wer- den gehehelt. Es wird Kraut eingeschnitten, ge- brochen und gefelert.	
2 Sonntag	17. n. Trinit.	Rosenkranz.	☾		
3 Montag	Ewald	Uto Abt	☾		
4 Dienstag	Franz	Franz v. Assisi	☾		
5 Mittwoch	Placidus	Placidus M.	☾		
6 Donnerstag	Fides	Bruno, D.	☾		
7 Freitag	Spes	August, Helan	☾		
8 Samstag	Marzellinus	Brigitta W.	☾		
41.	Prot. Glaube und Liebe. Matth. 22, 34—46. Kath. Vom hochzeitlichen Kleide. Matth. 22, 1—14			<b>Im Garten</b> wird vollends abgeräumt. Bohnensteden zusam- mengebunden und der Boden umgestoßen.	
9 Sonntag	18. n. Trinit.	19. n. Pfingst.	☾		
10 Montag	Justus	Franz Borg.	☾		
11 Dienstag	Burkhard	Belagius M.	☾		
12 Mittwoch	Max	Maximil. B.	☾		
13 Donnerstag	Koloman	Eduard K.	☾		
14 Freitag	Kallixtus	Burkhard B.	☾		
15 Samstag	Aurelia	Theresia J.	☾		
42.	Prot. Der Sichtbrüchige. Matth. 9, 1—8. Kath. Zachäus auf dem Feigenbaum. Luf. 19, 1—10.			<b>Im Feld.</b> Getrei- de-, Hackfrucht- und Ackerfutterbau. Die Wintergetreide- saat wird fortgesetzt. Weizen u. Einkorn er- tragen d. späteste Saat. Beginn der Ernte der Wurzelgewächse. Kath: Schneide beim Einmie- then die Rüben nicht so hart ab, sie faulen sonst. Beginne m. Tiefpflügen.	
16 Sonntag	19. n. Trinit.	Allg. Kirchw.	☾		
17 Montag	Eduard	Hedwig K. W.	☾		
18 Dienstag	Lukas	Lukas Ev.	☾		
19 Mittwoch	Ferdinand	Ferdinand K.	☾		
20 Donnerstag	Arthur	Bendelin A.	☾		
21 Freitag	Hilaria	Ursula J. M.	☾		
22 Samstag	Salome	Helmtrudis	☾		
43.	Prot. Das hochzeitliche Kleid. Matth. 22, 1—14. Kath. Vom Schalksnecht. Matth. 18, 23—35.			<b>Im Feld.</b> Getrei- de-, Hackfrucht- und Ackerfutterbau. Die Wintergetreide- saat wird fortgesetzt. Weizen u. Einkorn er- tragen d. späteste Saat. Beginn der Ernte der Wurzelgewächse. Kath: Schneide beim Einmie- then die Rüben nicht so hart ab, sie faulen sonst. Beginne m. Tiefpflügen.	
23 Sonntag	20. n. Trinit.	21. n. Pfingst.	☾		
24 Montag	Raphael	Raphael Erz.	☾		
25 Dienstag	Krispin	Krispinus	☾		
26 Mittwoch	Amanda	Bernward B.	☾		
27 Donnerstag	Feumentulla	Sabina, Joo	☾		
28 Freitag	Simon Juda	Sim. u. Juda	☾		
29 Samstag	Ermelina	Narzisz B.	☾		
44.	Prot. Gehe hin, dein zc. Joh. 4, 47—54. Kath. Vom Zinsgrofchen. Matth. 22, 15—21.			<b>Im Feld.</b> Getrei- de-, Hackfrucht- und Ackerfutterbau. Die Wintergetreide- saat wird fortgesetzt. Weizen u. Einkorn er- tragen d. späteste Saat. Beginn der Ernte der Wurzelgewächse. Kath: Schneide beim Einmie- then die Rüben nicht so hart ab, sie faulen sonst. Beginne m. Tiefpflügen.	
30 Sonntag	21. n. Trinit.	22. n. Pfingst.	☾		
31 Montag	Wolfgang	+ Wolfgang	☾		

30  
29  
T. J. J.

18  
Datum  
1  
2  
3  
4  
5  
45  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
46  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
47  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
48  
27  
28  
29  
30  
31  
Bri



1898

Elfter Monat  
Windmonat

November hat 30 Tage

Letztes Viertel 6. Nov. — Neumond 14. Nov.  
Erstes Viertel 20. Nov. — Vollmond 28. Nov.

Datum	Sonnen- Aufgang u. M.	Untergang u. M.	Tages- länge St. M.
6.	7 24	4 55	9 31
13.	7 35	4 45	9 10
20.	7 46	4 37	8 51
27.	7 56	4 31	8 35



Nach dem 100j. Kalender soll  
d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:

Am 2. u. 3. Nov. heiß und kühl, am  
4. u. 5. regnerisch, u. 6.—8. schön, u.  
8.—12. Regen, ebenso vom 13.—15.,  
vom 16.—20. sehr veränderlich, am 23.  
u. 24. kalt, am 25. regnerisch, am 26.  
und 27. ist Allerweltsommer, am 28.  
heißer, Abends aber Regen, den 29. heis-  
ter, am 30. Wind und Wolken.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Mon- d- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Dienstag	Luitpold	<b>Allerheiligen</b>	☾	In Haus u. Hof wird gedroschen, die Winterfütterung einge- theilt. Man beginnt auch mit der Mast der Schien.	
2 Mittwoch	Viktorine	Allerseelen	☾		
3 Donnerstag	Jda, Gottlieb	Birmin, Hub.	☾		
4 Freitag	Sigmund	Karolus Bor.	☾		
5 Samstag	Blandina	Bachar. u. Cl.	☾		
45.	Prot. Ihr seid das Salz der Erde. Matth. 5, 13—16. Kath. Von Jaira Töchterlein. Matth. 9, 18—26.			In Garten wird mit Umstößen weiter gemacht	
6 <b>Sonnt. ☾</b>	<b>21. Ref.-Fest</b>	<b>23. n. Pfingst.</b>	☾	In Feld. Getrei- de-, Hackfrucht-, Acker- und Futter- bau. Dungfahren, auch kann jetzt gepflügt, ge- falkt u. gemergelt wer- den. Mit Tiefspflügen wird fortgemacht.	24 9 28:89 9
7 Montag	Willibrord	Engelbert B.	☾	Tabakbau. Bei pas- sender Witterung wird der Tabak abgehängt.	252 789 41
8 Dienstag	Gottfried	4 gef. Mart.	☾	Hopfenbau. Zu Hopfenanlagen kann ge- rodet werden.	
9 Mittwoch	Theodor	Theodor M.	☾	Wiesen. Jahre jetzt Dünger, Erde, Com- post, Kalk, Mergel auf deine Wiesen. Die Spätjahrwässerung jetzt, wenn nicht ge- friert, fort.	
10 Donnerstag	M. Luther	Justus B.	☾	Obstbau. Wer Obst- bäume im Spätjahr setzt, hat es in diesem Monat zu thun, für den Frühjahrsbaumsatz aber sind jetzt die Baum- löcher zu graben, damit der aufgeworfene Bo- den über Winter aus- frieren kann.	
11 Freitag	Martin	Martin B.	☾	Werke: Mache die Baumlöcher tief und weit genug, mindestens 80 Centimeter tief und 1 Meter breit.	
12 Samstag	Jonas	Martin P.	☾	Weinbau. Die Re- ben werden gehackt und zugezogen.	
46.	Prot. Das Auge des Herrn. Ps. 33, 18—22. Kath. Vom Senfkörnlein. Matth. 13, 31—35.			Weidenbau. Es kann hiezu noch rigolt werden.	
13 <b>Sonntag ☾</b>	<b>Ernt- u. Dankf.</b>	<b>24. n. Pfingst.</b>	☾		
14 Montag	Petrus	Josaphat B.	☾		
15 Dienst.	Gertrud	Leop. Mtgr.	☾		
16 Mittwoch	Ottmar	Ottmar, G.	☾		
17 Donnerstag	Hilba	Hilba, Abt.	☾		
18 Freitag	Gottschalk	Otto, Abt.	☾		
19 Samstag	Isabella	Elisabeth Kg.	☾		
47.	Prot. Der Text wird von der oberst. Kirchenbeh. bestimmt. Kath. Vom Gräuel ic. Matth. 24, 15—35.				
20 <b>Sonnt. ☾</b>	<b>Buß- u. Bettag</b>	<b>25. n. Pfingst</b>	☾		
21 Montag	Columbanus	Maria Opf.	☾		
22 Dienstag	Cäcilia	Cäcilia J. M.	☾		
23 Mittwoch	Klemens	Klemens P.	☾		
24 Donnerstag	J. Knox	Johann v. Kr.	☾		
25 Freitag	Kathinka	Katharina	☾		
26 Samstag	Konrad	Konr. B. v. J.	☾		
48.	Prot. Der Anbruch des Tages. Röm. 13, 11—14. Kath. Zeichen des jüngsten Tages. Luf. 21, 25—33.				
27 <b>Sonntag ☾</b>	<b>1. Advent</b>	<b>1. Advent</b>	☾		
28 Montag	Zofthen	Albert d. Gr.	☾		
29 Dienstag	Noe	Elisab. Bona	☾		
30 Mittwoch	Andreas	Andreas Ap.	☾		

Handwritten calculations and notes in the right margin of the calendar table.

Handwritten note: "Bau-gang"

Ist Martinstag ein früher Tag, folgt gelinder Winter nach.  
Bringt Allerheiligen einen Winter, so bringt Martini einen  
Sommer. — Wie der November, so der folgende Mai.



1898		Zwölfter Monat Wintermonat		Dezember hat 31 Tage		Letztes Viertel 6. Dez. — Neumond 13. Dez. Erstes Viertel 20. Dez. — Vollmond 28. Dez.	
<b>Datum</b>	<b>Sonnen- Aufgang u. M.</b>	<b>Sonnen- Untergang u. M.</b>	<b>Tages- länge St. M.</b>			Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten: Am 6. Dez. fällt Schnee mit Regen vermischt, dann kommen heitere Tage, 8. andauernder Regen, 9. bewölkt u. mild, 10. heftiger Regen, 11. schön, 12. bewölkt, 13. wieder starker Regen, 14.—18. trüb, 20. heil, kalt und starkes Eis, 20. heil und kalt ohne Schneefall, 20. neblig und bewölkt.	
4.	8 4	4 29	8 25				
11.	8 12	4 28	8 15				
18.	8 17	4 28	8 11				
25.	8 21	4 32	8 11				
Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Monat lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender		
1 Donnerstag	Longinus	Natalie Elig.		<b>In Haus u. Hof.</b> Es wird gedroschen, die Fruchtböden in Ord- nung gehalten, fleißig in den Stallungen nach- gesehen, die Viehhaltung u. Fütterung m. Sorg- falt betrieben. Drehe Strohschäle. Schütze die- selben durch Einsandeln gegen Mäusefraß. Kaufe Kraftfutter, am besten gemeinsam mit deinen Berufsgenossen durch deinen Orts- oder Kon- sumverein. Je richtiger du das Futter für dein Vieh zusammensetzest, desto besser und rascher verwerthet sich dasselbe, desto schneller kommt du somit zum Geld und deinen Feldern kommt der Zulauf der Kraft- futtermittel ebenfalls zu gut. Schließe deine Bücher ab und stelle dein Inventar zusa- men. Ordne deine Ver- bindlichkeiten.			
2 Freitag	Aurelia	Bibiana J. M.					
3 Samstag	Kassian.	Franz Xaver					
49.	Prot. Die Eintracht. Röm. 15, 5—13. Kath. Johannes Gesandtschaft. Matth. 11, 2—10.						
4 <b>Sonntag</b>	<b>2. Advent</b>	<b>2. Advent</b>		<b>Im Feld. Getrei-</b> de-, Hackfrucht- und Ackerfutterbau. Mit Tiefpflügen wird fortgemacht, wenn es die Witterung erlaubt, schwache Wintersaaten überdünge. Tabakbau. Ab- hängen u. fermentiren. Weidenbau. Die Zeit zum Weidenschnei- den ist gekommen. Schneide immer dicht am Mutterstod. Lasse keine langen Zapfen stehen. Vom rechtzei- tigen und richtigen Schnitt hängt Ertrag und Dauer der Wei- denanlagen ab.			
5 Montag	Abigail	Petrus Chr.					
6 Dienst.	Klaus	Nikolaus B.					
7 Mittw.	Agathon	Ambrosius K.					
8 Donnerstag	Martin K.	Maria Empf.		11. schön, 12. bewölkt, 13. wieder starker Regen, 14.—18. trüb, 20. heil, kalt und starkes Eis, 20. heil und kalt ohne Schneefall, 20. neblig und bewölkt.			
9 Freitag	Benjamin	Valerie J.					
10 Samstag	Eulalia	Melchisedes B.					
50.	Prot. Die Haushalter Gottes. 1 Kor. 4, 1—5. Kath. Johannes Zeugniß. Joh. 1, 19—28.						
11 <b>Sonntag</b>	<b>3. Advent</b>	<b>3. Advent</b>		<b>Im Feld. Getrei-</b> de-, Hackfrucht- und Ackerfutterbau. Mit Tiefpflügen wird fortgemacht, wenn es die Witterung erlaubt, schwache Wintersaaten überdünge. Tabakbau. Ab- hängen u. fermentiren. Weidenbau. Die Zeit zum Weidenschnei- den ist gekommen. Schneide immer dicht am Mutterstod. Lasse keine langen Zapfen stehen. Vom rechtzei- tigen und richtigen Schnitt hängt Ertrag und Dauer der Wei- denanlagen ab.			
12 Montag	Gangolf	Adelheid K.					
13 Dienst.	Lucia	Lucia J., Ott.					
14 Mittw.	Nikolaus	+ IV. Quat.					
15 Donnerstag	Christine	Christine		11. schön, 12. bewölkt, 13. wieder starker Regen, 14.—18. trüb, 20. heil, kalt und starkes Eis, 20. heil und kalt ohne Schneefall, 20. neblig und bewölkt.			
16 Freitag	Ananias	+ Eusebius B.					
17 Samstag	Lazarus	+ Lazarus					
51.	Prot. Der Friede Gottes. Phil. 4, 4—7. Kath. Im 15. Jahre Liberii. Luf. 3, 1—6.						
18 <b>Sonntag</b>	<b>4. Advent</b>	<b>4. Advent</b>		<b>Im Feld. Getrei-</b> de-, Hackfrucht- und Ackerfutterbau. Mit Tiefpflügen wird fortgemacht, wenn es die Witterung erlaubt, schwache Wintersaaten überdünge. Tabakbau. Ab- hängen u. fermentiren. Weidenbau. Die Zeit zum Weidenschnei- den ist gekommen. Schneide immer dicht am Mutterstod. Lasse keine langen Zapfen stehen. Vom rechtzei- tigen und richtigen Schnitt hängt Ertrag und Dauer der Wei- denanlagen ab.			
19 Montag	Klemens	Nemesius M.					
20 Dienst.	Christian	Christian M.					
21 Mittw.	Winter-Ani.	Thomas					
22 Donnerstag	Beatrix	Servulus B.		11. schön, 12. bewölkt, 13. wieder starker Regen, 14.—18. trüb, 20. heil, kalt und starkes Eis, 20. heil und kalt ohne Schneefall, 20. neblig und bewölkt.			
23 Freitag	Dagobert	Viktoria J. M.					
24 Samstag	Abele	+ Adam u. Eva					
52.	Prot. Die heilsame Gnade x. Tit. 2, 11—14. Kath. Christi Geburt. Luf. 2, 1—14.						
25 <b>Sonntag</b>	<b>I. Weihuf.</b>	<b>St. Weihuf.</b>		<b>Im Feld. Getrei-</b> de-, Hackfrucht- und Ackerfutterbau. Mit Tiefpflügen wird fortgemacht, wenn es die Witterung erlaubt, schwache Wintersaaten überdünge. Tabakbau. Ab- hängen u. fermentiren. Weidenbau. Die Zeit zum Weidenschnei- den ist gekommen. Schneide immer dicht am Mutterstod. Lasse keine langen Zapfen stehen. Vom rechtzei- tigen und richtigen Schnitt hängt Ertrag und Dauer der Wei- denanlagen ab.			
26 Montag	<b>II. Weihuf.</b>	<b>Stefan G.</b>					
27 Dienstag	Joh. Ev.	Joh. Ap. u. G.					
28 Mittw.	Unsch. Kinder	Unsch. Kinder					
29 Donnst.	Jonathan	Thomas Erz.		11. schön, 12. bewölkt, 13. wieder starker Regen, 14.—18. trüb, 20. heil, kalt und starkes Eis, 20. heil und kalt ohne Schneefall, 20. neblig und bewölkt.			
30 Freitag	Melanie	David K.					
31 Samstag	Schlufgottesd.	Sylvester					
Kalter Dezember, fruchtbares Jahr, Sind Genossen immerdar.							

De  
 schen  
 27. J  
 Aug  
 Tod  
 sein.  
 Ernst.  
 Ba  
 Baden  
 1826,  
 Stelle  
 , Grof  
 inspek  
 Lothri  
 Chef  
 Drag.  
 d. rhei  
 und d.  
 verm.  
 Loui  
 Tochter  
 a. Fr  
 von  
 1857,  
 und  
 des 5.  
 Gren.  
 G.-M.  
 mit P  
 Eugem  
 Witt  
 Karls  
 von C  
 Droitt  
 Herzog  
 2. Wi  
 garn  
 land,  
 Ge  
 den 6  
 weil.  
 1893.

I.  
 gehöre  
 Inne  
 schaft  
 C  
 stertun  
 Ne  
 berein  
 richter  
 Le  
 Ne  
 Geheim  
 Led  
 Franz  
 Le  
 Die  
 kata  
 und S  
 Be  
 Le  
 Ne



## Genealogie.

**Deutschland.** Friedrich Wilhelm II., Kaiser des Deutschen Reiches und König von Preußen, geb. zu Berlin den 27. Jan. 1859, verm. den 27. Febr. 1881 mit Prinzessin Auguste Viktoria, geb. zu Dolzig den 22. Okt. 1858, Tochter des † Herzogs Friedrich August von Schleswig-Holstein. — Kronprinz Friedrich Wilhelm Viktor August Ernst, geb. zu Potsdam den 7. Mai 1882.

**Baden.** Friedrich Wilhelm Ludwig, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen, geb. zu Karlsruhe den 9. Sept. 1826, folgte seinem Vater, d. Großh. Leopold, als „Regent“ an Stelle seines Bruders am 24. Apr. 1852 und nimmt den Titel „Großherzog von Baden“ am 5. Sept. 1856 an; Generalinspekteur des XIV. und XV. Armee-corps (Baden und Elsaß-Lothringen), Generaloberst d. Kav. mit d. Range eines G. F. M., Chef d. 1. Bad. Leib-Gren.-Rgt. Nr. 109, d. 1. Bad. Leib-Dr.-Rgt. Nr. 20 und d. 1. Bad. F.-Art.-Rgt. Nr. 14, Chef d. rhein. Ul.-Rgt. Nr. 7, d. 8. Rgl. Württ. Inf.-Rgt. Nr. 126 und d. K. R. 8. Inf.-Rgt. Nr. 50, Rgl. schwed. Ehren-General, verm. zu Berlin den 20. Sept. 1856 mit J. K. S. der Prinz. Louise Marie Elisabeth, geb. daselbst den 3. Dez. 1838, Tochter des † Deutschen Kaisers Wilhelm I. — Kinder: a. Friedrich Erbgroßherzog, Markgraf von Baden und Herzog von Zähringen (Rgl. Hoheit), geb. zu Karlsruhe den 9. Juli 1857, Generalmajor u. Kommandeur d. 4. G.-Inf.-Brigade und Kommandeur der 29. Armeedivision zu Freiburg, Chef des 5. Bad. Inf.-Rgt. Nr. 113, à la suite des 1. Bad. Leib-Gren.-Rgt. Nr. 109 und des 1. G.-Rgt. zu Fuß, des 1. G.-Ul.-Rgt., verm. auf Schloß Hohenburg den 20. Sept. 1885 mit Prinzessin Hilda Charlotte Wilhelmine von Nassau und Luxemburg, geb. zu Biebrich den 5. Nov. 1864, b. Prinzessin Viktoria, geb. zu Karlsruhe den 7. Aug. 1862, verm. in Karlsruhe den 20. Sept. 1881 mit Kronprinz Gustav Adolf von Schweden und Norwegen, Herzog v. Wermland, geb. zu Drottningholm den 16. Juni 1858. — Kinder: 1. Gustav, Herzog von Schonen, geb. zu Stockholm den 11. Nov. 1882. 2. Wilhelm, Herzog von Södermanland, geb. auf Schloß Tullgarn den 17. Juni 1884. 3. Erich, Herzog von Westmanland, geb. zu Stockholm den 20. April 1889.

Geschw.: a. Pr. Alexandrine, geb. zu Karlsruhe den 6. Dez. 1820, verm. ebenda am 3. Mai 1842 mit Ernst II., weil. Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, Wittve seit 22. Aug. 1893. b. Weil. Prinz Wilhelm, geb. in Karlsruhe den

18. Dez. 1829, gest. am 27. April 1897 in Karlsruhe, verm. in St. Petersburg der 11. Febr. 1863 mit Marie Maximilianowna Romanowska von Leuchtenberg, geb. daselbst den 16. (4.) Okt. 1841. — Kinder: 1. Pr. Sophie, geb. zu Baden 26. Juli 1865, verm. in Karlsruhe 2. Juli 1889 mit Erbpr. Friedrich v. Anhalt-Deßau. 2. Pr. Maximilian, geb. in Baden 10. Juli 1867, Dr. utr. juris, Pr.-Lt. d. G.-Kür.-Rgt. c. Pr. Karl, geb. zu Karlsruhe den 9. März 1832, General der Kavall., Chef des 3. bad. Drag.-Rgt. Nr. 22, morg. verm. auf Schloß Bauschlott mit Luise Gräfin von Rhena, geb. Frein v. Veuß, geb. den 10. Juni 1845. Sohn: Friedrich, Graf v. Rhena, geb. in Baden den 22. Jan. 1877. d. Pr. Marie Amalie, geb. in Karlsruhe den 20. Nov. 1834, verm. daselbst den 11. Sept. 1858 mit Fürst Ernst von Leiningen zu Amorbach (Bayern).

Eltern: Weil. Karl Leopold Friedrich, Großherzog von Baden, gest. den 24. April 1852, und b. Höchstbesen am 6. Juli 1865 verst. Gemahlin Sophie Wilhelmine.

Vaters Geschwister: 1. Wilhelm, geb. den 8. April 1792, gest. 11. Okt. 1859. Töchter: a. Sophie, geb. den 7. Aug. 1834 zu Karlsruhe, verm. ebenda den 9. Nov. 1858 mit Fürst Wolbemar zu Lippe Detmold, Wittve seit 20. März 1895; b. Leopoldine, geb. 22. Febr. 1837, verm. zu Karlsruhe den 24. Sept. 1862 mit Fürst Hermann von Hohenlohe-Langenburg. 2. Großherzog Karl, gest. 8. Dez. 1818, verm. mit Stephanie, Vicomtesse v. Beauharnais, gest. den 29. Jan. 1860; dessen Tochter Josefina, geb. in Karlsruhe den 21. Okt. 1813, verm. daselbst den 21. Okt. 1834 mit Karl Anton, Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen, Wittve seit 2. Juni 1835.

**Bayern.** Otto Wilhelm I., König von Bayern, geb. den 27. April 1848. Weil. dauernd verhindert, des Königreichs Bern. Prinz-Regent Luitpold von Bayern seit 13. Juni 1896.

**Sachsen.** Friedrich August Albert, König von Sachsen, geb. den 23. April 1828, seit 29. Oktober 1873; verm. den 18. Juni 1853 mit Prinzessin Carola, Tochter des Prinzen Gustav von Wasa, geb. den 5. August 1833. Thronfolger: Friedrich August Georg, geb. den 8. Aug. 1832.

**Württemberg.** Wilhelm II., König von Württemberg, geb. den 25. Febr. 1848, seit 6. Oktober 1891; zum zweitenmale verm. zu Bücheburg den 8. April 1886 mit Prinzessin Charlotte, geb. den 10. Okt. 1864, Tochter des Prinzen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe.

## Pflege und Förderung landw. Interessen im Großherzogthum Baden.

**I. Die landwirthschaftlichen Angelegenheiten** gehören zu dem Geschäftskreise des Gr. Ministeriums des Innern. Denselben sind die für Förderung der Landwirthschaft bestehenden Behörden und Staatsanstalten unterstellt. Chef des Ministeriums: Eisenlohr, Präsident des Ministeriums des Innern, Excellenz.

Referent für landw. Angelegenheiten einschl. der Feldbereinigung, der Katastervermessung und des landw. Unterrichtsweßens: Dr. Krens, Ministerialrath.

Techn. Referent f. Landwirthschaft: Märklin, Reg.-Rath.

Referent für Landeskultur-Angelegenheiten: Dr. Schenkel, Geheimer Rath.

Technischer Referent für Thierzucht und Veterinärwesen: Franz Hafner, Regierungsrath.

Techn. Referent f. Pferdezuucht Graf v. Bismarck-Lilienhof.

Die Geschäfte für Feldbereinigung nebst denen der Katastervermessung sind der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues übertragen.

Vorstand der Oberdirektion: Haas, Direktor.

Technischer Referent: Drach, Oberbaurath.

Rechtsreferent: Wiener, Regierungsrath.

Der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues unterstehen Adt Landeskultur-Inspektionen, und zwar:

- Konstanz, Vorstand: Rist, Kulturinspektor.
- Donaueshingen, Vorst.: Köhenthal, Kulturinspekt.
- Waldshut, Vorstand: Bug, Kulturinspektor.
- Freiburg, Vorstand: Lubberger, Oberingenieur.
- Offenburg, Vorstand: Dunzinger, Oberingenieur.
- Karlsruhe, Vorstand: Baumberger, Oberingenieur.
- Heidelberg, Vorstand: Walliser, Kulturinspektor.
- Mössbach, Vorstand: Lüd., Kulturinspektor.
- Tauberbischofsheim, Vorst.: Bug, Kulturinspekt.

### II. Der Landwirthschaftliche Verein,

gegründet 1819, umfaßt das ganze Großherzogthum, ist zur Zeit in 67 landwirthschaftliche Bezirksvereine getheilt, von denen je 3–10 zu einem Gauverbande gruppiert sind.

Die Mitglieder der Bezirksvereine sind zugleich Mitglieder des Gesamtvereins; sie können sich zur Wahrnehmung örtlicher Interessen zu Ortsvereinen verbinden. Diese Ortsvereine gelten als Zweigvereine der Bezirksvereine.

Die Orts- und Bezirksvereine, sowie die Gauverbände verwalten ihre Angelegenheiten innerhalb gegebener Satzungen selbstständig.



Die Thätigkeit der Ortsvereine erstreckt sich in der Regel auf die politische Gemeinde, das Thätigkeitsgebiet der Bezirksvereine fällt in der Regel mit dem Amts- bezw. Amtsgerichtsbezirk, dasjenige der Gauverbände in der Regel mit einem der Kreisverbände zusammen.

Der Gesamtverein, welcher unter dem besonderen Schutze Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs steht, wird durch den Präsidenten des Landwirtschaftsrathes und durch einen Gesamtausschuß vertreten. Letzterer besteht aus je einem Vertreter der Bezirksvereine und tagt unter dem Vorsitz des Präsidenten des Landwirtschaftsrathes. Letzterer wird vom Landesherrn nach Anhören der den Verein im Landwirtschaftsrath vertretenden Mitglieder ernannt.

Das Organ der einzelnen Gauverbände ist der betreffende

Gauausschuß, welcher aus den beiden Vorständen der Direktion der dem Gauverbände zugetheilten Bezirksvereine und zwei von den letztern auf je vier Jahre gewählten Mitgliedern besteht.

**Mitglieder des Badischen Landwirtschaftsrathes auf die Zeit 1892-96.**

**1. Das durch landesh. Entschliesung bestellte Präsidium:**  
Präsident: Landtagsabgeordneter Defonom Hermann Klein in Wertheim.

Stellvertretender Präsident: Hr. Ferdinand von Bodman, Gutsbesitzer auf Lorettobhof bei Freiburg, Kammerherr und Mitglied der I. Kammer; außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am K. Bayr. und K. Württ. Hofe.

**2. Vertreter der landwirthschaftlichen Gauverbände:**

Bezeichnung des Gauverbandes und dessen Zusammensetzung nach Bezirksvereinen.	Vertreter.	Stellvertreter.
I. Gauverband (Seegau) . . . . . 1. Ueberlingen, 2. Salem, 3. Neersburg.	Güterinspektor Enderle-Salem.	Gutsbesitzer von Schmidäfeld-Stadel.
II. Gauverband (Söhhgau) . . . . . 4. Konstanz, 5. Engen, 6. Naboltszell, 7. Stockach.	Gutsinspektor Franz Ries-Mainau.	Gutsbesitzer E. Schönenberger-Braunbergerhof.
III. Gauverband . . . . . 8. Mestrich, 9. Stetten a. t. M., 10. Pfullendorf.	Kronenwirth C. Walter-Pfullendorf.	Kulturtechniker L. Wörner-Mestrich.
IV. Gauverband (Baar- u. Schwarzwaldgau) 11. Bonndorf, 12. Donaueschingen, 13. Billingen.	Posthalter S. Faller-Bonndorf.	Bezirksthierarzt S. H. Billingen.
V. Gauverband (Alb- und Klettgau) . . . . . 14. Jestetten, 15. Säckingen, 16. St. Blasien, 17. Waldshut.	Bürgermeister Meyer-Griesen.	Freiherr von Schönau-Oberschwörstadt.
VI. Gauverband (Marigräfler Gau) . . . . . 18. Randern, 19. Lörrach, 20. Müllheim, 21. Schönau, 22. Schopfheim.	Defonom Max Wechsler-Müllheim.	Bürgermeister Lienin-Weil.
VII. Gauverband (Breisgau) . . . . . 23. Breisach, 24. Emmendingen, 25. Ettenheim, 26. Freiburg, 27. Kenzingen, 28. Staufen, 29. Waldkirch, 30. Neustadt.	Geh. Regierungsrath R. Salzer-Emmendingen.	Freiherr Richard von Böcklin-Orschweier, Mitglied der Ersten Kammer.
VIII. Gauverband (Gutach, Kinziggau) . . . . . 31. Gengenbach, 32. Triberg, 33. Wolfach.	Defonom W. Steiner-Strohbach.	Oberförster Schäfle-Wolfach.
IX. Gauverband (Ortenau) . . . . . 34. Kork, 35. Lahr, 36. Oberkirch, 37. Offenburg.	Bürgermeister Häß-Reiffenheim.	Bürgermeister Ehrhardt-Regelsdorf.
X. Gauverband (Oosgau) . . . . . 38. Achern, 39. Baden, 40. Bühl, 41. Gernsbach, 42. Raftatt.	Gutsinspektor Württenberger, Schloß Eberstein.	Bezirksthierarzt Fr. Braun-Baden.
XI. Gauverband (Pfinzgau) . . . . . 43. Bruchsal, 44. Bretten, 45. Durlach, 46. Ettlingen, 47. Karlsruhe, 48. Pforzheim, 49. Philippsburg.	Landtagsabgeordneter Defonom Frank-Buckenberg.	Bürgermeister Herbst-Hochstetten.
XII. Gauverband (Pfalzgau) . . . . . 50. Eppingen, 51. Neckarbischofsheim, 52. Sinsheim, 53. Heidelberg, 54. Ladenburg, 55. Mannheim, 56. Schwegeningen, 57. Weinheim, 58. Wiesloch.	Kommerzienrath Ferdinand Scipio-Mannheim, Mitglied der Ersten Kammer.	Stabhalter S. Schuh-Grenzshof.
XIII. Gauverband (Odenwaldgau) . . . . . 59. Adelsheim, 60. Buchen, 61. Eberbach, 62. Rosbach.	Gutspächter Adolf Branden-burg-Bromacker.	Bürgermeister S. Brunn-Aglasterhausen.
XIV. Gauverband (Tauber-gau) . . . . . 63. Borberg, 64. Gerlachshausen, 65. Krautheim, 66. Tauberbischofsheim, 67. Wertheim.	Defonom Eduard Rudolph-Krautheim b. Krautheim.	Defonom Gg. Zembisch-Haidhof b. Wertheim.

15.  
16.  
17.  
18.  
19.  
20.  
21.  
22.  
23.  
24.  
25.  
26.  
27.  
28.  
29.  
30.  
31.  
32.  
33.  
34.  
35.  
Prä.  
Prä.  
Stellv.  
III  
führt n  
wortet  
liche F  
Düngen  
entgeltl  
von Fu  
fuß R  
Vor  
ruhe, m  
2. Land  
Di  
Lebense  
beziehen



3. Vertreter der Kreise.

N. N.	Vertreter	Stellvertreter	Bezeichnung des Kreises
15.	Landtagsabgeordneter Eduard Müller-Welschingen.	Bürgermeister Bücheler-Engelswies.	Kreis Konstanz.
16.	Bürgermeister Kall-Marbach.	Sternwirth Frei-Nebla.	Kreis Bilingen.
17.	Posthalter Eduard Schmidt-Rheinheim.	Altbrgmstr. J. B. Mayer-Stühlingen.	Kreis Waldshut.
18.	Max Kaltenbach-Schallstadt.	Bürgermeister Schuhmacher-Thingen.	Kreis Freiburg.
19.	Landtagsabgeordneter G. Dreher-Wittlingen.	Bürgermeister Lienin-Weil.	Kreis Lörrach.
20.	Adlerwirth J. Knapp-Griesheim.	Landt.-Abg. Brgrm. Geldreich-Oberkirch.	Kreis Offenburg.
21.	Altbürgermeister Ambr. Friedmann-Wimbuch.	Altbürgermeister Eduard Knör-Bühl.	Kreis Baden.
22.	Bürgermeister Herbst-Hochstetten.	Gastwirth M. Betsch-Gochsheim.	Kreis Karlsruhe.
23.	Oekonom Karl Steingötter-Ladenburg.	Gutsbesitzer Wilhelm Hübsch-Weinheim.	Kreis Mannheim.
24.	Landtagsabgeordneter H. Wittmer-Eppingen. †	Stabh. Zimmermann-Schwabenheim.	Kreis Heidelberg.
25.	Gutsbesitzer Otto Stein-Rudach.	Bürgermeister Gramlich-Sindolsheim.	Kreis Mosbach.

4. Vertreter des Verbandes der landwirthschaftlichen Kreditgenossenschaften.

26.	Landtagsabgeordneter Oekonomierath A. Schmid-Tauberbischofsheim.	Krentner G. Bunn-Karlsruhe.
-----	------------------------------------------------------------------	-----------------------------

5. Vertreter des Verbandes der landwirthschaftlichen Konsum- und Absatzgenossenschaften.

27.	Gutsbesitzer Kommerzienrath J. Reih-Karlsruhe.	Bürgermeister Philipp Vielhauer-Eppingen.
-----	------------------------------------------------	-------------------------------------------

6. Vertreter des Landespferdezuchtvereins.

28.	Hauptmann a. D. Fischer-Baden.	Bezirksthierarzt Raeth-Mosbach.
-----	--------------------------------	---------------------------------

7. Vertreter des Verbandes der badischen Zuchtgenossenschaften.

29.	Verbandsinspektor Heilmann-Meskirch.	Landwirth Adolf Heinemann-Neudingen.
-----	--------------------------------------	--------------------------------------

8. Vertreter des Oberbadischen Weinbauvereins.

30.	Nikolaus Blantenhorn-Niederweiler.	G. Hügin-Freiburg.
-----	------------------------------------	--------------------

9. Vom Ministerium ernannte Mitglieder.

31.	Se. Durchlaucht Fürst Egon zu Fürstenberg-Donaueschingen. †
32.	Lubberger-Freiburg.
33.	Altbürgermeister Roth-Jchenheim.
34.	Freiherr G. von Schauenburg-Gaisbach.
35.	Landtagsabgeordneter Bürgermeister Schüler-Ebringen.

Landwirthschaftliche Mitglieder des badischen Eisenbahnrats 1897/1900.

Präsident: Klein-Werthheim, Landt.- u. Reichst.-Abg. Frank-Budenberg. Erzhmänner: Gutsbesitzer Stein-Rudach, Kommerzienrath Reih-Karlsruhe.

Mitglieder des deutschen Landwirthschaftsrats 1897/1900.

Präs. Klein-Werthheim, Landt.-Abg. Frank-Budenberg, Landt.-Abg. Dreher-Wittlingen Gutsächter Brandenburg-Bronnacker. Stellvertreter: Freiherr von Bodman-Loretshof, Kommerzienrath E. Civio-Mannheim, Gutsbesitzer Wächler-Müllheim, Gutsbesitzer Steiner-Strohbach.

III. Staatliche Anstalten zur Förderung der Landwirthschaft.

1. Landwirthschaftlich-chemische Versuchsanstalt

führt wissenschaftliche Untersuchungen aus. Dieselbe beantwortet an sie gestellte naturwissenschaftlich-landwirthschaftliche Fragen und überwacht den Handel mit Futter- und Düngemitteln. Die Beantwortung von Fragen findet unentgeltlich statt, ebenso die Ausführung von Untersuchungen von Futter-, Düngemitteln u. s. w., sofern sie, z. B. behufs Kontrolle, allgemeines Interesse bietet.

Vorstand: Geh. Hofrath Prof. Dr. Jul. Neßler in Karlsruhe, mit zwei Assistenten.

2. Landwirthschaftlich-botanische Versuchsanstalt Karlsruhe.

Dieselbe hat die Aufgabe, Fragen, welche sich auf die Lebenserscheinungen der landwirthschaftlichen Kulturpflanzen beziehen, zu bearbeiten, in Sonderheit beschäftigt sie sich

mit Versuchen über Akklimatisation, über den Werth neuer Kulturpflanzen, den Verlauf von Pflanzenkrankheiten, die Entwicklungsgeschichte der Kulturpflanzen unter verschiedenen Kulturbedingungen, endlich mit der Untersuchung und Werthbestimmung von Sämereien.

Für die Untersuchung von Sämereien steht die Anstalt den badischen Landwirthen und den Samenhändlern unter nachstehenden Bedingungen zur Verfügung:

Die Untersuchung von Samenproben werden von der Anstalt für die Direktionen der landw. Bezirks- und Ortsvereine unentgeltlich ausgeführt, wenn es sich um den Ankauf von Sämereien für eine größere Anzahl von Vereinsmitgliedern handelt. Doch findet auch für einzelne Landwirthe eine unentgeltliche Untersuchung dann statt, wenn die Proben von der Vereinsdirection eingesendet werden und die Versicherung abgegeben wird, daß die Untersuchung nicht für einen Samenhändler, sondern lediglich für Landwirthe stattfinden soll.

Der Vermittelung der Einsendung von Samenproben für Samenhändler dürfen sich die landw. Vereinsdirektionen selbst



dann nicht unterziehen, wenn die Händler zugleich Landwirthe und Mitglieder des Vereins sind.

Samenhändler können mit der Anstalt nur dann verkehren, wenn sie mit derselben einen Vertrag abschließen, wonach sie sich verpflichten, ihren Abnehmern für eine gewisse Güte der Saatwaare zu garantiren.

Die Thatsache der Vollziehung und der Aufhebung der mit Samenhändlern abgeschlossenen Verträge werden von Zeit zu Zeit im landw. Wochenblatt bekannt gemacht.

Die Zahl der zu einem Vertragsabschluß mit der Anstalt zuzulassenden Handlungen ist nicht beschränkt. Die Entscheidung über die Zulassung einer Handlung im einzelnen Fall bleibt dem Vorstand der Anstalt überlassen.

Außerhalb Badens wohnende Landwirthe haben die Untersuchung von Sämereien zu bezahlen, und zwar mit 4 Mark für die einfache Untersuchung der Reinheit und Keimfähigkeit. Sind zur genauen Werthbestimmung der Samen mikroskopische Untersuchungen nöthig, so sind außer jenen 4 Mark für jeden Arbeitstag von 8 Stunden 10 Mark zu bezahlen.

Für alle sonstigen oben bezeichneten Arbeiten steht die Station den badischen Landwirthen, welche Mitglieder des landw. Vereins sind, unentgeltlich zur Verfügung, vorausgesetzt, daß es sich um Fragen handelt, die eine allgemeine wissenschaftliche oder praktische Wichtigkeit haben.

Für die Durchführung solcher Arbeiten, bei denen nur ein privates Interesse vorliegt, ist eine Tage von 10 Mark für den Arbeitstag von 8 Stunden zu zahlen. Landwirthe, die nicht Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins sind, ebenso Händler (Samenhändler, Gärtner etc.), haben unter allen Umständen jene Tage zu zahlen.

Vorstand: Prof. Dr. Ludwig Klein, mit zwei Assistenten.

### 3. Die mit reichsten Mitteln ausgestattete Universität Heidelberg.

#### 4. Landwirthschaftliche Winterschulen.

Der Kursus ist halbjährig, vom November bis Ende März oder Anfangs April. Schülerzahl unbeschränkt. Unterrichtsgegenstände: deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie und Feldmessen, Naturlehre, Landwirthschaft, Thierzucht und einzelne Theile der Thierkunde (Erterieur, Hufbeslag u. s. w.). Die Vorsteher der Schulen finden im Sommer Verwendung als Wanderlehrer.

Außerdem ist seit 1867 im Kreise Karlsruhe ein besonderer Kreiswanderlehrer angestellt, welcher aus Kreismitteln besoldet wird. Seit 1896 Kreiswanderlehrer Geiß mit Sitz in Lurlach.

1. Landw. Winterschule Augustenberg bei Gröchingen für den Kreis Karlsruhe. Staatsanstalt. Eröffnet am 1. Dez. 1864. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Gaub.

2. Landw. Winterschule zu Eppingen für den Kreis Heidelberg. Staats-, Kreis- und Gemeindevorstand. Eröffnet am 1. Dez. 1864. Vorstand: Landwirthschaftslehrer Stengele.

3. Landw. Winterschule zu Bühl für den Kreis Baden. Eröffnet am 1. November 1866. Vorstand: Landwirthschaftslehrer Ries.

4. Landw. Winterschule zu Tauberbischofsheim für den Kreis Mosbach. Eröffnet am 1. November 1867. Vorstand: Dekonomierath Schmid.

5. Landw. Winterschule zu Mestkirch für den Kreis Konstanz. Eröffnet am 4. November 1867. Vorstand: Landwirthschaftslehrer Huber.

6. Landw. Winterschule zu Offenburg für den Kreis Offenburg. Eröffnet am 4. Nov. 1867. Vorstand: Dekonomierath Magenau.

7. Landw. Winterschule zu Müllheim für den Kreis Lörrach. Eröffnet am 2. November 1867. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Vincenz.

8. Landw. Winterschule zu Waldshut für den Kreis Waldshut. Eröffnet im November 1868. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Ruhn.

9. Landw. Winterschule zu Billingen für den Kreis Billingen. Eröffnet im November 1868. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Hagmann.

10. Landw. Winterschule zu Freiburg für den Kreis Freiburg. Eröffnet am 1. November 1868. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Schmezer. Die Schule ist zweiklassig.

11. Landw. Winterschule zu Ladenburg für den Kreis Mannheim. Eröffnet im November 1868. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Römer. Die Schule ist zweiklassig.

12. Landw. Winterschule zu Radolfzell. Kreis-Anstalt für den Kreis Konstanz. Eröffnet am 20. Oktober 1868. Vorstand: Landwirthschaftslehrer Packer.

#### 5. Die Groß-Obstbauschule Augustenberg

bei Gröchingen). Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Bach, Obstbaulehrer Klein, 2 Assistenten.

Satzungen und Aufnahmebedingungen sind folgende:

§ 1. Zweck der Anstalt. Die Groß-Obstbauschule Augustenberg hat die Aufgabe, theoretischen und praktischen Unterricht im Obstbau zu ertheilen.

Neßtdem sollen ihre Angestellten auch außerhalb der Schule für die Förderung des Obstbaues im Lande thätig sein.

§ 2. Der Unterricht. Der Unterricht hat den Zweck, welche sich schon mit Obstbau beschäftigt haben, in allen Theilen dieses Faches, insbesondere in der Erziehung der Obstbäume, in der Pflanzung und Pflege derselben, in der Kenntniß der wichtigsten Obstsorten und in der Benützung und Aufbewahrung des Obstes weiter auszubilden.

Er wird theils in einem ordentlichen Lehrkursus von vier Monaten für junge Leute (Hauptkursus), theils in einem abgekürzten Kursus von 14 Tagen für Personen reiferen Alters ertheilt.

Das Nähere hierüber bestimmt der Lehrplan.

§ 3. Hauptkursus. Aufnahme. In den Hauptkursus werden Leute im Alter von mindestens 15 Jahren aufgenommen, welche einen guten Leumund und die für das Verständnis des Unterrichts notwendigen Fähigkeiten u. Kenntnisse besitzen.

Die Anmeldung hat vier Wochen vor Beginn des Kursus bei dem Vorstand der Anstalt zu geschehen. Mit der Anmeldung sind die Leumunds- und Schulzeugnisse vorzulegen und nachzuweisen, wer die Bestreitung der Kosten für die Verpflegung des Obstbauschülers übernimmt.

§ 4. Unterrichtszeit. Die Einberufung erfolgt für zwei Zeitperioden von je acht Wochen; der Unterricht der ersten Periode beginnt im Monat März, derjenige der zweiten Periode Ende Juli.

§ 5. Verpflegung. Die Schüler erhalten Wohnung und Kost in der Anstalt, soweit es deren Räumlichkeiten gestatten. Soweit dies nicht der Fall ist, oder die Schüler in der nächsten Umgebung der Anstalt zu Hause sind, kann ihnen gestattet werden, Wohnung und Kost außer der Anstalt zu nehmen.

§ 6. Kosten des Unterrichts und der Verpflegung. Der theoretische u. praktische Unterricht wird unentgeltlich ertheilt.

Für die Verpflegung und Verköstigung haben die Schüler eine den Selbstkostenpreis nicht übersteigende Vergütung zu entrichten, welche alljährlich nach den Rechnungsergebnissen des Vorjahres festgesetzt und vor Eröffnung des Unterrichts bekannt gemacht wird.

§ 7. Vergünstigungen. Den Schülern des Hauptkursus können auf Ansuchen folgende Vergünstigungen ergründet werden:

1. Ersatz der Reisekosten von ihrem Heimathsort nach Station Gröchingen und zurück;



2. gänzlicher oder theilweiser Nachlaß der Verpflegungskost.  
3. die Gewährung eines Wochenlohnes von 2—5 Mark.

Der Vorstand der Schule beantragt die Bewilligung der unter Ziffer 1 und 2 genannten Vergünstigungen im Benehmen mit dem Vorstand der landw. Winterschule unter Vorlage der Vermögenszeugnisse der betreffenden Schüler vor Beginn des Kursus bei dem Ministerium des Innern.

Ein Wochenlohn von 2—5 Mark wird nach einer mindestens 14tägigen Probezeit und nur für solche Schüler bewilligt, welche sich untadelhaft verhalten und durch Fleiß, Kenntnisse und praktische Fertigkeit in den einzelnen Arbeiten auszeichnen.

Hierauf bezügliche Anträge sind von dem Vorstand im Benehmen mit dem Vorstand der landw. Winterschule bei dem Ministerium des Innern einzureichen.

§ 8. Schüler eines zweiten Jahreskurses. Schülern, welche zum zweiten Male den Hauptkursus besuchen, werden die in § 7 erwähnten Vergünstigungen bei entsprechenden Leistungen und untadelhaftem Betragen vorzugsweise zu Theil werden.

§ 9. Prüfung und Zeugnisse. Am Schlusse des Kursus wird eine Prüfung abgehalten, auf deren Grund den als fähig erkannten Schülern Zeugnisse ausgestellt werden. Die in diesen Zeugnissen zu ertheilenden Noten sind: sehr gut, gut und genügend.

§ 10. Obstbaukurs für Personen reiferen Alters. Der abgekürzte Obstbaukursus für Personen reiferen Alters wird im Monat Juli abgehalten und dauert 14 Tage.

Die Anmeldung geschieht nach erfolgter Befanntmachung des Beginns dieses Kursus bei dem Vorstand der Anstalt.

Die Theilnehmer erhalten auf Verlangen gegen Bezahlung der gemäß § 6 festgesetzten Vergütung Wohnung und Kost in der Anstalt.

Der Unterricht ist unentgeltlich. Je nach Umständen können den Theilnehmern auf Ansuchen die Reisekosten vergütet werden.

§ 11. Prämien für Baumschulwärter. An Baumschulwärter von Korporationen wie von Privaten, welche sich auszeichnen, wird alljährlich eine Anzahl von Geldprämien vertheilt. Die Verleihung geschieht auf den Antrag des Vorstandes der Obstbauschule durch das Ministerium des Innern.

§ 12. Sonstige Förderung des Obstbaues. Auf dem der Obstbauschule überwiesenen Gelände wird ein möglichst vollständiges Sortiment der für die Verhältnisse des Landes geeignetsten Obstsorten angelegt. Die Baumschulen und Obstpflanzungen der Anstalt sind in einem für die Unterrichtszwecke möglichst vollkommenen Zustand zu erhalten.

Den Lehrern der Obstbauschule liegt es ob, vom Stande des Obstbaues in allen Theilen des Landes sich zu unterrichten und durch Wort und Schrift die Pflege und Hebung dieses Kulturzweiges zu fördern.

Auf Ansuchen haben dieselben Auskunft über die besten Bezugsquellen junger Bäume, über die Anlage von Baumschulen, über Ausführung von Baumpflanzungen, überhaupt über alle auf den Obstbau bezüglichen Fragen zu erteilen.

Ueber die gemachten Wahrnehmungen und über die Thätigkeit der ganzen Anstalt hat der Vorstand im Benehmen mit dem Vorstand der landw. Winterschule alljährlich einen Bericht an das Ministerium des Innern zu erstatten und an diesen Bericht seine Vorschläge wegen Förderung des Obstbaues im Lande anzuknüpfen.

**6. Akerbauschule Hochburg.**

Vorstand: Domänenpächter, Oekonomierath Jungmanns.  
Eröffnet am 1. Juli 1848. Kursus zweijährig.

Sakungen dieser Anstalt sind:

§ 1. Die staatliche, unter der oberen Aufsicht des Ministeriums des Innern stehende Akerbauschule Hochburg hat die Aufgabe, junge Männer, vornehmlich aus dem Bauernstande, in einer zweijährigen Lehrzeit durch ge-

eigneten Unterricht in der Landwirthschaft und deren Zweigen (Obstbau, Gemüsebau etc.) sowie durch praktische Arbeit und Übung in der mit der Schule verbundenen Gutswirthschaft zu tüchtigen Landwirthten heranzubilden.

§ 2. Der regelmäßige Eintritt der Zöglinge geschieht alljährlich auf den 1. November. Die Zahl der Zöglinge wird auf 16 beschränkt; alljährlich werden 8 Zöglinge aufgenommen.

§ 3. Die Bewerbungen um Aufnahme in die Anstalt sind alljährlich vor dem 1. Oktober an den Anstaltsvorstand zu richten.

§ 4. Der Aufzunehmende muß

- a. das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben,
- b. wenigstens die Kenntnisse eines guten Volksschülers besitzen und sich darüber durch Erstehung einer Aufnahmeprüfung ausweisen,
- c. mit den gewöhnlichen landwirthschaftlichen Arbeiten vertraut, vollkommen gesund und für anhaltende Feldarbeit körperlich hinreichend erstarft sein.

§ 5. Der Bewerbung um Aufnahme ist ein Geburtschein, ein Leumundszeugniß des Aufzunehmenden sowie die schriftliche Einwilligung des Vaters oder Vormundes zum Besuche der Akerbauschule und zur Uebernahme der daraus erwachsenden Kosten beizulegen.

§ 6. Bei der Aufnahme sind, wenn sie nach dem Prüfungsergebniß andern Bewerbern auch etwas nachstehen, in erster Linie Bauernjöhne und solche Bewerber zu berücksichtigen, welche dereinst einen eigenen Gutsbetrieb zu erlangen Aussicht haben. Solche, welche eine Winterschule erfolgreich besucht haben, sowie Angehörige des Großherzogthums Baden haben vor andern den Vorzug.

Die Aufnahme geschieht durch den Vorstand und bedarf der Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern als Aufsichtsbehörde der Schule.

§ 7. Mit dem Eintritt in die Anstalt übernehmen die Zöglinge die Verpflichtung, in derselben die festgesetzte Lehrzeit von 2 Jahren zuzubringen, den in Bezug auf Haus- und Schulordnung gegebenen Vorschriften unweigerlich Folge zu leisten, allen in der Gutswirthschaft vorkommenden Arbeiten nach Anweisung des Vorstandes sich eifrig zu unterziehen und den an sie ergehenden Weisungen willig zu gehorchen.

§ 8. Jeder Zögling hat beim Eintritt in die Anstalt eine Sonntagskleidung, zwei vollständige Werktagsanzüge und das nöthige Leibweitzzeug, sowie die zur Reinigung des Körpers, der Kleidung und des Schuhwerks nothwendigen Gegenstände mitzubringen.

§ 9. Kost und Wohnung, Betten, Handtücher, Heizung und Beleuchtung, bei Erkrankungen auch die erforderliche ärztliche Hilfe und die nöthigen Arzneimittel werden den Zöglingen von der Anstalt gewährt. Nur bei Krankheiten, welche länger als 14 Tage währen, tritt eine Ersparverbindlichkeit für Krankenwahrung, Krankenloß, Arzt und Arzneien, wenn der Zögling oder seine Angehörigen nicht etwa vorziehen, daß bis zur Wiedergenesung die Anstalt verlassen wird.

§ 10. Das von den in die Akerbauschule aufgenommenen Zöglingen zu entrichtende Lehrgeld für die ganze Lehrzeit beträgt 450 M.; ob und welcher Betrag des Lehrgelds bei einem Ausscheiden des Zöglings vor Ablauf der zweijährigen Lehrzeit nachgelassen werde, ist der Entscheidung des Ministeriums des Innern anheimgegeben. Zöglingen, die die volle zweijährige Lehrzeit zur Zufriedenheit zurückgelegt haben, wird als Gegenwerth für die von ihnen geleistete Arbeit durch das Ministerium des Innern von dem Lehrgeld von 450 M. der Betrag von 100 M. nachgelassen werden.



§ 11. Zu der Zahlung des ganzen Lehrgeldes von 450 M. haben sich die Eltern oder Vormünder und im Fall der Volljährigkeit des Bögling's dieser selbst durch Ausstellung einer schriftlichen Urkunde verbindlich zu machen, die am Tage des Eintritts des Bögling's dem Schulvorstande zu übergeben ist.

Von dem Lehrgeld von 450 M. ist innerhalb des ersten Jahres der Betrag von 300 M. in vierteljährlich voraus zu leistenden Zahlungen zu entrichten.

§ 12. Für die Ackerbauschule Hochburg wird vom Ministerium des Innern ein Beirath ernannt, dessen Mitglieder die Aufgabe haben, mindestens einmal in jedem Jahr von der Führung des Wirtschaftsbetriebes sowie von dem Unterrichtsengang Einsicht zu nehmen und über ihre Wahrnehmungen an das Ministerium des Innern schriftlich Bericht zu erstatten.

Diesem Beirath werden außer einem Vertreter des Oberlehrerathes weitere Mitglieder aus der Zahl der praktischen Landwirthe des Landes angehören.

§ 13. Gegen Ende jeden Lehrjahres findet eine Prüfung der Böglinge statt, welche für die austretenden Böglinge jeweils zugleich als Schlussprüfung gilt.

Beim Austritt aus der Anstalt nach vollbrachter zweijähriger Lehrzeit erhält jeder Bögling ein Abgangszeugniß über sein Betragen, Fleiß und Befähigung ausgestellt.

An Böglinge, welche sich durch gutes Betragen, Fleiß und Leistung besonders ausgezeichnet haben, können auf Antrag des Vorstandes und mit Zustimmung des Lehrers Prämien gegeben werden.

§ 14. Böglinge, welche auf Grund einer ihnen vom Vorstand wegen triftiger Ursachen erteilten Erlaubniß die Anstalt vorzeitig verlassen, erhalten ebenfalls Zeugnisse. Dagegen wird bei unerlaubtem Austritt oder im Falle der Wegweisung aus der Anstalt kein Zeugniß erteilt.

### 7. Fußbeschlagschulen

Im Vollzug des Gesetzes vom 5. Mai 1884 sind zur Heranbildung tüchtiger Fußschmiede fünf Fußbeschlagschulen ins Leben gerufen worden. Der Unterricht ist ein theoretisch-praktischer und erstreckt sich auf die Dauer von drei Monaten. Solche Anstalten bestehen:

- a. In Tauberbischofsheim, Vorstand Bezirksthierarzt Mod.
- b. In Mannheim, Vorstand Bezirksthierarzt Fuchs.
- c. In Karlsruhe, Vorstand Bezirksthierarzt Kohlhepp.
- d. In Freiburg, Vorstand Bezirksthierarzt Fenzling.
- e. In Neßkirch, Vorstand Bezirksthierarzt Leyendecker.

#### Statut der Fußbeschlagschulen.

§ 1. Zweck der Fußbeschlagschulen. Die Fußbeschlagschulen haben die Aufgabe, junge Leute, welche das Schmiedehandwerk erlernt haben, in der Ausführung eines guten Fuß- und Klauenbeschlags auszubilden und zur Ablegung der vorgeschriebenen Prüfung im Fußbeschlagn vorzubereiten.

§ 2. Lehrpersonal. Für jede Schule ist von dem Ministerium des Innern ein Thierarzt als Lehrer in dem theoretischen Theil des Unterrichts, ein Beschlagschmied als Lehrer des praktischen Fußbeschlags, und, wo nöthig, ein Zeichenlehrer bestellt.

Vorstand der Schule ist der thierärztliche Lehrer.

§ 3. Obliegenheiten des Schulvorstandes. Der Vorstand der Schule empfängt die Anmeldungen zur Aufnahme in die Schule und zur staatlichen Prüfung der Fußschmiede; er ist für die strenge Einhaltung des Lehrplanes verantwortlich; es steht ihm zu, dem Unterricht der Schüler zu jeder Zeit anzuwohnen. Den von ihm innerhalb der Grenzen dieses Statuts und des Lehrplanes getroffenen

Anordnungen ist seitens der Lehrer wie der Schüler Folge zu leisten. Er übt die Disciplin über die Schüler aus; Anzeigen über Ordnungswidrigkeiten der Schüler sind an ihn zu richten. Er ist allein befugt, den Schülern Urlaub zu erteilen.

Der Vorstand führt das Inventar der Schule; für die Instandhaltung des letzteren ist er in erster Reihe verantwortlich.

Der Vorstand vertritt die Schule nach außen und ist verpflichtet, dem Ministerium des Innern über die Aufnahme von Schülern, über den Abgang derselben, über die Erkrankung der Lehrer und über alle solche Vorkommnisse alsbald Bericht zu erstatten, welche den ordnungsmäßigen Fortgang des Schulunterrichts stören oder zu stören geeignet sind.

§ 4. Obliegenheiten des Beschlagnlehrers. Der Beschlagnschmied, welcher als Beschlagnlehrer bestellt wird, hat die zur Unterbringung der Schüler und für den Unterricht erforderlichen Räume und Einrichtungen zu stellen und die Schüler nach dem Lehrplan und, wie es für Schmiedegesellen üblich ist, in der Fertigung von Fuß- und Klauenisen und im Beschlagn von Pferden und Kindern oder von todtten Pferdehufen oder Kinderklauen zu beschäftigen. Jede andere Verwendung der Schüler ist untersagt.

§ 5. Kosten des Unterrichts. Die Schüler haben für ihre Beköstigung und wohnliche Unterbringung eine Vergütung zu entrichten, die für die Dauer der Unterrichtszeit in der Regel 100 M. nicht übersteigen soll.

Die Vergütung für Stellung des Unterrichtslokales und der nöthigen Beschlagngeräthschaften und für Werkzeuge, sowie die Lehrerhonorare werden aus der Staatskasse bestritten.

§ 6. Lehrmittel. Jede Schule wird aus Mitteln der Gr. Staatskasse mit den erforderlichen Lehrmitteln ausgestattet.

Für Unterhaltung und Ergänzung des Schulinventars wird den Schulen ein entsprechender Kredit zur Verfügung gestellt. Die Auslagen, auch diejenigen für Porto, werden vierteljährlich zusammengestellt und dem Ministerium zur Dekretur vorgelegt.

§ 7. Aufnahmgesuche. Die Aufnahmen in die Schulen erfolgen in der Regel auf 1. Januar und 1. Oktober. Gesuche um Aufnahme als Schüler der Fußbeschlagnschule sind entweder schriftlich oder mündlich bei dem Vorstande mindestens vier Wochen vor dem bekannt gemachten Aufnahmetermin anzubringen.

§ 8. Erfordernisse zur Aufnahme. Zur Aufnahme ist erforderlich:

- a. der Nachweis der mit Erfolg bestandenen Lehrzeit im Schmiedehandwerk;
- b. der urkundliche Nachweis, daß der Aufzunehmende bereits zwei Jahre als Schmiedegessele gearbeitet hat;
- c. die durch eine Prüfung nachzuweisende Fertigkeit, ein Hufeisen in zwei Hügen aus Stabeisen schmieden und einen Pferdefuß zum Beschlagn herrichten und vollständig beschlagen zu können.

Ferner hat jeder Aufzunehmende durch ein bürgermeisterliches Zeugniß oder durch sein Arbeitsbuch sein bisheriges Wohlverhalten nachzuweisen und in glaubhafter Weise darzutun, daß er, seine Eltern oder der Vormund die Mittel aufbringen, um die auf ihn fallenden Kosten der Lehrzeit zu bestreiten.

§ 9. Zulassung. Ueber die Ausnahme entscheidet der Vorstand im Benehmen mit dem Beschlagnlehrer. Wenn die selben sich nicht einigen, so ist von dem Vorstand Vorlag an das Ministerium des Innern zu erstatten, welches die endgültige Entscheidung trifft.

§ 10. Maximalzahl der Schüler. Zu einem Lehrkursus sollen in der Regel nicht mehr als 6-8 Schüler zugelassen werden.

Uebersteigen die Anmeldungen diese Zahl, so entscheidet über die Aufnahme die größere Befähigung und unter Gleichstehenden die Reihenfolge der Anmeldung.

Die  
name  
eine w  
Be  
melden  
§  
drei  
läufig  
§ 1  
enthalte  
nach be  
nung, d  
Lehrer  
Betrag  
§  
widrigk  
lassen,  
Alis  
a  
b  
c  
d  
Die  
dem W  
verhäng  
Lehrerp  
Die  
Schüler  
sich so  
nicht zu  
Schüler  
§ 14  
welche  
eine Ge  
Lehrerp  
Zahlung  
erhöht  
§ 1  
besonde  
§ 16  
beschlagn  
amtes u  
8. Lau  
1. §  
stand:  
von je  
bis En  
Septem  
2. §  
1884.  
2. Kuf  
Somme  
je 5 M  
3. §  
stand:  
5 Mona  
Genieße  
4. §  
stand:  
von je  
März u  
5. §  
Vorstan  
und zw  
— befor  
richt ur



Die Zurückgestellten sollen, soweit thunlich, bei der Aufnahme zum nächsten Unterrichtskurse berücksichtigt werden; eine wiederholte Anmeldung derselben ist nicht nöthig.

Wenn sich nicht mehr als 2 Schüler zu einem Kurse melden, so unterbleibt der Unterrichtskurs.

§ 11. Unterrichtszeit. Die Unterrichtszeit dauert drei Monate. Die Wiederholung eines Lehrkurses ist zulässig und erwünscht.

§ 12. Verhalten der Schüler. Während des Aufenthalts an der Hofbeschlagschule hat sich der Schüler streng nach der eingeführten und in der Anstalt ausgehängten Ordnung, sowie nach den Anordnungen des Vorstandes und der Lehrer zu verhalten und ein gesittetes und anständiges Betragen zu beobachten.

§ 13. Handhabung der Disziplin. Ordnungswidrigkeiten, welche sich die Schüler zu Schulden kommen lassen, werden bestraft.

Als Strafen sind zulässig:

- a. Verweis unter vier Augen,
- b. Verweis vor den übrigen Schülern,
- c. Strafarbeiten während der Ruhezeit,
- d. Entlassung aus der Schule.

Die unter a., b. und c. genannten Strafen werden von dem Vorstande ausgesprochen, die unter d. genannte Strafe verhängt das Ministerium des Innern auf den Antrag des Lehrpersonals.

Die Entlassung aus der Anstalt wird auch gegen solche Schüler ausgesprochen, welche keine Fortschritte machen oder sich so wenig befähigt erweisen, daß sie dem Unterrichte nicht zu folgen vermögen und die Ausbildung der übrigen Schüler stören.

§ 14. Ertheilung von Prämien. Diejenigen Schüler, welche den Lehrkursus mit Erfolg zurückgelegt haben, erhalten eine Geldprämie von fünfzig Mark, welche auf Antrag des Lehrpersonals von dem Ministerium des Innern zur Zahlung angewiesen wird und bis auf fünfundsiebenzig Mark erhöht werden kann.

§ 15. Lehrplan. Der Unterricht wird nach einem besonderen Lehrplan erteilt.

§ 16. Obere Aufsicht über die Schule. Jede Hofbeschlagschule steht unter der Aufsicht des Groß. Bezirksamtes u. unter der Leitung des Groß. Ministeriums d. Innern.

8. Landwirthsch. Haushaltungsschulen für Bauernkinder.

1. Haushaltungsschule Radolfzell seit 1883. Vorstand: Landwirthschaftslehrer Häcker. Jährlich 2 Kurse von je 5 Monate Dauer. Winterkurs: Anfang November bis Ende März. Sommerkurs: Anfang Mai bis Ende September. Genießt Staats- und Kreisunterstützung.

2. Haushaltungsschule Neckarbischofsheim seit 1884. Vorst.: Bürgerm. u. Landt.-Abg. Neuwirth. Jährlich 2 Kurse. Winterkurs von Mitte Oktober bis Mitte März. Sommerkurs von Mitte April bis Mitte September, also je 5 Monate. Genießt Staats- und Kreisunterstützung.

3. Haushaltungsschule Billingen seit 1884. Vorstand: Bürgermeister Djanber. Jährlich 1 Kurs von 5 Monate Dauer und zwar Ende November bis Ende März. Genießt Staats- und Kreisunterstützung.

4. Haushaltungsschule Kenzingen seit 1888. Vorstand: Bürgermeister Kaiser in Kenzingen. Jährl. 2 Kurse von je 5 Monaten Dauer und zwar von Mitte Oktober bis März und Mitte April bis September. Kreisinstüt.

5. Haushaltungsschule Sinzheim. Kreisinstüt. Vorstand: Geisfl. Rath Lender in Sasbach. Jährl. 2 Kurse und zwar: vom 1. Mai bis 1. Okt. und vom 1. Nov. bis 1. April; — besonderer Volkerekurs 14tägig im Oktober. Für Unterricht und Verpflegung zahlen die Schülerinnen 1 M. täglich

9. Unterrichtskurse für Bienenzucht.

In der Erwägung, daß die Bienenzucht, richtig betrieben, zu einem lohnenden Nebenweig für landwirthschaftliche Kleinbetriebe gestaltet werden kann, wurde erstmals im Staatsbudget für 1890/91 eine Summe von rund 3000 M. jährlich eingestellt, aus der neben einer Dotation des Landesbienenzuchtvereins die Mittel zur Einrichtung von Lehrkursen für Bienenzucht in Verbindung mit einer Musterbienenzuchtanlage bestritten werden sollen. Für diese Kurse, welche in Eberbach, an der Obstbauhschule Augustenberg bei Grödingen und auf der Groß. Ackerbauhschule Hochburg stattfinden und im Frühjahr 1891 ihren Anfang genommen haben, ist ein Aufsichtsrath bestellt.

§ 1. Aufgabe der Unterrichtskurse. Die Unterrichtskurse in Bienenzucht haben die Aufgabe, theoretischen und praktischen Unterricht in der Bienenzucht zu erteilen.

§ 2. Dauer des Unterrichts. Der Unterricht wird jährlich in drei Kursen unentgeltlich erteilt und zwar in einem achttägigen für Personen reiferen Alters und in zwei vierzehntägigen für jüngere Leute. Das Nähere besagt der Lehrplan.

§ 3. Aufnahme in die Kurse. Aufnahmefähig sind in erster Reihe Badener, welche das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, einen guten Leumund und die für das Bestehen des Unterrichts nothwendigen Fähigkeiten besitzen.

Die Anmeldung hat drei Wochen vor Beginn eines Kurses bei dem Leiter zu geschehen. Personen, welche keinen öffentlichen Dienst bekleiden oder dem Leiter nicht persönlich bekannt sind, haben mit der Anmeldung ein Leumundszeugniß vom Bürgermeisteramt vorzulegen.

In jeden Kurs werden höchstens 15 Teilnehmer aufgenommen; unter sonst gleichen Verhältnissen entscheidet bei der Aufnahme der Zeitpunkt der Anmeldung.

§ 4. Verpflegung. Die Schüler haben die Auslagen für Kost und Wohnung im Schulorte selbst zu tragen. Beides wird auf Wunsch vom Leiter vermittelt.

§ 5. Vergünstigungen. Schülern, die sich tüchtig erweisen, können auf Ansuchen die Reise- und Verpflegungskosten ganz oder theilweise eriekt werden.

§ 6. Prüfung. Am Schlusse jeden Kurses wird eine Prüfung abgehalten. Schüler, welche sich dabei und während des Kurses besonders ausgezeichnet haben, erhalten ein Diplom vom Bad. Landesverein für Bienenzucht.

§ 7. Der Aufsichtsrath. Die Schule untersteht einem Aufsichtsrath. Derselbe besteht:

- 1. aus einem von dem Gesamtvorstande des bad. Bienenzüchtervereins ernannten Mitgliede dieses Vorstands;
- 2. aus dem Vorstand des landw. Bezirksvereins;
- 3. aus dem Bezirksvorstand des Vereins für Bienenzucht;
- 4. aus dem Bürgermeister im Schulorte und
- 5. aus dem Kursleiter.

Der Aufsichtsrath schreibt die Kurse aus, entscheidet über die Aufnahme der Schüler, hält die Prüfungen ab, vermittelt Auszahlungen an Leiter und Schüler, stellt Anträge beim Ministerium des Innern auf Genehmigung von Beihilfen nach § 5 und nimmt den Jahresbericht des Leiters zur Vorlage an das Ministerium des Innern entgegen.

§ 8. Der Leiter. Der Leiter erteilt den bienenwirthschaftlichen Unterricht in den Kursen an der mit der Schule verbundenen und ihm zu eigen gehörigen Musterbienenwirthschaft; außerdem hat er die Verpflichtung, auf jede mögliche Weise für Förderung der Bienenzucht zu wirken, namentlich auch dadurch, daß er außer der Zeit des Unterrichts Besuchen die Bienenwirthschaft zeigt und ihnen mit Rath an die Hand geht. Ueber die gemachten Wahrnehmungen und über die Thätigkeit der Anstalt hat der Leiter alljährlich einen Bericht an den Aufsichtsrath zu erstatten und an diesen Bericht etwaige Vorschläge wegen Förderung der Bienenzucht anzuknüpfen.



### Postbestimmungen.

Für das deutsche Reichspostgebiet, Baiern und Württemberg: Porto für frankirte einfache Briefe (d. h. bis 15 Gr. schwer) 10 Pf. Für schwerere Briefe, die bis zum Gewicht von 250 Gr. zulässig sind, 20 Pf. (im Stadt- und Landbezirk bis zum Gewicht von 250 Gr. 5 Pf.). — Für unfrankirte oder nicht zureichend frankirte Briefe zahlt der Adressat 10 Pf. Zuschlagsporto. — Postarten müssen frankirt werden, die Gebühr beträgt 5 Pf. für jede Postkarte, desgleichen mit Antwort 10 Pf. — Drucksachen unter Streif- oder Kreuzband unterliegen dem Frankozwang, sie werden angenommen bis zum Gewicht von 1000 Gr. (1 kg) und kosten an Porto: bis 50 Gr. einschl. 3 Pf.; über 50 bis 100 Gr. einschl. 5 Pf.; über 100 bis 250 Gr. einschl. 10 Pf.; über 250 bis 500 Gr. einschl. 20 Pf.; über 500 bis 1000 Gr. einschl. 30 Pf. — Bücherbestellzettel 3 Pf. — Waarenproben und Muster sendungen unterliegen dem Frankozwang, sie dürfen das Gewicht von 250 Gr. (1/4 Kilogr.) nicht übersteigen und kosten 10 Pf. Porto. — Die Gebühr für Zahlung mittelst Postanweisung, welche auf einem Formular nur bis zur Höhe von 400 M. zulässig ist, beträgt bis 100 M. einschl. 20 Pf.; bis 200 M. einschl. 30 Pf.; bis 400 M. einschl. 40 Pf. — Einschreibsendungen. Briefe, Postarten, Drucksachen, Waarenproben, Nachnahmesendungen, sowie Pakete ohne Werthangabe können unter Einschreibung befördert und müssen zu diesem Zweck vom Absender mit der Bezeichnung „Einschreiben“ versehen werden. Bei Paketen muß diese Bezeichnung auch auf dem Paket angegeben sein. Für eine eingeschriebene Sendung wird außer dem Porto eine Einschreibgebühr von 20 Pf., ohne Rücksicht auf Entfernung und Gewicht, erhoben. Verlangt der Absender einen Rückschein des Adressaten, so muß auf der Adresse: „Rückschein“ angegeben und die Adresse bezeichnet sein, an welche der Rückschein abzuliefern ist. Für dessen Beschaffung ist eine weitere Gebühr von 20 Pf. vorausbezahlen. — Eine Werthangabe ist bei Einschreibsendungen nicht zulässig. — Postanweisungs-Zahlungen können auch telegraphisch beordert werden, gegen Zahlung der Telegraphengebühren. — Postaufträge zur Einziehung von Geldbeträgen 30 Pf. Porto, zulässig bis 800 M. — Postaufträge zur Einziehung von Wechselaccepten, Porto 30 Pf. — Postnachnahmen sind bis zu 400 M. einschl. bei Briefen und Paketen zulässig gegen folgende Tarifbestimmungen. Für Nachnahmesendungen kommen an Porto und Gebühren zur Erhebung: 1. Das Porto für Briefe und Pakete ohne Nachnahme. Falls eine Werthangabe oder Einschreibung stattgefunden hat, tritt dem Porto die Versicherungsgebühr bezw. Einschreibgebühr hinzu. 2. Eine Vorzeigegebühr

von 10 Pf. 3. Die Uebermittlung des eingezogenen Betrages an den Absender und zwar: bis 5 M. 10 Pf., über 5—100 M. 20 Pf., 100—200 M. 30 Pf., 200—400 M. 40 Pf. Die Vorzeigegebühr wird zugleich mit dem Porto erhoben und ist auch dann zu entrichten, wenn die Sendung nicht eingelöst wird. — Briefe mit Zustellungsurkunde zahlen die tarifmäßige Brieftaxe hin und zurück und 20 Pf. Zustellgebühr. — Pakete sind zulässig bis zum Gewichte von 50 Kilo (1 Ctr.). Das Paketporto beträgt für Pakete: 1. bis zum Gewichte von 5 Kilogr.: a. bis 10 geographische Meilen 25 Pf., b. auf alle weiteren Entfernungen 50 Pf.; 2. beim Gewicht über 5 Kilogr.: a. für die ersten 5 Kilogr. die Sähe wie oben, b. für jedes weitere Kilogr. oder den überschießenden Theil eines Kilogr. auf Entfernungen innerhalb 10 Meilen 5 Pf., von 10 bis 20 Meilen 10 Pf., von 20 bis 50 Meilen 20 Pf. u. s. w. — Für unfrankirte Pakete bis 5 Kilogr. einschließlich wird ein Portozuschlag von 10 Pf. erhoben. Portopflichtige Dienstfachen unterliegen diesem Zuschlag nicht. — Für die als Sperrgut zu behandelnden Pakete wird das Porto um die Hälfte erhöht. — Wild, Geflügel u. können offen, mit angebundener Adresse versandt werden. — Für Sendungen mit Werthangabe wird erhoben: a. Porto und zwar 1. für Briefe ohne Unterschied des Gewichts bis 10 geographische Meilen 20 Pf., auf alle weiteren Entfernungen 40 Pf. Für unfrankirte Sendungen 10 Pf. Portozuschlag; 2. für Pakete das entfallende Paketporto, b. Versicherungsgebühr ohne Unterschied der Entfernung und zu jeder Höhe der Werthangabe 5 Pf. für je 300 M. oder einen Theil von 300 M., mindestens jedoch 10 Pf. — Durch Eilboten sofort zu bestellende gewöhnliche und eingeschriebene Briefe kosten außer dem Porto an Bestelld im Falle der Vorausbezahlung a. nach dem Ortsbestellbezirk 25 Pf., für Pakete jedoch 40 Pf. — b. nach dem Landbestellbezirk 80 Pf. — für Pakete jedoch 1 M. 20 Pf. Bestellgebühren: für gewöhnliche Pakete bis 5 Kilogr. 5 Pf., für schwerere 10 Pf. (bei Postämtern I. Klasse 10 bez. 15 Pf. — Für Geldbriefe bis 1500 M. 5 Pf., 1500 bis 3000 M. 10 Pf. Nach Oesterreich, Ungarn kommen für Brief-, Geld- und Paketsendungen dieselben Taxen in Anwendung wie im Reichspostgebiet. Nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins beträgt das Porto für je 15 Gr. 20 Pf., für die Postkarte 10 Pf., für Drucksachen für je 50 Gr. 5 Pf., Waarenproben für je 50 Gr. 5 Pf., mindestens aber 10 Pf. Nach den nicht zu dem Weltpostverein gehörenden Ländern beträgt das Porto (meist Francozwang) für Briefe 60 Pf., für Drucksachen 10 Pf. für je 50 Gr. (Postarten und Waarenproben meist nicht zulässig.)

### Als Futteraat und Grasmischungen haben sich bewährt:

#### 1. Für Anlagen von Wiesen.

a) Auf Moorboden, welcher aber vor Allem entwässert werden muß: Auf den Morgen

Weiche Drespe . . . . .	3 Pfd.
Knautgras . . . . .	3 "
Timotheegras . . . . .	3 "
Wolliges Honiggras . . . . .	3 "
Rammgras . . . . .	3 "
Bastardklee . . . . .	3 "
Weißer Klee . . . . .	2 "
Ruchgras . . . . .	1/2 "

b) Etwas besseren, torfigen Boden wie bei a. mit Zusatz von:

Gemeines Rispengras . . . . .	2 Pfd.
Rother Schwingel . . . . .	2 "
Behaarter Hafer . . . . .	1 "

c) Auf schwerem Boden:

Englisches Raygras . . . . .	4 Pfd.
Italienisches Raygras . . . . .	4 "
Rammgras . . . . .	2 "
Hoher Schwingel . . . . .	6 "
Wiesenheuschwingel . . . . .	6 "
Wiesenfuchschwanz . . . . .	2 "
Rothklee . . . . .	3 "
Weißer Klee . . . . .	1 1/2 "
Ruchgras . . . . .	1/2 "

d) Auf kalkhaltigem kräftigem Lehmboden:

Englisches Raygras . . . . .	3 Pfd.
Italienisches Raygras . . . . .	4 "
Französisches Raygras . . . . .	9 "
Rammgras . . . . .	3 "
Knautgras . . . . .	3 "

Timot  
Rothk  
Weiße  
Ruchg  
  
Zim  
Knaul  
Franz  
Italien  
Wiesen  
Rother  
Englis  
Goldh  
Rothk  
Weiße  
Schwe  
Ruchg  
Wiesen  
  
Rothk  
Italien  
Wiesen  
Wiesen  
Gemei  
Kamm  
Piorin  
Weiße  
Ruchg  
  
Schaff  
Wiesen  
Englis  
Wollig  
Weiße  
Wundt  
Gelbe  
Ruchg  
  
Wiesen  
Wiesen  
Englis  
Italien  
Rothk  
Weiße  
Gelbe  
Ruchg  
  
Englis  
Wiesen  
Wiesen  
Wiesen



Timotheegras . . . . .	3 Pfd.
Rothklee . . . . .	2 "
Weißer Klee . . . . .	2 "
Ruchgras . . . . .	1/2 "

e) Auf mildem Lehmboden:

Timotheegras . . . . .	3 Pfd.
Rnauigras . . . . .	3 "
Französisches Raygras . . . . .	3 "
Italienisches Raygras . . . . .	4 "
Wiesenschwingel . . . . .	1 "
Rother Schwingel . . . . .	1 "
Englisches Raygras . . . . .	2 "
Goldhafer . . . . .	1 "
Rothklee . . . . .	2 "
Weißer Klee . . . . .	1 "
Schwedischer Klee . . . . .	2 "
Ruchgras . . . . .	1/2 "
Wiesenfuchschwanz . . . . .	2 "

f) Auf besserem (lehmgigen) Sandboden:

Rothklee . . . . .	2 Pfd.
Italienisches Raygras . . . . .	6 "
Wiesenschwingel . . . . .	6 "
Wiesenfuchschwanz . . . . .	3 "
Gemeines Rispengras . . . . .	3 "
Rammgras . . . . .	3 "
Fioringras . . . . .	2 "
Weißer Klee . . . . .	2 "
Ruchgras . . . . .	1/2 "

2. Für Weiden.

a) Auf magerem Sandboden:

Schaffschwingel . . . . .	5 Pfd.
Wiesenhafer . . . . .	3 "
Englisches Raygras . . . . .	5 "
Wolliges Honiggras . . . . .	3 "
Weißer Klee . . . . .	4 "
Mundklee . . . . .	4 "
Gelbe Vogelwicke . . . . .	3 "
Ruchgras . . . . .	1/2 "

b) Auf lehmigem Sandboden:

Wieserispengras . . . . .	3 Pfd.
Wiesenschwingel . . . . .	4 "
Englisches Raygras . . . . .	5 "
Italienisches Raygras . . . . .	5 "
Rothklee . . . . .	3 "
Weißer Klee . . . . .	2 "
Gelbe Vogelwicke . . . . .	1 1/2 "
Ruchgras . . . . .	1/2 "

c) Auf sandigem Lehmboden:

Wieserispengras . . . . .	2 Pfd.
Fioringras . . . . .	4 "
Englisches Raygras . . . . .	5 "
Schwedischer Klee . . . . .	4 "
Weißer Klee . . . . .	5 "
Wolliges Honiggras . . . . .	3 "
Gelbe Vogelwicke . . . . .	4 "
Ruchgras . . . . .	1/2 "

d) Auf gutem Thonboden:

Englisches Raygras . . . . .	6 Pfd.
Wiesenfuchschwanz . . . . .	4 "
Wiesenschwingel . . . . .	3 "
Wieserispengras . . . . .	3 "

Rothklee . . . . .	3 Pfd.
Weißer Klee . . . . .	2 "
Gelber Klee . . . . .	2 "
Gelbe Vogelwicke . . . . .	5 "
Ruchgras . . . . .	1/2 "

e) Auf torfigem Boden:

Timotheegras . . . . .	5 Pfd.
Weiche Trespel . . . . .	4 "
Bastardklee . . . . .	4 "
Weißer Klee . . . . .	4 "
Gelbe Vogelwicke . . . . .	2 "
Wolliges Honiggras . . . . .	4 "
Ruchgras . . . . .	1/2 "

3. Zur vorübergehenden Fütterung

empfehlen sich außer der Anfaat von Klee, Klee gras, Luzerne, Esparsette, Kunkeln etc., das Welschhorn, der Pferde zahnmals, Johannisroggen, Buchweizen, weißer Senf, der große Spörgel, Raps etc. So sind beispielsweise zu empfehlen:

Johannisroggen: Saatbedarf 40—50 Pfd. auf den Morgen, (kann geheuet werden).

Welschhorn oder Mais: Saatbedarf 60—70 Pfd. auf den Morgen (kann eingemacht werden).

Raps: Saatbedarf 20 Pfd. auf den Morgen.

Wicken: Saatbedarf 100 Pfd. auf den Morgen (kann geheuet werden).

Spörgel: Saatbedarf 15 Pfd. auf den Morgen (kann geheuet werden).

Senf (weißer): Saatbedarf 15 Pfd. auf den Morgen.

Für sehr empfehlenswerth gelten auch die nachfolgenden Mischungen:

1. Weißer Senf . . . . .	10 Pfd.	} auf den Morgen, kann geheuet werden.
Wicken . . . . .	110 "	
2. Johannisroggen . . . . .	80 "	} auf den Morgen.
Raps . . . . .	6 "	
3. Johannisroggen . . . . .	60 "	} auf den Morgen, kann geheuet werden.
Wicken . . . . .	25 "	
Hafer . . . . .	18 "	
4. Buchweizen . . . . .	50 "	} auf den Morgen.
Spörgel . . . . .	12 "	
5. Weißer Senf . . . . .	8 "	} auf den Morgen.
Buchweizen . . . . .	50 "	
6. Johannisroggen . . . . .	130 "	} auf den Morgen, kann geheuet werden.
Spörgel . . . . .	12 "	
Wicken . . . . .	35 "	
7. Weißer Senf . . . . .	5 "	} auf den Morgen.
Spörgel . . . . .	6 "	
Buchweizen . . . . .	25 "	
Hirse . . . . .	5 "	
8. Weißer Senf . . . . .	9 "	} auf den Morgen.
Raps . . . . .	7 "	

Bei Unterfaat von Klee wird das Saatquantum etwas vermindert oder in anderer Weise darauf geachtet, daß der junge Klee durch die Ueberfrucht nicht unterdrückt wird.

Der Ertrag von Klee seldern kann wesentlich gesichert und gesteigert werden durch die Unterfaat von Gras, z. B. von italienischem Raygras; von letzterem nimmt man bei voller Kleefaat etwa 8 Pfd. auf den Morgen.

Hauptsächlich kommt es natürlich darauf an, daß man immer guten reinen Samen bekommt; am besten bezieht man ihn vermittelst der landw. Consumvereine; wo solche noch fehlen durch den Bezirksverein und jedenfalls nur von Handlungen, welche Garantie leisten; dabei ist die Benützung der Samenprüfungsanstalt zur Kontroluntersuchung nicht zu vergessen.



# Tabelle

über Aussaat und Ertrag der wichtigsten Feldgewächse, sowie über ihr mittleres Gewicht.

	Aussaat auf 10 Are*)		Ertrag von 10 Are*)		Ein bestellter Morgel durchschnit- tlich Kilogramm
	Liter	Pfund ( $\frac{1}{2}$ Kilogramm)	Körner, Wurzeln zc. in Liter	Stroh, Heu, Bast zc. in Pfund ( $\frac{1}{2}$ Kilogramm)	
Winterweizen . . . . .	22—27	33—42	215 325	625—940	77
Sommerweizen . . . . .	24—29	36—45	170—260	470—785	78
Winterjpeiz . . . . .	54—77	43—60	170—345	548—785	74
Sommerjpeiz . . . . .	65—86	47—63	129—215	390—590	74
Einforn . . . . .	24—30	35—44	350—450	400—600	73
Emmer . . . . .	50—65	39—53	129—258	548—705	72
Winterroggen . . . . .	16—22	23—32	172—258	780—1570	72
Sommerroggen . . . . .	24—29	34—43	108—172	310—590	64
Zweizeilige Gerste . . . . .	24—29	30—39	215—344	310—550	64
Vierzeilige Gerste . . . . .	27—32	31—39	172—300	234—470	58
Wintergerste . . . . .	24—29	27—33	344—516	390—590	58
Hafer . . . . .	32—43	29—39	344—516	470—705	45
Mais (Welschkorn) . . . . .	7—11	11—15	215—645	780—1180	73
Futtermais . . . . .	11—16	15—24			—
Buchweizen . . . . .	5—7	7—10	125—260	470—630	64
Erbfen . . . . .	22—24	40—43	125—260	310—715	80
Pferdebohnen . . . . .	27—32	43—52	170—345	470—940	82
Wicken . . . . .	16—22	26—35	125—215	235—630	80
Sandwicle (Bottelwicle) mit Unterfaat } von Futterroggen . . . . .	9 12 8—10	16 10	214 } 175 }	12000 Grünfutter oder 2100 Heu	85 72
Lupinen (gelbe) . . . . .	16—22	26—35	85—300	310—400	82
Linfen . . . . .	11—16	17—26	85 175	155—235	80
Winterreps . . . . .	2—3	2,8—3,6	170—300	625—790	68
Winterrübsen . . . . .	1—2	1,8—2,6	150—260	390—625	65
Sommerreps . . . . .	3—4	3,6—4,6	105—225	310—470	64
Sommerrübsen . . . . .	3—4	1,6—4,6	85—130	235—315	60
Dotter . . . . .	2—3	3,2—4	105—225	315 470	62
Rohn . . . . .	1—	1,2—1,6	130—225	390—550	59
Lein (zur Samengewinnung) . . . . .	21—27	29—36	65—175		65
„ (zur Bastgewinnung) . . . . .	32—43	43—58		470—780	—
Danf . . . . .	32—43	27—36	85—215	625—1175	46
Luzerne . . . . .	4—5	6,5—8,6	54—65	1170—1960	77
Esparsette mit Hülsen . . . . .	54—64	34—42	215—345	585—980	32
Rother Klee . . . . .	2—3	3,2—4,8	40—65	780—1175	75
Weifer Klee . . . . .	1—2	2—3	30—65	390—590	76
Schwedischer Klee . . . . .	1—2	2—3	30—45	780—980	77
Inkarnattklee . . . . .	3—4	5—7	65—86	470—705	72
Kartoffeln, frühe kleine . . . . .	100—130	195—215			
„ späte große . . . . .	170—215	300—400	2340—3150	190—400	96
Lopinambur . . . . .	105 130	190—235	1070—1960	790—1200	—
Futterrunkeln . . . . .	4—5	2,4—2,8	5870—10750	1560—3150	23
Zuckerrüben . . . . .	5—6	2,8—3,2	4690—7050	1170—1570	25
Kohlrüben . . . . .	1—2	2—2,8	5870—9790	1170—1960	68
Stoppetrüben . . . . .	$\frac{3}{4}$ —1	$\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$	3900—7900	790—1570	63
Kopfkohl . . . . .		0,8—1,2		7800—11800	68
Dopfen (Wurzelschjer) . . . . .		880 Stück		58—120	—

\*) 10 Are find etwas mehr als 1 Viertel, nämlich 11110 □ bad.

Willst Du viel Korn schneiden, merke auf den Rath:  
Auf fettem Pflaster bette schwere Saat.  
So Du dem Acker die Pflege thust weiden  
Du zur ernstzeit Dueln schneiden.

Läßt Du dein Wiesmuth im Wasser erlaufen,  
Magst zu Lichtmeh Du Rühfutter kaufen.  
Dein Vieh betreu wie Dein eigen Kind;  
Ein verkummert Raib wird stets nur halbes Kind!



## Trächtigkeits- und Brütelkalender.

Die mittlere Trächtigkeitsperiode beträgt bei

Pferdestuten: 48½ Wochen oder 340 Tage (Extreme sind 330 und 419 Tage). — Eselstuten: gewöhnlich etwas mehr als bei Pferdestuten. — Kühen: 40½ Wochen oder 285 Tage (Extreme 240 und 321 Tage). — Schafen und Ziegen: fast 22 Wochen oder 154 Tage (Extreme 146 und 158 Tage). — Säuen: über 16 Wochen oder im Mittel 115 Tage (Extreme sind 109 und 120 Tage). — Hündinnen: 9 Wochen oder 63—65 Tage. — Katzen: 8 Wochen oder 56—60 Tage. — Hühner brüten 19—24, in der Regel 21 Tage; Truthühner (Puten): 26—29 Tage. — Gänse: 28—33 Tage. — Enten: 28—32 Tage. — Tauben: 17—19 Tage.

Anfang		Ende der Tragzeit bei						Anfang		Ende der Tragzeit bei					
Datum	Pferden 340 Tage	Kühen 285 Tage	Schafen und Ziegen 154 Tage	Schweinen 120 Tage	Hündinnen 63 Tage	Katzen 56 Tage	Datum	Pferden 340 Tage	Kühen 285 Tage	Schafen und Ziegen 154 Tage	Schweinen 120 Tage	Hündinnen 63 Tage	Katzen 56 Tage		
1. Jan.	6. Dez.	12. Oct.	3. Juni	30. Apr.	4. Mrz.	25. Feb.	5. Juli	9. Juni	15. Apr.	5. Dez.	1. Nov.	5. Sep.	29. Aug.		
6. —	11. —	17. —	8. —	5. Mai	9. —	2. Mrz.	10. —	14. —	20. —	10. —	6. —	10. —	3. Sep.		
11. —	16. —	22. —	13. —	10. —	14. —	7. —	15. —	19. —	25. —	15. —	11. —	15. —	8. —		
16. —	21. —	27. —	18. —	15. —	19. —	12. —	20. —	24. —	30. —	20. —	16. —	20. —	13. —		
21. —	26. —	1. Nov.	23. —	20. —	24. —	17. —	25. —	29. —	5. Mai	25. —	21. —	25. —	18. —		
26. —	31. —	6. —	28. —	25. —	29. —	22. —	30. —	4. Jul	10. —	30. —	26. —	30. —	23. —		
31. —	5. Jan.	11. —	3. Juli	30. —	3. Apr.	27. —	4. Aug.	9. —	15. —	4. Jan.	1. Dez.	5. Oct.	28. —		
5. Febr.	10. —	16. —	8. —	4. Juni	8. —	1. Apr.	9. —	14. —	20. —	9. —	6. —	10. —	3. Oct.		
10. —	15. —	21. —	13. —	9. —	13. —	6. —	14. —	19. —	25. —	14. —	11. —	15. —	8. —		
15. —	20. —	26. —	18. —	14. —	18. —	11. —	19. —	24. —	30. —	19. —	16. —	20. —	13. —		
20. —	25. —	1. Dez.	23. —	19. —	23. —	16. —	24. —	29. —	4. Juni	24. —	21. —	25. —	18. —		
25. —	30. —	6. —	28. —	24. —	28. —	21. —	29. —	3. Aug.	9. —	29. —	26. —	30. —	23. —		
2. März	4. Feb.	11. —	2. Aug.	29. —	3. Mai	26. —	3. Sept.	8. —	14. —	3. Feb.	31. Jan.	4. Nov.	28. —		
7. —	9. —	16. —	7. —	4. Juli	8. —	1. Mai	8. —	15. —	19. —	8. —	5. —	9. —	2. Nov.		
12. —	14. —	21. —	12. —	9. —	13. —	6. —	13. —	18. —	24. —	13. —	10. —	14. —	7. —		
17. —	19. —	26. —	17. —	14. —	18. —	11. —	18. —	23. —	29. —	18. —	15. —	19. —	12. —		
22. —	24. —	31. —	22. —	19. —	23. —	16. —	23. —	28. —	4. Juli	23. —	20. —	24. —	17. —		
27. —	1. Mrz.	5. Jan	27. —	24. —	28. —	21. —	28. —	2. Sep.	9. —	28. —	25. —	29. —	22. —		
1. April	6. —	10. —	1. Sep.	29. —	2. Juni	26. —	3. Oct.	7. —	14. —	5. Mrz.	30. —	4. Dez.	27. —		
6. —	11. —	15. —	6. —	3. Aug.	7. —	31. —	8. —	12. —	19. —	10. —	4. Feb.	9. —	2. Dez.		
11. —	16. —	20. —	11. —	8. —	12. —	5. Juni	13. —	17. —	24. —	15. —	9. —	14. —	7. —		
16. —	21. —	25. —	16. —	13. —	17. —	10. —	18. —	22. —	29. —	20. —	14. —	19. —	12. —		
21. —	26. —	30. —	21. —	18. —	22. —	15. —	23. —	27. —	3. Aug.	25. —	19. —	24. —	17. —		
26. —	31. —	4. Feb.	26. —	23. —	27. —	20. —	28. —	2. Oct.	8. —	30. —	24. —	29. —	22. —		
1. Mai	5. Apr.	9. —	1. Oct.	28. —	2. Juli	25. —	2. Nov.	7. —	13. —	4. Apr.	1. Mrz.	3. Jan.	27. —		
6. —	10. —	14. —	6. —	2. Sep.	7. —	30. —	7. —	12. —	18. —	9. —	6. —	8. —	1. Juni		
11. —	15. —	19. —	11. —	7. —	12. —	5. Juli	12. —	17. —	23. —	14. —	11. —	13. —	6. —		
16. —	20. —	24. —	16. —	12. —	17. —	10. —	17. —	22. —	28. —	19. —	16. —	18. —	11. —		
21. —	25. —	1. Mrz.	21. —	17. —	22. —	15. —	22. —	27. —	2. Sep.	24. —	21. —	23. —	16. —		
26. —	30. —	6. —	26. —	22. —	27. —	20. —	27. —	1. Nov.	7. —	29. —	26. —	28. —	21. —		
31. —	5. Mai	11. —	31. —	27. —	1. Aug.	25. —	2. Dez.	6. —	12. —	4. Mai	31. —	2. Feb.	26. —		
5. Juni	10. —	16. —	5. Nov.	2. Oct.	6. —	30. —	7. —	11. —	17. —	9. —	5. Apr.	7. —	31. —		
10. —	15. —	21. —	10. —	7. —	11. —	4. Aug.	12. —	16. —	22. —	14. —	10. —	12. —	5. Feb.		
15. —	20. —	26. —	15. —	12. —	16. —	9. —	17. —	21. —	27. —	19. —	15. —	17. —	10. —		
20. —	25. —	31. —	20. —	17. —	21. —	14. —	22. —	26. —	2. Oct.	24. —	20. —	22. —	15. —		
25. —	30. —	5. Apr.	25. —	22. —	26. —	19. —	27. —	1. Dez.	7. —	29. —	25. —	27. —	20. —		
30. —	4. Juni	10. —	30. —	27. —	31. —	24. —	31. —	5. —	11. —	2. Juni	29. —	3. Mrz.	24. —		

Das Füllen auf der Weide,  
Ein blökend Kalb im Stall,  
Das ist des Landmanns Freude —  
Und dann auf jeden Fall  
Muß neben diesen Dingen  
Ein Dutzend Ferkel springen.  
Wenn ferner Lämmer hüpfen,  
Wenn aus den Eiern schlüpfen  
Im sonnig warmen Nests  
Die Kucklein, Enten, Gänse,

Sprichst Du mit froh' Geberden:  
„Mein Viehstand ist im Werden“.

Doch willst Du profitieren von Deiner Zucht und Brut,  
Vergiß nicht das Notiren und sei auf Deiner Hut!  
Nimm von der Wand  
Den Kalender zur Hand:  
Auf daß zu Deinem Schaden Du nie den Tag vergißt,  
Laß Dich von ihm berathen, wie Du es oben siehst.  
Ihm festlich vertrau'  
Er jagt Dir's genau.

Sch.



### Rathschälge zur Hülfе in der Noth bei Erkrankungen von Hausthieren.

Ausblähen der Rinder (Schafe und Ziegen) in Folge von Grünfütterung oder gährendem Futter.

Man setze die Schlundröhre ein, die Trompete nach außen; fehlt es an der Schlundröhre, so schütte man ein Gemisch von 20—30 Gramm Salmiakgeist, von dem man sich stets etwa 200 Gramm vorrätig im Hause hält — mit einem Liter kaltem Wasser ein und wiederhole den Gebrauch nach einer halben Stunde, wenn das Uebel nicht ganz gehoben sein sollte. Beim Mangel an Salmiakgeist muß man das Thier in die linke Flanke mit dem Trocar stechen. Der Trocar wird auf die höchste Stelle der aufgetriebenen linken Hungergrube im rechten Winkel, immer aber mindestens 3 Hand breit an den Rücken abwärts angelegt und mit einem kräftigen Schlag auf den Handgriff 3—4 Zoll in den Panzen eingetrieben. Das Heft wird dann herausgezogen, die Hülfе aber stecken gelassen. Verstopft sich die Hülfе, so kann man sie wieder durch die Einföhrung des Heftes öfnen.

Dabei kann man dem Thiere eine Abfochung von 2 Loth Rauchtobak in einem Liter Wasser einmal oder mehrere Male, je nach Bedürfniß einschütten. Während des ganzen Anfalles muß man verhüten, daß das Thier sich legt.

Schafen und Ziegen gibt man 4—8 Gramm Salmiakgeist in einem 1/2 Liter kalten Wassers.

Um das Ausblähen zu verhüten, befolge man folgende Regeln: Nie schicke man Thiere mit ganz leerem Magen auf die Weide, nie füttere man überlegenes Grünfutter, nie schicke man Thiere auf bereifte Weiden oder alsbald nach einem Regen auf dieselben, nie füttere man bereiftes, nasses Grünfutter und insbesondere füttere man keine Rübenblätter, wenn dieselben zu kalt sind oder gefroren waren.

#### Kolik der Pferde und Rinder.

Man führe die Thiere sofort aus dem Stalle und errege sie im Schritte; man setze einige Klystiere mit einem 1/4 Schoppen Del und eine Flasche lauwarmem Seifenwasser, man reibe das Thier mit Bürsten oder harten Strohhäuschchen tüchtig über den ganzen Körper ab, namentlich gebe man leichten Kamillenthee mit Lein- oder Nepsöl; dabei vermeide man, daß das Thier sich ungebärdig hinwirft oder wälzt. Der Kamillentrant mit Del muß bis zur Wiederherstellung von Stunde zu Stunde gegeben werden. Auch hat sich die Bürstliche Kolik-Tinktur aus der Bönen-Apothek in Durlach in leichten Fällen gut bewährt.

Schädlich sind die Gaben von reizenden Stoffen, als Branntwein, Pfeffer, neuem Wein mit Gewürzen, Steinöl u. s. w. Solche Mittel verschlimmern den Zustand des Thieres gewöhnlich und bringen Magen- und Darmentzündung hervor. Dauert eine Kolik länger als 3 Stunden, so ist sie immer gefährlich und ärztliche Hülfe nöthig.

Das Darmpech der Fohlen und Kälber, welches Verstopfung der jungen Thiere hervorbringt, geht gewöhnlich durch den Genuß der ersten Milch der Mutter ab. Deshalb darf man diese Milch nicht ausschütten, sondern man muß sie den Fohlen oder Kälbern völlig geben.

Im Falle, daß das Darmpech dennoch zurück bleiben sollte, so gebe man dem Thiere 1/4 Schoppen Leinöl mit 1/4 Schoppen Kamillenthee lauwarm ein.

Eingeweidewürmer gehen gewöhnlich auf Fütterung von gelben Rüben ab.

Füllen-, Kälber- und Lämmerlähme, eine böartige Krankheit der jungen Thiere, welche gewöhnlich sich dadurch äußert, daß die Gelenke (Glieder) anschwellen, wird durch eine Entzündung des Nabels und der Gefäße, welche an dem Nabel nach der Leber gehen, erzeugt. Daher trage man Sorge, daß die Nabelwunde der neugeborenen Thiere sauber bleibe und gut abheile. Will die Wunde nicht vernarben, so wende man auf dieselbe eine Lösung von 2 Gramm Karbolsäure auf 200 Gramm Wasser täglich 2 mal an. Zerrungen am Nabel sind zu vermeiden. Auch das Abschlecken des Nabels durch die Mutter kann schädlich werden.

Geburtswehen, übermäßige, werden durch starken Kamillenthee innerlich und als Klystiere in den After gegeben, gemäßig. Auch die Nachwehen werden auf diese Weise gestillt.

Harnverhaltung. Einföhrung des Thieres in einen Schafstall, Bewegung des Thieres im Schritte, Klystieren von einer leichten Abfochung des Rauchtobaks. (2 Loth auf einen Liter Wasser.) — Thierärztliche Hülfe ist bei Zeiten zu suchen.

Läuse werden am besten mit einer scharfen Tabaksabfochung, mit welcher die verlausten Stellen gewaschen werden, vertilgt. Quecksilbermittel sind bei Kindern sehr gefährlich. (Daher keine graue Salbe anwendbar.)

Lecksucht; kräftiges Futter, namentlich Hafermehl, dann kleine Gaben von Knochenasche.

Loose Zähne beim Rindvieh ist keine Krankheit; die Schneidezähne des Kindes sind alle und zu jeder Zeit lose. — Maul- und Klauenseuche, trockene Streu, täglich ein Löffel voll Glycerin auf die wunden Stellen streichen. Aufreiben der Maul- mit Strohfleilen u. s. w. ist sehr schädlich.

Maul- und Klauenseuche. Vorzüglich wirken auf die rasche Heilung reichliche trockene Streu und Verabreichung von weichem, leicht verdaulichem Futter. (Mehltränken, Kleinfutter mit Häcksel und angebrüht, gekochte und gestampfte Wurzelgewächse, Kartoffeln, Rüben u. s. w. Jede ärztliche Behandlung ist schädlich. Fette Thiere verkaufe man zeitig an den Metzger.)

Milchtreibende Mittel sollen Fenchel, Koriander, Dill, Anisamen sein; — besser ist aber, man hilft mit Futter nach, wenn die Milch mangelt oder fehlerhaft ist. Deltugen, Welschforn, Sparalette, Alee, Luzerne, Wieselgras, Futterroggen.

Nabel der jungen Thiere ist zu besichtigen und wenn er wund ist, mit einer Lösung von Karbolsäure in Wasser, 2 Theile auf 100, täglich zu bestreichen, bis die Wunde heil ist.

Räude der Schafe wird durch das Walzische Bad in 10 Tagen gänzlich geheilt.

4 Theile frisch gebrannter Kalk in genügendem Wasser gelöst und

5—6 Theile Potasche werden zu einem Brei angerührt, dann 4 Theile Karbolsäure und

8 Theile Theer zugefügt und das Ganze mit 200 Theilen Rinderharn und

800 Theilen Wasser verdünnt.

Für jedes geschorene Schaf sind 2 Pfund Brühe zum Räudebad nöthig.

### Das für Landwirthe Wichtigste aus dem badischen Landrecht.

1. Verträge über Hausmiete u. Ackerpacht.

Solche Verträge können schriftlich oder mündlich abgeschlossen werden; doch ist auch hier die schriftliche Form vorzuziehen. Dieselben können auf-

gehoben werden, wenn der Miether oder Pächter die Bestandsache verwaarloßen läßt und im Zahlen des Bestandszinses saumselig ist.

Der Tod des einen oder andern Theils hebt



den Vertrag nicht auf; der Kauf bricht jedoch die Miethe in allen Fällen, in denen kein schriftlicher Vertrag vorliegt.

Kleinere Ausbesserungen, wie an Fensterscheiben, Thüren, Riegeln, Schlössern u. s. w., die nicht durch das Alter oder höhere Gewalt nothwendig werden, das Anstreichen (Weißeln) der Decken und Wände hat der Miether auf seine Rechnung vornehmen zu lassen.

## 2. Vertrag mit Dienstboten.

Derjelbe gilt für abgeschlossen, sobald dieselben mit der Herrschaft eins wurden über die Art der Arbeit und die Bezahlung. Haftgeld, das nicht erforderlich ist, gilt als Zeichen des abgeschlossenen Vertrages und darf am Lohne abgerechnet werden. Bei landwirthschaftlichen Dienstboten gilt (wenn nichts anderes vereinbart wurde) der Vertrag für ein Jahr (vom 2. Weihnachtstage bis wieder dahin), bei häuslichen Dienstboten für ein Vierteljahr. Tage für den Dienstwechsel sind: der zweite Weihnachtstag, der Ostermontag, Johannestag, Michaelistag. Wird bei landwirthschaftlichen Dienstboten nicht sechs Wochen, bei häuslichen nicht vier Wochen vor dem Ziele gekündigt, so dauert der Vertrag fort. (Bei Monatsmiethe beträgt die Kündigungszeit 14 Tage). Der Lohn ist am Ende der Dienstzeit zu bezahlen. Dauert der Vertrag weiter, so darf die Hälfte noch vier Wochen länger zurückbehalten werden. Dienstboten, welche auf ein Jahr gemiethet sind, können nach viermonatlicher Dienstzeit ein Viertel, nach achtmonatlicher Dienstzeit zwei Viertel ihres Jahreslohns verlangen.

Wird ein Dienstbote ohne eigene grobe Schuld krank, so muß ihn die Dienstherrschaft acht Tage lang versorgen (die Kosten für Arzt und Apotheke mit eingerechnet), wenn durch die Krankenversicherung nicht anderweitig gesorgt ist.

Währt die Krankheit über 14 Tage, so kann der Dienstbote entlassen werden. Bezieht er Krankengeld, so hat er kein Recht, für die Zeit der Krankheit Lohn zu beanspruchen. Bei seinem Tode haben seine Erben den Lohn nur bis zu Beginn der Krankheit zu fordern. Die Begräbniskosten fallen den Erben oder im Falle großer Dürftigkeit letzterer der Gemeinde, nicht aber der Dienstherrschaft zu.

Ein Dienstbote kann sofort entlassen werden, wenn er sich zur Besorgung der übernommenen Arbeiten unfähig zeigt oder durch eigenes grobes Verschulden zeitweise dienstuntauglich wird, wenn er sich ferner Untreue, groben Ungehorsam und Unsittlichkeit zu Schulden kommen läßt.

Der Dienstbote ist berechtigt, das Dienstverhältniß zu lösen in Folge schwerer Erkrankung, wegen Mißhandlung, Vorenthaltung des Lohnes,

Verweigerung des nöthigen Unterhaltes und Unsinns von Unsittlichkeit.

Tritt ein Dienstbote den Dienst nicht an oder verläßt er denselben vertragswidrig, so hat die Herrschaft das Recht, als Entschädigung die Hälfte des Vierteljahrslohnes gerichtlich zu verlangen (bei landwirthschaftlichen Dienstboten während der Monate Juni bis Oktober den ganzen Vierteljahrslohn). Dem Dienstboten steht das gleiche Recht zu, wenn ihn die Herrschaft nicht annimmt oder ihn vertragswidrig entläßt.

## 3. Grenzbestimmungen.

**Scheidemauern** zwischen Gebäuden (bis zum Firn), Höfen, Gärten oder Aedern, ebenso Gräben zwischen zwei Grundstücken werden als gemeinschaftlich angesehen, so lange nicht das Gegentheil bewiesen ist. Auf gemeinschaftliche Mauern kann jeder Miethereigentümer Balken auflegen, auch darf er an sie anbauen, wenn dadurch der Nachbar in seinen Rechten nicht geschädigt wird.

Hochstämmige Obst- und andere Bäume müssen 1,80 Meter, Gesträuche und Hecken 90 Centimeter von der Grenze des Nachbarn entfernt sein. Letzterer hat das Recht, zu verlangen, daß Bäume oder Hecken, welche näher stehen, entfernt werden oder daß wenigstens überhängende Aeste bis zur Grenze gekürzt werden. Ueberlaufende Wurzeln darf er abstoßen.

Fremden Grundstücken gegenüber ist es nur in einer Entfernung von 1,8 Meter erlaubt, Fenster, Altane oder offene Erker anzubringen. Dagegen dürfen mit Genehmigung der Polizeibehörde vergitterte, nicht zu öffnende Lichtöffnungen in unmittelbarer Nähe des Nachbarhauses angebracht werden.

Das Regenwasser, das vom Dache abfließt, darf nicht auf den Boden des Nachbarn geleitet werden; es muß vielmehr auf eigenen Grund oder in die Straße abfließen.

Zu einem Grundstücke, das nicht am Wege liegt, darf der Weg über die Nachbargrundstücke genommen werden, doch ist Schadenersatz zu leisten.

Unten liegende Grundstücke müssen das von den oberen Stücken in natürlichem Laufe (ohne besondere Vorrichtungen) ihnen zufließende Wasser aufnehmen. Auf den unteren Grundstücken darf kein Damm errichtet werden, um den Abfluß des Wassers zu verhindern.

## 4. Erbrecht.

**Erben** sind in erster Reihe die Kinder des Erblassers und deren Nachkommen. Sind Kinder und Enkel nicht vorhanden, so kommt die Reihe zugleich an die Eltern und Geschwister des Erblassers; sind beide Eltern todt, an die Geschwister allein. Existieren auch keine Geschwister, so fällt die Erbschaft an die Seitenverwandten (Oheime, Tanten



und deren Nachkommen); diese erben bis zum 12. Grade der Verwandtschaft. Bei kinderloser Ehe erbt der überlebende Theil den andern nur dann, wenn zu seinen Gunsten letztwillig verfügt wurde oder wenn sonst keine Erben vorhanden sind. (Für Kinder, deren Eltern gestorben sind, ernannt das Amtsgericht eine Vormundschaft, welche unter Mitwirkung des Waisengerichts etwaiges Vermögen zu verwalten und für Erziehung und Pflege der Waisen bis zu deren Volljährigkeit zu sorgen hat. Jeder Vormund ist verpflichtet, über die Einnahmen und Ausgaben seiner Mündel ein vorchriftsmäßiges Tagebuch zu führen.)

Die Eltern können ihre Kinder nicht vollständig enterben. Ist nur ein Kind vorhanden, so darf nicht über die Hälfte, bei zwei Kindern nicht über ein Drittel, bei drei oder mehr Kindern nicht über ein Viertel von der Hinterlassenschaft zu Gunsten Dritter verfügt werden.

### 5. Verjährung.

**In 30 Jahren verjähren alle Klagen.** Wird für gegebenen Unterricht, für Kost und Wohnung und für Tagelohnarbeit innerhalb sechs Monaten — für ärztliche Behandlung, Arzneien, für Waaren zum Hausgebrauche und an Jahreslohn der Dienstboten binnen 12 Monaten — für Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte innerhalb zwei Jahren keine Zahlung geleistet, so kann der Forderung die Einrede der Verjährung entgegengesetzt werden. Wird aber nachgewiesen, daß trotz erfolgter Aufforderung keine Zahlung geleistet wurde, so ist die Einrede hinfällig.

**Entwendete oder verlorene Sachen** kann der rechtmäßige Eigenthümer von jedem, bei dem er sie findet, während drei Jahren zurückverlangen. In fünf Jahren verjähren rückständige Kapital-, Mieth- und Pachtzinsen, Unterhaltungsgelder, Erb- und Leibrenten.

### 6. Steuern und Abgaben.

An **Steuern** erhebt der badische Staat: 1. Grund- und Häusersteuer, 2. Gewerbesteuer, 3. Kapitalrentensteuer, 4. Einkommensteuer, 5. Wein-, Bier- und Fleischsteuer, 6. Liegenschafts-, Schenkungs- und Erbschaftssteuer, 7. Beförstungssteuer.

Grund- und Häusersteuer bezahlt, wer eigene Grundstücke, ein Haus- oder Nebengebäude besitzt. Der Steueranschlag wird aus dem durchschnittlichen Kaufpreise eines gewissen Zeitabschnittes festgesetzt. (Gegenwärtig zahlen 100 M. Steuerkapital 15 Pf. Steuer.)

Der Gewerbesteuer wird das Betriebskapital, das in einem Gewerbe steckt, zu Grunde gelegt.

Häuser und Grundstücke werden hierbei nicht berechnet, dagegen Wasserkräfte, Maschinen, Gerätschaften, Werkzeuge, Vorräthe, baares Geld, Thier- und Futtermittel. Betriebskapitalien unter 700 M., wie auch Maschinen, Werkzeuge und Thiere, welche zum Betrieb der Landwirtschaft und Forstwirtschaft gehören, werden hierbei nicht berechnet. (100 M. zahlen 15 Pf.)

Die Kapitalrentensteuern müssen aus Kapitalien, Renten und ähnlichen Bezügen entrichtet werden, wenn dieselben jährlich mindestens 60 M. Reinertrag geben. Wittwen, elternlose Minderjährige und erwerbsunfähige Personen, die unter 500 M. Jahreseinkommen haben, sind von dieser Steuer befreit. Das Steuerkapital wird gefunden, wenn man die jährlichen Zinsen mit 20 vervielfacht. (Bei Wittwenbezügen und Leibgebühren bildet das Steuerkapital das achtfache, bei Waisenbezügen nur das vierfache der Jahreseinnahme.) 100 M. zahlen 10 Pf.

Das gesammte Einkommen eines jeden, sobald dasselbe 500 M. übersteigt, ist steuerpflichtig, gleichgiltig, wo dasselbe herrühren mag. Der Steueranschlag für dasselbe wird folgendermaßen gebildet:

Es werden angenommen:			
Jahreseinnahme	500 M.	zu	100 M. Steueranschlag
"	600	"	125
"	700	"	150
"	800	"	175
"	900	"	200
"	1000	"	225

Für höhere Einkommen bis zu 10 000 M. werden die ersten 1 000 zu 250 M. angeschlagen, die zweiten für je 100 M. zu 50, die dritten für je 100 zu 75, die vierten für je 100 zu 100 M. Bei Einkommen über 10 000 M. steigert sich mit der Höhe des Einkommens auch der Steueranschlag um je mehr. (100 M. zahlen 2 M. Steuer bei Einkommen unter 1000 M., über 1000 M. 2,50 M.)

Wer somit kein Haus und keine Grundstücke besitzt, wer nur ein Einkommen unter 500 M. und ein Betriebskapital unter 700 M. hat, zahlt keine Staats- und Gemeindesteuer. Es müssen also Reiche verhältnismäßig viel mehr Steuern bezahlen als kleine Leute!

Die Liegenschaftssteuer, welche nur bei Kauf oder Tausch von Grundstücken erhoben wird, beträgt 2½ Prozent des Kauf- oder Tauschwerthes.

Die Weinsteuer ist aus gekauftem Ob- oder Traubenwein zu entrichten, die Biersteuer bezahlt der Bierbrauer, die Fleischsteuer der Metzger, die Beförstungssteuer der Waldeigenthümer, die Erbschaftssteuer solche, die nicht Kinder und Enkel sind.



### Ueber die Gewährleistung beim Viehhandel und die Seuchenpolizei.

Aus der Unkenntniß der gesetzlichen Bestimmungen über die sogen. Gewährsmängel und in der Seuchenpolizei ist schon manchem Landwirth großer Schaden erwachsen. Wir bringen daher das genannte Gesetz in der Fassung, in welcher es jetzt Geltung hat, zur Kenntniß unserer Leser.

Dabei wird bemerkt, daß in dem Gesetz nur Bestimmungen über die darin bezeichneten Gewährsmängel beim Viehhandel getroffen sind, im Uebrigen aber die allgemeinen Rechtsgrundsätze über Betrug nicht im Mindesten dadurch geändert werden.

#### Artikel 1.

Der Verkäufer von Pferden, Rindvieh, Schafen und Schweinen hat nur für die hiernach bezeichneten Mängel und nur während der einem jeden derselben beigefetzten Frist kraft Gesetzes Gewähr zu leisten, nämlich:

#### A. Bei Pferden:

1. Für schwarzen Staar; 2. für Koppen, ohne Abnützung der Zähne, acht Tage lang; 3. für Roß;
4. für Hautwurm; 5. für Dämpfigkeit, vierzehn Tage lang; 6. für Koller, einundzwanzig Tage lang;
7. für fallende Sucht, achtundzwanzig Tage lang;
8. für Mondblindheit (periodische Augenentzündung), vierzig Tage lang.

#### B. Bei Rindvieh:

1. Für Tragfaß- und Scheidevorfall, sofern er nicht unmittelbar nach einer Geburt vorkommt, acht Tage lang; 2. für Lungenfucht, vierzehn Tage lang;
3. für fallende Sucht; 4. für Perlsucht, achtundzwanzig Tage lang.

#### C. Bei Schafen:

1. Für Milbenräude; 2. für Fäule (Anbruch), vierzehn Tage lang.

#### D. Bei Schweinen.

Für die Finnen, achtundzwanzig Tage lang.  
Ein allgemeines Versprechen, wegen aller Fehler zu haften, wird auf die hier aufgezählten beschränkt.

#### Artikel 2.

Der Verkäufer steht dafür ein, daß das verkaufte Thier von den in Art. 1 bezeichneten Mängeln am Tage der Uebergabe frei sei. Wenn solche innerhalb der, in demselben Artikel festgesetzten und vom Tage nach der Uebergabe zu rechnenden Fristen sich offenbaren, so wird bis zum Beweise des Gegentheils angenommen, daß das Thier schon am Tage der erfolgten Uebergabe mit denselben behaftet gewesen.

Die Verlängerung der gesetzlichen Fristen kann nur urkundlich bedungen werden. Ein die gesetzlichen Fristen abkürzendes Beding ist nichtig.

Eine bedungene Frist wird in derselben Weise berechnet, wie eine gesetzliche.

#### Artikel 3.

- Die Gewährleistung fällt weg:
1. bei öffentl. obrigkeitlich angeordneten Verkäufen;
  2. wenn der Verkäufer sich Gewährfreiheit urkundlich bedungen hat;
  3. wenn er beweist, daß dem Käufer der Mangel des Thieres bekannt gewesen ist.

#### Artikel 4.

Wenn der Fall der Gewährleistung eintritt, so kann nur die Aufhebung des Verkaufs, nicht die Minderung des Kaufpreises verlangt werden.

Eine Ausnahme tritt ein, wenn sich der Fehler an dem geschlachteten Stück findet. Hier kann der Käufer den Verkäufer nur auf den Ersatz desjenigen Schadens belangen, der ihm wegen der durch den Fehler herbeigeführten Unverkäuflichkeit des Fleisches zugeht.

#### Artikel 5.

Die Aufhebung des Vertrages verpflichtet den Käufer zur Erstattung des Kaufpreises sowie der Kosten des Kaufes und der gerichtlichen Besichtigung und der von dem Verzuge in der Zurücknahme des Thieres an erwachsenen Kosten der Fütterung und Pflege. An diesen letztgenannten Kosten ist jedoch der vom Käufer aus dem Thiere von jenem Zeitpunkte an gezogene Nutzen in Abzug zu bringen.

Der Verkäufer hat nebstdem Entschädigung zu leisten, wenn er das Dasein des Mangels gekannt hat.

#### Artikel 6.

Ein Anspruch auf Gewährleistung ist nur zulässig, wenn der Berechtigte spätestens am fünften Tage nach Ablauf der gesetzlichen Fristen oder innerhalb der verabredeten Fristen (Artikel 1 und 2) Klage erhebt oder in dringenden Fällen innerhalb der gesetzlichen oder verabredeten Fristen nach Maßgabe der §§ 447 ff. der C.-Pr.-O. den Mangel des Thieres dem Gericht anzeigt, dessen Besichtigung beantragt und dann innerhalb weiterer 14 Tage Klage erhebt.

Die §§ 7-12 des Ges. v. 28 April 1859 sind durch 145 Biff. 11 des bad. Einführungsgesetzes zu den Reichsjustizgesetzen aufgehoben worden.

#### Artikel 13.

Wenn über eine Gewährleistung ein Rechtsstreit entsteht, so ist jede Partei berechtigt, die Versteigerung des Thieres und die Hinterlegung des Erlöses zu fordern, sofern die Besichtigung desselben nicht weiter nothwendig ist.

#### Artikel 14.

Der verurtheilte Verkäufer kann auch ohne vor-



gängige Streitverkündung seinen Vormann auf Gewährleistung belangen, sofern die Krankheit in der diesen bindenden Frist sich gezeigt hat.

Die Klage muß jedoch innerhalb 14 Tagen nach eingetretener Rechtskraft des Urtheils erhoben werden.

Artikel 15.

Was in diesem Gesetze vom Verkaufe gesagt ist, gilt von jeder Art belasteter Eigenthumsübertragung.

Wir machen dabei auf folgende Punkte besonders aufmerksam:

1. Ein Versprechen, für alle Fehler zu haften, hat nur für die gesetzlichen Mängel Geltung. Wer für die Abwesenheit anderer Mängel oder für das Vorhandensein besonderer Eigenschaften des angekauften Thieres (Milchnutzen, Zugtichtigkeit, Frömmigkeit etc.) Sicherheit haben will, muß sich dafür eine besondere Garantie mit Angabe der Garantiezeit (4 Wochen, 6 Wochen etc.) von dem Verkäufer ausstellen lassen. Soll die Garantiezeit für gesetzliche Mängel verlängert werden, so muß dies schriftlich geschehen.

Im Seekreis, wo das „Dipplichsein der Rinder“ häufig vorkommt, überdies auch in anderen Landesgegenden wird man gut thun, wenn man sich für das „Dipplichsein“ — (den Dippel — das Drehen) schriftlichen Gewährschein mit Gewährfrist von 6 Wochen ausstellen läßt. „Dippel“ ist nämlich keine Fallsucht, wie dies im Seekreise irrthümlich geglaubt wird.

2. Ein die gesetzlichen Fristen abkürzendes Gebing ist nichtig. Früher wurde von vielen Viehhändlern der Kniff angewendet, eine Gewährleistung für alle Fehler auf einen bestimmten Zeitraum — etwa 8 oder 14 Tage — zu versprechen. Gewöhnlich ging der Käufer auf eine solche Bedingung ein, weil er glaubte, durch dieselbe eine bessere Gewähr als die gesetzliche zu erlangen. Das war jedoch nicht der Fall; vielmehr war der Käufer doppelt betrogen. Einmal galt das Versprechen, „für alle Fehler zu haften“, wie oben gesagt, nur für die in dem Gesetze genannten Fehler, und das andere Mal hatte sich der Käufer die ihm vom Gesetze gewährte Frist für die Erkennung des Mangels selbst verkürzt. War z. B. die Kuh mit der fallenden Sucht oder Perlsucht behaftet, so stand es dem Käufer zu, den Fehler innerhalb der ersten 28 Tage nach der Lieferung des Thieres durch Sachverständige feststellen zu lassen und eine begründete Klage auf Auflösung des Kaufvertrages zu erheben. Hatte der Käufer aber die Unvorsichtigkeit begangen, eine Garantie für alle Fehler auf die Dauer von 14 Tagen zu genehmigen, so mußte er, falls die Krankheit erst nach Ablauf der 14 Tage an dem Thiere erkannt wurde, und das war gewöhnlich der Fall,

mit der Klage abgewiesen und in die Kosten verfällt werden. Solchem Mißbrauche ist durch die jetzige Fassung des Gesetzes gesteuert, und seit dem 1. October 1882 haben Abmachungen, welche die gesetzliche Gewährfrist irgendwie kürzen, keine Gültigkeit mehr.

3. Dagegen kann der Verkäufer auch fernerhin sich völlige Gewährfreiheit bedingen. Wer aber so, d. h. ohne alle Währschaftsleistung verkaufen will, muß den Verkaufsvertrag schriftlich machen und sich die Gewährfreiheit darin ausdrücklich bedingen.

Das kann etwa in folgender Fassung geschehen:

„Ich N. N. verkaufe unter dem heutigen an P. P. eine braune, 10jähr. Kuh, mit hellem Rückenstreifen, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ich für keinerlei Fehler, auch nicht für die gesetzlichen, Gewähr leiste, Doppelt ausgefertigt zu Worblingen am 8. Februar 1880 und vom Verkäufer und Käufer unterschrieben:

Der Verkäufer: N. N. Der Käufer: N. N.

4. Der Art. 6 des Gesetzes vom 23. April 1859, die Gewährleistung bei einigen Arten von Hausthieren betr., bestimmt, daß derartige Klagen innerhalb der in jenem Gesetz bestimmten Fristen

„erhoben“

werden müssen.

Nach der damaligen Gesetzesprache hatte dieses Wort die Bedeutung von

„eingereicht“.

Durch die deutsche Civilprozeßordnung ist nun eine sehr erhebliche Aenderung in der Weise eingetreten, daß die Klage erst durch die „Zustellung an den Beklagten“ als erhoben gilt.

Dadurch wurden selbstverständlich die bestehenden gesetzlichen, überdies theilweise sehr kurzen Fristen noch mehr eingeengt.

Die Lage des Klägers wird dadurch eine schwieriger, daß, während früher die Einreichung der Klage lediglich durch seine eigene Thätigkeit bedingt war, die Erhebung der Klage jetzt von der Mitwirkung anderer Personen, nämlich des Gerichtsschreibers und des Gerichtsvollziehers, abhängt.

Wenn z. B. der Käufer eines Pferdes erst am 12. Tage bemerkt, daß dasselbe dämpfig ist, so ist er, namentlich wenn der Verkäufer in einem entfernteren Amtsgerichtsbezirke wohnt, fast außer Stande, die Klage noch rechtzeitig zu erheben, d. h. dem Verkäufer noch innerhalb der gesetzlichen Gewährfrist zuzustellen.

Das hatte der Gesetzgeber selbstverständlich nicht beabsichtigt. Um dem Mißstande abzuhelfen, ist deshalb jetzt in Art. 6 des Gesetzes eine Frist von fünf Tagen zu der gesetzlichen Gewährfrist hinzugegeben und außerdem die schon bisher bestandene

Best  
Fäll  
liche  
Thie  
bed  
14  
D  
§§ 4  
G  
eine  
haft  
des  
befü  
wür  
G  
kann  
in d  
dies  
des  
D  
Preu  
tes  
Prov  
bu  
Prov  
hei  
Fran  
Prov  
Brau  
Bren  
Ham  
Sach  
Sach  
Sach  
Sach  
Lübe  
Walt  
Bade  
Baye  
Hesse  
Wirt  
Belgi  
Fran  
Dest  
Schm  
e. T  
und  
i. Oh



Bestimmung beibehalten, wonach es in dringenden Fällen genügt, daß der Kläger innerhalb der gesetzlichen oder verabredeten Fristen den Mangel des Thieres bei Gericht anzeigt, dessen Besichtigung beantragt und in diesem Falle innerhalb weiterer 14 Tage Klage erhebt.

Der Inhalt solcher Gesuche richtet sich nach den §§ 447 ff. P.-D.

Es wird dem Kläger nicht schwer fallen, durch eine Bescheinigung, zunächst eines Thierarztes, glaubhaft zu machen, daß ohne sofortige Besichtigung des Thieres der Verlust eines Beweismittels zu befürchten wäre oder der Beweis doch sehr erschwert würde.

Ein solches Gesuch zur Sicherung des Beweises kann selbst bei jenem Amtsgericht gestellt werden, in dessen Bezirk das Thier sich befindet. Es wird dies in der Regel das Amtsgericht des Wohnsitzes des Klägers selbst sein.

Die solchermaßen im Gesetze zugelassene vorläufige

Anzeige bei Gericht mit Antrag auf Besichtigung des Thieres ist aber zur Sicherung des Klägers nicht immer hinreichend. Deshalb soll man es darauf womöglich nicht ankommen lassen. Jedenfalls ist dem Kläger bei solchem Gesuche dringend zu empfehlen, daß er es entweder in der Gerichtsschreiberei zu Protokoll des Gerichtsschreibers stellt oder durch einen Rechtsanwalt einreichen läßt. Unkenntniß der gesetzlichen Voraussetzungen zu einem solchen Gesuch hat die Folge, daß dasselbe von dem Gericht zurückgewiesen wird, ein weiterer Grund zur Versäumniß der Frist, welche sich dann der Kläger selbst zuzuschreiben hat.

Es wird deshalb insbesondere vor der Winkeladvokatur gewarnt.

Dabei hat der Kläger aber stets im Gedächtniß zu behalten, daß spätestens 14 Tage nach Besichtigung des Thieres die Klage in der Hauptsache dem Beklagten zugestellt werden muß, wenn die Fristen des Währschaftsgesetzes gewahrt sein sollen.

Staaten *)	Pferde								Rindvieh					Schafe			Schweine				
	Schwarz-Stein	Rot	Wurm	Dämpfigkeit	Dummtoller	Fallende Sucht	Period. Augenentzündung	Räude	Koppen	Stätigkeit	Verstümmelung	Uterus- und Scheidemorfall	Lungenstucht	Fallende Sucht	Lungenentzündung	Räude	Räude	Fäule oder Abbruch	Rössartige Klauenentzündung	Pöden	Finnen
Preußen (Allg. Landrecht <sup>1)</sup> )	28	14	—	28	28	—	28	14	—	4	8	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8
Provinz Hannover, Lüneburg <sup>2)</sup>	—	90	—	90	90	28	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Prov. Hannover, Hildesheim	—	84	—	84	84	29	84	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	8	14 a	14	14 b	21	42	42	—	8 d	5	28	8	14 e	28	42	—	14	42	—	8	28
Provinz Kurhessen	8	14 a	14	14 b	21 c	28	42	—	8 d	5	28	8	14 e	28	42	—	14	42	—	8	28
Nassau	—	29	—	29	29	40	—	—	—	—	—	—	—	29	—	—	29	—	—	—	—
Braunschweig <sup>3)</sup>	28	28	—	28	—	28	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen	28	28	—	28	—	28	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	—	6	6	4 b	4	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen, Königreich	15	15 a	15	15	15	—	50	15	—	5	50	—	30 f	—	30	15	15	30	—	10	30 g
Sachsen-Meiningen <sup>4)</sup>	8	28	28	28	28	—	—	—	8	—	90	—	90	28	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Coburg <sup>5)</sup>	—	42	—	42	42	—	—	42	—	—	60	14	—	14	—	—	—	—	—	—	21
Sachsen-Gotha <sup>6)</sup>	8	42	42	28	42	—	28	28	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lübeck <sup>7)</sup>	—	—	—	—	28	30	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldeck	28	14	—	28	28	—	28	14	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	8	8
Baden	8	14	14	14	21 h	—	40	—	8	—	28	8	14	28	—	—	14	14	—	—	28
Bayern	8	14	14	14 b	21	—	40	—	8	—	28	14	14	40	40	—	14	14	—	—	8
Essen, Großherzogth.	8	14	14	14	28	—	28	—	8 d	14	28	8	14	28	—	—	28	—	—	8	8
Württemberg	8	14	14	14	21	—	40	—	8 i	—	28	8	11	28	—	—	14	14 k	—	—	28
Belgien <sup>8)</sup>	—	25	25	14	14	—	30	—	—	14	14	—	—	25	—	—	—	—	—	14	—
Frankreich <sup>9)</sup>	—	9	9	9	9	—	30	—	9 m	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	9	—
Oesterreich	30	15 a	30	30	30	—	30	—	—	30	30	—	—	—	—	—	8	60	—	8	8
Schweiz <sup>10)</sup>	—	15 a	20	20	20	—	—	—	—	—	20	9	—	30	—	—	—	—	—	—	—

a. Auch verdächtige Druße. b. Auch pfeifender Dampf. c. Stillter und rasender Koller. d. Irgend welcher Art. e. Tuberkulose, Lungenschwindsucht. f. Lungen- und Lebertuberkeln, oder Lungen- und Leberfäule. g. Auch Lungentuberkeln und Lungenschwindsucht 30 Tage. h. Gleichviel ob derselbe in oder außer der Brusthöhle oder im Herzen seinen Sitz hat. i. Ohne Abnützung der Zähne. k. Egelwürmerkrankheit. m. Luftkoppeln.



Der Schwerpunkt liegt überhaupt immer in der sorgfamen Wachsamkeit des Klägers selbst, wenn er sich vor Schaden bewahren will. Er hat bezüglich des so wichtigen Zeitpunktes der Zustellung der Klage an den Beklagten zu erwägen, ob nach der Lage des Falls die Zustellung am schnellsten und sichersten durch Vermittlung der Gerichtsschreiberei oder durch unmittelbaren Auftrag an den Gerichtsvollzieher zu erwarten ist.

Es ist besonders darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn der Kläger die Zustellung selbst durch unmittelbaren Auftrag an den Gerichtsvollzieher bewirken lassen will, er dies dem Gerichtsschreiber bei der Anbringung der Klage zur Terminbestimmung ausdrücklich erklären muß. Andernfalls geschieht die Zustellung durch Vermittlung der Gerichtsschreiberei, womit je nach der Lage des Falles wieder ein Zeitverlust verbunden sein kann.

Für die Seuchenpolizei, welche die für jeden Thierbesitzer so wichtige Aufgabe hat, die Verbreitung der ansteckenden Krankheiten zu verhüten, bestehen folgende Vorschriften, welche der Thierbesitzer wissen muß:

Wer an Rindern, Schafen oder Ziegen die Zeichen der Rinderpest, an Hunden oder anderen Hausthieren die Zeichen der Tollwuth, an einem der verschiedenen landw. Hausthiere die Zeichen des Milzbrandes, der Maul- u. Klauenseuche,

an den Rindern die Zeichen der Lungenseuche, an den Schafen oder Pferden die Räude, an den Schafen die Pocken, an Pferden und Rindern die Beschälkrankheit oder den Bläschenauschlag an den Geschlechtstheilen wahrnimmt, muß:

1. der Ortspolizeibehörde (dem Bürgermeister) hievon Anzeige erstatten und
2. die kranken Thiere von gesunden und insbesondere von fremden Thieren abge sondert halten.

Die Beobachtung dieser Vorschriften, welche ebenso wohl zum Nutzen des Einzelnen, wie zum Schutze der Allgemeinheit erlassen sind, liegt im eigenen Interesse der Thierbesitzer, deren Eigenthum durch Viehseuchen ja stets bedroht ist; die Nichtbeachtung derselben zieht eine den Umständen angemessene Geld- oder Gefängnißstrafe, sowie den Verlust des etwaigen Entschädigungsanspruches nach sich.

Man suche soviel als möglich nur solche Pferde und Rindviehstücke zu kaufen, von denen man bestimmt weiß, daß sie über 3 bezw. 6 Monate schon im Lande gehalten worden waren. Bricht nämlich der Roß an Pferden in den ersten 3 Monaten, oder die Lungenseuche an Rindern in den ersten 6 Monaten aus, nachdem diese Thiere aus dem Reichsauslande eingeführt worden sind, so fällt die Entschädigung aus. Es müßte denn nachgewiesen werden, daß die Ansteckung innerhalb der genannten Fristen erfolgt ist.

### Rathschläge bei Anwendung der Handelsdünger.

Als mittlere Düngung sind auf den badischen Morgen folgende Mischungen empfohlen:

#### 1. Für Wiesen:

Im Spätjahr 3—5 Ctr. Kainit und im Frühjahr darauf 1½—2 Ctr. hochprocentig. Superphosphat. Ist Moos vorhanden, so sollte dem Ausstreuen des Superphosphates der Rechen oder die Egge vorangehen.

Wo kein Moos vorhanden ist, kann man diese Dünger auch im Frühjahr (Februar, März) austreuen, und statt derselben 4—5 Ctr. Kalisuperphosphat mit einem Gehalt von 80% Phosphorsäure und 10% Kali (Preis etwa 4 M. 50 Pf. pro Ctr.) oder 6 Ctr. Thomasmehl und 4 Ctr. Kainit verwenden.

#### 2. Für Klee, Hülsenfrüchte u. dal.

Eine Mischung von 1 Ctr. Chlorkalium und 2 Ctr. hochprocent. Superphosphat oder 1 Ctr. Chlorkalium und 6 Ctr. Thomasmehl. Auf leichteren Böden kann man stat 1 Ctr. Chlorkalium 3—4 Ctr. Kainit nehmen.

#### 3. Für Kartoffeln, Rüben u.

2 Ctr. hochprocent. Superphosphat oder 6 Ctr. Thomasmehl und 1 Ctr. Chilisalpeter.

#### 4. Für Palmfrüchte:

2 Ctr. hochprocent. Superphosphat oder 6 Ctr. Thomasmehl, 1 Ctr. Chilisalpeter, ¾ Ctr. Chlorkalium.

Auf schwache Wintersaaten kann man im Frühjahr (März-April) als Kopfdüngung Chilisalpeter anwenden, etwa 50 Pfd. auf den Morgen.

5. Für Reben:  
6—8 Ctr. Thomasmehl, 2—3 Ctr. Kainit, 6—8 Ctr. Delfuchenmehl oder 8 Ctr. Kaliammonialsuperphosphat. In Gräben oder Stufen zwischen die Stöcke düngen.

#### 6. Für Tabak, Hopfen u.

1½ Ctr. schwefelsaure Kalimagnesia (welche höchstens 3% Chlor enthalten darf), 1½ Ctr. hochprocent. Superphosphat, oder 4 Ctr. Thomasmehl, ¾—1 Ctr. Chilisalpeter.

Die Mischung der verschiedenen Dünger können die Landwirthe füglich selber besorgen; übrigens macht auf Verlangen auch der Lieferant dieselbe gegen eine Vergütung von 20 Pf. für den Centner. Thomasmehl und Kainit sollen möglichst frühzeitig ausgestreut werden. Es empfiehlt sich namentlich, daß die Landwirthe, welche Thomasmehl anwenden, die Mischung selber besorgen. Noch einfacher ist es, wenn man das Thomasmehl besonders austreut und ebenso den dazu gehörigen Kalis- und Stickstoffdünger. Das Thomasmehl kann nicht gut in Mischung bezogen werden.

Bei Kartoffeln, Getreide, Tabak u. streut man den Dünger vor der Ansaat (Anpflanzung) des Feldes möglichst gleichmäßig breitwürfig aus und eggt gut ein.

Sogenannte ewige Kleeäcker (Luzerne, Mautlee) eggt man im Frühjahr und sät den Dünger dann breitwürfig aus.

In Reben, Hopfen u. streut man ebenfalls breitwürfig zwischen den Reben aus und hackt unter, oder man stößt zwischen den Stöcken Löcher in den Boden und schüttet eine Handvoll Dünger hinein.





### Praktische Rathschläge.

#### Das Weizen gegen Steinbrand.

1 Pfund ( $\frac{1}{2}$  Kilogramm) Kupfervitriol (blauer Vitriol) wird in 100 Liter Wasser aufgelöst. Man erreicht dies am schnellsten, wenn man den Vitriol in einem Säckchen in den oberen Theil des Wassers hängt, wobei die schwere Lösung zu Boden sinkt und hernach nur aufgerührt zu werden braucht. Mit dieser Lösung wird das Getreide derart übergossen, daß es im Gefäß noch etwa 10 Centimeter damit überdeckt ist. Man rechnet auf 2 Hektoliter Getreide annähernd 1 Hektoliter Lösung. Nach 16stündigem Einweichen wird abgeseigt und die Frucht dünn zum Trocknen ausgebreitet. Sobald sie hinreichend trocken ist, was zur Handsaat bald der Fall ist als zur Maschinenfaat, muß sie gesät werden.

Regen- oder Bachwasser ist zum Auflösen des Kupfervitriols geeigneter als sog. hartes Wasser, welches viel Kalk und Bittererde mit sich führt.

#### Bekämpfungsmittel der Blattfallkrankheit (Peronospora) der Reben.

Auch hier ist der Kupfervitriol sehr wirksam. Er wird auf folgende Art angewendet:

Als Kupferkalkmischung (Bordelaisbrühe). 2 Kilogramm Kupfervitriol werden in einem Hektoliter Wasser aufgelöst und so lange mit Kalkmilch versetzt, bis in die Mischung gehaltenes Curcumpapier (in jeder Apotheke um einige Pfennige zu haben) braun wird. Wird das Papier beim Hineinhalten noch nicht braun, so muß noch weitere Kalkmilch zugelegt werden.

Zu 2 Kilogramm Kupfervitriol in einem Hektoliter Wasser aufgelöst braucht man  $1\frac{1}{2}$  Kilogramm gebrannten und dann gelöschten Kalk, oder  $4\frac{1}{2}$  Kilogramm teigförmigen gelöschten Kalk, wie ihn der Maurer darstellt.

Das Spritzen geschieht mit den bekannten Rebspritzen das erstemal am besten nach Beendigung der Rebblüthe und dann nochmals. Eine feine Brause ist viel wirksamer als das zu starke Spritzen, wobei die Brühe in großen Tropfen auf die Blätter kommt und dann abläuft.

Was Du thust, thue recht!

#### Gegen Fliegen.

Man lege bei geschlossenen Fenstern und Thüren Kürbisblätter auf glühende Kohlen und räuchere damit das Zimmer aus. Wer Vögel hält, muß aber diese vorher aus dem Zimmer entfernen, darf auch, bevor gelüftet ist, sich selbst nicht im Zimmer aufhalten, weil der Dunst Kopfweh erzeugt.

#### Schönen des Weines.

(Nach Dr. J. Neßler.)

1. Für Weißweine: 10 Gramm fein zerschnittene Hausenblase werden 24 Stunden in Wasser eingeweicht, letzteres abgegossen, durch 1 Liter Wein ersetzt und öfter gut geschüttelt, wenn nach 24 oder 48 Stunden die Hausenblase gleichmäßig aufgequollen ist, wird die gallertige Masse durch starke Leinwand gepreßt. 1 Liter dieser Schöne genügt für 5 Hektoliter Wein. Soll diese Schöne einige Zeit aufbewahrt werden, so setzt man ihr  $1\frac{1}{2}$  Deciliter fuselfreien Weingeist zu.

2. Für Rothweine: a) Nimm das Weiße von zwei Eiern und presse es durch ein Leinwandstückchen. Dann wird das filtrirte Eiweiß zuerst mit wenig, dann mit 1 Hektoliter des zu schönenden Weines gemischt.

b) Nimm 2 Gramm Gelatine für den Hektoliter, löse sie in wenig heißem Wasser auf und mische sie mit dem Wein.

3. Braungewordene Weine schönert man mit 4 Gramm Gelatine auf den Hektoliter.

Manche Weine, so namentlich Obstmost oder braungewordener Traubenwein, lassen sich am besten mit 1 Liter abgerahmter süßer Milch schönern. Zum Versuch mischt man zuvor eine Flasche Wein mit einem großen Kaffeelöffel voll Milch und läßt zwei Tage stehen.

#### Prüfung der Eier auf ihr Alter.

Merke: Frische Eier sinken in einer entsprechenden Salzlösung unter, alte Eier schwimmen. Löse 57 Gramm gewöhnliches Kochsalz in  $\frac{1}{2}$  Liter Wasser auf, so erhältst Du eine Flüssigkeit von 1,077 spec. Gewicht.

In dieser Flüssigkeit werden alle frischen Eier untersinken, alte Eier aber, welche schon längere Zeit an der Luft gelegen sind, schwimmen. Je älter die Eier sind, desto weniger Kochsalz braucht in Wasser aufgelöst zu werden, um dieselben schwimmend zu erhalten. Nach einer gewissen Zeit schwimmen die Eier sogar im reinen Wasser. Man hat dies bei Eiern beobachtet, in einem Fall nach 70 Tagen, in einem anderen Fall nach 80 und in einem dritten Fall nach 112 Tagen.

Dieses Verfahren kann natürlich auf solche Eier nicht angewendet werden, welche eingekalt waren oder in Salzwasser aufbewahrt wurden, oder welche zwecks Luftabhaltung und Haltbarmachung mit Wasserglas und dgl. überstrichen worden sind.



## Die Wildrinder Deutschlands.

Von Oekonomierath Schmid.

Wenn der deutsche Landwirth — hiebei hinter anderen Nationen nicht zurückstehend — fortgesetzt bemüht ist, durch eine den Verhältnissen angepasste und richtig betriebene Viehhaltung sein volkswirtschaftlich so wichtiges Gewerbe auf der Höhe der Zeit zu erhalten, wenn er sich dabei ganz besonders die Hebung der Rindviehzucht angelegen sein läßt und diese durch geeignete Zuchtwahl immer noch mehr zu vervollkommen trachtet, so wird sein Interesse an der Thiergattung „Rind“ nicht etwa nur auf die domesticiren-

Zeit in Deutschlands Wäldern und Sümpfen hausten. Und wahrlich, diese jetzt theils ganz, theils nahezu ausgestorbenen Wildrinder, sie sind wohl geeignet, in hohem Grade unser Interesse zu erregen.

Von wahrhaft gigantischem Körperbau, waren sie nebenbei von unbezähmbarer Wildheit.

Sie waren die richtige Staffage zu der damals noch schauerlich großartigen Wildniß des deutschen Urwaldes mit seinen dazwischen liegenden ausgedehnten Sümpfen. Sie bildeten im Thierreich neben dem gewaltigen Höhlenbären so recht das zutreffende Gegenstück zu den um jene Zeit in unserem deutschen Vaterland ansässigen hünenhaften Menschen, unseren Altvorderen, den trutzigen Germanen.

Die Naturgeschichte kennt zwei Arten dieses nordischen Wildrindes, nämlich den Ur, Auer, Auerochsen (*Bos urus* oder *Bos primigenius*), und den Wisent (*Bos bonassus bison*).

Der römische Schriftsteller Cornelius Tacitus macht zwischen diesen beiden Wildrindern aber keinen Unterschied. Er erzählt nur von einem einzigen gewaltigen Ungeheuer, welches die deutschen Wälder unsicher mache. Es sei dieß ein Stier, fast von der Größe des Elephanten, unterseht gebaut, schwarz mit einem weißlichen Streifen über den Rücken, mähenlos und mit einem großen Gehörne versehen, welches vorwärts und

dann aufwärts gekrümmt sei. Dieser Stier wird als sehr schnell, ungemein wild, ja wüthend geschildert.

Der Ur oder Auer, welcher offenbar mit besagter Beschreibung gemeint war, ist erst zu Ende des 17. Jahrhunderts ausgestorben. Er war zweifellos die Stammform unseres Rindes und von diesem bloß insoweit unterschieden, als dies eben die Gegensätze zwischen Freileben und Domestikation, also die unter der Herrschaft des Menschen allmählig sich vollziehenden Veränderungen, mit sich bringen.

Vergleichen wir an der Hand vorstehender Beschreibung den Auerochsen mit unserem Schweizer Braunvieh, vornehmlich mit dem großen Rigi-

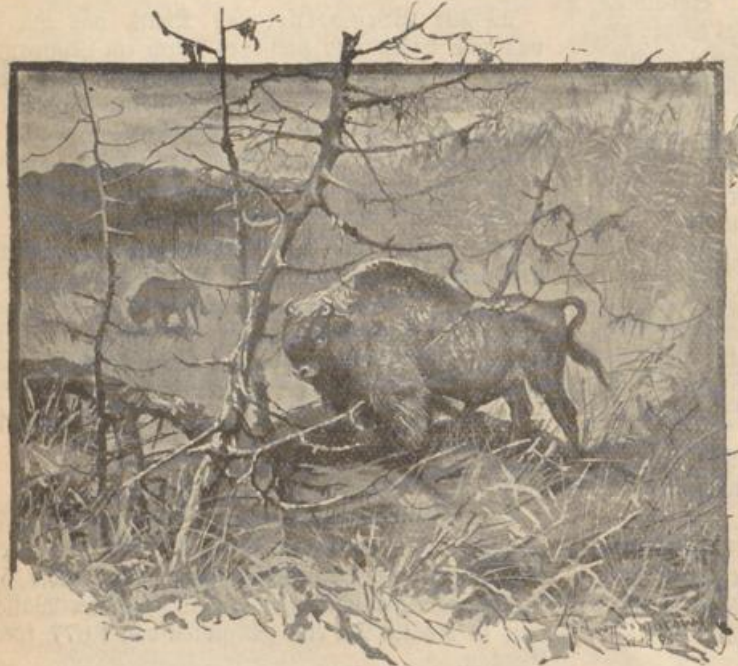


Fig. 1.

den Rassen beschränkt bleiben, wie er sie selbst nach Lage der Verhältnisse zu halten und zu züchten für gut gefunden hat, sondern er wird dieses sein Interesse gerne auch jenen Urtypen zuwenden, welche einst die Vorläufer des dem Menschen dienstbar gemachten Hausrindes gewesen sein mögen, mit dessen Haltung und Zucht er sich heute abgibt.

Und so wird auch der geneigte Leser des landw. Vereins-Kalenders, dem wir in früheren Jahrgängen nach einander die moderne Zucht des Pferdes, Rindes, Schafes, des Schweines und der Ziege vorgeführt haben, zur Abwechslung gerne einmal etwas über die freilebenden (wilden) Rinder vernehmen, welche vor alterstgrauer

schla  
lich  
hier  
liege  
F  
gega  
Taci  
tigen  
furch  
zu e  
Wild  
auch  
müß  
den  
haft  
römi  
Zeit,  
tung  
Chr.  
gang  
Natu  
schen  
dort  
den  
hebt  
feit  
Legt  
Näh  
chenf  
Schä  
naue  
ner  
über  
den  
vorge  
ten  
lich  
aus  
könn  
dem  
zien  
große  
vorste  
eines  
dann  
Ausr  
und  
lichen  
gefär  
Be  
\*)  
Lände  
Throf  
pathen



schlag, so deuten manche Anzeichen, so vornehmlich der weißliche Rückenstreifen, darauf hin, daß hier eine gewisse Stammesverwandtschaft vorliegen mag.

Auffallend bleibt, daß die auf unsere Zeit übergegangenen Schriften des römischen Schriftstellers Tacitus gar nichts von dem anderen, ebenso gewaltigen und in seiner äußeren Erscheinung wohl noch furchtbarer sich darstellenden Stier, dem Wisent zu erzählen wissen. Daß vormals diese beiden Wildrinder im nordöstlichen Theil Europas, also auch in Germanien\*), nebeneinander gelebt haben müssen, geht aus den Funden sowohl, wie aus den Beschreibungen der Naturkundigen unzweifelhaft hervor. Schon Plinius ein römischer Schriftsteller späterer Zeit, welcher bei der Verschüttung von Pompeji (79 Jahre n. Chr. Geb.) mit zu Grunde gegangen ist, spricht in seiner *Naturalis historia* von zwei deutschen Wildrindern. Er schildert dort ebenso den Urus (Ur), wie den Bonassus (Wisent), und er hebt bei Ersterem die Ähnlichkeit mit dem zahmen Rinde, bei Letzterem die charakteristische Mähne hervor. Nach den Knochenfunden, wobei namentlich Schädel und Gehörn noch genaue Anhaltspunkte liefern, ferner nach den auf unsere Zeit überkommenen übereinstimmenden Beschreibungen, wie nach vorgefundenen alten Holzschnitten und Gemälden, welche freilich keinen Anspruch auf durchaus korrekte Zeichnung machen können, müssen wir uns unter dem Ur, Auer, oder Auerochsen ein sehr großes, ziemlich rauhaariges, mähnenloses Thier mit großem Kopfe, dickem Hals und schwacher Wamme vorstellen, dessen mächtige Hörner, gleich dem eines ungarischen Ochsen zuerst vorwärts und dann aufwärts gerichtet sind und dessen Fell, mit Ausnahme einer lichterem, Färbung um das Rinn und abgesehen von den bereits erwähnten, weißlichen Rückenstreifen, sonst gleichmäßig schwarz gefärbt war.

Bei dem Wisent hingegen ist der Rücken in

eine Art Buckel erhöht, wodurch der Kopf gesenkt, das Hintertheil abschüssig erscheint. (Vergl. Fig. 1)

Derselbe hat um Hals und Schultern lange Haare, welche eine filzige Mähne von fuchsiger brauner Farbe bilden, die noch die Vorderbeine reichlich bedeckt. Das Rinn ist mit einem zopfig herabhängenden Bart geziert. Das Hintertheil des mächtigen Thieres ist schlanker gebaut, die Schenkel und Beine sind mager, aber ungemein fehnig; die Färbung der hinteren Partien ist dunkler, weil hier die schwarzbraune Grundfarbe der an diesen Stellen viel kürzeren Haare hervortritt. Die Haare des Wisent riechen stark nach Bisam, weshalb ihm auch der Beinamen »Bison«



Fig. 2.

zugelegt wird. Der Kopf ist verhältnißmäßig kurz, und von der Stirn zur Nase stark gebogen, die Schnauze plump, die Nussel breit, die Nasenlöcher schief gestellt, die Ohren kurz und gerundet, das Auge nicht sehr groß, aber trozig, feurig, seine Umrandung über die Gesichtsfäche ist erhöht. Die weit seitlich angelegten, verhältnißmäßig zierlichen Hörner umschließen eine ungemein breite Stirn. Sie sind rund und spizig, biegen sich zuerst nach außen, sodann nach oben und zugleich etwas nach vorn. Der Leib ruht auf kräftigen, ziemlich hohen Beinen, welche mit großen, länglichrunden Hufen, dagegen mit kleinen Aftershufen beschuht sind. Daß beide Wildrinder gleichzeitig, bis in das 17. Jahrhundert hinein-

\*) Darunter wurden in jener Zeit ganz allgemein die Länder, welche nördlich von den Alpen, jetzt der Schweiz, Tyrol und dem östreichischen Hochgebirge bis zu den Karpathen, liegen, verstanden.



reichend, im nördlichen und östlichen Europa vorgekommen sind, bestätigen auch viele spätere Schriftsteller.

In einem alten Werke, welches einst Freiherr von Herberstein über Rußland und Polen geschrieben hat, werden noch die beiden Wildrinder aufgeführt. Ein dort beigegebener Holzschnitt sucht die Unterschiede im Körperbau zu veranschaulichen. Das eine Bild, welches ein unserem Hausrinde ähnliches Thier darstellt, enthält die Worte: „Ich bin der Urus, welchen die Polen Thur nennen, die Deutschen Auerochs, die Nichtkenner Bison.“

Die zweite Abbildung, welche den Wisent nicht erkennen läßt, enthält dagegen den Satz: „Ich bin der Bison, welchen die Polen Subr nennen, die Deutschen Wisent, die Nichtkenner Urochs.“

Die Jagd auf diese Wildrinder war eine in hohem Grade gefährliche, darum aber auch so-wohl im grauen Alterthum wie später noch, eine hochgeschätzte. Des Urs gebleichte Schädel schmückten das Heim der alten Deutschen und aus seinen gewaltigen Hörnern tranken die Germanen den berausenden Meth. Das zottige Fell des erlegten Wisents sammt dem Gehörne diente den Kriegern zum Schmuck. Dasselbe mit den aufwärts gerichteten Hörnern über den blondlockigen Kopf gestülpt und hinten lang hernieberhängend, gab diesen Hünengestalten ein furchtbares Aussehen.

Und furchtbar muß auch der Kampf gewesen sein, den da oft der tollkühne Jäger mit höchst unvollkommenen Waffen gegen den König der deutschen Wälder geführt hat. Julius Caesar berichtet, daß bei den Deutschen derjenige sich hohen Ruhm erwarb, welcher einen Ur oder Wisent erlegte. Die Varden priesen in ihren Liedern solche Helden.

Während nun der Auerochse längst ausgestorben ist, hat sich der Wisent noch bis auf den heutigen Tag erhalten. In Süd-, West- und Mitteldeutschland ist er zwar auch bald verschwunden, dagegen fand er sich im 15. Jahrhundert im äußersten Norden Deutschlands, in Preußen und Pommern noch ziemlich häufig vor. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts war er noch auf das sich zwischen Tilsit und Labiau befindliche wälderreiche Gebiet beschränkt. Eine Seuche hat diese Thiergattung aber auch dort stark gelichtet und das letzte Stück wurde durch zwei Wilderer mit Namen Wirbel und Siebert gefällt, welche diese That mit 10jähriger Festungshaft zu büßen hatten.

Jetzt wird das edle Wild nur noch in Westrußland, im südlichen Theile des alten Litauen,

im Wald von Bialowiesch, einem für sich abgeschlossenen, 120 000 ha großen, rings von Feldern, Wiesen und Weiden umschlossenen Forst, welcher Eigenthum der russischen Krone ist, in größerem Umfang gehegt. Im Inneren des Waldes liegt ein Dorf gleichen Namens, in dem aber keine Landbauern, sondern nur Forstleute und Jagdbauern wohnen. Im Kaukasus dagegen findet der Wisent noch immer natürliche Lebensbedingungen vor und vermag sich deshalb dort noch eine zeitlang freilebend zu erhalten.

Im Sommer und Herbst lebt der Wisent an feuchten Orten des Waldes, gewöhnlich in Dickungen versteckt; im Winter bevorzugt er höher gelegenes trockenes Gehölz. Sehr alte Stiere ziehen sich von den Herden zurück und führen ein Einsiedlerleben. Zur Zeit der Paarung kehren sie zur Herde zurück und dann setzt es unter den Stieren sehr heftige Kämpfe ab (vergl. Fig 2). Man sieht die Thiere in Rudeln von 20—30 Stück beisammen. Zwei verschiedene Herden vertragen sich meist nicht gut miteinander, und die kleinere weicht soviel als möglich der größeren aus.

Die Rinderzeit fällt gewöhnlich in den August, manchmal auch in den September. Sie währt 2—3 Wochen. Die Kühe kalben 9 Monate nach der Paarung. Vorher haben sie sich von der Herde abgesondert und im Dickicht des Waldes in einer einsamen Gegend einen geeigneten Platz aufgesucht.

Die Kühe vertheidigen ihr Kalb, daß sich bei herannahender Gefahr platt auf den Boden legt und ängstlich nach dem Feinde hinschaut, mit außerordentlichem Muth. Wehe dem Menschen oder Gethier, welches jetzt der Wisent-Kuh zu nahe kommt. Die Kälber sind niedliche, anmuthige Thierchen, welche von der Mutter auf das zärtlichste behütet und beschützt werden. Doch kann man auch schon von ihnen sagen: „Was ein Dorn werden will, spitzt sich bei Zeiten.“ Sie wachsen sehr langsam und haben erst im 8. oder 9. Jahre ihre volle Größe erreicht. Das höchste Alter, welches ein Wisent erreichen kann, wird auf 50 Jahre geschätzt. Ein Stier wiegt 18—19 Ctr. und wird 7 Fuß hoch und 13 Fuß lang.

Auch in Deutschland besteht noch eine kleine Wisentkolonie. In den Thiergarten des Kgl. preuß. Oberjägermeisters Fürst Heinrich IX. von Pleß wurden im Jahr 1865 1 Stier und 3 Kühe eingesetzt, welche sich, später nach Meseritz überführt, allmählig auf 17 Stück vermehrt haben. Die Folgen der auf so kleinem Raum unver-

meibl  
gen  
pflanz  
einzel  
schwe  
schne  
da ab  
diesem

Es  
Kinde  
sie de  
mögen  
Zöhn  
und  
Beru  
treibe  
Au

er de  
Fälle  
eine  
Ausb  
und  
die P  
man  
Was  
und  
Rein,

Die  
es ja  
aus  
etwas  
mögen  
das  
und r  
nahm  
vorha

Al  
john,  
das  
die M  
vielle  
dem  
sage  
sollte,  
„Ber  
oder  
Bauer  
lente  
gebra  
Ma



meiblichen Inzucht werden aber in diesen Gehegen von Jahr zu Jahr fühlbarer. Die Fortpflanzung verlangsamte sich mehr und mehr, die einzelnen Individuen werden immer kleiner und schwächer; die Kühe werden erst im fünften oder sechsten Jahre fortpflanzungsfähig und setzen von da ab nur alle zwei oder drei Jahre und von diesen wenigen Kälbern verhungert gar noch ein

namhafter Prozentsatz, weil viele Kühe an Milchmangel leiden. Wenn nicht baldmöglichst für Blutauffrischung vom Kaukasus her gesorgt wird, so sind die Tage auch dieses interessanten Wildrindes auf deutschem Boden wohl bald gezählt.

Geben solche Erscheinungen am gefangenen Wildrind nicht auch dem Züchter des Hausrindes zu denken?

### Erinnerungen an die landwirthschaftliche Winterschule.

Von einem ehemaligen Winterschüler.

Es ist eine heilige Pflicht der Eltern für ihre Kinder zu sorgen; aber nicht etwa nur dafür, daß sie denselben ein mehr oder minder großes Vermögen hinterlassen, sondern weit mehr dafür, daß Söhne wie Töchter etwas Tüchtiges lernen und so dann ausgerüstet sind, ihrem künftigen Beruf vorstehen und denselben mit Erfolg betreiben zu können.

Auch der Bauersmann hat diese Pflicht. Kommt er derselben auch nach? Nur in den wenigsten Fällen. Die Zahl derer, welche ihren Söhnen eine noch über die Volksschule hinausgehende Ausbildung angedeihen lassen, ist herzlich gering und diejenigen, welche es können und auch auf die Buben etwas zu verwenden geneigt sind, hört man oft sagen: „Mein Sohn darf kein Bauer werden. Was braucht der hinter dem Pflug herzustolpern und Kühe zu füttern! Wäre schad' um sein Talent! Nein, der soll studiren und ein „Herr“ werden. Die haben, es besser, als unsereiner!“ Nun ist es ja kein Fehler, wenn dann und wann auch aus bäuerlichen Kreisen Söhne studiren und dann etwas Rechtes werden, zumal wenn das Vermögen — sowohl das geistige des Sohnes, wie das materielle des Vaters — dazu ausreicht, und wenn daheim zur Arbeit und einstigen Uebernahme der Feldgüter noch andere willige Geschwister vorhanden sind.

Anderes liegt aber der Fall, wenn der Bauernsohn, der studiren soll, weil er in der Schule das Einmaleins etwas rascher begriffen hat, als die Anderen, oder weil er — soll ich's sagen? — vielleicht zu faul und zimperlich ist, um daheim dem Vater gehörig an die Hand zu gehen, wenn, sage ich, dieser Junge, der einzige Sohn sein sollte, oder wenn die andern Kinder durch das „Verstudiren“ ihres „Herrn Bruders“ zurückstehen oder gar darben müßten. Und dann, kann so ein Bauernbub seine ihm von Gott verliehenen Talente später nicht auch recht gut als Landwirth gebrauchen?

Muß denn vorausgesetzt werden, um Landwirth

zu werden, müsse der Junge nothwendigerweise einen recht dummen Kopf haben? Ist es etwa eine Schande, nicht nur ein fleißiger, sondern auch ein strebsamer und intelligenter Landwirth zu sein? Sind nicht gerade zur gegenwärtigen Zeit auch zum Betrieb der Landwirthschaft außer der praktischen Handfertigkeit noch recht gesunde Geistesgaben nöthig? Ja thöricht handelt der Landwirth, der den Sohn dem Studium überantwortet, wenn er sich dann selbst daheim mit den Seinigen oder mit fremden Leuten abplagen und sich den Bissen am Mund absparen muß, damit der Herr Sohn auf der Universität besser „kneipen“ kann. Und rechne keiner so ganz sicher darauf, daß dann später etwa der junge Herr den Vater oder die Mutter als dankbarer Sohn zu sich nehmen und ihnen die alten Tage versüßen werde. Das ist zum mindesten recht ungewiß. Viel wahrscheinlicher ist, daß der Sohn am End' aller End' des Vaters Geld verstudirt hat und daß die Geschwister dabei zu kurz kommen. Vater und Mutter können sich schinden und plagen, bis endlich der Student sein Ziel erreicht (wenn er nicht schon vorher im Examen durchfällt), und, wenn er dann endlich „was Rechtes“ geworden ist, dann sind sie alte abgeschaffte Leute und wenn der Vater stirbt, dann macht nicht selten der studirte Sohn noch Vorschriften, wie getheilt werden müsse, denn er muß es ja am besten verstehen; und dabei paßt er vielleicht selbst auf den besten Theil.

Wäre es da nicht viel, viel besser gewesen, der Sohn wäre daheim geblieben und daheim ein recht brauchbarer Landwirth geworden? Freilich ist das nicht immer so der Ausgang der Sache, doch wird es wohl in der Mehrzahl der Fälle zutreffend sein.

Ein anderer Landwirth sagt: „Mein Junge muß ein Handwerk lernen!“ Ist recht. Wenn ein Vater zwei, drei Söhne hat, darf auch Einer ein Handwerk lernen. Das Handwerk hatte einmal einen goldenen Boden und ein geschickter



und fleißiger Handwerker stellt sich heute noch besser, als ein verkehrter und unwissender Landwirth, oder als ein durchgefallener Student. Aber auch hier will die Sache zuvor reiflich überlegt sein. Nur der wirklich Geschickte vermag heutigentags noch als Handwerker etwas vorsich zu bringen. Die Fabriken machen ja nachgerade das Handwerk todt. Wer seinen Sohn ein Handwerk erlernen lassen will, der sehe wohl zu, ob derselbe dazu auch Geschick und Neigung hat und wenn die Wahl getroffen ist, dann schicke er den Sohn zu einem braven und tüchtigen Meister. Groß ist dabei die Versuchung, daß der junge Mann, vom raschen Verdienst und von einer baldigen Ungebundenheit angelockt, sich der Fabrikarbeit zuwenden wird. Ob das dann zu seinem wahren Glück und Heil ausfällt, lasse ich dahingestellt.

Wer mehrere Söhne hat und nicht über viel Mittel verfügt, muß wohl auch daran denken, einen oder den anderen der Buben in einen Dienst zu schicken.

Da eröffnen sich ihm nur zwei Wege: Entweder er schickt den Jungen in die Stadt; dort wird er Bierknecht, Bursch, Kutscher, Hausknecht in einer Wirthschaft oder, wenn's gut geht, Herrschaftsdienner. Er dient so seine 5, 6 oder auch 10 Jahre. Inzwischen wird er wohl auch Soldat; dann aber was weiter? Er will doch nicht ewig dienen! Zu einem passenden Geschäft in der Stadt will es selten langen, heirathen möchte er endlich auch, und da kehrt eben gar Mancher wieder zurück zu dem Beruf, von dem er einst ausgegangen ist, d. h. er wird, weil ihm vielleicht noch einige väterliche Grundstücke im Heimathsdorf zu Eigenthum verbleiben, das, zu was er jetzt am wenigsten mehr taugt, Landwirth. Ja, aber was für einer!

Oder, der Vater bringt den Jungen bei einem achtbaren Landmann unter, läßt ihn Bauernknecht werden. Hier ist er dann bezahlter Arbeiter und Lehrling zugleich. Zumal auf größeren, rationell bewirthschafteten Gütern kann der junge Knecht, wenn er dafür Sinn und ein offenes Auge hat, Vieles lernen, was er später, wenn er daheim sein bescheidenes Erbtheil einmal antreten und in Betrieb nehmen möchte, recht gut auch für sich verwerthen kann.

Welcher von diesen zwei Wegen der bessere sein wird, ist leicht zu errathen.

Und jetzt, nach dieser nothwendigen Abschweifung wieder zurück zu denjenigen Bauernsöhnen, welche daheim bleiben, zunächst dem Vater helfen und später dann als richtige Landwirth die Gründung eines eigenen Gutsbetriebs in's Auge

fassen wollen. Deren gibt es, Gott sei Dank, im Lande immer noch eine große Zahl und gerade ihnen möchte Schreiber dieser Zeilen, der sich selbst zu dieser Sorte von Bauernsöhnen zählen darf, aus seinem Leben und an der Hand der gemachten Erfahrung einmal im landwirthschaftlichen Vereinskalendar einen guten Rath geben, den sie wohl beherzigen mögen.

Jeder Schneider und jeder Schuhmacher, oder wie sonst das Handwerk heißen mag, muß 2 bis 3 Jahre lernen und wenn er aus der Lehre ist, dann muß er, will er ein tüchtiger Meister werden, erst recht lernen, und will er sich endlich als Meister auf der richtigen Höhe seiner Zeit erhalten, so muß er auch als solcher noch weiter lernen; kurz, das Lernen hört eigentlich gar nicht auf. Es ist und bleibt eine nothwendige Vorbedingung für jede Art von Lebensexistenz. Wann und wo lernt nun eigentlich der junge Landwirth? „Nun“, wird mir zur Antwort gegeben, „zu Hause beim Vater“. Das ist nun ganz richtig. Er lernt hier das Pflügen, Eggen, Hacken, Mähen, Heu- und Garbenladen, Mistladen, Viehfüttern, und wie sie alle heißen die vielerlei Hantirungen, die ein Landwirth alle gründlich kennen und verstehen muß. Wie sieht es aber mit dem sonstigen Wissen des jungen Bauernsohnes aus? Ist er im Stande, einen ordentlichen Geschäftsbrief fehlerfrei zu schreiben, einen Pacht-, Mieth-, Arbeits-, Dienst- oder Kaufvertrag aufzusetzen, eine Anweisung, Cession, eine Vollmacht, Rechnung oder Quittung in der richtigen Form auszustellen, einen Schuld- und Bürgschaftschein regelrecht zu entwerfen? Versteht er das Wichtigste aus dem Mahn- und Klagverfahren? Weiß er in allen Fällen mit den im Eisenbahn-, Post- und Telegraphendienst vorkommenden Formularien umzugehen? Kennt er sich überhaupt in den wichtigsten Arten der Güter- und Waarenbeförderung aus? Hat er eine Ahnung vom Wechselverkehr und von den Gefahren des Wechsels, welche leicht für ihn damit verbunden sein können? Ist er im Rechnen so gewandt und sicher, daß er den meist sehr schlauen Handelsleuten hierin gewachsen ist? Versteht er auch etwas von Geometrie und Feldmessen, damit er nicht wegen jeder Kleinigkeit zum Geometer laufen muß und ist er im Stande, wenn er ein Gebäude auführen lassen muß, den ihm vorgelegten Bauplan auf seine Zweckmäßigkeit zu prüfen? Versteht er auch etwas von dem Wirken der Naturkräfte, mit welchen er als Landwirth das ganze Jahr hindurch zu rechnen hat? Hat er den richtigen Begriff von der Pflanzen- und Thierernährung, sind ihm die Grundregeln



der Düngerlehre erschlossen und weiß er sie mit der Bodenkunde in Einklang zu bringen?

Und wie sieht es aus mit seinen Kenntnissen von der Thierzucht, von der Fruchtfolge, von der Unterscheidung zwischen Grund- und Betriebskapital, und zwischen Roh- und Reinerträgen? Versteht er etwas von der landwirthschaftlichen Buchführung, vom Obst- und Weinbau, von den Thier- und Pflanzenkrankheiten, und wie sie noch weiter heißen, all die vielen, vielen einzelnen Zweige der Landwirthschaftswissenschaft?

Nein, von alledem hat der junge Bauernsohn kein Hohllicht. Uebung und Erfahrung, namentlich auch zuweilen „verbrannte Finger“, bringen ihm allerdings, wenn er einmal selbständig geworden ist, ja noch Manches durch die Praxis bei, aber ein hinreichendes Wissen, wie es unsere heutige Zeit gebieterisch fordert, wird ihm zeitlebens abgehen, wenn er sich dasselbe nicht rechtzeitig anzueignen gesucht hat.

Unsere Volksschulen sind ja sehr vorgeschritten und es wird dort auch, das muß anerkannt werden, für den Beruf des künftigen Landwirths recht viel Nützlichendes gelehrt, aber sie vermögen ihrer ganzen Bestimmung nach nicht gleichzeitig als Fachschulen zu wirken; auch verläßt sie der Junge in einem Alter, wo er noch für ein Kind zu rechnen ist, mithin Vieles sehr rasch wieder vergißt.

Der junge Bauernsohn aber, der die Landwirthschaft als Lebensberuf ergreifen soll, muß auf dem in der Volksschule Gelernten weiterbauen und er kann das, wenn er nach ein, oder besser nach mehrjähriger Pause eine der ihm in jedem Kreis zur Verfügung gestellten landwirthschaftlichen Winterschulen besucht.

Ja, ihr Väter, Söhne, und auch ihr Mütter und Töchter dürft es lesen: Ich sage, wenn der Junge Landwirth werden soll, so muß er nothwendig eine dieser vortrefflichen Anstalten besuchen, und zwar sollte er dabei nicht nur einen, sondern womöglich zwei Winterkurse mitmachen.

Thut er das, so wird er wieder mehr Freude an seinem zwar mühevollen und wenig gewinnbringenden, nichtsdestoweniger aber schönen und interessanten Beruf bekommen. Wucher und Ausbeutung weiß er sich jetzt durch seine vielseitigen Kenntnisse vom Hals zu halten; auch hat er einen bessern Einblick in das große Räderwerk der Staatsmaschine erhalten und die oft bei den Bauern wahrnehmbare Unlust und das meist nur aus krasser Unkenntniß hervorgegangene Mißtrauen gegen die Staatsfürsorge und gegen wohlgemeinte Belehrungen wird bei ihm bald völlig verschwinden.

Schon in der landwirthschaftlichen Winterschule, das kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen, werden ihm solche thörichte Strupel genommen, später weiß er sich das Gehörte und Gelernte noch besser zurecht zu legen. Er bekommt einen ganz andern Einblick in die Sache, er wird von dem, was gut und nützlich ist, mehr und mehr überzeugt, während er das, was ihm schädlich ist, zu erkennen und sich davor zu schützen vermag.

Aber jetzt noch Eins: Manche Väter schicken ihre Söhne wohl in die Winterschule, aber zu früh. Gleich nach Entlassung aus der Volksschule soll der jetzt noch nicht gehörig geistig ausgereifte Bursche in einer Anstalt untergebracht werden, in welcher an sein Denken, wie ich besser oben in Kürze auseinandergesetzt habe, recht bedeutende Anforderungen gestellt werden müssen. Und warum dies? Damit er um die Vater und Sohn lästige Fortbildungsschule herumkommt. Da soll dann die landwirthschaftliche Winterschule in einem halben Jahr aus dem vielleicht in der Volksschule lernfaulen oder schwachbegabten Burschen einen recht Gescheiten machen! Da hat sich schon mancher Vater stark verrechnet. Damit werden nach meiner Ansicht Lehrer und auch diejenigen Schüler, denen es ernstlich um das Lernen zu thun ist, aufgehalten. Wenn der noch allzu junge Bub' dann im Frühjahr aus der Winterschule kommt, dann ist er noch gerade so gescheit, als den Sommer zuvor. Hier wäre eine Vorprüfung, wie sie, glaube ich, früher üblich war, recht gut angebracht.

Man wird, wenn man, wie ich, als älterer Schüler, die Sache mitgemacht hat, nicht versucht werden, einen Landwirthschaftslehrer um seinen Beruf zu beneiden. Was soll da nicht Alles in verhältnißmäßig kurzer Zeit in die harten Köpfe hineinverpflanzt werden! Ist es doch schon für einen gutbegabten, fleißigen älteren Schüler, der weiß, warum er da ist und der ernstlich lernen will, kein Leichtes, all' das Viele zu fassen, was der reich ausgestattete Lehrplan darbietet.

Wer da glaubt, in der landwirthschaftlichen Winterschule von der rohen Arbeit daheim behaglich ausruhen, also einen recht angenehmen Winter verbringen zu können, und wer meint, das Wissen werde ihm hier sozusagen mit dem Nürnberger Trichter eingegossen — alle Stunden ein paar Eßlöffel voll, so daß er nur zu schlucken braucht — der wird sich schwer täuschen. Aber keine Angst, die landwirthschaftliche Winterschule bleibt auch für den, der sie ernst nimmt



stets eine angenehme Jugenderinnerung und dankerfüllt wird er zeitlebens an diese frischfröhliche Zeit des Lernens und guter Kameradschaft zurückdenken.

Ich halte dafür, und die Herren Landwirthschaftslehrer werden mir darin gewiß recht geben, daß der junge Bauernsohn, wenn er nicht ausnahmsweise schon vorher einen ganz ausgesprochenen Willen zum Weiterlernen an den Tag legt, bevor er eine landwirthschaftliche Winterschule besucht, mindestens 16 Jahre, besser 17 oder 18 Jahre alt sein sollte. Man sagt: „Gezwungenheit thut Gott leid.“ Was wird so einem unreifen, gezwungenen Schüler auch viel am Lernen gelegen sein! Die Jahre nach der Volksschule sind die Flegeljahre, erst später kommt die Ueberlegung.

Schreiber dieses Aufsatzes will sich keineswegs als Muster eines Schülers hier vorführen; er war in der landwirthschaftlichen Winterschule in B . . . auch Keiner von den ersten, aber dennoch möchte er die Erfahrungen, die er dabei an sich selbst und an Anderen gemacht hat, zum Nutzen von Vätern und Söhnen hier ungekünstelt, wie sie sich ihm aufgedrängt haben, mittheilen:

Nachdem ich 5 mal zum Militär gemustert, einmal auch nach R . . . eingerückt, nachher aber wieder wegen meiner hohen Nummer als überzählig entlassen worden war, wurde ich bei der sechsten Generalmusterung wegen eines unbedeutenden Herzfehlers freigesprochen. Es war dies vor 4 Jahren, im 93er Futternothjahr, welches dem Landwirth so viel zu lernen und zu denken gab. Da kam mir der Gedanke: Da du jetzt nicht dazu bestimmt bist, 2 Jahre als Soldat in der Kaserne zubringen zu müssen, ei so verwendest du diese Zeit auf andere Weise und besuchst noch die landwirthschaftliche Winterschule. Ich meldete mich im Spätjahr trotz meiner 23 Jahre und wurde aufgenommen. Ich war natürlich der Älteste und das machte mir etwas Bedenken. Man sagte mir aber, daß schon noch Ältere da gewesen seien und so überwand ich eine begreifliche Scheu und redete mir ein, daß man sich etwas ordentliches zu lernen niemals zu schämen brauche und daß es dazu auch niemals zu spät sei. Wir waren in B . . . unserer 47 Schüler aus allen Theilen des Kreises. Zum Glück für mich waren noch einige ältere Schüler gekommen, darunter Einer mit 22 Jahren. Die Angst, allein unter lauter ganz jungen Bürschchen auf der Schulbank sitzen zu müssen, war damit überwunden.

Wir Ältere waren bald gute Freunde geworden und das ist ein besonderer Nutzen solcher

Schulen, daß man die Gedanken miteinander austauschen und das Gelernte miteinander verarbeiten kann. Was der Eine nicht recht verstanden hat, das weiß manchmal der Andere.

Die Jüngeren haben mich, weil ich sie ob ihrer Bubereien in den Zwischenpausen zuweilen zu rechtwies und ermahnte, spottweise den „Vater“ geheißt. Meine Antwort war öfters: „Der Deinige möcht' ich sein!“ —

Auch in meinem Heimathsdorfe mußte ich manches Gespötte über mich ergehen lassen. Da hieß es: „Ist der noch nicht geschickt genug? Was will denn der noch werden? Der will noch hoch hinaus!“ Und was solcher spitzigen Reden mehr waren

Doch, es ging herum und zuletzt kümmerte mich Alles nichts mehr. Ich ging völlig auf in dem, was es für mich zu lernen gab.

Lobend muß ich auch anerkennen, daß die Herren Lehrer uns älteren Schülern gegenüber die größte Zuorkommenheit an den Tag gelegt haben. Besonders bin ich dafür unserem Schulvorstand dem Herrn Landwirthschaftsinspektor K., der an uns „Alten“ eine ersichtliche Freude hatte, heute noch dankbar.

Wie oft kann man von älteren Leuten den Ausspruch hören: „Wenn ich jetzt noch einmal in die Schule käme, wie würde ich aufpassen und wie viel leichter würde ich Alles begreifen, als um die Zeit, wo ich als junges Bürschchen noch allerhand andere Poffen im Kopfe herum trug!“ Dasselbe fühlt ein älterer Schüler, wenn er in die landwirthschaftliche Schule kommt. Und wenn er das fühlt, nun dann thut er auch darnach.

Wenn man da so gründlich eingeweiht wird in die Düngerlehre, für die ich mich ganz besonders interessirt habe, oder in die Fütterungslehre u. s. w. u. s. w., nicht etwa wie bei einer landwirthschaftlichen Besprechung, wo man den ganzen gelehrten Pfannenkuchen auf einmal hinunterschlucken muß, sondern täglich, ganz zu unterst anfangend und so allmählig weiter schreitend und zuletzt Alles in ein geschlossenes Ganze geordnet, wenn man dann endlich Theorie und Praxis miteinander vergleicht, wahrlich, da geht einem ein Licht auf und all das Vorurtheil und Mißtrauen, welches man früher aus Unkenntniß gegen diese Lehre empfunden hatte, schwindet wie der Nebel vor der Sonne. Jetzt lernt man erst Landwirth werden!

Ich kann nicht auf alle Fächer näher eingehen, die da gelernt und geübt werden, es sind ihrer zu viele. Auf ein Fach habe ich u. A. auch einen großen Werth gelegt. Das ist die Betriebs-



lehre. Die zeigt dem Landwirth so recht, daß er nicht nur Bauer, sondern in gewissem Sinn auch ein klug vorausberechnender Geschäftsmann sein muß, und daß es nur derjenige zu etwas bringen kann, der richtig zu rechnen versteht und sein Grundkapital durch ein ausreichendes Betriebskapital vollständig auszunützen weiß.

Manche meinen, die Landwirthschaftsschulen seien nicht für den kleinen Landwirth, für den eigentlichen Bauersmann, sondern nur für studirte Landwirthe, für die Dekonomen und Großgrundbesitzer, etwas nütze. Man könne in kleinen Verhältnissen ja das doch nicht anwenden, was dort gelehrt wird. Das trifft meinetwegen für die landwirthschaftlichen Hochschulen, Akademien zu, nicht aber für die landwirthschaftlichen Winterschulen. Wer glaubt, die landwirthschaftlichen Winterschulen gehen in ihrem Lehrplan über das hinaus, was auch der kleinste Landwirth wissen muß und anwenden kann, ist im Irrthum.

Schreiber dieses ist keineswegs ein Großgrundbesitzer, nicht einmal Roßbauer; er fährt mit Kühen und zählt seine Aecker und Matten (Wiesen) nicht nach Morgen, sondern nach Vierteln. Aber gerade, weil er nicht zu den sehr Reichen zählt, glaubte er seine Kenntnisse in einer landwirthschaftlichen Schule erweitern zu müssen.

Wie viele Fragen drängen sich doch heutigentags auch dem kleinen Landwirth auf, die er sich selbst selbst beantworten können. Ich will nur an die Anwendung des sog. Kunstdüngers erinnern, an dessen Gehalt verschiedenartiger Pflanzennährstoffe, an seine geringere oder stärkere Löslichkeit, an sein Verhalten zu dieser oder jener Bodenart und an seine verschiedenartige Wirksamkeit, je nachdem er zu dieser oder jener Kulturpflanze verwendet wird. Wie viel besser wäre mit uns Bauern zu verkehren, wie Manches würde besser werden, wenn wir uns durch frühzeitigen Fach-Unterricht, und später durch Lesen landwirthschaftlicher Bücher und Zeitschriften, durch regere Theilnahme an den landwirthschaftlichen Versammlungen, uns über all' das belehren lassen würden, was heutigentags ein rechter Landwirth wissen soll und muß.

Eine gewisse Sorte Landwirthschaftsschüler muß ich doch auch noch schildern: Das sind solche, die der Vater allerdings besser daheim behalten hätte. Zum Glück kommen sie nur ganz vereinzelt vor. Ich meine solche Bürschchen, welche ihr Lebtag noch kein hartes Brett gebohrt haben und nie Eines bohren möchten, die aber mit einer sehr hohen Meinung von sich von der Schule

zurückkommen und glauben, jetzt hätten sie die Geheidtheit mit Löffeln gegessen. Und wenn man recht hinsieht, dann ist ihr Wissen gar nicht weit her, denn wer daheim nichts schaffen mag, schafft auch in der Schule nicht gründlich. Solche Bürschchen sind dann des Vaters Gram- und Sorgenbüchse. Daran ist aber nicht die Winterschule, sondern zumeist eine allzu nachgiebige Erziehung von Haus aus Schuld. Solche Mutterjöhne gehören nach Schulschluß hinaus zu einem tüchtigen, aber strengen Dekonomen, bei dem sie tüchtig schaffen und sich ordentlich ducken lernen müssen.

Und nun zu guterlegt noch etwas Anderes: Was ich hier über die landwirthschaftlichen Winterschulen für die Bauernjöhne geschrieben habe, das gilt auch für die Bauertöchter. Was eine kluge, fleißige Frau, die in der Haushaltung etwas versteht, ihr Sach eintheilen kann, eine kräftige wohlschmeckende Kost mit kleinen Mitteln zu wege bringt, und ihren Mann zu behandeln weiß, für den Bauer werth ist, weiß Jedermann. Was hingegen eine ungeschickte und dumme Frau, die nichts gelernt hat, ohne es zu wissen und zu wollen, im Haushalt und Familienleben schaden kann, das ist auch jedermanniglich bekannt. Ich bin noch ledig. Wenn ich aber, gesetzensfalls, eine Frau nehmen würde, dumm und ungeschickt dürfte sie nicht sein. Lieber wollte ich als Eremit in den Wüsten Egyptens mein Leben beschließen.

Deßhalb sollen auch die Bauertöchter alles lernen, was sie für ihren künftigen Beruf gebrauchen können. Für sie sind die Haushaltungsschulen da, für die Bauernjöhne aber die landwirthschaftlichen Winterschulen.

Wenn so die einen da, die andern dort, was Tüchtiges gelernt haben, dann mögen sie, wenn sie sich später in Liebe zusammenfinden, in Gottesnamen einander heirathen. Ein solcher Hausstand wird bei wahrer Frömmigkeit und vernünftigem Sparsinn und regem Fleiß dann ein gesegnetes sein und darum ein glücklicher genannt werden dürfen.

Das sind so der Hauptsache nach die Ausführungen, welche ich über die landwirthschaftlichen Winterschulen einmal zu Papier bringen wollte. Es soll mich freuen, wenn meine Standesgenossen, seien sie reich oder arm, den rechten Nutzen daraus ziehen.

Allen meinen ehemaligen Mitschülern aber an der landwirthschaftlichen Winterschule in B. . . im Winter 1893/94, den Jungen wie den Alten, einen herzlichen Gruß vom „Vater“ und nichts für ungut!

Fr. K. M. i. U.



## Die alten Deutschen.

Als Fortsetzung der gleichnamigen Beschreibungen und Erzählungen, welche wir schon früher im landw. Vereinskalendar „Der Landwirth“ (vergl. Jahrgang 1889 und 1891 in der Absicht unsern Lesern vorgeführt haben, auch draußen auf dem Lande bei Alt und Jung Sinn und Verständniß für die Geschichte unserer tapferen Vorfahren, der Germanen, zu wecken und in der Erinnerung an deren Riesenkämpfe, welche sie mit Römern fortwährend zu bestehen hatten, wieder auf's Neue deutschen Geist, deutsche Biederkeit und deutsches Vaterlandsgefühl zum vollen Erwachen bringen. Möge die nachstehende Erzählung aus dem Leben der „Alten Deutschen“ mit demselben Interesse, wie die Vorhergehenden entgegenommen und gelesen werden.

### Arminius, der Cherusker.\*

Eine historische Erzählung aus alter Zeit

von

Fredy Schmid.

Erster Theil. Thusnelda.

I.

Im Teutoburger Walde, auf jener blutigen Wahlstatt, auf welche der Erzähler den freundlichen Leser schon einmal im 1891er Kalender geführt hat, war nach dem wilden Schlachtgetümmel, dem dumpfbrausenden Macheruf der hervorbrechenden Germanen, nach dem Todesröcheln der vernichteten Legionen wieder die Ruhe — die Ruhe des Todes — eingelehrt. Jauchzend und frohlockend hatten die heimkehrenden Sieger von Gau zu Gau den Jubel und die Freude getragen, die jetzt allenthalben das drückende Bewußtsein einer drohenden, großen Gefahr verschleucht und darum doppelt schrankenlos und ungezügelt war.

Denn, nun frei vom Joch der Fremdlinge, konnten sich unsere tapferen Vorfahren wieder, wie ehemals, zur Berathung versammeln unter den rauschenden Eichen der Heimath, jenen gewaltigen Bäumen, die in freier heimischer Erde immer noch ihre knorrigen Aeste wie drohende Fäuste gen Himmel reckten, Verderben drohend allen Denen, die es wagten, die erste Art an ihren Stamm zu legen.

Und dieses neu erwachte Gefühl der völligen Unabhängigkeit, der hohe Stolz, das Joch, das den starken

\* Im Volksmund „Hermann“ genannt. Genauer Kenner der Zeitgeschichte mögen die Freiheiten, die ich mir des öftern in der Behandlung derselben gestattete, dem vorliegenden Rahmen und dem Zwecke zu gute halten, dem eine Erzählung an dieser Stelle angepaßt sein soll. Der Verf.

Nacken hatte beugen sollen, zerbrochen zu haben, all die frohen Gedanken, die in diesen Tagen die schlichten Bewohner der moosgedeckten Waldhütten erfüllten, sie machten sich Lust in einem begeisterten Jubeln und drängenden Zujubeln der Heerschar und vor Allem dem Manne, dem der Kranz dieser Siegestage gebührte, Arminius und seinen Getreuen.

Stolz und ein glückliches Lächeln auf den schönen, freundlichen Zügen war Arminius damals an der Spitze der Seinen, von dem Dank des Volkes begleitet, heimgekehrt, — doch vieles hatte sich seither geändert . . . . .

Der Spätherbst war gekommen mit seinen herbfriischen, sonnigen Oktobertagen; Sommerfäden, silbern glitzernd im letzten warmen Sonnenstrahl, flatterten von Zweig zu Zweig um die schon gelb und braun getönten Eichen- und Buchengänge.

Auf einem dieser schritt an einem solchen Tage ein großer, stattlicher Mann in der Vollkraft der Jahre dahin, straff ausgerichtet und mit finster entschlossener Miene. Seine Schritte waren rasch und man sah, daß ihn das Bestreben vorwärts trieb, an einem nimmer fernem Ziel auf eine bange Frage, die ihn lange beschäftigt haben mochte, eine kurze, entscheidende Antwort zu holen. „Ich muß ein Ende machen“, murmelte er vor sich hin, dabei führte er mit seinem Eschenspeer einen Stoß in die Luft, als wolle er damit ein drohend aufgethürmtes Hinderniß auf einmal durchbrechen.

Wer diesen Mann vor wenigen Wochen in seinem glücklichen Stolz zum letzten Mal gesehen hatte, der hätte ihn so nicht wieder erkannt, denn der, der in solchen Gedanken jener Richtung des Waldes zweelte, war Arminius.

Nun war er aus dem Wald herausgetreten. Er betrat ohne Zaudern den weiten Grasplatz und ging geradewegs auf das Gehöft zu, den dieser fast im Kreise umgab. Hunde schlugen an, kleine, völlig nackte Knaben und Mädchen, wohl Kinder von Hörigen, die sich vor den Hütten herumgejagt hatten, verschwanden schein hinter den roh ausgeführten Lehm-mauern; in der weiten Oeffnung des Thores aber, das zum Saal und zu den Gelassen des Besitzers dieses Anwesens führte, erschien eine hohe Frauengestalt, den Ankömmling zu erwarten, den ihr der Lärm der Kinder und das noch immer fortgesetzte Geplätsch der Hofhunde angezeigt hatte. Schützend hob sie die Hand über die Augen, die sie im nächsten Augenblick wieder zitternd sinken ließ, um sich, von jähem Schreck erfaßt, an des Thores Pfosten zu halten.

Raschen Laufes hatte Arminius die Pforte erreicht



und mit dem einzigen Ruf „Thusnelda“ die Geliebte umfaßt, die ihm willenlos in die Arme sank.

Da standen die Beiden, hinter das Hofthor geschmiegt, über das Wiedersehen alles vergessend in glücklichem Kosen, Minuten lang. Endlich ergriff Arminius der Geliebten weiße Hand und zögernd, plötzlich wieder das sonnenhell aufgeklärte Antlitz in kummervolle Falten gelegt, fragte er leise: „Und der Vater . . . ?“

Und als Thusnelda die andere, freie Hand schweigend vor die Augen führte und sich abwandte, fragte der junge Mann nochmals dumpf grollend: „Und Dein Vater . . . ?“

Da warf sich die stolze Maid schluchzend an die Brust des finsterblickenden Reden und kaum hörbar flüsterten ihre Lippen zuckend: „O, nie, nie . . . !“

Mit einem Ruck hatte Arminius sich aus den Armen Thusnelda's gelöst und mit rauhem Griff sie am Arme fassend, klang es herb von seinem Munde: „Kommt!“

Ehe sie noch Zeit fanden, durch die Thüre in das Innere des Hauses einzutreten, kam ihnen aus demselben ein Mann entgegen, nicht kleiner als Armin und von nicht minder hoher und gebietender Gestalt, aber mit einem stechend düsteren Blick der graublauen Augen, der wenig zu dem rein germanischen Typus paßte, welcher im Uebrigen der ganzen Erscheinung des Hausherrn aufgeprägt war.

Daß er das sein mußte, das bewies die Handbewegung, mit der er in höhnißlich-höflicher Weise Arminius einlud, das Haus zu betreten. Wenig freundlich freilich klangen die ersten Worte, die er an seine Tochter Thusnelda richtete, welche Arminius immer noch nicht aus der eisernen Klammer seiner Faust losgelassen.

„Was soll das, Tochter?“ sprach er in gezwungener Langsamkeit mit tiefer Stimme, „kennst Du nicht den Platz, der dem züchtigen Weib im Hause ihres Vaters gebührt? Zum Feuer, an den Herd!“ Damit ergriff er sie, und unwillkürlich lösten sich Armin's Finger vor dem drohend auf ihn gerichteten Blick des Vaters. „Und Dich, was führt Dich in mein Haus, Sohn Sigimers?, sprich!“ fuhr er fort und sah dabei den Gast so durchdringenden Blickes an, als ob er ihm aus dem Grund der Seele seine verborgensten Gedanken hervorwählen wolle. Armin's klares, blaues Auge zuckte nicht bei dieser kurz an-

gebundenen Frage, zuckte auch nicht, als er eben so kurz und unzweideutig seine Antwort gab: „Ich komme, um diese da, Deine Tochter, von Dir zum ehelichen Gemahl zu fordern, kraft unserer Liebe, meiner Volljährigkeit und meines Besitzes, der mir, das weißt Du, mehr gewährt, denn ein Weib zu ernähren nöthig ist; kraft auch — und hier hob sich seine Stimme — des Ansehens, das mein Haus von je genoß und dessen ich mich, wie ich glaube, seit den letzten Tagen auch nicht unwerth gezeigt habe; auch dieses weißt Du!“ Und hier war es, wo Armin's stahlharter Blick, das Auge des Andern suchte — aber nicht fand, denn Segestes, der Vater Thusnelda's blickte zur Seite, einer Biene nach, die im Herbst,



Nachdem Laufes hatte Arminius die Pforte erreicht.

sonnenschein sich hierher verirrt hatte und nun summend und brummend an der Decke sich hin- und herstoßend, wieder einen Ausgang suchte.

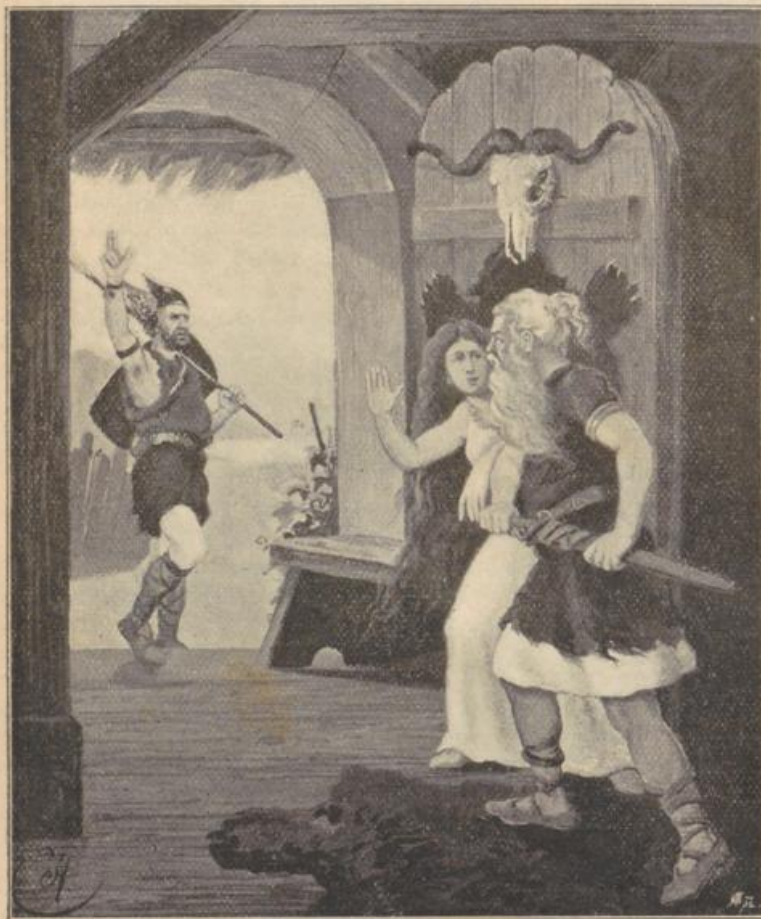
Jetzt zeigte Segestes sein Angesicht wieder, und als er es Armin zuehrte, war es häßlich entstellt durch eine unlautere Mischung von Hohn, schlechtem Gewissen und mühsam bewahrter Ruhe, die sich rasch wechselnd und zuckend auf demselben spiegelte.

„So gehe wieder hin, woher Du gekommen, Sohn Sigimer's!“ sagte er mit finsterem Hohn. „Den Weg hättest Du Dir sparen können, denn meine Tochter ist nicht für Dich, ob Du auch so reich wärest wie Odin, und so kampferühmt wie Thor, nicht für Dich, den Sohn Deines Vaters, des Verhafteten!“ Grimmig war seine Stimme angeschwollen und wie auf den Blis



der Donner Schlag, so war dröhnend das letzte Wort in der hohen Halle verklungen.

Einen Augenblick war Armin gesenkten Haupt's in düstern Sinnen verloren dagestanden; nun aber richtete er sich auf, und mit dem wachsenden Feuer der Ent-rüstung, die aus seinen Worten klang, rief er dem so schnell zum Feinde gewordenen Vater der Geliebten zu:



„So hol' sie Dir!“ quoll es jetzt erdlich gurgelnd über die Lippen Segest's.

„Wohl weiß ich's, wohl kenn' ich den Grund, der Dir mich und mein Blut verhaßt gemacht hat. Sie ist mir bekannt, jene Königswahl, als es zum ersten Male den Kampf galt gegen römische Unterdrückung. Dort hast Du Dich um eine Ehre beworben, die einem Andern, meinem Vater, von dem tapferen Volk der Germanen zuerkannt wurde, eine Ehre, um die Du allen Mitteln der List und Bestechung bedienend als Du Deine Wünsche der Herrschsucht ein Edleren, Würdigeren vereitelt fahst, da

wuchs in Dir die häßliche Saat des Neides und des Hasses auf, die Dich auch heute gegen mich wüthen heißt, wie seit langer Zeit gegen das ganze Volk der Germanen und ihre Freiheit. Aber wisse! Der Tag wird kommen, da Dir deutsche Männer die Mäste von der Stirne reißen werden und wo es offenbar werden wird, was ich heute schon weiß . . . .“

Wie der heifere Schrei eines Raubthieres, dem man seine Beute entreißen will, unterbrach den entseffelten Redestrom des erzürnten Jünglings der Ruf des Hausherrn: „Schweig“, oder . . . ! . . .“

Gekrümmten Leibes, eine Hand in den ergriffenen Speerschaft an der Wand und die andere in den Arm der Tochter verkrallt, die bisher in starrem Schweigen dagestanden hatte, stierte Segest seinen Todfeind mit wuthbebenden Lippen in's Gesicht, doch hob er die Waffe nicht, ja er fand nicht einmal die Kraft, nur ein Glied zu rühren.

Armin wandte sich zum Gehen, und mit fester Entschlossenheit rief er dem Wüthenben zu: „Und diese da, Deine Tochter nach Geburt, aber nicht an Besinnung, sie ist mein wie Luft und Sonnenlicht, mein durch Odins und Freyas Gunst, und mein soll sie sein, ob Du sie mir auch tausendmal versagst!“ Damit wandte er dem Andern trotzig und stolz den Rücken und ging der Thüre zu.

„So hol' sie Dir!“ quoll es jetzt endlich gurgelnd über die Lippen Segest's, und seiner nicht mehr mächtig, schleuderte er mit Riesenkraft den Speer nach dem Enteilenden. Hart streifte dieser den Arm des jungen Helden. Zitternd haftete er im nächsten Augenblick im Eichenholz des Thürrahmens.

Mit einem Schrei wahnsinniger Angst war Thunelda dem Vater in den Arm gefallen, doch zu spät. Das Geschloß hatte schon zischend die Luft durchschnitten.

Unter der Thüre aber wandte sich Armin mit stolzer Verachtung im Blick nochmals gegen seinen Verfolger. Drohend hielt er ihm die geballte Faust entgegen und — „Feigling!“ dröhnnte es von des Saales Wänden wieder.

Als Segest sich anschickte, diesen größten Schimpf,



der einem freien Germanen und Edeling widerfahren konnte, im Blute seines Gegners abzuwaschen, war Armin verschwunden.

• II.

Wochen sind seit jenem Auftritt im Hause Segeſt's vergangen. Der Wald hat ſich inzwischen völlig entlaubt. Aber das Unterholz und Aestgeſchling iſt ſo dicht im deutſchen Urwald, daß der Blick, ſelbſt des ſchärſten Auges, kaum tiefer in's Dickicht einzudringen vermag, als in den Tagen, da der grüne Blätterdom geheimnißvoll über den heiligen Quellen und den Geſtalten frommbetender Germanen rauschte.

Reiſ liegt auf den Zweigen, den die immer noch klare, aber kraftloſe Vorwintersſonne ſelbſt über Mittag nicht wegzuschmelzen im Stande iſt, und knirſchend und knarrend, wie über brechendes Eis, ſetzt des Abends ein ſcharfer Nordoſt um das Wipfelsgäſte der wackeln Waldbäume.

Horch! wird da nicht das monotone Lied des Abendwinds durch das Knacken gefrorener Zweige unterbrochen? Eine aufgeſcheuchte Elſter erhebt ſich trägen Flugs mit heiferem Ruf über eine hundertjährige Tanne, umkreiſt langſam deren Gipfel und läßt ſich dann fern im Geäſte einer alten Buche ſchwerfällig nieder. Aus dem Dunkel des Waldes aber treten zwei Geſtalten vorſichtig auf den ſchmalen, im Zwielicht kaum erkennbaren Richtweg heraus — Arminius und Thuſnelda.

„Hörſt Du die Elſter?“ flüſtert das Mädchen erſchauernd, „Arminius, hörſt Du den häßlichen Schrei des Unglücksvogels?“

„Soll Unglück bedeuten,“ murmelt Arminius und fährt mit der Hand über die ſchweißbedeckte Stirn, und auch ihn beſchleicht eine bange Ahnung.\* „Ich weiß es,“ ſagt er, „doch was ſchert es uns? Ich habe mein Wort gehalten, Du biſt mein, was willſt Du mehr? Wohl habe ich Dich geſtohlen, wie ein Dieb in finſtrer Nacht, wohl fliehe ich mit Dir, ſonſt ſiegeſgewohnt, nun ſchon den zweiten Tag. Es geſchieht um Deinetwillen, mein Lieb, und — auch ſeinetwegen. Denn wehe ihm, käme er mir nochmals unter die Augen!“

Thuſnelda antwortete nicht, aber vertrauend und innigen Blicks ergriff ſie ſeine Hand mit kräftigem, ehelichem Druck; dem Händedruck zweier ſtarker Seelen, zweier ſelbſtbewußter, ſtolzer Naturen, offen und frei . . . .

„Du thatſt es mir zu liebe, nach meinem Wunſch, und ich bereue nichts. Iſt es mir doch eine Dual,

\* Nach germaniſchem Volksglauben bedeutete der Schrei der Elſter und des Raben, namentlich in dem Augenblick gehört, wo es ſich um die Ausfühung eines wichtigen Unternehmens handelte, ſtets Mißlingen und Urheil.

im Hauſe eines Königs leben, ihn Vater nennen zu müſſen und — O der Schande!“ . . .

Erzitternd in ſelbſtbereitetem Weh, in ſelbſterkannter Schmach preßte ſie beide Hände an die pochenden Schläfen.

„Laß uns eilen,“ drängte Armin, „Du weißt ja, wie ich darüber denke. Du biſt meine ſtolze, tapfere Frau, mir gleich an Fühlen, Wollen und Liebe zum Vaterland. Mit Segeſt haſt Du von nun ab nichts mehr gemein. Was kümmert mich dieſer?“

„Das iſt's ja, daß Du ſo edel biſt, und er ſo ſchlecht, o! ſo ſchlecht!“ rief ſie in aufflammendem Zorn und Schmerz, die ſchönen vollen Arme drohend erhoben. „Und wird er Dir Ruhe laſſen? Glaubſt Du, es ſei aus ihm ſo ganz deutſches Denken und deutſches Ehrbewußtſein verſchwunden, daß er den Räuber ſeiner Tochter, den Störer ſeines Hausfriedens ungeſtraft ließe? O mein Armin, er wird uns verfolgen, er wird Alles aufbieten, und wenn wir in ſeine Hände fallen, ſind wir Beide verloren!“

„Daß dieſ nicht geſchehe,“ antwortete Arminius voll hohen Muthes, beruhigend ſeine Hand auf den Arm der Geliebten legend, „laß' mich ſorgen, mich und meine getreuen Cheruſker. Er hat's ſchon zu ſehr verſpielt, hier in dieſem Lande, wo dem freien Mann Unabhängigkeit und Ehre immer noch mehr gilt, als das feile Gold der Beſtechung und die eitle Gunſt tückiſchen Römerſinns. Es wird Segeſtes ſchwer fallen, Männer gegen mich aufzubieten, und Buben fürchte ich nicht!“

„Gebe es Odin und alle Himmlischen,“ flüſterte Thuſnelda: „aber, Arminius, Geliebter, bedenke, ach bedenke, daß es leichter iſt, dem Ur zu begegnen denn der Ratter im tiefen Niedgras . . . .“

Ihre Stimmen verloren ſich im Rauſchen der Baumriesen, ihre Geſtalten löſten ſich auf im Abendnebel, der über dem feuchten Boden nach dem warmen Novembertag brodelnd und geſpenſtig ſich erhob. Bald verſchwammen auf wenige Schritte Stamm auf Stamm in den Dünſten, die aus den rings zerſtreuten Sumpfbüchen aufſchwalbten, bleigrau, ſchwer und dick — Wehe dem Wanderer, der um dieſe Stunde dieſe Waldthäler durchmaß, ohne geſchloſſenen Auges ſeinen Weg finden zu können! Ihn verſchlungen die Nebel, verſchlungen die ſchwarzgähenden Kefſel tiefen, zähen Moores . . . . .

Es war ſo. Arminius hatte, an anderen Mitteln verzweifeln, das Neußere gewagt und Thuſnelda, mit deren Willen, entführt. Segeſtes tobte, als er wenige Stunden ſpäter den Raub entdeckte; er bot ſein ganzes Gefinde zur Verfolgung des Räubers auf, den er nur zu wohl kannte — vergebens.

In dieſen kurzen Novembertage: war an eine ge-



regelte Verfolgung in den zur Nachtzeit und bei Nebel so gefährlichen Wäldern nicht zu denken, zumal an Ortstunde und Schlantheit wohl keiner dem jungen Cheruskerfürsten überlegen war. Arminius kannte seine Heimath, wie er sie liebte, und unzählige Mal hatte er die weiten Jagdgründe schon pürschend durchstreift. So gewann er auch hier sofort auf unbekanntem, tiefversteckten Jägerpfaden einen großen Vorsprung, der sich von Stunde zu Stunde vergrößerte, so daß er verhältnißmäßig bald in seinem Gau, und



Da brauste Kriegsgeschrei dumpf und drohend um den hell erleuchteten Saal Segestes.

damit in Sicherheit war. Hier war er Gaugraf, wie Segestes in dem seinen, beide umgeben von ihrem Gefolge, ihren Mannen, die nach altgermanischer Sitte nur die eine Pflicht hatten, ihre frei erwählten Herren als freie Männer immer und unter allen Umständen, selbst mit ihren nackten Leibern zu schützen.

Arminius machte gleich bei seiner Rückkehr kein Hehl aus dem Erfolg seiner mehrtägigen Abwesenheit. Er ließ sich öffentlich durch den Oberpriester des Gaues, einem alten, treuen Berather schon seines Vaters ehe-lich mit Thusnelda verbinden, und gründete so, froh erheben durch den jauchzenden Glückwunsch des ganzen

Gaues, sein eigenes Haus, den eigenen deutschen Herd — Zu sorglos vielleicht und zu sicher seiner Sache — denn Segestes ruhte nicht . . .

III.

Das Fest der Winter Sonnenwende war gekommen und vorübergegangen. Langsam, Tag für Tag war die tiefe Schneedecke um ein wenig gefallen. Neu erwachendes Leben hatte durch Frost, Schnee und Eis das erste Grün schüchtern aus der noch starren Erde hervorgetrieben, und endlich einem späten Venz die rauhen germanischen Himmelsstriche zu neuem Schaffen und Weben geöffnet.

Die ersten Strahlen der Maien Sonne hatten an Berg und Felsgrad den letzten Schnee hinweggenommen, und frisch regte sich wieder in jedem Gau das heiter sorglose Naturleben der friedlichen Bewohner. Sie kamen aus ihren Erdhöhlen hervor, die im Winter die Wohnung des Germanen bildeten, sorglich gedeckt und gegen Zugluft geschützt durch Lagen von Lehm und Pferdemiß.

Auch in Arminius Gau hatte man den Winter und das beginnende Frühjahr im Frieden verlebt, und doppelt sorglos lachte daher der heitere Sinn

des Cheruskers in die neu erwachende Maienwelt.

Aber unverhofft und ahnungslos, wie der erste, Verderben bringende Blitzschlag eines rasch aufsteigenden Frühlingsgewitters, traf auch sie in den ersten Tagen des Juni der Ueberfall Segestes und seiner Mannen.

In einer Neumondnacht waren sie hereingebrochen, hatten unbemerkt Arminius Gehöft umzingelt und Thusnelda, ihn selbst und sein ganzes Gefolge nach kurzer, schlaftrunkener Gegenwehr gefesselt und davongeführt. Wohl erwachten die Leute Arminius, die zerstreut um seinen Hof herum wohnten, vom Lärm der Waffen, aber zu spät waren sie zur Stelle, zu spät drangen Speer

und I  
das d  
W  
Seges  
gewo  
Erfolg  
nicht  
zweifel  
währe  
er bei  
germa  
Wi  
dem M  
in tod  
das B  
mal ze  
and d  
des G  
spielen  
schäum



Zu  
reichen  
noch  
habe  
ödmisch  
Bälde  
Ginnen  
wieder  
volkes  
Fleisch  
getreu  
hunder  
Jahrta  
gestorb  
thätige  
Die  
freie,



und Pfeil in das schwarze, nächtliche Dickicht, durch das die Feinde schleichend, Schlangen gleich, enteilten.

Wochen vergingen, aber nicht in Unthätigkeit. Auch Segestes verfiel dem Fehler, dessen Opfer Armin geworden war, dem Erbfehler aller Germanen: Der Erfolg machte ihn sicher und sorglos; er konnte sich nicht satt sehen an den Fesseln Armin's, an der Verzweiflung oder dem finstern Trost der Tochter, und während er sich behaglich die Strafe überlegte, die er beiden zuzufügen als Vater und Beleidigter nach germanischer Sitte das Recht hatte, nahte die Rache.

Wieder war es Neumond, just vier Wochen nach dem Ueberfall Segests, wieder hüllte schwarze Nacht den deutschen Urwald in undurchdringliches Dunkel, in todes Schweigen, das nur der Schußschrei oder das Brüllen des Ur auf dem Weg zur Tränke manchmal zerriß . . . . . Da brauste Kriegsgeschrei dumpf und drohend um den hell erleuchteten Saal Segests, des Gaugrafen, der mit seinen Getreuen zehend und spielend auf den Bärenhäuten lag und das Horn mit schäumendem Met kreisen ließ. Dunkle Gestalten

drangen herein, mehr noch, und immer mehr, und fielen wie Wettersturm über die Trinker her, die, taumelnd aufgebäumt, nach den Waffen griffen — diesmal auch für sie zu spät. Im Nu waren sie gebunden, Armin und Thusnelda in Nebengebäuden in ihren Banden aufgefunden und befreit, und mit-sammt des finster und wortlos dastehenden Segests entführt. Wie ein Schneesturm im Mai waren sie gekommen, niederwerfend, verheerend, und wieder verschwunden, Armin's getreue Cherusker . . . .

Gefnebelt und gebunden, Tücher zwischen die Zähne gedrückt — so lagen jämmerlich die fröhlichen Zecher um's Feuer, bis einer vielleicht die Kraft fand, einen in der Eile nur lose geknüpften Knoten mühsam zu lösen und sich zum Nachbar zu wälzen, um diesen zu befreien.

Stunden vergingen so, bis die auf solche Weise schmählich Ernüchterten ihrer Beine und Arme wieder Herr waren, viel zu lange Zeit, um an Verfolgung noch denken zu können. Und Armin war auf seiner Hut. Diesmal sollte ein neuer Rachezug des feindlichen Gau's demselben nicht so leicht fallen — .



Zu derselben Zeit, da es nach gemeinsamem, siegreichem Ringen mit der römischen Weltmacht scheinen mochte, als ob Deutschland sich für immer frei gemacht habe von dem fremden Joch, da ruhte und rastete die römische Energie nicht, bis sie sich sicher wähnte, in Bälde die jüngst empfangene Scharte ausweken zu können. Und zu derselben Zeit wandten sich schon wieder die ruhelosen Waffen des rauhen Germanen-volkes selbstzerstörend, selbstvernichtend gegen das eigene Fleisch, wie wir an Segest und Armin gesehen haben, getreu dem Fluch, der diesem großen Volk seit Jahr-hunderten anhaftete, und der es durch mehr denn ein Jahrtausend verfolgte — . Kaiser Augustus war gestorben, Tiberius, sein Nachfolger, war nicht un-thätiger, als sein thatkräftiger Stiefvater.

Die Anlage des Limes, des Grenzwalles, der das freie, oder, nach römischen Begriffen besser gesagt,

das noch nicht unterworfenen Germanien nach Süden zu von den Ländern, die sich der Kraft der römischen Faust gefügt hatten, abschließen sollte, wurde eifrig fortgesetzt. Thürme, Mauern und Kastele wurden verstärkt, neu erbaut, und womöglich noch mehr nach Norden vorgeschoben, damit so der Grenzwall wie ein alles, auch den lebenskräftigsten Eichbaum, zerstörender Nagewurm sich in das Mark deutschen Lebens hinein-bohre. Leppigkeit und Wohlleben, die von ihm ausgingen, sollten noch sicherer wirken, als Feuer und Schwert.

Da wo Main und Rhein ihre Fluthen vereinen, und südlich davon, am oberen Lauf des Neckars, sah man in demselben Frühjahr und Sommer den lieblichen Thälern dieser Flußläufe entlang ein bewegtes Ameisengewühle. Legionen waren beschäftigt, den tiefen Grenzgraben auszuwerfen und auf der einen Seite desselben die Erde, mit Steinen befestigt, zum



Wall aufzuthürmen. Tag und Nacht dauerte die Arbeit, stille, geräuschlos, nur unterbrochen von den befehlenden Rufen der auf- und abshreitenden Centurionen, die den Bau beaufsichtigten und leiteten . . . .

Tiefe Nacht liegt über den Wipfeln des Waldes, und schwarzblau lugt ein schmaler Streifen des Himmels durch das Geäste, vor dem sich in gigantischer Masse ein mächtiger Wachtthurm abhebt, wie ihn die römischen Zwingherren in kurzen Entfernungen auf dem Grenzwall zu errichten pfliegen. Gedämpft hallt der Schritt der Wache auf dem gepflasterten Wallsaum entlang, von Stunde zu Stunde bringt langgezogen der Wachtruf von Posten zu Posten, sonst Stille . . . .

Da auf einmal stutzt der Legionärsoldat. Zweige knacken, eine menschliche Gestalt erscheint am Waldessaume, schleichend, zögernd, eilt sie dem Wall zu und ruft, ehe der Legionär den Alarm gibt, diesen an. Ein kurzes Flüstern, und beide verschwinden in dem schwarzen Schatten des Wachtthurmes. Dort ruht der Centurio, der Befehlshaber des Postens, der alle drei Stunden abgelöst wird. Kurze Zeit ist's ruhig. Dann hört man Pferdegestampf hinter den Fallisaden des Thurms, nebelverschwoommene Gestalten jagen in gestrecktem Galopp auf der breiten Fläche des Walls in die Nacht hinaus, gleich Spukgestalten, — dem Lager des Feldherrn zu . . . . .

Arminius und seine Getreuen sind auf ihrer Hut.

Vor dem, für alle Fälle rasch befestigten, weit angelegten Hofgut stehen junge, blondgelockte, nervige Reckengefalten und schauen mit dem Blick des Falken in die Sommernacht hinaus.

Da merken sie auf — ihre Gestalten dehnen sich, und am Speer vornübergeneigt lauschen sie angestrengt. Was war das, kaum hörbar, aber den Söhnen der Natur fühlbar? Der Boden erzittert im Taktschritt, leise, unmerklich, wie vom Schritt der Legionen. Scharf schrillt der Fallenschrei durch die Nacht, im Hof wird's lebendig. Die Römer sind da! — Und wehe! Als Arminius, erwachend, nach den Waffen griff und zum eiligen Rückzug in die Wälder mahnte, da sie der Uebermacht nicht gewachsen seien, da zeigte sich's, daß von allen Seiten durch das Dickicht der Glanz der Waffen schimmerte, — der römischen Helme und Lanzen . . . . .

„Verrath!“ murrte es durch die Reihen der Umzingelten, „Verrath!“ tobte es gegen die ohnmächtigen Fallisadenreihen, die keinen Schutz gewähren konnten.

Da drangen sie heran, zu Hunderten — Arminius war verloren . . . . . Lange tobte der nächtliche Kampf um das Gehöft, da auf einmal — was farbte den Wipfelsaum der Eichen so fahl? war es der anbrechende Morgen, oder war's — — —

„Feuer!“ gellte der dumpfe Schrei der Bestürzten und über ihnen loderte hoch auf die züngelnde, blutrothe Flamme, die rächende Fackel römischer Ver-

geltung am heiligen Herd ihres Besiegers . . . . . Nun war keine Rettung mehr. Heldenhaft kämpfend fielen Armin's Waffengenossen, bis in den Tod getreu ihrem Fürsten, mit Ausnahme weniger. Dies legte kleine Häuflein raffte Arminius zusammen, warf sich mit ihm unversehens auf einen Trupp plündernder Römer, rannte sie nieder und gelangte so in's Freie, in die schützende Dämmerung des anbrechenden Morgens, vertrieben, heimathlos — — —

Es war Germanicus, der Oberfeldherr der römischen Truppen in deutschen Landen, in Person gewesen, dem jene nächtlichen Reiter die Botschaft von Segestes, des Verbündeten, Schicksal gemeldet hatten, und der nun zu seiner Befreiung aufgebrochen war. Ein Gefolgsmann des Römerfreundes hatte das Versteck ausgepäht, in dem Arminius den Segestes gefangen hielt, hatte davon zur Nachtzeit jenen römischen Wachtposten, den er auf dem Grenzwall traf, und den Centurio dort benachrichtigt, und so die Befreiung herbeigeführt.

Segestes war es während des Ueberfalls der römischen Manipel gelungen, seine nachlässig geschlungene Fessel abzustreifen und sich im Innern des Hofraums, in's Dunkel gedrückt, zu verbergen. Als die Römer eindringen, trat er hervor und mischte sich in ihre Reihen, nachdem er sich zu erkennen gegeben hatte. Er hatte auch den Römern getreulich die Hand geführt, als sie die verderbliche Brandfackel in die junge Stätte des häuslichen Glückes Armins geworfen hatten.

Dann aber hatte er sich an den dem Saal angebauten engen Raum herangeschlichen, wo er Thusnelda mit ihren dienenden Weibern wußte, denn er hatte gesehen, daß Arminius sie dorthin gewiesen hatte, als der Kampf begann. Ein niedriges Fensterloch, von dem aus man den ganzen Hof überschauen konnte, war durch die Wand dieser engen Kammer gebrochen, und unter dieses geduckt überfah der Vater den Raum, der die drei oder vier Frauen und seine Tochter beherbergte.

Er sah Thusnelda händeringend auf und ab gehen, sah sie, wie sie an den kahlen Wänden nach Waffen suchte, sah auch endlich, wie sie, als die Flammen aus den Hütten emporzischten, und Alles für die Belagerten verloren war, in höchster Verzweiflung die Busennadel zur todbringenden Waffe gegen sich selbst erkor — —

Da schwang der Alte sich über die Brüstung, war mit einem Sprung in der Kammer und stürzte sich mit verzweifelter Kraft auf die Tochter. Sie erkannte ihn — und da begann ein verzweifelteres Ringen, Vater und Tochter, in Haß umschlungen, lautlos, dann keuchend, dann röchelnd — bis der riesenhafte Germane dem schwächeren und doch so kräftigen Weib die Busennadel entrissen hatte, mit der sie ihrem Leben ein Ende hatte machen wollen.

Nun sank sie zu Boden, zu Füßen der kreischenden Weiber, und Segestes schleuderte wortlos die kleine



. . . . .  
 mpfend  
 getreu  
 S letzte  
 arf sich  
 dernder  
 Freie,  
 Mor=  
 nischen  
 , dem  
 egestes,  
 nd der  
 in Ge=  
 ct aus=  
 hielt,  
 posten,  
 enturio  
 eführt.  
 nischen  
 Fessel  
 S, in's  
 er ein=  
 Reihen,  
 e hatte  
 als sie  
 te des  
 ange=  
 suelda  
 tte ge=  
 als der  
 n dem  
 durch  
 unter  
 er die  
 bergte.  
 gehen,  
 Gassen  
 mmen  
 ar die  
 iflung  
 en sich  
 ar mit  
 ch mit  
 kannte  
 ingen,  
 utlos,  
 nhafte  
 Weib  
 Leben  
 enden  
 fleire.



— Dort stand seine Tochter, King in King mit dem Römersoldat, ernst, still, groß —





unsch  
Ein  
das  
des  
Ein  
gesch  
den  
als  
An  
den  
geleh  
und  
gerich  
stimm  
Un  
manif  
königl  
Leibk  
De  
pelz  
Haup  
der  
neben  
mit  
Kies  
den  
und  
stätte  
Se  
Röml  
Un  
dem  
De  
vor  
vor  
Zer  
Anred  
Wall  
flavif  
Berge  
Uel  
von  
sich  
nicht  
  
Eü  
burke  
Kastel  
mauer  
vor  
deutsch  
dehnte



unscheinbare Waffe hinaus in die blutrothe Nacht. Ein Blick — ein Blick, voll Haß und Verachtung, das war die einzige Antwort auf die finstere Drohung des Mannes vor ihr, der ihr Vater war . . . . Eine Viertelstunde später spielte sich in dem rauchgeschwärzten Saal, dem einzigen Theil des Hauses, den der Brand verschont hatte, eine ebenso widerliche als gleichzeitig erhebende Scene ab.

An der verlassenen, ausgebrannten Feuerstätte, an den mit Bärenfellen behangenen schweren Eichenstühlen gelehnt, in dem ihr geliebter Gatte so oft von Krieg und Jagd ausgeruht hatte, stand Thusnelda, hoch aufgerichtet, um sie herum jammernd oder, gleich ihr, stummen Trostes ihre Weiber und Gespielinnen.

Und von des Saales Eingang her nahte Germanikus, selbst eine stolze Erscheinung, groß und königlichen Wuchses, hinter sich die Graubärte seiner Leibkohorte.

Doch wer war der Mann, der Hüne, im Bärenpelz und mit der Büffelhaut über dem mächtigen Haupt, der den Römer an Haupteslänge überragte, der neben ihm stand, wie der knorrige Eichenstamm neben der schwanken Eiche, und der — o Schmach! mit gekrümmtem Rücken, zur Demuthsgebärde die Knieglieder gezwungen, mit schmeichelnden Worten den stolzen Feldherrn geleitete, der voll hohen Anstands und edler Würde die Stufen hinanstieg, die zur Herdstätte führten? — — —

Segestes, der Cheruskerfürst, der Deutsche — der Römling — !

Und dort stand seine Tochter, Aug' in Aug' mit dem Römerfeldherrn, ernst, still, groß . . . .

Der rücksichtslose, kaltherzige Soldat wich zurück vor diesem Bild der Hoheit, marmorhart, marmoralt, vor dem ihm schauderte.

Zerstoßen waren die Gedanken einer stolzen, harten Anebe, verflogen, schein und verwirrt die unreinen Wallungen seines heißen Blutes — er hörte nicht die slavisch gestammelten Worte des plumpen Riesen, die Vergebung für sich, sein Haus erpressen wollten —

Ueberwältigt von dem Weib vor ihm, angeekelt von dem undeutschen Manne neben ihm, wandte er sich ab und gab den Befehl, die zu fesseln, die er nicht zu berühren wagte.

## Zweiter Theil. Ingraban.

### I.

Südlich von dem badischen Städtchen Osterburken an der Stelle, wo erst jüngst ein römisches Kastel freigelegt wurde, dessen wohlerhaltene Grundmauern noch den Zeugnissen geben, wie vor altersgrauer Zeit die römischen Eroberer auf deutschem Boden ihre Zwingburgen errichtet haben, dehnten sich trotz der dunkeln, festen Mauern und

starken Thürme des ständigen Lagers des römischen Feldherrn Germanikus den Berghang entlang, bis herab zu den grünlichen Wellen eines frischen Waldwassers.

Dort herrschte an einem Sommermorgen bewegtes Leben. Legionäre und Centurionen standen und lagen vor den Zelthütten, aus Tuch, Brettern und Stroh ziemlich fest gefügt, während andere zum Bach herniederstiegen, um Wasser zu schöpfen, wieder andere ein einfaches Frühstück zubereiteten, das aus Korn, welches zwischen Steinen zu Mehl zerrieben wurde, und Hammelfleisch bestand, oder auch mit Eiser ihr Gewissen reinigten und dies von Zeit zu Zeit prüfend im Strahl der Morgen Sonne spielen und blinken ließen.

Höher stieg die Sonne, und hier und dort ertönte der eherner Klang einer Tuba, welche die Manipeln zum Sammeln rief. Da ward's lebendig im Lager; Rufen, Schreien, die weiten Zeltstraßen entlang ein Wimmeln und Drängen aus all' den kleinen Gassen und Gäßchen hervor, von denen ein römisches Heerlager durchzogen war.

Und ob all' diesem Gewühle zeichneten sich in starrer, unbeweglicher Ruhe die bronzenen Gestalten der Wachtposten auf den Mauern und Thürmen vom klarblauen kühlen Himmel eines germanischen Frühsonnertages ab, ehern, bewegungslos, wie Statuen aus den Tagen der alten, ernstesten Republik — —

Die Truppen haben sich, nach Manipeln geordnet, auf dem freien, weitläufigen Forum des Lagers um die Kostra, die Rednerbühne, geschaart, von der aus der Feldherr zu den Soldaten zu sprechen pflegt. Im Hintergrund erhebt sich der plumpe, massige Steinbau seines Zeltes, überragt vom goldenen Adler der Legion, der stolz im Sonnenschein blüht und funkelt. Um das Feldherrnzelt, das kaum diesen Namen bei der Art seiner Konstruktion rechtfertigt, drängen sich die Offiziere der Legionen; Kameraden höheren Ranges treten ein und kommen heraus — es ist ein wichtiges Ereigniß offenbar, das diesem Tag im Lager ein von den übrigen so sehr verschiedenes Gepräge verleiht. Ein Murmeln geht durch die Reihen, fremde Gäste sind am vergangenen Abend spät angelangt und, geleitet vom ältesten Centurio der Legion, im Haus des Feldherrn verschwunden.

Nothbärtige, reckenhafte Germanen waren es gewesen im Fürstenschmuck, und — „hast Du ihn gesehen?“ raunt ein Soldat dem andern zu, „den Mann im schleppenden Gewand eines römischen Flamen\* und mit den Zügen und Muskeln eines germanischen Heerkönigs?“

So schwirren draußen von Mund zu Mund die Fragen, die Antworten, die Gerüchte.

Drinnen aber im Steinzelt des Germanikus, da

\* Flamen, d. i. Opferpriester einer bestimmten Gottheit.



sigt der Feldherr auf seinem Purpurstuhl und vor ihm steht demüthig Segestes mit einem kleinen Gefolge und — seinem Sohn.

Der Sohn des Germanenfürsten im römischen Priestergewand! Wo blieb der alte Glauben der Väter, wo die Ehrfurcht vor dem Eichenrauschen und Quellgemurmel der heiligen Haine? — Dem Ehrgeiz geopfert und dem Gewinn! Finster vor sich niederstarrend vernimmt Germanitus die Rede Segestes, der ihm etwa folgendes auseinandersetzt:\*

„Nicht ist dies der erste Tag, der meine Treue und Beständigkeit dem römischen Volke bezeugt. Seit ich durch Augustus Gnade römischer Bürger bin, habe ich stets nur Euern Vorthheil gesucht; nicht als ob ich ein Verräther an meinem Volke wäre, nein, nur in der Erwägung des Glückes beider Völker, das sie allein in friedlicher Vereinbarung finden können. Deshalb klagte ich auch einst den Räuber meiner Tochter, der frech den Bund mit Euch brach, bei Varus an. Aber dieser Verblendete hörte nicht auf mich. Das Verderben brach über ihn herein, nicht durch meine Schuld.

Und seitdem habe ich sowohl Armin in Ketten gelegt, als auch die seinen getragen — Alles nur um Euretwillen. Und auch jetzt stehe ich vor Dir, mich von dem Verdacht der Treulosigkeit zu reinigen und Dir meine Vermittlung mit dem erregten, irgeleiteten Volk anzubieten. Meine Tochter freilich, sie ist in Deiner Hand, nicht freiwillig; sie führte, ich gestehe es, nur der Zwang hierher, und ich wage nicht, für sie zu bitten.

Aber siehe hier meinen Sohn; auch er hat gefehlt und schon die Waffen gegen Euch getragen. Jetzt sieht ihn hier im herrlichen Schmuck Eurer Priester; er mag heute durch Deine Huld aufgenommen werden in ihre ehrwürdige Gemeinschaft . . . . .“

So sprach der Entartete und hin und wieder huschte ein Lächeln bitteren Hohns und unsäglicher Verachtung um die Lippen des Imperators, ungehört von Segestes — wohl bemerkt aber von Segimer, dem Sohne. Bei den letzten Worten des Vaters lief es wie Fieberzucken über die jugendliche Priestergestalt und wirre, unverständliche, gebrochene Worte zitterten über seine bebenden Lippen, dumpf, wie unterdrücktes Schluchzen, oder wie ein im Tode ersterbender Verzweiflungsschrei.

„Er muß kommen“, knirschte er, und sich aufreckend blickte er wieder und wieder forschend nach dem Eingang.

Er hörte nicht weiter, was sein Vater demüthsvoll dem Imperator vortrug, er verwandte kein Auge mehr von der Thüre, in der sich römische Offiziere in bunten Gruppen drängten. Da, nach Minuten ungeduldigen Harrens, entstand eine Bewegung unter diesen, die

\* Historisch, nach der Uebersetzung des Römers Tacitus, An. I. 58 ff.

bereitwillig einem weißbärtigen Reden im Bärenfell und Adlerflügel von ehrwürdigem Aussehen Platz machten, da sie ihn wohl für ein verspätetes Mitglied der Gesandtschaft halten mochten.

Ueber Segimers Antlitz huschte ein Freudenstrahl der Befriedigung. Rasch wandte sich indeß der Alte, von Segestes erst jetzt bemerkt, an diesen, der ihn mit den erstaunten Worten begrüßte: „Was bringst Du, Gerwig?“ . . . .

Leise sprachen die beiden Männer kurze Zeit miteinander, der Gaugraf und sein alter Gefolgsmann.

„Es ist gut“ . . . . mit diesen Worten wandte sich Segestes ab, wieder Germanitus zu, dem er die belanglose, private Nachricht auseinandersetzte, die ihm sein Landsmann soeben überbracht hatte.

Dieser hatte sich zurückgezogen und stand jetzt un mittelbar hinter Segimund, der mit kaum zurückgehaltener Ungeduld dem leisen Flüstern lauschte, mit dem ihm der alte Gerwig offenbar wichtige Kunde zu raunte. Denn im ersten Augenblick strahlte des Jünglings Auge in edlem Feuer, voll Entschlossenheit und Thatenlust. Aber plötzlich slog eine düstere Wolke über seine Stirn, und den Mund schmerzlich zusammengepreßt bot er Minuten lang den Anblick hilfloser, dumpfer Verzweiflung, die in ihrem Ausbruch nur noch schmerzhafter gebannt war durch den Zwang der Selbstbeherrschung in einer Umgebung voll Etikette und höfischer Glätte.

Nun hatte Segestes geendet und wie einen Faustschlag ins Gesicht empfand Segimund plötzlich die Worte, die von fern her an seine Ohre drangen: „Auf zur Priesterweihe des jungen Germanen!“ Einen Augenblick schien ihn ein lähmendes Entsetzen der Bewegung zu berauben, dann richtete er sich düstren Blickes hoch auf und schritt schweigend in der Reihe der Gesandtschaft und der Römer ins Lager hinaus, hindurch durch die dichten Reihen der Soldaten, zum Opferaltar auf der Mitte des freien Platzes vor dem Prätorzelte. Er sah, hörte, empfand nichts als einen Gedanken, der ihm in tollern Fiebertanz durch Gehirn und Adern tobte, ein Gedanke, der ihn endlich auch mit scharfem, schnellem Blick Umschau halten ließ. Er befand sich vor dem Altar, schon hatte der römische Oberpriester die Zeremonie begonnen, die zunächst seine Person noch nicht betraf.

Nicht viel Zeit war zu verlieren, das fühlte Segimund deutlich, und mit dem Falkenblick des Natursohnes hatte er denn auch schon seine Umgebung überflogen und seinen Plan gefaßt. Vor sich sah er auf der weiten Fläche des Forums Helm an Helm und starrende Lanzen. Neben sich römische Offiziere, Priester und Beamte, und die Gruppe seiner Landsleute, und hinter sich, — ja, hinter sich, da sah er nur eine dünne Kette neugieriger Soldaten, die einem

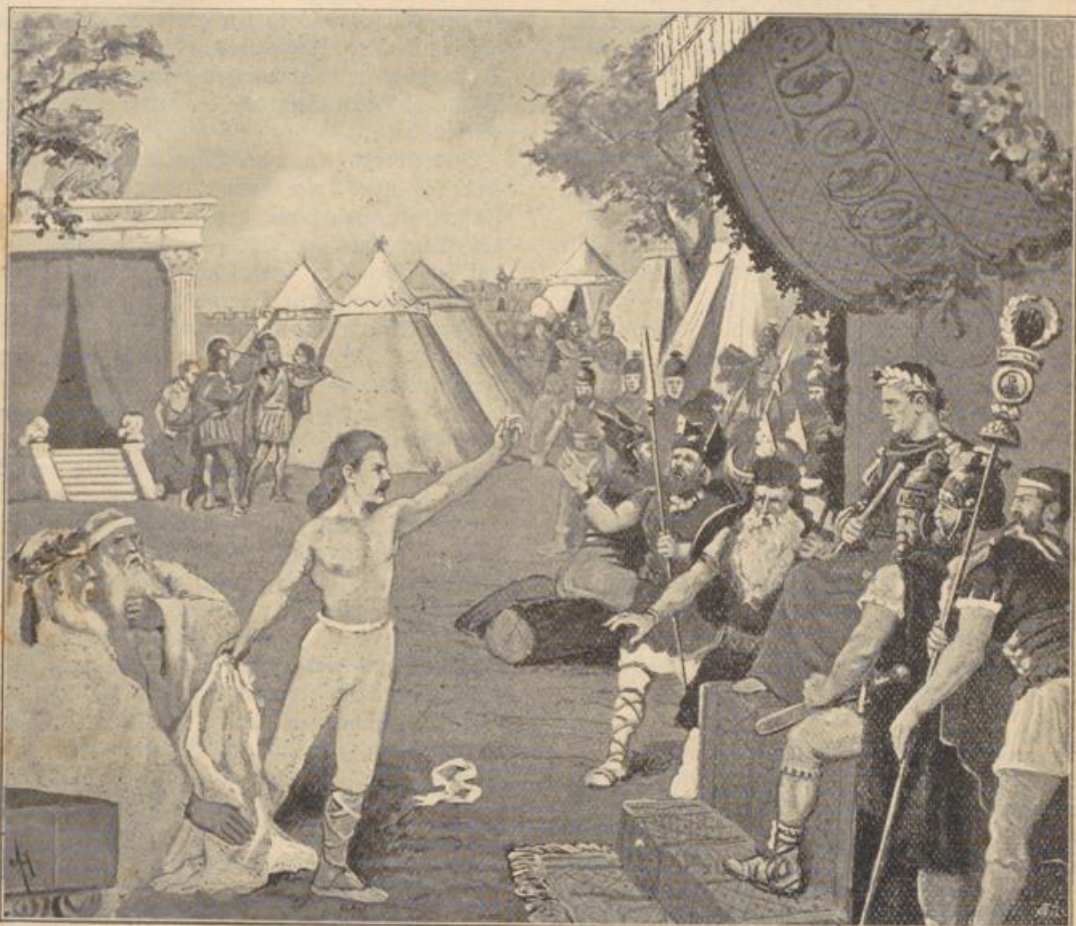


Platze vorn im Gedränge diesen nicht viel schlechteren und viel bequemeren vorgezogen hatten. Prüfend musterte sie der junge, blondgelockte Priester, prüfend reckte er unmerklich seine Arme unter den weiten Falten seines Priestergewandes. Da fühlte er erst das hemmende Wogen des lästigen Ueberwurfs, und sachte löste er rasch die Spangen . . .

Nun betrat Germanicus die Rednerbühne und

Germanicus hatte geendet, Beifall brauste orkanartig durch das Forum, von den äußersten Winkeln desselben wie Wellengebraus wiederhallend. — Da trat der Oberpriester vor, ergriff den jungen, marsgeweihten Sohn der deutschen Wälder an der Hand, um ihn zum Altar und zum Weihegelübde zu führen.

Wenige Schritte ließ sich der Jüngling wie im Traume vorwärts ziehen. Plötzlich aber stieß er in



Ich hasse eure römischen Götter wie euch selbst, ein Deutscher will ich sein, ein Deutscher bleiben.

sprach zum versammelten Heer von der Bedeutung des Tages.

Segimund hörte seinen Namen, hörte rings ein Murmeln, ein Brausen. — Die Sinne wollten ihm schwinden. Da wurde er gewahr, wie die wenigen Soldaten hinter ihm der Rednerbühne zu drängten, um die Worte des Feldherrn besser zu hören. Der Weg hinter ihm war frei — wohl hemmte ihn der Bau des Feldherrnzeltes, aber ringsum war offene Bahn . . .

jäher Ermannung den greisen Führer zurück, daß dieser taumelte, riß in hochaufstimmendem Zorn die weiße Priesterbinde, die er sich vor wenigen Minuten hatte anlegen lassen, von der Stirne, und seine weithin dröhnende Stimme traf wie Donnerkeile die überraschten Zuhörer: „Nein, und nochmals Nein! Verflucht sei die Stunde, da ich das erste Römergesicht sah, verflucht der Vater, der mich ihnen ausliefern will! Ich hasse eure römischen Götter wie euch selbst, ein Deutscher will ich sein, ein Deutscher bleiben!



Mit raschem Griff riß er die Spange von der Schulter, das wallende Priestergewand lag zertreten im Staub, und wie ein Phönix schnellte aus ihm die, bis auf die germanische Hose, nackte Keckengestalt des jugendlichen Helden hervor.

Sekunden waren vergangen, in starrem Staunen stand die Versammlung, in langen Sätzen eilte Segimund dem Feldherrnzelte zu, an dem er sich links wandte, um in eine enge Zeltgasse einzubiegen.

Da zerriß ein thierischer, wuthheiferer Schrei das dumpfe Schweigen — Segestes war's —; mit verzerrtem Gesicht griff er vor Wuth und Beschämung zitternd nach dem schweren Wurfspeer an seiner Seite, und zum zweitenmal flog sein Geschoß tausend gegen sein eigenes Blut.

Ein unterdrückter Wehlaut — Segimund war an der linken Hand gestreift.

Da hub aus der Ferne der Sohn die blutige Linke hoch empor, wie zum fürchterlichsten Schwure drohend gen Himmel, und als Antwort auf den zweiten Speerwurf gellte dem Römerfreund das aus dem Munde des eigenen Kindes doppelt schmachbringende Wort in die Ohren: „Verräther!“

Dann war Segimund verschwunden.

Eine tolle Hezjagd begann, — zu spät, der Jüngling war, durch die Zeltgassen enteilend, auf dem kürzesten Weg zur Umwallung gelangt, hatte den ahnungslosen Wachtposten dort hinab in den tiefen Wallgraben gestoßen und war so in die Wälder entkommen. Als die Verfolger zur Mauer kamen, fanden sie den ächzenden und stöhnenden Soldaten, sie hoben ihn auf und brachten ihn zum Arzt der Legion — der Arme hatte drei Rippen gebrochen . . . .

## II.

„— — Vertrieben — heimathlos . . . .!“

Diese Worte waren es, die singend, klingend und brausend in Armin's erregtem Gehirn hämmerten, als er sein Weib unter dem zertrachenden Gebälk seines jungen Heims hatte zurücklassen müssen, und verzweifelt irrte er Tage lang in den Wäldern umher, stumpf und gebrochen, dann wieder voll lochender, wahnwitziger Rachegedanken.

Doch seine gesunde Natur siegte; ruhig finstere Ueberlegung gab ihm die alte Thatkraft wieder und mit ihr die siegesgewisse Entschlossenheit vergangener Tage.

Sein Entschluß war rasch gefaßt. Er suchte und fand eine Zuflucht bei seinem Oheim Ingiomer, einem bedächtigen, friedliebenden, aber im Herzen ächt deutschen Alten. Es kostete dem feurigen Armin große Mühe und es erforderte die Aufbietung seiner ganzen, glänzenden Ueberredungskunst, um den Oheim seinen Plänen zugänglich zu machen; denn seine Pläne waren Krieg und künftige Rache . . . .

Aber endlich hatte er es soweit gebracht, daß der Alte ihm Hülfe, Unterstützung, ja schließlich selbst eigene Theilnahme an einem allgemeinen Vernichtungskrieg gegen die römischen Eindringlinge versprach. — Es war nicht allein Armin's Ueberredung gewesen, wie dieser wohl glauben mochte, die seinen Oheim zu diesem Versprechen veranlaßte. Es war noch ein anderer Mund, der in stillen Abendstunden, wenn Armin nicht zugegen war, mit überströmender Ueberzeugungskraft die Gedanken aussprach, die die jugend-schöne Tochter Ingiomers, die holde Ingraban Tags über mit glänzenden Augen und gespannter Miene aus dem Gespräche der beiden Männer herausgelesen hatte.

Des Abends, wenn der Vater am glänzenden Herdfeuer die alten Kniee wärmte, saß Ingraban zu seinen Füßen, ihr Haupt mit dem wallenden Goldhaar auf des Alten Schoß gestützt — und so sah sie zu ihm auf und sprach in leidenschaftlichen Worten mit ihm von der heldenhaften Tugend Thusnelde's, von dem hochverehrten Vetter Armin und von all' den Heldenthaten der Vergangenheit und auch von denen der Zukunft . . . .

In solchen Gesprächen erwärmte sich das Herz des alten Patrioten wieder und fand in der glühenden Begeisterung von neuem die Feuerkraft der eigenen Jugend.

Er sah sie wiedergehen, die Zeiten, da fern bis zur blauen Donau kein Römerfuß die heiligen Waldeshatten Deutschlands entweiht hatte, da seine Ahnen glücklich und frei die Hände zu Odin erhoben . . . .

Und da schlug er am kommenden Morgen entschlossen mit der sehnigen Greisenhand in die treue Faust Armin's und nannte ihn Waffengenoss — nun selbst wieder ein Jüngling.

Als Arminius so seinen mächtigen, noch immer einflußreichen Oheim sich sicher wußte, eilte er, brausend wie ein von Donar gesandtes Herbstgewitter, von Gau zu Gau, selbst Donar, unwiderstehlich; rüttelte mit dem Bliß seines Auges, dem Donner seines Schlachtrufs die wieder in den Schlaf der Gleichgiltigkeit versunkenen Stammesgenossen auf, und trug von Stamm zu Stamm die neu auflohernde, heilige Flamme der vaterländischen Begeisterung zum Rachekrieg gegen Römer und Römerbrut!

Mächtig, allgewaltig riß er sie mit sich fort, Jung und Alt, der schöne, kampferühmte junge Held, der Sieger vom Teutoburger Wald, der Würgengel des Varus und seiner Legionen, Arminius, Deutschlands Befreier . . . . .! —

Dumpfes Waffengenöse erhob sich in deutschen Landen allenthalben, vom Schattenland, im Schwarzwald und Odenwald, bis in's Gebiet der Brutterer an den Ufern der Ems und Lippe, und weiter bis zu den Chemaden und Angrivariern im Lüneburger Flachland.



Der Vollmond sah in stillen Nächten die Versammlungen hoher, mächtiger Reden gestalten unter den schwarzagenden Urwaldseichen — zum Thing, zum Thing! erscholl der Ruf, und im Schutze heimischer Waldesschatten wurden die Unternehmungen der kommenden Tage beraten.

Während so der jugendliche Cherusterheld in allen deutschen Gauen die Flamme der Empörung zur allverzehrenden Lohe ansachte, war man auf Ingrimers Hochsitz auch nicht unthätig geblieben. Von Tag zu Tag vergrößerte sich die Schar der nächtlich eingetroffenen Mannen, und geschäftig setzten die Alten und die Jungen die starke Eisenwehre in Stand, singend und lachend, als ging's zum Schwertertanz.\*

Nur ein Herz unter all' diesen Frohen fand nicht die wahre, freie Freundigkeit, nur eine Brust wogte nicht in reiner, hoher Luft, nur ein Auge fand allein das nicht, was es suchte . . . . .

Ingraban schlich umher, trauriger von Tag zu Tag, denn der, auf den sie wartete, gerüstet, im sprühenden Feuer der Goldwehr — er kam nicht. Sie wußte es ja; er, dem Herz und Sinnen schon längst gehörte, der sie liebte, wie sie ihn wieder liebte, aus der vollen Gluth ihrer feurigen Seele, ihn hatte sein eigener Vater, so rein germanischen Blutes wie nur einer, an die Römer verrathen und verkauft!

Mit seinem Einverständnis? O nein! Das glaubte Ingraban nimmer von dem geliebten Segimund — aber eines Abends hatte sie ihren Kummer, ihre Besorgniß vertrauensvollen Herzens ganz ihrem alten Vater anvertraut. Und Ingrimor hatte lange das graue Haupt gewiegt und schließlich kurz die Silberlocken geschüttelt:

„Laß ab von ihm, Ingraban, er ist verloren — — verloren . . . !“

Da hatte es sie in jähem Schmerz geschüttelt, sie konnte, sie wollte so treulosen Verrath von dem Geliebten nicht glauben, den sie kannte, o! so gut, so gut . . . . .!

Aber er war trotzdem nicht gekommen, ja, er war, wie sie gestern erfahren hatte, im Gefolge des Segestes, der vor wenigen Tagen die Römer aufgesucht hatte — wiederum, wie zu Varus Zeiten, um diese zu warnen.

— — — Es war am dritten Tage, nachdem ihr diese Unglücksbotschaft zugekommen war; die Sonne stand tief im Westen und nichts unterbrach die sommerliche Abendstille in dem grünen, weltverlorenen Waldthal, in das Ingraban, vor dem Hause im Grasgarten sitzend, träumend hinausblickte, dahin, wohin Armin vor Wochen enteilt war, um die Gaue zum Streit aufzurufen, dahin, woher sie immer noch,

\* Vergl. Tacitus, Germ. Kap. 24: Jünglinge, denen dies eine Lustbarkeit ist, tanzen nacht zwischen aufgesteckten Schwertern und Speeren umher.

zugend und bangend, ihn erwartete, ihn den Verlorenen . . . . .

„Ingraban!“ traf es da plötzlich ihr Ohr, leise, gedämpft . . . Sie fuhr auf und gewahrte hinter sich, kaum aus dem dicken Tannenschlag herausgetreten, „Gerwig!“, — den alten, treuen Gerwig, den einzigen Zeugen ihrer verschwiegenen Liebe, den Lehrer Segimunds im Speerwurf, Schwimmen, Reiten und Ringkampf. Er war gesandt von ihm, das wußte sie sofort, und überwältigt von diesem Gedanken und nicht mehr fähig, den so lange stumm und verschlossen getragenen Schmerz zurückzuhalten, ergoß sich der ganze Jammer ihrer gequälten Seele in einem Thränenstrom lösend, lindernd, an der breiten, rauhen Brust des alten Kriegsmannes. Linkisch und plump streichelte der reißige Waldbär ihren seidenweichen Scheitel, und versuchte es, selbst fast zu Thränen gerührt, das Mägdelein in seinen Armen zu trösten.

„Gerwig, lieber Gerwig, was ist's?!“ stammelte sie, und in fliegenden Worten berichtete ihr der Alte, oft mit sanft tröstender, oft auch mit zornbebender Stimme von der Gewalt, die der eigene Vater seinem Schützling angethan habe, wie jener zuerst getobt, dann aber sich in sein Schicksal scheinbar ergeben und ihn beauftragt habe, seiner Geliebten den Gang der Dinge zu melden, und sie zu fragen, ob er den Fluch des Vaters oder den der Braut auf sich nehmen solle — —

Und nun schwieg Gerwig, und stumm und bleich, die Zähne in die Lippen gepreßt, rang sich die Jungfrau von dem Alten los, der vergeblich ihren Arm, ihre Hand beruhigend in die seine nehmen wollte. „Laß mich“, sagte Ingraban und wandte sich lange ab. Dann trat sie ganz nahe auf den geduldig Wartenden zu und sagte mit leiser und kaum vernehmlicher zitternder Stimme:

„Sage Segimund, daß er ein Mann ist, und weder den Fluch des Vaters, noch den des angelobten Weibes um der Ueberzeugung willen scheuen soll. Kann er sich nicht selbst entscheiden, so ist er kein Mann und noch schwächer als ein Weib!“ — Damit nickte Ingraban dem alten Haudegen mit so schmerzlichem, traurigem Nücheln zu, daß es diesem tief durch die Seele schnitt, drückte ihm die Hand und wandte sich zum Gehen.

Der Alte brummte wenige, halbverständliche Worte in den eisgrauen Bart, dann drehte auch er sich kurz um und verschwand in dem schwarzgrünen Schatten der schnell hereinbrechenden Nacht.

— — Segimund hatte nach seiner Flucht aus dem römischen Lager und vor den schmählichen Fesseln der römischen Priesterbinde eilenden Fußes den Weg nach Augusta nova, der nahen Ansiedlung römischer Kauf-



leute und Händler, eingeschlagen, dieselbe zu seiner Linken gelassen, und war so auf tief versteckten Richtwegen dem Lauf der Seelach gefolgt, bis er auch diese Richtung verließ und ziemlich direkt sich nach Norden wandte, der Heimath zu.

Ingrabans Worte, die ihm Gerwig, der Alte, vor wenigen Stunden zugerannt hatte, ließen ihm keine Ruhe. Sie hatten zuerst seinen Stolz und sein Selbstbewußtsein sich hoch aufbäumen lassen, wie ein gezüchtigtes Schlachtroß, und hatten so in ihm den Entschluß zu einer Flucht zur Reise gebracht, einem Wagniß, das er schon vorher lange hin und her ernstlich erwogen hatte. Jetzt aber, da er mit mehr Ruhe die letzten Stunden, die hinter ihm lagen, überdachte, mochten ihm auch Ingrabans Worte mehr und mehr zu denken geben. Hatte sie gar an seiner Treue, an seiner Gesinnung gezweifelt, war diese kurze Antwort, die aus dem Munde des erregten Gerwig so hart klang, Alles, was sie auf seine ehrliche, vertrauende Frage zu sagen wußte?

Es wäre schrecklich, dachte er weiter — sie hielte mich wirklich — o es kann ja nicht sein — für einen — „Verräther?!“ — schrie es aus ihm, daß das Echo ihm dumpf und geisterhaft aus den Waldschluchten nachhallte „— räther!“ — er schrak zusammen. Nein! Es war nicht möglich! — Und er verdoppelte seine Schritte zu wahnsinnigem Lauf, fort, fort vom Grenzwall und den Hütten, wo Römer hausten, zurück, zurück in den deutschen Wald, zu deutschen Männern und deutschen Frauen, zurück zu Ingraban! —

Einen Tag und zwei Nächte war Segimer unterwegs. Des Tags trieb ihn die Sehnsucht nach Freiheit und nicht zum wenigsten nach Gewißheit, die er sich bei Ingraban zu holen gedachte, vorwärts; kaum daß er sich eine oder zwei Stunden Zeit gönnte, um von Beeren und aufgesuchten eßbaren Pilzen und Wurzeln sich kümmerlich zu nähren. Wenn dann längst die letzten, gluthrothen Strahlen der untergehenden Sonne durch das dichte Blätternetz des Urwalds verglommen waren und die düsteren Eichen lange und immer längere blauschwarze Schatten über den dunkelgrünen Moosteppich gespensterhaft warfen, dann legte er sich, wie er war, kurz entschlossen unter das knorrige Wurzelgeschling irgend einer breitstämmigen Buche oder Rothleiche und schlief, fest und tief, bis er aufwachte und ihn die erwachende Morgenröthe schon wieder rüftig durch die Tannen eilen sah.

Am Morgen des dritten Tages nach seiner Flucht aus dem Lager langte er endlich erschöpft an Ingiomers Gehöft an.

Waffenlos, die Hofe, das einzige Kleidungsstück an seinem Leibe, von Dornen zerfetzt und scharfen Steinen

\* Das heutige Osterburken. Vergl. den 1891er „Landwirth“ auf Seite 47, Spalte 1, letzten Absatz.

zerrissen, Hände und Füße blutig vom Lauf und vom Klettern über scharfe Felskanten.

Er fand Ingraban im Vorsaal, und mit einem Freudenruf, der wie ein Erlösungsschrei aus langer, banger Qual klang, stürzte sie in seine Arme. Lange hielten sie sich umschlungen, stumm und doch so berebt, da legte sich eine schwere Hand auf Segimers Schulter, und als dieser sich wandte, sah er in das Antlitz Ingiomers, der strengen Blickes auf ihn hernieder sah.

„Was soll das, Sohn des Segest?“ so frug der Alte ruhig, doch mit fast verächtlicher Strenge.

Schmerzlich zuckte es bei dem Namen über Segimunds Gesicht, aber indem er Ingrabans Hand losließ, grollte er dumpf:

„Er ist mein Vater nicht mehr!“

„Desto schlimmer, Segimund!“ fuhr Ingiomer fort, „was willst Du aber hier?“ Und schwer betonte er das letzte Wort.

„Das weißt Du nicht?, das soll ich Dir erst sagen?“ klang es mit halb zorniger, halb schmerzlicher Ungebuld von Segimunds Lippen, „diese hier ist meine anverlobte Braut, auch ich bin ein Deutscher, der so gut wie einer den Speer zu führen weiß, nicht zuletzt dann, wenn es gilt, für's Wohl des Vaterlandes zu streiten!“

„Was das Letztere betrifft, entgegnete ihm Ingiomer, so hast Du jüngst schlechte Proben davon gegeben, und ehe Du nicht die Schmach der letzten Tage gründlich von Deinem beschmutzten Namen abgewaschen hast, erhebe auch keinen Anspruch auf diese hier, die meine Tochter ist, und die ich keinem Römeling anvertraue.“

Wort für Wort dieser harten Rede trafen den Jüngling, der voll Hoffnung, voll Begeisterung und, wie er selbst glaubte, mit reinem, gutem Gewissen hierher gekommen war, wie scharfe, brennende Peitschenhiebe.

Todtenbleich und zitternd vor Erregung stand er vor dem alten Vater der Geliebten, der die ehrwürdig hohe Gestalt noch höher aufgerichtet hatte, und stammelnd, tonlos murmelte er: „Ich bin nicht der, für den Du mich hältst. Was kann ich für die Gesinnung meines Vaters? Die Kindesliebe, die mich die Mutter und mein Gerwig lehrten, haben mir die Hände gebunden, haben mich dulden lassen, daß sie mir die verhaßte Priesterbinde um die Stirne legten; aber sie hat auch ihre Grenzen, da, wo sie den Menschen zwingen will, gegen die Natur zu wüthen; die Fesseln der Kindesliebe — ich habe sie zerrissen — und nun stehe ich hier, heimathlos, vaterlos — aus Liebe — aus Liebe zu Ingraban und heißer, glühender Liebe zum Vaterland — Und so der Empfang? — Solche Worte an den, der nach denen des Trostes und der Liebe schmachtet . . .? — Stöhnend schlug Segimund die Hände vor's Gesicht und sah so nicht den milden



Blick, mit dem ihm Ingiomer schweigend betrachtete, sah nicht, wie er Ingraban, die, flehend zum Vater aufblickend, tröstend ihre Arme um den Geliebten legen wollte, mit einem stummen Wink davon abhielt und sie gehen hieß. . . . Als Ingiomer das Schweigen brach und Segimund die Hand wieder von dem bleichen, vergrämten Antlitz sinken ließ, war Ingraban verschwunden.

Ingiomer aber legte die harte Faust auf des Jünglings Schulter und sprach:

Du zeihst mich der Ungerechtigkeit, Knabe; wohl, Du sollst meinen Mund dazu sich bequem sehen, Dich um Verzeihung zu bitten, — zuvor aber gehe hin und nimm Deine Rüstung und Deinen Schild und dann tritt wieder vor mich hin, mit dem Schild, den ich Dir schenkte, als die Volksversammlung Dich für manbar erklärte. Du hast ihn noch, diesen Schild, nicht wahr, mein Sohn? —

Wie ein gehegter Hirsch, dem ein Pfeil von sicherer Sehne abgeschneilt die letzte, tödtliche Wunde gerissen, stöhnte Segimur auf:

„Ich habe ihn nicht mehr. . .“

„Und wo blieb er?“

„Im Tempel des Mars, dem ich ihn weihen mußte, als ich Priester werden sollte.“

„Des Deutschen Gewaff im Römertempel? Weißt Du, Segimund, daß der, welcher den Schild preisgibt, nach dem alten Rechte der Väter in deutschen Landen ehrlos und aus der Gemeinschaft der Edlen und Freien ausgestoßen ist?“

„Ich weiß es. . . .“

Ersterbend, heißer, über trockene Lippen kam's, mit ausdruckslosem, starrem, leerem Blick sprach Segimund die drei Worte: — sein Urtheil —

„So schein ich doch nicht allzu ungerecht zu sein?“ Milde und versöhnlich, warm und herzlich drangen diese Worte an des Betäubten Ohr. „Und wenn Du das einsehst, so soll es an mir auch nicht fehlen, den Makel abwaschen zu helfen, den Du Dir, ich will es glauben, nicht freiwillig, zugezogen hast. Zeige Dich tapfer im Kampf der kommenden Tage, mach' Dich der Väter wieder werth — und der alte Ingiomer will der letzte sein, der Dir die Fehler der raschen Jugend und des falschen Gehorsams nicht zu vergeben wüßte.“

Gesenkten Blickes hatte Segimund diesen Worten gelauscht, die nach den Geißelhieben der früheren Reden wie Balsam sein wundtes Herz berührten. Neuer Hoffnungsschimmer erhellte seine eben noch todtumnachtete Seele, dankend wollte er dem grimmigen, und doch so milden Alten zu Füßen stürzen — als er die Augen erhob, war Ingiomer fort. . . . .

In trübe Gedanken versunken ging Segimund durch



So laßt uns denn hingehen, rief Segimund, abzutragen die Schuld der Väter.

die Halle hinaus, um tief im Wald seinen Schmerz und sein Leid aus sich herauszuringen — er wußte selbst nicht wie. Da, als er um die Ecke des Hauses bog, stand plötzlich, wie aus der Erde gewachsen, der alte Gerwig vor ihm. Herzlich streckte ihm dieser die Hand entgegen, und in dem Gefühl, hier wenigstens eine Seele wiedergefunden zu haben, die ihn verstand, die ihm glaubte, ergriff sie Segimund mit überströmender Innigkeit, die ihm wie ein Anker erschien in tosendem,



wellenschaumendem Meeresturm. Gerwig sah wohl den freudig erstaunten Blick seines Lieblings, der ihn zu fragen schien, wie er hierher komme, weit weg von den Römern und von Segest, zu dessen Gefolgschaft er doch gehörte?

„Weißt Du, mein Junge, ich bin ein freier Mann und habe Segestes vor langen Jahren meine Dienste angeboten, die ich einst seinem edlen Vater leistete. Der Sohn verdient sie nimmer — wohl aber der Onkel wieder.“ Lächelnd sprach er die letzten Worte, die Falten glättend, die sich bei Beginn seiner Rede auf dem ehrlichen Gesicht zusammengezogen hatten.

„So ist zwischen Dir und ihm das Band der Treue zerrissen wie . . . . .“

Stumm nickte der greise Hüne, traurig, voll Wehmuth. „Ich weiß,“ sagte er, „ich weiß, wie Du, mein Sohn, wie Du . . . . .“

„Mein Vater!“ rief Segimund, seiner nicht mehr mächtig, und schlang, heißer Sehnsucht voll nach einem Verständniß für seinen Kummer, die Arme um den sehnigen Hals des treuen Lehrers.

Leise, wie Ingrabans Haupt, streichelte der Alte die Locken des Jünglings —

„Ich will versuchen, es Dir zu sein“, murmelte er, und Nührung zuckte über das wetterharte Antlitz. Und unversehens nahte eine dritte, duftige Gestalt, schlang die Arme um beide, Vater und Sohn, und flüsterte: „Laßt mich Tochter und Schwester sein!“

„Ingraban!“ rief jauchzend Segimund, „auch Du glaubst mir?“

Freundlich nickte sie, und besiegelte den Vollwettbewerb dieser Antwort mit einem raschen, innigen Kuß.

„So laßt uns denn hingehen,“ rief Segimund voll hoher Begeisterung, „abzutragen die Schulden der Väter und kühn und tapfer da wieder aufzubauen, wo sie niedergedrückt haben! . . . .“

*Anmerkung der Redaktion.* Gerne hätten wir dem geneigten Leser noch weiter erzählen lassen, wie Segimund bald darauf sein Gelübdiß in blutigem Strauß mit den römischen Legionen zur Wahrheit gemacht, wie er das in verzweifelter Lage gegebene Wort männlich eingelöst hat: gerne hätten wir auch an der Hand geschichtlicher Ueberlieferungen jetzt schon das tragische Geschick des edlen Armin, wie dasjenige des unentschieden, entarteten Segestes, hier mitgetheilt. Jedoch der beschränkte Raum eines Kalenders reicht dazu nicht aus. Wir können aber unsern Lesern und Leserinnen die Schilderung dieser bedeutungsvollen Ereignisse für den nächsten Kalender in sichere Aussicht stellen.

### Zwei Fabeln.

1.

„Ich habe mich erst ganz kürzlich drüber verläßtigt, und ob Du auch stannst, es ist doch so“, sagte Vater Murr zu seiner Frau, die behaglich schnurrend im Garten unter dem dicken Apfelbaum, im Sonnenschein blinzelte. Vater Murr saß daneben; er vertrieb ihr die Langeweile des Sommernachmittags durch Erzählen.

Minze hatte ihn eben ungläubig angeblinzelt. Das hatte Murr gekränkt.

„Ja, es ist so!“ betheuerte er, „unser Geschlecht ist das stärkste auf der Welt. Unser Vetter, der Löwe, ist der König der Thiere, stärker als alle andern Geschöpfe. Das Raubgeschlecht beherrscht die Welt. Ihm dienen Dackhüter, Bär und Nager und das ganze Hundegeschlecht.“ —

Minze lachte zufrieden schnurrend die Sammtspfoten.

Murr strich stolz den Schnurrbart. Darum, weil wir die Stärksten sind, müssen wir's auch aller Welt . . .“

Bläffend brach Nachbars Nero durch die Himbeerheide. Er hatte die beiden bemerkt, und die Aussicht auf eine lustige Jagd hatte ihn nicht lange zögern lassen.

„ . . . . müssen wir's auch aller Welt . . .“

hatte eben Murr gepredigt, da ersah er den Erzfeind. Mit einem Satz erklimm er den Apfelbaum, Minze ihm nach . . . . .“

„S' lief noch gut ab“, sagte Murr nach einer halben Stunde, als Nero weg war — —

„S' war doch nur einer vom Hundegeschlecht?“ schnurrte Minze.

„Oh“ knurrete Murr, und verließ den Garten. — Minze aber legte sich wieder am Apfelbaumstamm nieder, und schnurrte.

2.

„Das Singen rentirt sich nimmer“, sagte die Nachtigall, und „ich werde mir wohl einen andern Unterhalt suchen müssen“, meinte sie.

Also ging die Nachtigall hin zu einem Sperber, der ihres Singens halber ihr Freund war, und bat ihn, sie das Jagen zu lehren.

„Gerne“, sprach der Sperber, und gab ihr Unterricht. Es waren keine 14 Tage verflossen so fand eine Amsel, die der Nachtigall Base und beste Freundin gewesen war, dieselbe im Wald, elend am Boden unter einer Buche liegen.

„O, wie muß ich Dich wiederfinden,“ klagte die Amsel, die ihrer Base immer gerathen hatte, zu bleiben was sie war. —

„Ich sagte es ja, Du wirst das Jagen nie erlernen.“

„O ja,“ seufzte die Nachtigall, „ich habe es gelernt, aber ich ertrage das Fleischfressen nicht.“ —

„So singe wieder“ — —

„Das habe ich indessen verlernt . . . meine Stimme ist rauh geworden, — ich werde wohl“ — hier neigte sie das Köpfschen und starb.

„Die Arme,“ klagte die Amsel, — dann flatterte sie weiter von Busch zu Busch und sang ihr Lied. Fredy Schmid.



## Wie man einig wird.

Eine lehrhafte Geschichte vom Lande.

Von Fredy Schmid.

1.

Die letzten Sonnenstrahlen spielten mit dem Knopf des Kirchturmes von Eberthal. In der Thüre des Pfarrhauses nebenran erschien die rüstige, breite Gestalt des Hausherrn. Er hatte soeben drinnen in der dunkelfühlen Studierstube seinen Sammelkasten zugeklappt — er war ein großer Käferfreund — und mit der zufriedenen Miene eines Mannes, der sich einen heißen Dorfsommernachmittag angenehm verbracht hat, die halbgeschlossenen Fensterläden mit einigem Geräusch zurückgeschlagen; nun trat er, umspielt vom lauen Abendwind, heraus, durchschritt den kurzgewundenen Kiesweg eines kleinen Vorgärtchens und wandelte langsam und beschaulich, das Sammetkäppchen auf dem schon ein wenig gelichteten Haupt und ein Schmauchpfeiflein im Munde, die Dorfstraße hinab.

Er hatte nicht weit zu gehen, um ins Freie zu gelangen; bald lag das letzte Strohdach und der letzte Gartenzaun, überbogen von schwarzbeerigem Hollunder oder grüngelblänzendem Kürbislaub hinter ihm, und ein Feldweg, der sich mit grüner distelbewachsener Böschung nach links im Bogen wandte, führte den gedankenvollen Pfarrherrn bald zwischen flachen Rübenäckern, bald zwischen rauschenden Maisfeldern gemach und allmählich zum Bergwald hinauf.

Das Pfeiflein war in Ermangelung weiteren Brennstoffes inzwischen ausgegangen; aber indes die hellen Augen des Lustwandelnden scharf nach allem umher spähten, was da am Boden oder an den mächtigen Maischäften herumkroch und flatterte, fogen die Lippen des Pfarrherrn weiter am Weichselrohr und passten Rauchwolken in die Luft, die doch nirgends vorhanden oder zu sehen waren.

In dieser angenehmen Beschäftigung unterbrach den Versunkenen plötzlich ein lautes und ehrerbietiges „Guten Abend, Herr Pfarrer,“ gleichzeitig mit dem Schnauben und Stampfen hartarbeitender Pferde im Schollenland.

Der Herr Pfarrer sah auf: „Guten Abend, Meister Wiesert, noch nicht Feierabend?“

„Bald,“ sagte der Angeredete und begann zu wenden.

„Warum pflügt Ihr nicht weiter 'runter?“ frug der Pfarrer, denn das Grundstück, auf dem der Großbauer höchst eigenhändig mit seinen zwei feisten Mohrenschimmeln umpflügte, erstreckte sich noch gut 20 Schritt bergab, bis zu einem alten, breitästigen Rußbaum, der dort den Rand eines Kleelandes beschattete. „'S ist vom Strittigen“ knurrte der Bauer und wies auf einen halbversunkenen Markstein an der Wegböschung.

„Seid Ihr immer noch nicht einig mit dem Bürgermeister?“ frug der Pfarrer freundlich.

Etwas wie „noch lang net“ glaubte der Fragende aus dem Brummen zu verstehen, das als Antwort über die Lippen des Pflügers kam.

„Solltet Euch vertragen,“ begütigte er.

„Ich bin im Recht!“ trogte der andre, und mit einem energischen „Hä!“ begann das Pusten und Stampfen von neuem. — —

Warum der Großbauer Wiesert auf diesem Grundstück selber ackerte, und weder Knecht noch Magd gerne arbeiten ließ, hatte seinen Grund. Das Klee-feld unten am Rußbaum gehörte dem Bürgermeister Kottberger, das obendran aber dem Ergrimnten von heute Abend.

Das war nun eine verzwickte Erbschaftsgeschichte, wie die beiden Familien Ansprüche bekommen hatten auf den alten Rußbaum mit der Bank darunter und dem Brachfeld, auf dem er stand. Denn seit zwei Jahren, seit der ehemalige Besitzer todt war, der bei Lebzeiten die Rüffe vom Baum und den Klee vom Feld drunter eingheimst hatte, und der nur seine Seele dem lieben Himmel, nicht aber dies Stücklein Land dem einen oder andern Bevattersmann verschrieben hatte — warum, das wußte keiner zu sagen — seitdem lag das Feld brach, denn keiner der beiden Erb-Betheiligten wollte auch mit dem „Einklagen“ anfangen, weil man halt von früher her gut gestanden war. . . . .

Inzwischen war der Pfarrer im Weitergehn oben am Waldsaum angekommen; er sah zurück und sein Auge schweifte zufrieden über das obstbaumunwaldete friedliche Dorf, das in der tiefen Abendstille wunderbar freundlich und lieblich vor ihm lag; dort in halber Höhe des Hügels pflügte der Wiesertbauer seine letzte Furche hinab, und der Pfarrer mußte lächeln.

Früher waren die beiden Familien des Sommers oft am Sonntag Abend auf der Bank unter'm Rußbaum gefessen — jetzt stand sie verödet, wenn nicht die haarfüßige Dorfjugend am Abend in ihrem Schatten spielte und darauf vergnüglich mit den nackten Beinen strampelte.

Noch einen Rundblick über das reizende Landschaftspanorama, dann wandte sich der Pfarrer wieder zum gehen; die Pfeife brannte auch wieder, und so gieng mit raschen, harten Schritten bergab. „Fertig?“ frug der Pfarrer, als er an Wieserts heutigem Arbeitsfeld wieder vorbei kam.

Der Bauer schirrte eben aus.

„Ja, Hochwürden.“



Hochwürden nahm nochmals einen Anlauf.

„Soll das Land ewig versteinen?“ damit wies er mit dem Daumen nach unten. „Ich glaub mit Einsicht könntet Ihr Beide Euch verstehen; — die Jungen sind doch auch noch da“ fügte er mit listigem Blinzeln hinzu.

„Weiß schon, weiß schon!“ polterte Wiefert, aber so lang ich am Leben bin und im Recht bin, geb ich dem Rottberger nichts nach, Hochwürden, gar nichts — wenn er auch Bürgermeister ist.

„Und Cure Vene?“

„Gottskreuz! 's gibt noch andere Buben im Land.“

... „verzeiht's, Hochwürden, wenn ich g'slucht hab.“

Fluchen sollt Ihr nicht, und der Frits ist mir der Liebste hier, könntet keinen bessern Sohn kriegen.

„Und ich mag net, Hochwürden!“

Damit drehte sich der Wiefert grob um und trieb die Pferde zum Leiterwagen am anderen Ende des Feldstücks.

2.

Nun waren seit jenem Sommerabend wieder drei Wochen in's Land gegangen, geändert hatte sich aber in dieser Zeit nicht viel.

Ja, hie und da, da hatten sich Wiefert's Vene und Bürgermeisters Frits am Nußbaum zufällig getroffen; ihn trieb die milde Nachtlust nach der harten Tagesarbeit noch ein wenig in's Freie, und sie hatte die Sterne so gern und den Mondschein und die Nachtigall hinten im Baumgarten, und weiß Gott sonst noch was; warum sie aber beide gerade auf ihren nächtlichen Wanderungen diesen Nußbaum als Wegziel auserloren — je nun, das war ja begreiflich; denn es saß sich so schön unter dem dunklen Blätterdach auf der Bank, wenn die Grillen zirpten und die Sternlein flimmerten.

— — — Da hatten sie sich also schon manchemal getroffen und die Feindschaft der Väter nicht vergrößern helfen, vielmehr sich bitterlich darüber beklagt, und sich mancherlei geschworen und zugesagt.

Nun war's grad drei Tage her, seitdem sie dies zum letzten Mal gethan hatten — eine lange Zeit; aber auf Morgen wollten sie ganz bestimmt wieder am Nußbaum sein.

Morgen! der heutige Tag war so träg und die Stunden vollten so langsam. Es war Gewitterstimmung im Hause des Hofbauern Wiefert

Von Morgen bis Abend war er zwischen Haus und Stall hin und her gelaufen und des Abends saß er nun recht verdrossen in seinem ledergepolsterten Lehnstuhl neben dem Kachelofen.

Vorgestern war der Händler bei ihm gewesen — heute erfuhr er, daß die schlimme Seuch' im Nachbarort die Viehsperre hervorgerufen habe — nun war's ihm heute so, als sei's in seinem Stalle auch nicht so ganz

richtig. Die „Braune“, eine junge Kuh, und nicht seine Schlechteste, ist heute herumgestanden, ohne zu fressen, müde, und das Maul hatte gegefirt.

„S braucht ja nichts zu sein“ hatte der Hofbauer sich getröstet, aber verdächtig war's doch; die Erntearbeit drängte — er brauchte sein Zugvieh nothwendig, er konnte jetzt keine Krankheit im Stall haben. . . . Und gleich so eine . . . Maul- und Klauenseuche . . . Anzeige . . . Untersuchung . . . Viehsperre . . .

Dieser Gedankengang war dem Bauer im Lehnstuhl sehr fatal. — Zum Bürgermeister gehn müssen . . . anzeigen müssen grade bei ihm, bei dem, den doch gleich der . . .

Das war ein kräftiger Faustschlag, der dröhnend auf die schwere Tischplatte fiel und so diese unerquicklichen Gedankenspinne abschloß; — er war auch vielsagend . . . denn so vermeidet man Unannehmlichkeiten und man hat noch Nutzen davon . . .

Am nächsten Morgen ist's nicht besser; die „Braune“ ist über Nacht sehr abgefallen — ihre Nachbarin fängt auch an.

Der Bauer ist wüthend — der Großknecht macht ein verschmitztes Gesicht und drückt sich hinter den Futterlasten.

Ueber Nacht hat sich der Groll und Zorn des Bauern noch mehr gesteigert; warum er gerade den Bürgermeister zur Zielscheibe nahm, hätte Wiefert wohl selbst nicht sagen können; aber der Gedanke, in einem Streit zu stehen, in dem man Recht zu haben meint, dazu noch ein solches Unglück auf den Hals zu bekommen, wie diese versirzte Senche, und zu allem hin noch dann zu seinem Widerpart gehen zu sollen, und diesem gehorsamst anzuzeigen, daß man der Pechvogel sei — nein, das empörte den Bauern gewaltig, und wie eine Entgegnung auf diesen scheinbaren Angriff auf seine Ehre hatte er heute Nacht beschlossen, der Sache mit dem Grenzstreit ein Ende zu machen; „heute geht's in die Stadt und wird geklagt“, damit hatten seine nächtlichen Betrachtungen geschlossen. —

„Wollt's beim Bezirksamt anmelden?“ frug der Großknecht den Bauern, als dieser ihm gegen Mittag befahl einzuspannen, und seine Augen blinzelten listig.

„Geht's dich an?“ schrie der Bauer und nach einer halben Stunde saß er prozig auf seinem Bernerwägelnchen, knallte ingrimmig über den feisten Rücken des Gauls und rollte zum Hofthor hinaus.

3.

Unser Herr Pfarrer kam gerade von einer Käferexkursion den Wald herab und freute sich inniglich nach gethaner Arbeit auf das gute Mittagessen, so seiner wartete, als ihm vom Dorf her ein Einspänner entgegen kam, mit dem er nun an der Einmündung des

Feldweg  
weitem  
„A  
Käpplein  
wägeln  
„D  
Bauern,  
„Sal  
„Hä  
„Näher a  
Euch tra  
ab von  
Bürgern  
mia fe  
ghabt,  
ern ein  
„Bra  
Sagen  
„Seid  
„So?  
aner M  
„Ueb  
in Bür  
„Ich  
ste mit  
stete de  
so abj  
ndern  
Die le  
er Gaul  
ächtigt  
Im H  
er Vene  
Zeit  
at Veine  
nd die  
Gesch  
ar den  
auch f  
erging  
e Arme  
imals  
erwiffen  
acht vor  
ette sie  
ollten r  
Langsa  
am Wag  
lauten v  
Da w  
Knecht  
erum u  
in Lehn



Feldwegs in die Dorfstraße zusammentraf. Von weitem schon hatte er Wiesfert erkannt.

„Wohin?“ sagte der Pfarrer und lästete sein Köpfelein als Erwiderung auf den Gruß vom Bernerwägelschen her.

„D' Stadt 'nein“ war die kurze Antwort des Bauern, indem er dem Gaul ein wenig anhielt.

„Haltet ein wenig“, sagte der Pfarrer, und trat näher an das Fuhrwerk heran, „s ist gut, daß ich Euch treffe, hab Euch was gut's zu vermelden. Ich hab von wegen neulich einmal eingehend mit dem Bürgermeister geredet; meine Pfarrkinder will ich wenig sehn; der war vernünftig, und hat Einsicht gehabt, und hat auch endlich gemeint, er wollt' Euch gern einmal sprechen.“

„Brauch ich ein G'schenktes?“ beehrte der auf dem Fagen auf . . .

„Seid vernünftig!“, beschwichtigte der Pfarrer.

„So?“ brummte der Bauer und in Erinnerung seiner Absicht und in neuerwachtem, verstärktem Troß ob Uebermuth rief er dem Pfarrer zu: „Ei, so bestellt der Bürgermeister auf heut Abend an den Nußbaum, daß ich ihm sag, was er dort verloren hat“, sprach, und ste mit der Peitsche seines Schimmels Hintertheil, schüttelte den Hut und rief mit rauhem Lachen: „Und so adjes, Herr Pfarrer, und grüßen Sie den andern . . .“

Die letzten Worte verhallten im Rasseln des Wagens; der Gaul hatte lange im Stall gestanden und griff leichtig aus.

\* \* \*

Im Hof des Großbauern war Tags über Ruhe; der Vene hatte der Vater noch aufgetragen, von Zeit zu Zeit der „Braunen“ und den anderen das Maul mit Leinelappen abzuwischen. Er wußte, seine Tochter und die Jungmagd die ihr helfen sollte, kannten die Geschichte noch nicht — Knechte und Mägde waren den Tag auf dem Feld beschäftigt, und „s könnt auch so wieder vorübergehen“ hoffte der Bauer. So verging der Tag für Vene; die „Braune“ war ihr Liebling; die Arme dauerte sie sehr, und mitleidig streichelte sie oftmals das zitternde Thier. Im Uebrigen befolgte sie gewissenhaft die Vorschriften des Vaters; er werde nicht vor Nacht heimkommen, hatte er ihr gesagt; also hatte sie Fritz im Lauf des Tages wissen lassen, sie wollten nach Feierabend am Nußbaum sein.

Langsam verrann Stunde um Stunde, aber allgemach kam Wagen auf Wagen vom Feld heim, das Abendläuten verklang und die Sonne verglomm. . . .

Da war es nun Zeit, zum Nußbaum zu gehen. Knechte und Mägde hantirten wieder im Haus herum und die Mutter war nach dem Nachtläuten im Lehnstuhl des Vaters eingenickt. . . .

Durch den Obstgarten gings mit raschen Füßen den Feldsaum entlang hinüber zum Feldweg.

Nun kreuzte sie diesen und war nach wenigen Augenblicken am Nußbaum; dort saß er ja schon, der Fritz — und beim Raufchen des Abendwinds, wie er bald singend, bald klagend durch die dichte Laubkrone des schönen Baumes strich, plauderte und koste es sich's bald gar schön und herzerfreulich —

Von der Straße herauf zog, etwa gleichlaufend mit dem Feldweg, jenseits des Nußbaumes ein dichtbelaubter Baumgarten mit einer Himbeerhecke als schönem, lebendem Zaun; der gehörte dem Bürgermeister; von dort war der Fritz hergekommen.

Einige Minuten mochten die Beiden Ernstes und Heiteres verhandelt haben — da schraden sie zusammen . . . Im Baumgarten nebenan hatten Zweige geknackt . . . erschrocken und erstaunt sahen sie sich um — zu erblicken war nichts.

Zwischen den Himbeerstauden am Pförtchen hätten sie bei genauer Untersuchung ein Gesicht sehn können, das wohl eben so erstaunt herüberblickte, wie die Beiden hinüber. Das war der Bürgermeister. Und hinter ihm stand der Pfarrer.

„Hochwürden“, knurrte der Bürgermeister, „das ist aber nicht der Wiesfert!“

Der Herr Pfarrer konnte sich eines Lächelns nicht erwehren.

„Nun denn“, sagte er, „dann ist es eben seine Vertretung — ich glaub', die könnten sich besser einigen, als Ihr zwei Alten.“

Der Bürgermeister brummte etwas, was man nicht verstehen konnte; und drückte auf die Klinke der Pforte —

„Laßt“, sagte der Pfarrer, und legte die Hand auf die Schulter des Andern; „laßt sie — die Kinder sind gut —“

Damit wandelten die Beiden wieder langsam, in eifrigem, leisen Gespräch den Berg hinab, und trennten sich schließlich, im Dorf angekommen, am Pfarrhaus mit kräftigem Händedruck. . . .

Oben am Nußbaum war es wieder ruhig. Nur die Grillen zirpten, der Wind summete und auf der Bank unter dem dunkel-schattigen Laubdach hörte man leises Geslüster. . . .

4.

Sehr spät in der Nacht kam der Hofbauer von der Stadt nach Hause — er stieg nimmer so bolzengerade ab, wie er daheim aufgestiegen war, und beim matten Glanz der Wagenlaterne bemerkte der Großknecht mit vergnüglichen Grinsen eine verdächtige Röthe im Antlitz des Meisters.

„Spann' aus — gut aus, verstanden — gut aus,“ meinte der Herr noch, dann wandte er dem Großknecht den schwankenden Rücken.



Zum Selbstgespräch schritt Wiesert langsam zur Hausthüre:

„Gut g'macht . . . Lump der Bürgermeister . . . aber g'ragt wird's ihm . . . und der Anwalt soll leben . . . braver Mann . . . und bin i net auch 'n braver Mann . . . Und wer niemals einen Kaufsch . . .“ Die Stimme verklang im Hausflur.  
— — Des andern Tags erhob sich der Bauer



„Hochwürden“, Inurrete der Bürgermeister, „das ist aber nicht der Wiesert.“

mit schwerem Kopf. Sein erster Gang war zum Stall. Da sah's ja schön aus! Ein heiliger Schreck! Die „Braune“ lag am Boden und streckte die Zunge heraus.  
— „Man kömmt ja meinen . . .“ setzte der Bauer an, und griff sich an den schmerzenden Kopf, da trat der Viehknecht heran, und mit einem leichten Tritt auf das Hintertheil des Tieres sagte er: „der thut nun auch nichts mehr weh.“

„Umg'standen?“

„Umg'standen!“ bestätigte der Knecht gleichgiltig „Sie habens jetzt auch alle,“ fügte er seelenruhig hinzu.

Alle sagt? O du mein Kreuz! Der Bauer war ganz starr; „alle sagt?“ frug er nochmals tonlos — „Alle!“ sagte der Knecht.

„Ja sie werden mir doch nicht, du mein Gott, doch nicht alle . . .“ er mochte das schlimme Wort nicht aussprechen; sein ganzer Rindviehstand! — aber nein, versuchte er sich zu trösten, so was packt eins oder zwei — mehr nicht — mehr ganz gewiß nicht . . . aber grad die „Braune“ . . . und wohin mit? was machen, anzeigen? . . . jetzt? g'straft werd ich doch, und die Schand . . . und der Bürgermeister . . .

Rathlos stand der Biedermann in seinem Hof, da fuhr draußen, 's mocht so 11 Uhr sein, Bürgermeisters alter Knecht langsam vorbei — mit dem besseren Wägle . . . was der will?

Wieserts Großknecht pumpt Gülle und sieht auf. Die beiden kennen sich gut, er ruft den Alten an:

„Wohin Jakob?“

„D' Stadt n'ein“, sagt dieser, just wie Tags zuvor der Großbauer.

„Was dort?“

„Anzeig' machen.“

„Was?“

„Ha'm d'Seuch im Stall.“

Der Bauer zuckt zusammen wie er das hört; er tritt vor:

„Was sagt? D'Seuch habt ihr, die . . . welche?“ unterbricht er sich.

„D'Maul- und Klauenseuch, wohl seit heut.“

Damit zockt der Jakob und der Gaul zieht an.

„B'hät's Gott,“ sagt er noch und fährt davon. Der Großbauer sah ihm lange, lange nach — ja er

konnt' ihn schon geraume Zeit nimmer sehen, und trotzdem stand er immer noch dort und schaute in den frischen Sommermorgen hinaus. — Jetzt war guter Rath theuer. Langsam, ganz in Gedanken versunken, wandelt er die Dorfstraße entlang — da wär er beinahe an Zwei angestoßen — der Pfarrer und der Bürgermeister sind's . . .

Wiesert machte einen ungeschickten Fluchtversuch, dann blieb er stehen — was braucht er zu weichen? „Guten



Tag, Wiesert," sprach ihn der Pfarrer an, „wo hinaus? Ihr kommt ja daher, wie einer, der sein Strumpfband sucht, und kann's halt nicht finden.“

„Guten Tag, Hochwürden," brummte der also Angeredete und wollte sich vorbei drücken.

„Halt, Wiesert" sagte da der Bürgermeister plötzlich. — Wiesert sah auf und blinzelte, denn er konnte heute keinen festen Blick vertragen.

„Willst was?"

„Hast mich gestern auf mein Bitt' an den Rußbaum b'stellt, warum bist Du nicht kommen? Hätt' mich gern mal ausg'redd't mit Dir.“

„Kein Zeit g'habt," entschuldigte sich Wiesert plump. Wiesert kam ein Gedanke; jetzt so beiläufig von der Seuche in seinem Haus reden — so ging's wohl am ehesten, so konnt's auch noch gut ablaufen

„Hab auch so viel Sorg, im Haus," hub er an. —

„Was für Sorg?" frug der Bürgermeister verwundert.

„Hab' d' Seuch' seit gestern im Stall.“

„D' Seuch? Die hab' ich in meinem Stall heut auch entdeckt.“

„So?"

Dem Bauer fiel es allmählich schwer, den Unbeangenen zu spielen —

„Und kann mir nicht denken woher . . . .“

„'S kommt eben so," meinte der Großbauer. —

„Wie hast g'sagt? Seid gestern hast Du sie?"

„Seid gestern," bestätigte Wiesert unsicher. —

„Mußt's anzeigen" sagte der Bürgermeister. —

„Jetzt weißt's ja," brummte der andre. —

„Aber auch an's Amt; vorhin ist mein Jakob in die Stadt g'fahren, nachher kommt der Thierarzt; kann auch gleich zu Dir kommen.“

Dem Bauern ward's schwül.

„Brauch ihn net," meinte er mürrisch. —

„Er muß wohl," sagte Rottberger, „von amtswegen.“

„Jetzt kommt's raus," hämmerte es unaufhörlich im Gehirn des Bauern. —

„Seht schlecht aus, Wiesert," sagte nun der Pfarrer.

„So?" sagte Wiesert, und der Angstschweiß trat auf seine Stirne.

„Woll'n halt mal in Deinen Stall," Wiesert, meinte der Bürgermeister leichtthin, „und sehn wie's bei Dir geht; hoffentlich noch alles in den Anfäng'?"

„Schlecht geht's" klagte jetzt Wiesert in heller Berweisung, „ganz schlecht! — Wär doch die Braun' dort!" dachte er. . . . .

So kamen sie in seinem Hof an.

„Ja was ist denn das!?" staunte Rottberger, „da liegt ja die eine Kuh schon. . . .“

„Umstanden heut," sagte Wiesert; seine Stimme war heißer. —

„Von gestern auf heut, Bauer?" Der Bürgermeister schüttelte ungläubig den Kopf. —

„Von gestern auf heut." Der Großbauer konnt's kaum mehr betonen. —

„Wiesert!" —

„Bürgermeister?" — —

„Das machst Du mir nicht weiß. Du hast d' Seuch schon länger — — —“

„Nein sag ich . . .“ . . . „mag sein" verbesserte sich der geängstigte Bauer „mag sein, aber g'merkt haben wir's nicht . . . .“

„Hm!" machte der Herr Pfarrer und zwinkerte mit den Augen.

„Wiesert!" — Der Bürgermeister machte ein ernstes Gesicht und legte die Hand auf die Schulter des Bauern — „Bleib' bei der Wahrheit, Du hast die Seuch schon seit mehr Tagen, ich weiß!" —

„Von wem" versuchte Wiesert aufzubrausen. —

„Na, Wiesert, von Deiner Tochter eben . . . .“

„Von . . . ?" „Ven'!" schrie der Bauer heißer zur Stallthür hinaus.

Venchen war nicht ferne; sie hatte die drei Männer lange, bange beobachtet. Nun schlich sie zaghaft herbei —

„Mädle", schrie sie der Bauer an, „was hast g'sagt?"

„Was?"

„Von der Seuch!"

Da fing die Vene zu weinen an, und abgerissen, unter Schluchzen hervorgestoßen konnte man nur verstehen: „Heut früh . . . . beim Wasserholen . . . . der Freis . . . . daß bei ihnen d' Seuch sei . . . . und da . . . . da hab ich ihm g'sagt . . . . daß wir auch d' Seuch . . . . und daß ich der Braunen . . . . 's Maul g'wischt. . . .“

„Halt Deins!" schrie der Bauer, aber der Pfarrer legte sich nun energisch in's Mittel.

„Ruhig, Bauer! wißt Ihr, Wiesert, Ihr habt kein' Grund zum Aufbegehren, und wißt auch, daß Ihr strafbar seid und Euch mit Euren dummen Berheimlichen gegen den ganzen Ort schwer vergangen habt; und was die Ven' und ihr Reden angeht, so wußten wir's schon vorher; denn an dem Platz, wo gestern die Alten z'ammenkommen wollten, haben sich die Jungen getroffen, und ich mein halt doch nicht zu Euerm Schaden. . . .“

„Sondern zu meinem" brummte Rottberger —

„. . . Und seht, so ist die Seuch zum Bürgermeister gekommen — durch Uebertragung — durch Euren Leichtsin und Eigennuz. — Die Vene wußt' nicht, wie das ist — Ihr seid allein schuld an der Verschleppung. Was habt Ihr auch in der Stadt gethan, wenn Ihr doch nicht Anzeige gemacht habt?"

„Klagt hab ich", sagte der Bauer mit einem letzten Rest von Trost —

„Klagt?!“ rief der Pfarrer „von wegen dem Rußacker?"



„Wegen dem“ —  
 „O Ihr Erzstarrkopf! nun, das kann für Euch ja recht werden.“

Da trat Rottbergers Fritz herein. „Vater . . .“ setzte er an — da sah er die Vene in Thränen. „Vene! was . . .?“ Vene warf ihm einen bitteren, trüben Blick zu — halb wie Anklage. — Der Pfarrer blickte von einem zum andern, er schmunzelte — er hat's!

„Fritz! Nimm mal die Vene bei der Hand! So . . . Nun Bauer, Wiesert, nun sagt mal, wißt Ihr keinen Ausweg aus den dummen Umständen? Wißt Ihr nichts zu sagen?“

Da hing jenem schon die Tochter weinend am Hals und der Bürgermeister, den Sohn an der Hand, sagte mild:

„Wiesert, ich mein, halt, wir könnten's ruhen lassen mit dem Rußbaum, wenn wir ihn den Jungen schenken — und wenn's dann halt ein' Familie wär, so könnt' man ja sagen, 's ist ein Hof, und dann g'hört uns ja auch die Seuch g'meinsam, und ich mein halt, so lām's auch für Euch am Besten raus.“ —

„Der Bürgermeister hat Recht!“ raunte dem

schwankenden Großbauern der Pfarrherr in's Ohr — da ward dieser milde. —

„Ja, dann ja denn . . .“ und er schlug in die dargebotene Hand des Bürgermeisters.

. . . . Eine Stunde später kam der Thierarzt. Der verwunderte sich sehr, bei Wiesert die Seuch schon so weit vorgeschritten zu sehen — aber der angesehenen und geachteten Bürgermeister wußte mancherlei zur Vertheidigung und Begründung für den Wiesert anzuführen, daß der Mann des Faches sich beschied.

Des Abends saß im Samm in Eberthal eine kleine fröhliche und zufriedene Gesellschaft beisammen; der Herr Pfarrer, der Bürgermeister, der Großbauer und der Thierarzt — manch gutes Wort ward gesprochen und manch Schöpplein auf die neue Freundschaft getrunken. —

Draußen aber vor dem Dorf, unter dem alten Rußbaum saßen zu gleicher Zeit der Fritz und die Vene voll Seligkeit . . . und die Grillen zirpten . . . und die Nachtigall schlug . . . und die alten Zweig rauschten . . . und die ersten Sternlein stimmerten ihren stillen Segen herab auf ein junges Glück. . .

### Zur Hundertjahrfeier des verewigten Kaisers Wilhelm I.

Am 22. März des Jahres 1897 wurde im ganzen deutschen Reich eine Gedächtnißfeier begangen, die auch den Kalenderschreiber zu einem kurzen Rückblick drängt.

Waren es doch an genanntem Tage gerade 100 Jahre, daß in Preußen ein königlicher Prinz geboren ward, welcher von der Vorsehung dazu ausersehen sein sollte, das deutsche Volk der lange ersehnten Einigung zuzuführen.

Dieser war Wilhelm, der zweite Sohn des damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm, dem nachmaligen König Friedrich Wilhelm III. von Preußen. Die Jugend des Prinzen fiel in eine sturmbelegte Zeit, in eine Zeit, da Deutschland die brutale Faust des französischen Eroberers Napoleons I., jenes Emporkömmlings, der sich selbst einen Kaiserthron zusammenzuzimmern verstand, schwer zu fühlen hatte.

Wohl hatte sich Preußen endlich zu thatkräftigem Widerstand erhoben, aber am 14. Oktober 1806 in der Schlacht bei Jena und Auerstädt zerbrach das deutsche Schwert und die preußische Königsfamilie mußte sich von Berlin nach Königsberg retten.

Wer hätte damals gedacht, daß es dem jüngeren Sohne jenes hart geprüften Herrschers und seiner erlauchten Gemahlin, Königin Luise

gesegneten Angedenkens, beschieden sein sollte, 60 Jahre später dasselbe Frankreich, welches 1871 wiederum unter einem Napoleon Deutschland Grenzen bedrohte, gänzlich niederzuwerfen und sich im Schloß zu Versailles von den deutschen Bundesfürsten als deutscher Kaiser auf den Schild erheben zu lassen. „Welche Wendung der Dinge durch Gottes Fügung!“

Unter dem milden Scepter Kaiser Wilhelms I. hat sich die Einigung der deutschen Stämme, welche mit Strömen Blutes erstritten worden war, vollends rasch befestigt, das deutsche Volk aber gedachte am 22. März 1897, als dem hundertsten Geburtstag des hohen Verewigten, in Erinnerung an jene große Zeit dankbaren Herzens seines unvergeßlichen Heldenkaisers.

Möge sich dasselbe diese Dankbarkeit allezeit bewahren und nie vergessen, welche Opfer das Gut gekostet hat, das es nun besitzt. Die auf früherer Ohnmacht und Zerfahrenheit sich emporgeschwungene Einigung Deutschlands hat schon herrliche Früchte gezeitigt. Sie wird deren noch viel mehr zu zeitigen im Stande sein, wenn sich das deutsche Volk das Leben und Wirken des edlen Monarchen, der es zu seiner Größe geführt hat, immerdar zur Richtschnur nimmt. Sch.



Dhr -  
ug in d  
Thierar  
e Seud  
aber de  
oufzte  
g für de  
achtes si  
ne klein  
nen; de  
auer un  
gesproch  
eundscha  
ten Auf  
die Len  
ten . .  
n Zwei  
immerte  
ütd. . .  
ollte, 6  
s 187  
schla: d  
jen un  
deutsche  
in Schil  
e Ding  
ns I. ha  
e, welsch  
en wa  
olk abe  
ndertste  
immerun  
s seine  
alleze  
ofer da  
Die au  
empon  
at sch  
ren noc  
enn sic  
ken de  
gefüh  
Sch.









## Gedenksteine.

**N**uch die Jahre 1896 und 1897 sollten leider nicht vorübergehen, ohne schmerzliche Lücken in denjenigen Kreis zu reißen, in welchem alljährlich, gemeinsam mit der Großherzogl. Regierung, über das Wohl und Wehe der badischen Landwirtschaft Rath gepflogen wird. Haben wir doch abermals den Hingang dreier Mitglieder des Bad. Landwirtschaftsrathes zu beklagen.

Am 29. Oktober 1896 ist unerwartet rasch zu Eppingen Herr Heinrich August Wittmer, Posthalter und Landtagsabgeordneter von dort, aus dem Leben geschieden.

Diesem ist nicht lange darnach, am 28. November desselben Jahres, S. D. Fürst Karl Egon zu Fürstenberg im Tode nachgefolgt und am 21. April 1897 starb in hohem Alter Privatier Theodor Frey in Eberbach, ehemal. Landtagsabgeordneter, Mitglied des Kreis Ausschusses und langjähriger Präsident der Kreisversammlung in Mosbach.

Wir wollen das Andenken dieser Männer ehren, indem wir ihnen im landw. Vereinskalendar den üblichen Gedenkstein setzen als ein Merkmal der Liebe und Verehrung nicht nur Derjenigen, welche das Glück hat-

ten die Dahingegangenen persönlich zu kennen und längere Zeit im Dienst der Landwirtschaft kollegialisch mit ihnen zusammenzuarbeiten, sondern auch als ein Erinnerungszeichen für den großen Kreis badischer Landwirthe, welche allesammt einen Anspruch darauf haben, im Geiste

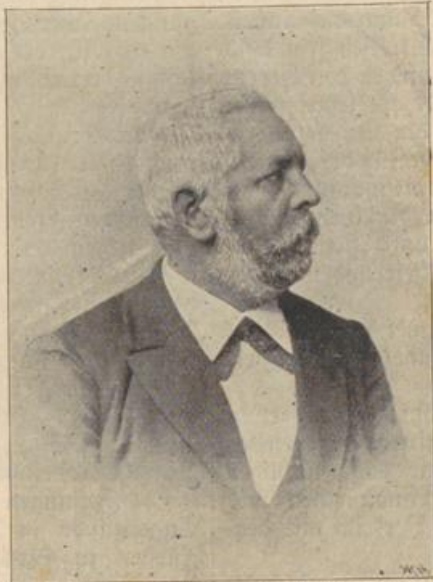
an das Grab um sie verdienter Männer heranzutreten und — indem ihnen deren Leben und Wirken nochmals vor Augen geführt wird — ihrer und ihrer Werke dankbar zu gedenken.

1. Heinrich August Wittmer ist in Eppingen am 24. August 1847 geboren als der Sohn des † Altposthalters und ehemaligen Landtagsabgeordneten Jak. Wittmer und dessen noch lebenden, durch den frühen Tod ihres Sohnes schwer geprüften Gattin, Katharina, geb. Gebhard.

Wittmer besuchte 1856 bis 1860 die höhere Bürgerschule in Eppingen,

dann zu seiner weiteren Ausbildung 1862—64 das Polytechnikum und die Postschule in Karlsruhe und trat sodann zwecks Erlernung der französischen Sprache in die französischen Lehranstalten in Nancy und Dijon ein.

Längere Studienreisen in der Schweiz, sowie in Italien, Frankreich und England



† Heinrich August Wittmer, Landtagsabgeordneter in Eppingen.



erweiterten seinen Blick und vertieften sein Wissen.

Wieder in die Heimath zurückgekehrt, genügte er zunächst der Militärpflicht, indem er 1868 als Einjährig-Freiwilliger im badischen Leib-Grenadier-Regiment eintrat. Das Kriegsjahr 1870 rief ihn zur Fahne und als Reserve-Offizier in diesem Regiment machte er den Feldzug gegen Frankreich mit. Es war ihm beschieden, wieder glücklich aus demselben heimzukehren, worauf er 1872 seinen Hausstand gründete und das elterliche Geschäft und Gut in Eppingen übernahm, welches er bis zu seinem Tode mit Energie und Umsicht geleitet hat.

Aber dieses ist es ja nicht, was den zu früh Verstorbenen weiteren Kreisen näher gebracht und ihn würdig gemacht hat, daß sein Name über die Grenzen der Vaterstadt hinaus genannt wird, auch daß außerhalb des engeren Familienkreises sein Bild lebendig erhalten bleibt und in den Herzen seiner zahlreichen Freunde fortleben wird. Nein, Wittmer gehört der Oeffentlichkeit an durch das, was er für die Oeffentlichkeit, d. h. für das Allgemeinwohl, gethan hat. Oeffentlich soll darum die Anerkennung sein, die er sich verdient hat, öffentlich der Nachruf, welchen eine befreundete Feder ihm hier widmen möchte.

Bekleidete doch Wittmer verschiedene Ehrenstellen in Gemeinde und Bezirk, Kreis und Land.

In erster Reihe lag ihm die Förderung des landwirthschaftlichen Gewerbes am Herzen, denn er war selbst tüchtiger Landwirth, lebte unter Landwirthen und hatte als Gastwirth viel Verkehr mit denselben.

So trat er nicht nur im landwirthschaftlichen Verein, sondern auch als Mitglied des deutschen, wie des badischen Landwirthschaftsraths und im Landtag stets energisch für die landwirthschaftlichen Interessen ein, wobei er ausgesprochen agrarische Grundsätze an den Tag legte.

Die Gemeinde-Angelegenheiten seiner Vaterstadt Eppingen suchte er als Bürgerausschußmitglied eifrig zu fördern, den Bedürfnissen des Kreises widmete er seine

Kraft als Mitglied des Kreis Ausschusses, einer Körperschaft, welcher er seit 1881 bis zu seinem Tode angehört hat. Als Vorsitzender des Militärvereins-Verbandes Eppingen (eine Stellung, welche er seit dessen Gründung bekleidete) fand Wittmer Gelegenheit, den Geist soldatischer Kameradschaft und warmer Vaterlandsliebe unter den alten und jungen Kriegern weiterzupflegen und zu erhalten.

Im Jahr 1883 durch das Vertrauen seiner Mitbürger als Abgeordneter in die zweite Kammer der badischen Landstände entsendet, übte er dort 14 Jahre lang sein Mandat aus mit der Unererschrockenheit und dem Freimuth, der ihm ganz besonders eigen war.

Gerne ist er manchmal, zumal in wirthschaftlichen Fragen, seine eigenen Wege gegangen, aber immer war und blieb er, wo es galt, der überzeugungstreue, zuverlässige Freund, auf den unbedingter Verlaß war.

Von Sr. K. Hoheit dem Großherzog wiederholt für seine mannigfachen Verdienste mit hohen Auszeichnungen bedacht, von seinen Freunden geschätzt und geliebt, von seinen politischen Gegnern geachtet, so schied der allezeit rüstige Mann in seinem besten Wirken — einer vom Blitz getroffenene Eiche vergleichbar — aus einem Leben des Kampfes und ernster Arbeit. Er ruhe in Frieden!

2. Karl Egon, Fürst zu Fürstenberg.  
Am 29. November des Jahres 1896 durchlief die Zeitungen die Trauerkunde von dem Tags zuvor in Nizza erfolgten Tod des Fürsten zu Fürstenberg. In der Blüthe der Mannesjahre, in einem Alter von erst 44 Jahren, hat ihn der Allmächtige abberufen, nachdem es ihm nicht ganz fünf Jahre vergönnt war, sich der Verwaltung des von den Vätern ererbten Besitzes zu widmen. Aber auch in dieser kurzen Spanne Zeit war die Thätigkeit des Fürsten eine auf das Allgemeinwohl gerichtete. Und, sie hat sich als eine segensreiche bewiesen. Die Tausende, welche mit den in der Verwaltung dieses weit ausgedehnten



Güterbesitzes geltenden Grundsätzen in Be-  
rührung stehen, werden das am besten  
empfunden haben; hatte er doch umfassende  
Aenderungen in der Verwaltung eintreten  
lassen, hierin großartige wirtschaftliche und  
soziale Verbesserungen in's Leben gerufen  
oder vorbereitet. Geboren am 25. August  
1852, hatte Prinz Karl Egon eine gründ-  
liche und gediegene Erziehung genossen.  
Zunächst hatte er sich der militärischen  
Laufbahn gewidmet, war Offizier bei den  
Gardehusaren in Potsdam, Adjutant der  
Kavalleriebrigade in Karlsruhe und Ritt-  
meister bei den zweiten Gardedragonern in  
Berlin gewesen. 1890  
trat er aus dem Front-  
dienst aus, um sich ganz  
der Verwaltung der  
weitausgedehnten fa-  
milienbesitzungen wid-  
men zu können. Bald  
darauf, am 15. März  
1892, starb der Vater  
des Prinzen, wodurch  
dieser das Haupt des  
fürstl. Gesamthauses  
Fürstenberg wurde.

Fürst Karl Egon hat  
eine weit über den  
Umfang seines eigenen  
Besitzes hinausgehende  
Thätigkeit entfaltet und  
zeigte damit, daß er ein  
hohes Interesse für das  
öffentliche Wohl besaß.

So nahm er oft eif-  
rig an den Arbeiten der  
Kreisversammlungen Villingen, Konstanz,  
Waldshut, Offenburg und Freiburg theil,  
in welchen der Fürst durch seinen Grund-  
besitz Sitz und Stimme hatte, ebenso an  
den Arbeiten der Ersten Badischen Kam-  
mer, der Württemberg'schen Kammer der  
Standesherrn und des Preussischen Herren-  
hauses, deren erbliches Mitglied er war.  
Im November 1893 zum Vertreter des  
zweiten badischen Reichstagswahlkreises an  
Stelle des inzwischen verstorbenen Guts-  
besitzers Freiherrn von Hornstein-Binningen  
gewählt, erfüllte er, solange seine Gesund-

heitsverhältnisse es zuließen, die Pflichten  
eines Volksvertreters mit größter Gewissen-  
haftigkeit und Treue. Im Jahr 1895 trat  
der Fürst in den badischen Landwirth-  
schafts-rath ein.

Wo es galt, Schönes und Edles zu fördern,  
der Wohlthätigkeit zu dienen, die schönen  
Künste zu pflegen, nicht zum wenigsten  
aber auch, wo es sich um die Förderung  
der Landwirthschaft, insbesondere der  
Pferde- und Rindviehzucht gehandelt hat,  
da hatte Fürst Karl Egon zu Fürstenberg  
stets ein offenes Ohr und eine freigebige  
Hand.



† Karl Egon, Fürst zu Fürstenberg.

Nicht nur in den  
Kreisen, welchen der  
Fürst angehörte, son-  
dern auch in den Krei-  
sen des Volkes, für wel-  
ches er thätig war, wird  
ihm allezeit ein freund-  
liches und dankbares  
Gedenken bewahrt blei-  
ben.

\* \* \*

3. **Theodor Frey**,  
Weingutsbesitzer in der  
Pfalz und Theilhaber  
der Weinhandlung C.  
Knecht-Leutz in Eber-  
bach, ist am 14. Februar  
1814 in Neustadt a. d.  
Haardt geboren. Seine  
Geburt fiel in die Zeit,  
in welcher die bayrische  
Pfalz, von Frankreich  
anektirt, noch zu dem  
ersten französischen  
Kaiserreich gehörte, in  
welcher aber der Stern des kühnen Er-  
oberers Napoleon I. bereits im Nieder-  
gang begriffen war.

Sehr bald darauf brach der französische  
Kaiserthron vollständig zusammen.

Das einst von den Franzosen widerrecht-  
lich in Besitz genommene linke Rheinufer  
ward wieder deutsches Land und damit ist  
der als Franzose geborene Knabe, kurz  
nachdem er das Licht der Welt erblickt  
hatte, ein Deutscher geworden.

Und wahrlich, unser unvergeßlicher Frey,



in dessen Adern ja auch deutsches Blut floß, er ist ein guter Deutscher geworden, ein Deutscher, durchglüht von jenem heißen Patriotismus und edlem Freiheitsdrang, wie er nur in einer Zeitepoche zu Tage zu treten pflegt, wie die war, in welche damals unter dem Druck der Verhältnisse eine unstillbare Sehnsucht nach Einigung und nach einer der Nation würdigen Machtstellung des Gesamtvaterlandes, wie auch nach bürgerlicher Freiheit, sich der Gemüther bemächtigt hatte.

Die ersten Lebensjahre waren für den jungen Frey, nach seinen eigenen Schilder-

ungen, im traulichen Familienkreise und unter der Obhut liebevoller, treubeforgter Eltern im wahren Sinne des Wortes die einer glücklichen, durch nichts getrübtten fröhlichen Kinderzeit. Nach Zurücklegung der Volksschule trat er in die inzwischen zu einem Progymnasium umgewandelte Neustädter Lateinschule ein, die er bis zu seinem 16. Lebensjahre besuchte. Da der Vater im Besitze eines Weinguts war und den Weinhandel betrieb, so wurde auch sein Sohn Theodor für diesen Beruf herangebildet. Dessen Jünglingsjahre soll-

ten aber schon nicht mehr so still dahinfließen, wie zuvor die Kinderjahre. Erst 18 Jahre alt, theilte sich Frey, von jugendlicher Begeisterung entflammt, am 27. Mai des Jahres 1832 an dem historisch gewordenen politischen Feste auf dem Hambacher Schloß bei Neustadt, dem sog. Hambacher Fest. Ward diese erste Zusammenkunft für die Einigung Deutschlands und für freiere Gesetzesformen schwärmender Männer und Jünglinge schon das erste Mal von der bayerischen Regierung nur ungerne gestattet, so wurde, als das Jahr darauf eine

Wiederholung des vorjährigen Festes auf dem Hambacher Schloß stattfinden sollte, diese Feier durch bayerisches Militär gewaltsam unterbrochen. Mehrere Festtheilnehmer, darunter auch Frey, wurden ohne allen Grund des Widerstandes und der Aufreizung gegen die Staatsgewalt angeklagt, was sie zwang, bis zum Austrag der Sache ihren Aufenthalt außerhalb des Heimathlandes zu nehmen und Straßburg als Exil zu wählen.

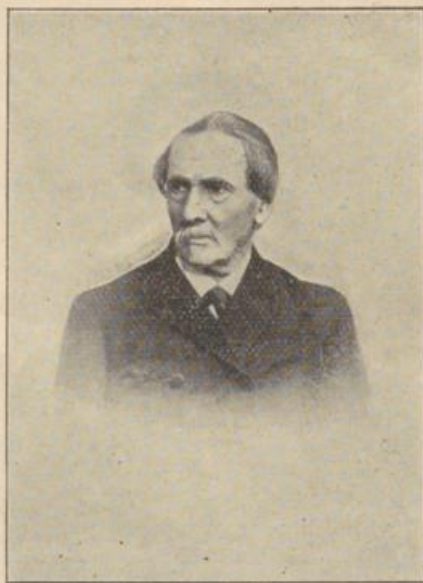
Die darauffolgenden gerichtlichen Verhandlungen ergaben die völlige Schuldlosigkeit der Angeklagten und die Freisprechung erfolgte alsbald.

Nun wieder Herr seiner Entschließungen, faßte Frey mit Genehmigung seines Vaters den Voratz, Frankreich zu bereisen. Er besuchte zunächst die wichtigsten Städte, darunter auch Paris, nahm dann in Chalon an der Saône Stellung in einer Weinhandlung, die er später mit einer besseren ähnlichen Stelle vertauschte. Dabei hatte er hinreichende Gelegenheit, in der französischen Sprache sich auszubilden und sich mit der französischen Literatur bekannt zu machen.

Nach 3jähr. Aufenthalt in Frankreich wieder in die Heimath zurückgekehrt, fand Frey im väterlichen Geschäft in Neustadt und auf dem Weingut in Niederkirchen 4 Jahre lang ausreichende Beschäftigung.

Im Jahre 1842 kam er nach Eberbach, trat dort als Theilhaber in das Weingeschäft C. Knecht-Leutz, eines entfernten Verwandten, ein, um schon nach 1/2jährigem Aufenthalt in Eberbach die Tochter des Hauses zu freien.

Noch sollte das Lebensschiff des jungen Mannes nicht auf glatten Wellen dahin



† Theodor Frey in Eberbach.



gleiten dürfen. Es kamen die Jahre 1848 und 1849 und mit ihnen die schlimme Revolutionszeit, unter welcher Baden bekanntlich viel zu leiden hatte.

Auch Frey wurde in die Bewegung hineingerissen, ohne übrigens eine Thätigkeit in revolutionärem Sinne zu entfalten. Man hatte ihn zum Vorstand des Ortsvereins, als einer Angliederung des Landesausschusses der Volksvereine erwählt. In seinem löblichen Bestreben, so viel als möglich Ausschreitungen zu verhüten, Aufregungen und Störungen zu hintertreiben, konnte er nicht hindern, daß ihm mit der zunehmenden Weiterentwicklung der Revolution wichtige, aber auch gefährliche Funktionen zufielen, so die eines Zivil-Kommissärs der provisorischen Regierung, ein Amt, das er widerstrebenden Herzens annahm und nur dazu benutzte, um den Gewaltthaten unsauberer Elemente entgegenzutreten und so viel als möglich die Stadt Eberbach vor Ueberstürzung und Unglück zu bewahren.

Trotzdem wurde er nach Niederwerfung der Revolution bei der nun nachfolgenden reaktionären Strömung mit vielen Anderen in Anklagestand versetzt und da man nicht wissen konnte, wie in solch' aufgeregter Zeit die Würfel fallen, so zog er vor, zum zweiten Mal den Gang der Dinge im Ausland abzuwarten. Nach 1jähriger Verbannung, welche Frey im Elsaß zugebracht hatte und die für ihn um so schmerzlicher war, als er Frau und Kind in Eberbach zurücklassen mußte, wurde er endlich vom Hofgericht Rastatt von allen der gegen ihn vorliegenden Anklagen freigesprochen und konnte nun wieder in den Schooß seiner Familie und zu seinem umfangreichen Geschäft zurückkehren.

Von nun ab hielt er sich vorerst von dieser politischen Thätigkeit ferne, umso mehr griff er in die öffentlichen wirtschaftlichen Angelegenheiten ein, und namentlich die Stadt Eberbach hat ihm unendlich viel zu danken, was sie auch damit bekundete, daß sie ihm am Tage seines 80ten Geburtstags das Ehrenbürgerrecht verlieh.

Als Vorsitzender der Handelsgenossen-

schaft Eberbach hat Frey beim badischen Handelstage in Heidelberg 1861 den Antrag auf Berufung eines allgemein deutschen Handelstages gestellt und damit Anlaß zur Gründung dieser für die Handelsinteressen so wichtigen Körperschaft gegeben.

Im Jahr 1867 wurde Frey mit Stimmeneinheit in den badischen Landtag gewählt. Er vertrat von 1867 bis 1870 den Bezirk Mosbach—Eberbach und nach der neuen Eintheilung der Wahlbezirke von 1871 bis 1878 den Bezirk Eberbach—Buchen. Das Zustandekommen des Baues der Neckarthalbahn ist zu einem guten Theil auf die Betreibung des Eberbacher Abgeordneten zurückzuführen.

1880 verzichtete Frey aus geschäftlichen und Gesundheitsgründen auf eine Wiederwahl.

Dem Kreisauschuß gehörte er nur mit ganz kurzer, durch Krankheit herbeigeführter Unterbrechung an. Im Jahre 1880 zum Präsidenten der Kreisversammlung gewählt, versah er diese Ehrenstelle bis 1895. 20 Jahre lang war Frey ununterbrochen Mitglied der Kreisversammlung.

Seine vielseitige öffentliche Thätigkeit erstreckte sich auch auf die Landwirthschaft. Er war langjähriges Mitglied des landw. Vereins und der Direktion des Bezirksvereins Eberbach, dessen Vorstandsstelle er geraume Zeit inne hatte. Mit dem an ihm bekannten Eifer für alles Nützliche und Gute hat Frey auch die Förderung der Landwirthschaft sich ungemein angelegen sein lassen und ist zum Dank für seine langjährige Thätigkeit im landwirthschaftlichen Verein zu dessen Ehrenmitglied ernannt worden.

Dem badischen Landwirthschaftsrath gehörte Frey als stellvertretender Abgeordneter des Kreises Mosbach an.

Auch der Gewerbeverein und der Verschönerungsverein in Eberbach hatten die fruchtbringende Thätigkeit dieses seltenen Mannes zu genießen.

Die Jahre 1866 und 1870/71 weckten das politische Interesse Frey's wieder in hohem Maße. In der Wiedererrichtung eines deutschen Kaiserreichs sah der Ver-



blichene die Träume seiner Jugend auf's schönste erfüllt.

Der 14. Februar 1894, an welchem Tage Frey den 80. Geburtstag feiern durfte, war für ihn ein Ehrentag sondergleichen.

Von Sr. Kgl. Hoheit dem Großherzog schon früher mit dem Ritterkreuz des Sächlinger Löwen II. Klasse ausgezeichnet, wurde der Jubilar jetzt durch Verleihung des Ritterkreuzes I. Klasse geehrt, bei der bald darauf am 31. Oktober 1894 stattfindenden Feier der goldenen Hochzeit aber auch noch durch Zusendung einer goldenen Erinnerungs-Medaille nebst einem huldvollen Glückwunschschreiben seitens des Landesherrn hoch erfreut. Nicht nur in engerem Familienkreis, sondern von der ganzen Stadt Eberbach und von seinen auswärtigen Freunden und Verehrern wurden diese Tage im Geiste mitgefeiert.

Leider sollte ihm bald darauf noch ein herber Schmerz nicht unerspart bleiben, indem ihm, dem hochbetagten, bereits von hartnäckiger Krankheit geplagten und so der Pflege bedürftigen Manne die treue-sorgte Gattin durch einen unerwartet raschen Tod von der Seite gerissen wurde.

Nicht sehr lange hat der alte Herr diesen Schlag überlebt. Die abnehmenden Kräfte konnten dem körperlichen und seelischen Leiden nicht mehr widerstehen und so haben wir ihn denn am 24. April 1897 mit Wehmuth begraben.

Sein herzensguter Sinn aber und seine gewinnende Freundlichkeit, dabei sein mannhafter Charakter und seine patriotische Gesinnung, werden unauslöschlich in der Erinnerung seiner Freunde fortleben.

Sch.





# 1. Das Kassenbuch (Verzeichniß der Einnahmen und Ausgaben).

Monat	Tag	Gegenstand	Einnahme		Ausgabe	
			M.	S.	M.	S.
1891		<b>Beispiel:</b>				
Januar	1	Kassenvorrath vom Vorjahr . . . . .	125	—	—	—
"	1	Neujahrsgeſchent für Sohn, Tochter, Enkel .	—	—	10	—
"	1	Notizbuch, Schreibmaterial, Freimarken . .	—	—	2	40
"	4	Schuhmacherrechnung laut Quittung . . . .	—	—	18	—
"	10	Grundsteuer für Monat Januar. . . . .	—	—	6	32
"	18	2 Ctr. Viehſalz à M. 2.— und 1 Ctr. Futter- mehl à M. 6.— . . . . .	—	—	10	—
"	21	Wagnerrechnung laut Quittung . . . . .	—	—	6	50
"	25	Schneiderrechnung " " . . . . .	—	—	4	60
"	30	Schmiedrechnung " " . . . . .	—	—	18	—
"	31	Haushaltungsbedürfnisse . . . . .	—	—	10	34
"	31	Verkauf von 127 Liter Milch à 9 Pf. . . .	11	43	—	—
		Summa . . .	136	43	86	16
		Summa der Einnahmen . . . M. 136.43				
		" " Ausgaben . . . " 86.16				
		bleibt Kassenvorrath M. 50.27				











Monat	Tag	Gegenstand	Einnahme		Ausgabe	
			N.	S.	N.	S.







































Monat	Tag	Gegenstand	M.	S.
18		<p style="text-align: center;"><b>Beispiel:</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Jahresabchluß.</b></p> <p style="text-align: center;">A. Einnahmen:</p> <p>Kassenvorrath . . . . .</p> <p>Aus Felderzeugnissen . . . . .</p> <p>„ Vieh- und Schweinehaltung . . . . .</p> <p>„ Milch, Butter und Eier . . . . .</p> <p>„ Sonstigem . . . . .</p> <p style="text-align: right;">Summa . . . . .</p> <p style="text-align: center;">B. Ausgaben:</p> <p>Für Haushaltungsbedürfnisse . . . . .</p> <p>„ Taschengeld . . . . .</p> <p>„ Arbeitslohn . . . . .</p> <p>„ Bekleidung und Schuhwerk . . . . .</p> <p>„ Steuer und Umlage . . . . .</p> <p>„ Versicherungsprämien . . . . .</p> <p>„ Mäßliche Vereine . . . . .</p> <p>„ Kraftfutter . . . . .</p> <p>„ Kunstdünger . . . . .</p> <p>„ Vieh und Schweine . . . . .</p> <p>„ Kleejamem . . . . .</p> <p style="text-align: right;">Zu übertragen . . . . .</p>		



Monat	Tag	Gegenstand	M	S
18		<p align="right">Uebertrag . . .</p> <p>Für Unterhaltung der Geräthe . . . . .</p> <p>    "          "          Gebäude . . . . .</p> <p>    "  Doktor und Apotheker . . . . .</p> <p>    "  Holz . . . . .</p> <p>    "  Anschaffung von Geräthen . . . . .</p> <p>    "  Allgemeine Unkosten . . . . .</p> <p>    "  Zins und Zieher . . . . .</p> <p>    "  Pachtgeld . . . . .</p> <p>    "  Rehpfähl . . . . .</p> <p>    "  Wurzelreben . . . . .</p> <p>    "  Sonstiges . . . . .</p> <p align="right">Summa . . .</p> <p>Es betragen die Einnahmen . . . . .</p> <p>                  und die Ausgaben . . . . .</p> <p>Verbleibt Kassenvorrath 31. Dezember 18 . . .</p>		



## 2. Das Inventar (Vermögens-Aufstellung).

am ..... 18

	M.	S.		M.	S.
<b>Baares Geld . . . . .</b>			<b>Vieh.</b>		
Forderungen auf Hypotheken . . . . .			Pferde . . . . .	Stück	
Forderungen auf Handschriften . . . . .			Farren . . . . .	"	
Sonstige Ausstände . . . . .			Kühe . . . . .	"	
Zusammen			Kalben . . . . .	"	
			Kälber . . . . .	"	
			Ochsen . . . . .	"	
			Schweine . . . . .	"	
			Ziegen . . . . .	"	
			Schafe . . . . .	"	
			Federvieh . . . . .	"	
			Bienenstöcke . . . . .	"	
<b>Werth der Grundstücke und Gebäude*).</b>			Anschlag des gesammten Viehstandes		
Detairen. Ar. Q. M.					
Felder . . . . .	"	"	<b>Vorräthe.</b>		
Wiesen . . . . .	"	"	Weizen . . . . .	Str.	Kilogr.
Gärten . . . . .	"	"	Roggen (Korn) . . . . .	"	"
Ackland . . . . .	"	"	Kernen . . . . .	"	"
Wald . . . . .	"	"	Hafer . . . . .	"	"
Aobung . . . . .	"	"	Gerste . . . . .	"	"
			Raps (Keps) . . . . .	"	"
			Bohnen . . . . .	"	"
			Erbsen . . . . .	"	"
Wohnhaus zum Feuerversicherungs- anschlag . . . . .			Wicken . . . . .	"	"
Ställe . . . . .			Linsen . . . . .	"	"
Schuppen . . . . .			Mais . . . . .	"	"
			Lein . . . . .	"	"
			Hanf . . . . .	"	"
			Kleejamen . . . . .	"	"
Zusammen			Grassamen . . . . .	"	"
			Zeitwerth der ausgedroschenen Ernte- vorräthe in Sa.		

\*) Die Gebäude zum Feuerversicherungs-  
anschlag.

Wie  
 Del  
 Not  
 Luz  
 Esp  
 Kle  
 Kar  
 Nu  
 Nü  
 Son  
 Str  
  
 We  
 Ob  
 Br  
  
 Fle  
 Sch  
 Kä  
 Me  
  
 d  
 1.  
 2.  
 3.  
 4.  
 5.



	M.	℔		M.	℔
<b>Uebertrag</b>					
Wiesenheu . . . . .	Str.		<b>Geräthe.</b>		
Dehnd . . . . .	"		Wagen . . . . .		
Rothkleeheu . . . . .	"		Zubehör, als: Bretter, Kasten,		
Luzerneheu . . . . .	"		Ketten, Winden, Wagenseile zc. .		
Esparsetteheu . . . . .	"		Pflüge . . . . .		
Klee grasheu . . . . .	"		Cultivatoren, als: Exstirpatoren,		
Kartoffeln . . . . .	"		Jgel, Krümmer, Häufelpflüge zc.		
Runkeln . . . . .	"		Eggen und Walzen . . . . .		
Rüben . . . . .	"		Geschirre nebst den Stallgeräthen .		
Sonstige Futtermittel . . . . .	"		Handgeräthe, als: Hacken, Beile,		
Stroh . . . . .	"		Schaufeln, Sensen zc. . . . .		
			Dreschmaschine und Brennereiein-		
Wein . . . . .			richtung . . . . .		
Obstmost . . . . .			Faß- und Bandgeschirr . . . . .		
Branntwein . . . . .			Haushaltungsgeräthe . . . . .		
Fleisch und Speck . . . . .					
Schmalz und Butter . . . . .					
Käse . . . . .					
Mehl . . . . .					
<b>Summa der Vorräthe</b>			<b>Gesamtwertb der Geräthe</b>		
<b>Zusammenstellung</b>			<b>Zusammenstellung</b>		
<b>des Vermögens (der Activa).</b>			<b>der Schulden (der Passiva)</b>		
1. Baares Geld, Forderungen und			1.		
Ausstände . . . . .			2.		
2. Grundstücke und Gebäude . .			3.		
3. Vieh . . . . .					
4. Vorräthe . . . . .					
5. Geräthe zc. . . . .					
<b>Gesamtbetrag</b>			<b>Gesamtbetrag</b>		
<b>Gesamtbetrag des Vermögens (der Activa)</b>					
<b>Gesamtbetrag der Schulden (der Passiva)</b>					
<b>Somit bleibt als reines Vermögen</b>					
<b>Im vorigen Jahr betrug dasselbe</b>					
<b>Also Zu- (oder Ab-)nahme</b>					











4. Probemelk-

Bezeichnung der Kuh	Wurde zu- gelassen am	Wurde trocken gestellt am	Hat gefalbt am	Datum	Januar				Februar				März				April				Mai		
					Morgens	Mittags	Abends	Zu- sammen	Morgens	Mittags	Abends	Zu- sammen	Morgens	Mittags	Abends	Zu- sammen	Morgens	Mittags	Abends	Zu- sammen	Morgens	Mittags	Abends
					Liter				Liter				Liter				Liter				Liter		
Lebend-Gewicht am kg				1.																			
				15.																			
Lebend-Gewicht am kg				1.																			
				15.																			
Lebend-Gewicht am kg				1.																			
				15.																			
Lebend-Gewicht am kg				1.																			
				15.																			
Lebend-Gewicht am kg				1.																			
				15.																			

Anm. Wo es Gebrauch ist, nur zweimal des Tags zu messen, wird natürlich auch an den Probemelktagen nur zweimal, und zwar Morgens und Abends, gemolken und die für Eintrag der Mittagsmilch in obigem Formular bestimmte Zeile bleibt einfach unbenuzt. Beim Abschluß wird für jeden einzelnen Monat die Rubrik „Zusammen“ unter dem oben beigezeichneten Strich

abbirt, jede ein mit ein







### Zusammenstellung.

Bezeichnung der Kuh <sup>1)</sup>	Hat Milch gegeben <sup>2)</sup> Tage	Zahl der Probemelktage	Menge der an d. Probemelktagen im Ganzen gewonnenen Milch Liter	Durchschnittlich auf einen Probemelktag <sup>3)</sup> Liter	Macht auf die sämtlichen Melktage der Kuh im Jahr Liter	Durchschnittlich, also auf den Kalendertag Liter	Bemerkungen

<sup>1)</sup> Fortlaufende Nummer oder ein beliebig gewählter Name: Laura, Bella, Rida u. s. w.

<sup>2)</sup> Die Melktage lassen sich leicht finden, wenn man bis zu dem Tag zählt, wo die Kuh trocken gestellt wurde und wieder die Tage hinzurechnet, von wann an sie nach dem Kalben wieder gemolken wurde.

<sup>3)</sup> Den Durchschnittsmilchertrag findet man, wenn mit der Zahl der Probemelktage in die Zahl der Milchmenge an Probemelktagen getheilt wird. Alles Weitere erklärt sich von selbst.



**5. Rindviehzucht-Zuchtregifter.**

Nr.	Name und Signalement des Zuchthieres (Rühe und Kalbinnen)	Sitz zum Zarren geführt worden am			Erhaltene Nachzucht.			Geschlecht der Käber	Auf- gezüchtet	Zur Zucht oder zum Schlach- ten verkauft	Noth- ge- schlachtet	Um- ge- standen
		Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr					
1.	Laura, Kuh, geb. im März 1885, gelbschädelig, Simmenthaler, ge- kauft als Kalbin 1887 in Wehrloch	10.	Dezember	1886	22.	September	1887	1 Kuhkalb	ja	—	—	—
2.	Wella, Kuh, geb. am 22. Sept. 1887, hellschädelig mit Stern, Simmen- thaler, gezüchtet aus Laura Nr. 1	15.	Juli	1889	25.	April	1890	1 Eiterkalb	—	—	ja	—
1.												
2.												
3.												
4.												
5.												

de und  
menge



## Verzeichniß der Messen und Märkte in Baden, den angrenzenden Ländern und der Schweiz.

F bedeutet Fruchtmarkt; Fl Flachsm.; Grn Garnm.; Getr Getreidem.; Hnf Hanfm.; Hng Honigm.; J Jahrm.; K Kramm.; KB Kram- u. Viehm.; L Leinwandm.; Pf Pferdenn.; R Rohm.; Rindv Rindviehm.; S Saatm.; Sch Schafm.; Schw Schweimm.; V Viehm.; W Wollm.; Zobl Zwiebelmarkt. Die in Parenthese ( ) gesetzte Ziffer bedeutet die Zahl der Markttage.

### Großherzogthum Baden.

**Nach (N. Engen) KB Schw Pf 31 März, 26 Mai, 14 Juli, 25 Aug., 29 Sept., 5 Dez., (auch Hanfm.), 22 Dez.**

**Achern K 12 April (2), 31 Mai (2); Frucht m jeden Dienstag, wenn Feiertag, Tags nachher.**

**Abelsheim K 3 Febr., 1 März, 19 April, 8 Sept., 1 Nov.; Schw 3 Jan., 7 Febr., 7 März, 4 April, 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt., 7 Nov., 5 Dez.**

**Aglastershausen K 21 Sept.**

**Altheim K 31 Mai, 11 Okt.**

**Appenweiler K Schw 28 März, 7 Nov.**

**Affamstadt K 31 Jan., 13 Juli, 5 Okt.**

**Auggen K 21 Sept. (2).**

**Baden K mit Hanf- u. Federnm je am 1. Tag 8 März (3), 15 Nov. (3).**

**Ballenberg K Schw 28 März, 2 Juli, 29 Sept.**

**Berghaupten K 24 April.**

**Bidesheim (Durmehsheim) KRindv Pf 29 März, 16 Aug., 13 Sept.**

**Billigheim K 9 Mai, 31 Okt.**

**Birkendorf K Schw 18 Okt.**

**Blumberg B Schw 9 Febr., 9 März, 8 Juni, 10 Aug., 14 Sept., 12 Okt.**

**Böbigheim K 23 Mai, 21 Dez.**

**Bonnndorf KRindv Schw 3 Mai, 21 Juli, 10 Nov.; Rindv Schw 3 Febr., 3 März, 14 April, 2 Juni, 11 Aug., 1 Sept. (auch Farrenm.), 13 Okt., 1 Dez.; Frucht m jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags vorher; in denjenigen Wochen, in welchen Jahrmart abgehalten wird, findet der Fruchtmarkt mit diesem statt.**

**Bogberg K 9 März, 4 Mai, 14 Nov.; B Schw 20 Jan., 17 Febr., 17 März, 21 April, 26 Mai, 16 Juni, 21 Juli, 18 Aug., 15 Sept., 20 Okt., 17 Nov., 15 Dez.**

**Bränklingen KRindv Schw 24 Febr., 9 Mai, 25 Juli, 20 Okt., 28 Nov.; B Schw 13 Jan., 10 März, 14 April, 13 Juni, 12 Sept., 12 Dez.**

**Breisach KB 22 März, 22 Aug., 28 Okt.; B Schw 7 Jan., 4 Febr., 4 März, 1 April, 6 Mai, 3 Juni, 1 Juli, 5 Aug., 2 Sept., 7 Okt., 4 Nov., 2 Dez.**

**Bretten K 2 März, 27 April, 10 Aug., 2 Nov.; Rindv 10 Jan., 14 Febr., 14 März, 12 April, 9 Mai, 13 Juni, 11 Juli, 8 Aug., 12 Sept., 10 Okt., 14 Nov., 12 Dez.; Schw jeden Dienstag und Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher.**

**Bruchsal K Gesp Holzgeschirr- u. Brettern 23 März (2), 7 Juni (2), 30 Aug. (2), 22 Nov. (2); Rindv 19 Jan., 23 Febr., 23 März, 20 April, 18 Mai, 22 Juni, 20 Juli, 17 Aug., 21 Sept., 19 Okt., 23 Nov., 21 Dez.; Farrenm Abhaltungstag wird vom landwirthschaftlichen Bezirksverein bestimmt. Schw u. Holz m jeden Mittwoch und Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher.**

**Buchen K 1 Mai, 25 Juli, 18 Sept. (3), 11 Nov., Farren u. Schw 20 Sept.; Schw 17 Jan., 21 Febr., 21 März, 16 April, 16 Mai, 20 Juni, 18 Juli, 16 Aug., 17 Okt., 21 Nov., 19 Dez.**

**Bühl K mit Rindv am 2. Tag 21 Febr. (2), 16 Mai (2), 8 Aug. (2), 7 Nov. (2); B 10 Jan., 14 März, 12 April, 13 Juni, 11 Juli, 12 Sept., 10 Okt., 12 Dez.; Frucht-**

**Schw ein-, Hanf- und Gespinnstm jeden Montag, wenn Feiertag, Tags nachher. Obstmarkt: von der Kirchgemeinde an bis zum Spätjahr jeden Werktag.**

**Burrheim K 3 März, 8 Nov.**

**Dallau K 5 Juli, 17 Okt.**

**Daubenzell K 30 Mai.**

**Dertingen K 3 Mai, 10 Aug., 28 Okt.**

**Dittigheim K 12 April, 24 Juni, 10 Aug.**

**Donauerschingen KRindv Schw 25 April (auch Samenm.), 24 Juni, 29 Sept., 11 Nov.; Pf 16 März; Rindv Schw 26 Jan., 23 Febr., 30 März, 12 April, 25 Mai, 27 Juli, 31 Aug., 26 Okt., 14 u. 28 Dez.; Geflügel- und Kaninchenm. jeweils Montags, vom 1 Montag im Jan. bis 26 April u. vom 17 Okt. bis 27 Dez., wenn Feiertag, Werktag nachher. Kreisfarrenm. 2 April u. 30 Aug.**

**Dürreheim Geflügelmarkt jeden Montag.**

**Durlach K 1 März, 16 Aug., 1 Nov., 14 Dez.; Rindv 24 Jan., 28 Febr., 28 März (auch Farrenm mit Preisvertheilung), 25 April, 23 Mai, 27 Juni, 25 Juli, 22 Aug., 29 Sept., 24 Okt., 28 Nov., 29 Dez.; Schw Frucht m jeden Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher.**

**Durmehsheim (s. Bidesheim).**

**Eberbach K 28 März, 23 Mai, 25 Aug. (auch Schw), 24 Nov. (auch Hanf u. Schw); Schw 20 Jan., 10 u. 24 Febr., 10 u. 24 März, 14 u. 28 April, 12 u. 26 Mai, 30 Juni, 28 Juli, 1 u. 29 Sept., 13 u. 27 Okt., 10 Nov., 22 Dez.**

**Ehrenstetten K 10 Aug.**

**Eichstetten KRindv Pf 10 Mai, 13 Sept.**

**Eichtersheim K 30 Mai, 17 Okt., 22 Nov. (auch Leinwandm) (2). Eigeltingen KRindv Pf Schw 17 Febr., 23 Mai, 18 Okt., 24 Nov.**

**Ellmendingen K 24 Febr., 31 Okt.**

**Emmendingen KRindv Schw 9 März, 24 Mai, 2 Nov., 6 Dez.; Rindv Schw 5 Jan., 3 Febr., 3 März., 6 April, 5 Mai, 2 Juni, 7 Juli, 4 Aug., 1 Sept., 6 Okt., 1 Dez.; Frucht m. jeden Freitag, wenn Feiertag, Tags vorher. Obst m. von Anf. Sept. bis Ende Okt. jed. Dienstag u. Freitag.**

**Enbingen K mit Rindv Schw Hanfm am 1. Tag, 1 März (2), 30 Aug. (2), 22 Nov. (2); B Frucht Hanf Gesp m jeden Montag, wenn Feiertag, Tags nachher. Obst m. vom 1 Mai bis Ende Okt., jeweils Montags und Freitags.**

**Engen KB Schw 10 März, 12 Mai, 4 Juli, 5 Sept., 10 Okt., 14 Nov.; B Schw 24 Febr., 3 März, 4 April, 14 Juni, 1 Aug., 27 Dez.; Farrenm 17 Sept.; Fohlenm 16 Sept.; Schw und Frucht m jeden Montag (in den Wochen, in welchen B Schw abgehalten wird, fällt der Schw Montags aus) wenn Feiertag, Samstags vorher. Obst m. jeweils an den Montagen der Monate Sept., Okt. und Nov.**

**Eppenhach K 25 April, 9 Nov.**

**Eppingen K 14 März, 11 Mai, 24 Aug., 24 Okt.; Rindv 3 Jan., 7 März, 2 Mai, 4 Juli, 5 Sept., 7 Nov.; Schw jeden Freitag, wenn Feiertag, Tags vorher.**

**Erzingen KB Schw 21 Febr., 1 Sept., 25 Nov.**

**Ettelheim KRindv Pf Schw 9 Febr., 18 Mai, 24 Aug., 16 Nov.; Rindv Pf Schw 19 Jan., 16 März, 20 April, 15 Juni, 13 Juli, 21 Sept., 19 Okt., 11 Dez.; Farren- u. Zucht m**



23 Apr., 3 Sept.; Frucht- und Garnm. jeden Mittwoch, wenn Feiertag, Tags vorher.  
 Eitenheimmünster R Schw 2 Mai, 21 Sept.  
 Ettlingen R 24 Febr., 18 Aug., Rhanflachs m 15 Nov. 21 Dez.; RindvSchw 17 u. 31 Jan., 21 Febr., 21 März, 18 April, 16 u. 31 Mai, 20 Juni, 18 Juli, 16 u. 29 Aug., 20 Sept., 17 u. 31 Okt., 21 Nov., 19 Dez.  
 Subigheim R 7 Febr., 12 April, 24 Aug.; Schw 31 Jan., 28 Febr., 28 März, 25 April, 31 Mai, 27 Juni, 25 Juli, 29 Aug., 26 Sept., 31 Okt., 28 Nov., 27 Dez.  
**F**orchheim (Amt Emmendingen) Fettv 24 Okt.  
 Freiburg Messe 30 April (10), 12 Nov. (10); VPSchafziegenm 13 u. 26 Jan., 10 u. 24 Febr., 10 u. 24 März, 6 u. 21 April, 12 u. 26 Mai, 8 u. 23 Juni, 14 u. 27 Juli, 11 u. 25 Aug., 7 und 22 Sept., 13 u. 27 Okt., 10 u. 24 Nov., 7 u. 22 Dez.; Schw.; Frucht- und landw. Produktenm jeden Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher.  
 Freudenberg R 20 März, 8 Juli, 18 Sept., 14 Nov.  
 Friedrichsthal R 17 Mai (2), 25 Okt. (2).  
 Furtwangen RB 11 Mai, 7 Sept.; R 22 Juni, 5 Dez.  
**G**aggenau RRindv 20 Sept.  
 Geisingen RRindvSchw 22 März, 24 Mai, 26 Juli, 8 Nov.; RindvSchw 15 Febr., 26 April, 20 Sept., 13 Dez.  
 Gemmingen R 12 Juli.  
 Gengenbach R 21 April, R mit Hanf- u. Krautm am 1. Tag 9 Nov. (2); Schw jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags vorher.  
 Gerolsbach R 28 März, 23 Mai, 22 Aug., 19 Dez.; Rindv 7 Febr., 9 Mai, 5 Sept., 5 Dez.; Schw jeden Montag, wenn Feiertag, Tags nachher.  
 Gerolsbach RindvSchw 1 März, 7 Juni, 6 Sept. (auch Pf.- u. Schafm). Schw 4 u. 17 Jan., 1 u. 21 Febr., 21 März, 5 u. 18 April, 3 u. 16 Mai, 20 Juni, 5 u. 18 Juli, 2 u. 16 Aug., 19 Sept., 4 u. 17 Okt., 1 u. 21 Nov., 6 u. 19 Dez.  
 Gochsheim R 14 März (2), 5 Juli (2), 30 Nov. (auch Hanfm) (2).  
 Görwihl RB Schw 27 April, 15 Juni, 1 Sept., 16 Nov.; V Schw 14 März, 9 Mai, 11 Juli, 8 Aug., 13 Okt.  
 Göttingen R 20 Okt.  
 Graben R 15 März (2), 6 Dez. (2).  
 Grenzach R 27 Juni (2).  
 Griesen RB Schw 3 März, 10 Aug., 28 Okt., 28 Dez.; RB 6 Juni; V 10 Mai, 1 Juli, 1 Sept.  
 Grombach R 24 Mai, 17 Okt.  
 Großenholzheim R 21 März, 29 Aug., 30 Nov.; Rindv 24 Febr., 10 März, 26 Mai.  
 Grünsfeld R 20 Jan., 22 März, 9 Mai, 1 Sept., 31 Okt.; Jungschw 5 Jan., 3 Febr., 2 März, 6 April, 4 Mai, 1 Juni, 6 Juli, 3 Aug., 7 Sept., 5 Okt., 2 Nov., 7 Dez.  
**H**ardheim R 21 März, 2 Mai, 10 Aug., 20 Okt.; V 28 Febr., 14 u. 28 März, 12 April; Grünternm 10 Tage im Monat Juli. Abhaltungstage werden durch den landw. Bezirksverein Buchen bestimmt.  
 Haslach (Wolfach) RB 28 Febr., 2 Mai, 4 Juli, 3 Okt., 14 Nov.; Rindv 3 Jan., 7 Febr., 7 März, 4 April, 6 Juni, 1 Aug., 5 Sept., 7 Nov., 5 Dez.; Schwein-, Frucht- u. Obstm jeden Montag, wenn Feiertag, am nächsten Werktag.  
 Hauenstein R 19 März.  
 Hausach Schw 11 Jan.  
 Heidelberg Messe 16 Mai (9), 17 Okt. (9); Obstm täglich im Stadthof Keinenheim während der Obstreise, beginnend mit der Zeit der Kirchenreise. Rindennm. im März, Abhaltungstag wird besonders bestimmt.  
 Heideisheim R 11 April, 26 Sept.

Heiligenberg RRindvSchw 10 Mai, 8 Nov.  
 Heiligkreuzsteinach R 21 März, 6 Juni, 19 Sept., 21 Nov.  
 Heimbach R Schw. u. Ruchm 17 Okt.  
 Heitersheim RRindvSchw 29 Aug. (auch Holzgeschirm), 5 Dez. (auch Keisten- u. Abweram); RindvSchw 3 Jan., 7 Febr., 7 März, 4 April, 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 3 Okt., 7 Nov.  
 Helmstadt R 17 Aug., 17 Okt.  
 Herbolzheim R SchwFrucht m 15 März, 31 Mai, 28 Okt.; Schw 7 Jan., 4 Febr., 4 März, 1 April, 6 Mai, 3 Juni, 1 Juli, 5 Aug., 2 Sept., 7 Okt., 4 Nov., 2 Dez. Frucht m jeden Freitag, wenn Feiertag, Tags vor- oder nachher.  
 Herrschried RRindvSchw 16 März, 13 Juni, 4 Aug., 12 Okt.  
 Hilsbach R 11 April, 29 Juni, 12 Sept.  
 Hilsingen RRindvSchw 15 Juni, 17 Okt., 25 Nov.; RindvSchw 7 Jan., 4 Febr., 4 März, 1 April, 6 Mai, 3 Juni, 1 Juli, 5 Aug., 2 Sept., 7 Okt., 4 Nov., 2 Dez. Schw u. Frucht m an jeden Samstag, wenn Feiertag, am darauffolgenden Montag. (In der Woche, in welcher V Schw abgehalten wird, fällt der Schw am Samstag aus.)  
 Hohenheim R 31 März, 15 Nov.  
 Hörden RRindv 12 April, 21 Juni, 29 Sept.  
 Hornberg (Triberg) RB Schw 17 März, 26 Mai, 18 Aug., 17 Nov. (auch Keistenm); R Keistenm 28 Dez.; Schw 8 Jan., 5 Febr., 5 März, 2 April, 7 Mai, 4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov., 3 Dez.  
 Hüfingen RRindvSchw 31 März, 26 Mai, 21 Juli, 13 Okt., 29 Nov. (auch Gespm); V Schw 17 Febr.  
 Hüngheim R 2 Mai.  
**I**bach Rindv 5 Mai, 29 Sept.  
 Ichenheim R mit Schw am 1. Tag 4 Mai (2), 26 Okt. (2).  
 Immenloch RindvSchw 10 März, 21 April, 4 Aug., 27 Okt.  
 Immenstaad R 2 Mai, 31 Okt.  
 Jittersbach RRindv 24 März, 28 Juli, 27 Okt.  
**K**andern R SchwFrucht m 22 März (2); 22 Nov. (2); Rindv 10 Jan., 14 Febr., 14 März, 12 April, 9 Mai, 13 Juni, 11 Juli, 8 Aug., 12 Sept., 10 Okt., 14 Nov., 12 Dez.; SchwFrucht m jeden Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher. Obstmarkt von Mitte Sept. bis Mitte Okt. jeden Samstag in Verbindung mit dem Wochenm.  
 Kappelrodeck R 13 Juli, 12 Okt., 16 Nov.  
 Karlsruhe Messe mit Möbelmarkt an den drei ersten Tagen, 5 Juni (9), 6 Nov. (9); Zucht- u. Ruchviehm 5 Jan., 3 Febr., 2 März, 6 April (mit Prämierung), 4 Mai, 1 Juni, 6 Juli (mit Prämierung) 3 Aug., 7 Sept., 5 Okt., 2 Nov. (mit Prämierung), 7 Dez.; Großviehm (Schlachtvieh) jeden Mittwoch, Kleinviehm jeden Dienstag, Donnerstag und Freitag (wenn Feiertag, Werktag nachher); außerdem darf im städt. Vieh Hof ein Auftrieb von und Handel mit Großvieh, Kleinvieh und Schweinen jeden Tag (mit Ausnahme des Samstag) stattfinden. Ferkelm jeden Donners- tag; Stroh- und Holz m. jeden Werktag.  
 Karlsruhe-Rühlburg R 10 März (auch Kleejamem), 25 Aug., 24 Nov. (auch Hanfm).  
 Kehl (Stadt) R 11 April, 30 Mai, 4 Okt., 22 Nov.; Schw 5 u. 20 Jan., 3 u. 17 Febr., 3 u. 17 März, 6, 12 u. 21 April, 5, 18 u. 31 Mai, 2 u. 16 Juni, 7 u. 21 Juli, 4 u. 18 Aug., 1 u. 15 Sept., 6 u. 20 Okt., 3 u. 17 Nov., 1 u. 15 Dez.  
 Kenzingen RB Schw 26 April, 1 Dez.; RB Fohlen Schw 16 Aug.; V Schw 11 Jan., 8 Febr., 8 März, 12 April, 10 Mai, 14 Juni, 12 Juli, 9 Aug., 13 Sept., 11 Okt., 8 Nov., 13 Dez.; Frucht m Dienstags, wenn Feiertag, Tags vorher.  
 Kippenheim R 24 Febr., 24 Okt.  
 Kleinlaudenburg RB Schw 14 März, 1 Aug., 25 Nov.  
 Knielingen Schw. jeden Mittwoch.  
 Königsbach R 23 Mai, 24 Okt.



Königshofen R 25 Sept. (8); Schw 10 März, 14 April, 12 Mai, 8 Juni, 14 Juli, 11 Aug., 7 Sept.

Konstanz Messe (auch Holzgeschirr, Faßwaaren, Bretter, groß. Schuh- u. Leinwandm.) am 1. Tag in Verbindung mit KindoSchwLederm 25 April (7), 19 Sept. (auch Wollw.) (7), 28 Nov. (auch Wollw.) (7); KindoSchw 4 Jan., 1 Febr., 1 März, 5 April, 7 Juni, 5 Juli, 2 Aug., 4 Okt., 2 Nov., 20 Dez.; Obst im Herbst jeden Dienstag u. Freitag (Festsetzung des Beginns und Ende bleibt dem Stadtrath vorbehalten); Frucht- u. Mehl jeden Freitag, wenn Feiertag, Tags vorher.

Korç R 31 Okt. (2).

Krautheim R 21 Febr., 22 Juli, 30. Nov.

Krozingen R Schw 3 Febr., 17 Okt.

Külsheim R 8 Sept.; Kindo 9 Febr., 23 März, 20 April, 16 Nov.; KindoSchw 9 März, 6 April, 18 Mai, 15 Juni, 13 Juli, 10 Aug., 7 Sept., 5 Okt.

Kürnbach R 17 Mai (2), 3 Okt. (2).

Kuppenheim R Kindo 10 Okt.

Ladenburg R 28 Febr., 22 Aug., 29 Nov. (auch Gespinnstm.) Jahr R mit Bfrucht am 1. Tag 23 Aug. (2), 20 Dez. (2); R, mit Früchten, am 1. Tag 29 März (2), 8 Nov. (2); B. (Zudtv) 26. April, 27 Sept.; Frucht- u. Schw jeden Samstag, wenn Feiertag, Ausfall des Marktes. Obst, vom Spätjahr bis zum Frühjahr und zur Zeit der Kirchenreise jeweils am Samstag. Kraut während der Herbstmonate jeden Samstag.

Langenbrücken R 4 Okt.

Langensteinbach R Kindo 17 März, 24 Mai, 21 Juli, 25 Okt. Lauda R 27 Dez.; R Schw, 3 März, 2 Mai, 4 Juli; Schw 3 Jan., 7 Febr., 4 April, 6 Juni, 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt., 7 Nov., 5 Dez.

Leuzkirch R 28 Februar, 25 Juni, 4 Okt.

Lichtenau R 5 Mai, 29 Sept, 24 Nov, Ferkeln, jeden Mittw.

Limbach R 14 März, 15 Juli, 17 Okt.

Liptingen R KindoSchw 21 März, 2 Juni, 12 Sept., 10 Nov. Löffingen R Schw 16 Mai, 3 Okt., 28 Dez.; R Schw 10 Jan., 14 Febr., 14 März, 12 April, 13 Juni, 11 Juli, 8 Aug., 12 Sept., 14 Nov.; Frucht jeden Montag, wenn Feiertag, Tags nachher.

Lörrach R 23 Febr. (2), 21 Okt. (2). B Schw 20 Jan., 24 Febr., 17 März, 21 April, 18 Juni, 21 Juli, 18 Aug., 22 Sept., 20 Okt., 17 Nov., 15 Dez.; Farrenm. a. Schw 1 Sept.; Schw 3 Febr., 3 März, 5 Mai, 2 Juni, 7 Juli, 4 Aug., 6 Okt., 3 Nov., 1 Dez.

Ludwigshafen Obstmärkte jeden Montag, vom letzten Montag im August bis einschl. 1 Montag im Nov.

Malberg R Schw 21 März, 1 Sept., 28 Nov. Malsch (Ettlingen) R mit R u. Pf. am 1. Tag, 15 März (2), 25 Okt. (2), Pf u. Fohlenn 5 Juli.

Malsch (Wiesloch) R 14 Juni (2).

Malterdingen R 5 Aug., 29 Nov.

Mannheim Messe 1 Mai (14), 29 Sept. (14); 11 Dez. (14); Schlacht- und Milchvieh jeden Montag, wenn Bedürfnis auch jeden Freitag; Haupt-Pf u. Kindo 2 Mai (3); Pf 3 u. 17 Jan., 7 u. 21 Febr., 7 u. 21 März, 4 u. 18 April, 16 Mai, 6 u. 20 Juni, 4 u. 18 Juli, 1 u. 16 Aug., 5 u. 20 Sept., 3 u. 17 Okt., 7 u. 21 Nov., 5 u. 19 Dez.; Kälberschafziegenm jeden Montag, Mittwoch und Freitag; Schw täglich; Federvieh- und Hundemarkt jeden Montag; Ferkeln jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags nachher.

Mardorf R 17 Jan., 21 März, 6 Juni, 19 Sept., 14 Nov.; KindoSchwFrucht u. Fedm jeden Montag, wenn Feiertag, Dienstags nachher.

Marzjell (Gem. Schielberg) R 31 Mai.

Medesheim R 25 März, 8 Sept.; Schw jeden Montag, wenn Feiertag, Dienstags nachher.

Meersburg R 11 Nov., 5 Dez.

Menzingen R 30 Mai (2), 19 Sept. (2).

Merchingen R 31 Mai (2); Schw 10 Jan., 14 Febr., 14 März, 18 April, 9 Mai, 13 Juni, 11 Juli, 8 Aug., 12 Sept., 10 Okt., 14 Nov., 12 Dez.

Meskirch R Schw 17 März, 26 Mai, 21 Juli, 27 Okt., 1 Dez. (auch Gespinnstm); B Schw 3 u. 17 Jan., 7 u. 21 Febr., 7 u. 21 März, 4 u. 18 April, 2 u. 16 Mai, 6 u. 20 Juni, 4 u. 18 Juli, 1 u. 13 Aug., 5 u. 19 Sept., 3 u. 17 Okt., 7 u. 21 Nov., 5 u. 20 Dez.; Zuchvieh 4 Mai, 21 Sept.; Frucht jeden Montag, wenn Feiertag, Samstags vorher.

Mingolsheim R Hansm 25 Jan. (2).

Möhringen R Schw 28 März; R Schw Schw 2 Mai, 20 Juni, 18 Juli, 29 Aug, 3 u. 24 Okt., 21 Nov.; Kindo B Schw 31 Jan., 28 Febr., 19 Dez.

Möschweiler R Schw 14 März, 7 Juni, 18 Juli, 6 Okt.

Mörsbach R 21 Februar, 12 April, 24 Juni (auch Morgens in der Frühe Leinentuch), 12 Sept., 10 Nov.; Gespinnstm 30 Nov.; Kindo 13 Jan., 1 Febr., 22 Febr. (auch Schw), 8 März (auch Schw.), 6 Sept., 8 Nov. (auch Schw.); Schw 11 u. 25 Jan., 8 Febr., 22 März, 12 u. 26 April, 10 u. 24 Mai, 14 u. 28 Juni, 12 u. 26 Juli, 9 u. 23 Aug., 13 u. 27 Sept., 11 u. 25 Okt., 22 Nov., 13 u. 27 Dez.

Mudau R 21 März, 29 Juli, 29 Sept., 14 Nov.; Kindo werden 24 an der Zahl abgehalten (mit dem ersten Kindo im Monat ist je Schw verbunden); Abhaltungstage werden besonders bestimmt.

Müllheim R Schw Holzgeschirr- u. Viktualienm 3 Nov. (2); Kindo 17 Jan., 21 Febr., 21 März, 18 April, 16 Mai, 20 Juni, 18 Juli, 16 Aug., 20 Sept., 17 Okt., 21 Nov., 19 Dez.; Schw u. Frucht jeden Freitag, wenn Feiertag, Tags nachher. Weinm, 21 Febr.

Münzesheim R 2 Mai (2), 31 Okt. (2).

Neckarbischofsheim R 11 April, 19 Sept.

Neckarelz R 30 Mai, 22 Aug.

Neckargemünd R 21 Febr., 24 Juni, 25 Nov. (auch Hansm) (2). Neckargerach R 10 Mai, 17 Okt.

Neufreistett R 2 Juni, 3 Nov.

Neustadt R Schw 20 Jan., 21 März, 23 Mai, 1 Aug., 31 Okt.; B Schw 12 April, 13 Sept.

Nollingen Kindo 10 März, 12 Mai, 14 Juli, 12 Sept., 10 Nov.

Rußloch R 31 Mai, 5 Dez.

Oberharmersbach R 4 Sept., 16 Okt.

Oberkirch R 28 April (1 1/2), 4 Aug. (1 1/2), 1 Dez. (1 1/2); Frucht- u. Schw jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags vorher; Kirchenm während der Kirchenereinte jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher.

Oberschefflenz R 13 Juli, 7 Nov.

Obrigheim R 11 Juli, 7 Nov.

Obenheim R 18 Okt. (2)

Oftringen R 5 Juli (2).

Offenburg R (auch SchwGespHolzgeschirr- u. Frucht) 9 Mai (2), 19 Sept. (2); Kindo 4 Jan., 1 Febr., 1 März (auch Ochsen- u. Farrenm mit Prämierung), 5 April (auch Kohn), 3 Mai, 7 Juni (auch Kohn), 5 Juli, 2 Aug., 6 Sept., 4 Okt. (auch Ochsen- u. Farrenm mit Prämierung), 31 Okt., 6 Dez.; Schw, Gefl., Holzgeschirr u. Frucht jeden Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher; Weinm 24 Mai; Kraut in den Monaten Okt. u. Nov. jeden Dienstag u. Samstag.

Offenadingen R Schw 12 April, 14 Sept.

Oppenau R 12 April, 24 Juni, 24 Aug.

Osterb  
Hind  
Jun  
For  
B  
4  
7  
Ron  
(Da  
Jun  
stim  
und  
Abh  
Ran  
Mit  
In  
find  
Pfuller  
Okt.  
14  
Die  
Nbf  
Rhilsp  
R  
9  
Feb  
20  
17  
(au  
Zen  
Kle  
von  
Sep  
den  
MaStat  
2.  
Foh  
Mä  
Nov  
Frei  
Mench  
Rhein  
Nichen  
Kiege  
Rinsh  
Kofen  
15  
Rothf  
Rust  
S  
all  
3  
6  
St. B  
St. G  
5  
St. L  
Sasb  
Schell  
Schen  
Schiel  
Schilt  
Schle  
Jan  
25  
Schlie  
14



Montag,  
br., 14  
Aug.,  
Okt., 1  
u. 21  
i. 6 u.  
4 Mai,  
Sams-  
ai, 20  
Rindv  
Okt.  
gens in  
innst  
Schw),  
Schw.);  
April,  
3 Aug.,  
7 Dez.  
Rindv  
Rindv  
werden  
(2);  
Mai,  
Nov.,  
Feiertag,  
m) (2).  
Aug,  
Sept.,  
(1 1/2);  
Tage  
Diens-  
Tage

Osterburken R 11 Juli, 17 Okt. (auch Schafm), 12 Dez.; Rindv 28 Febr., 21 März, 25 Juli, 14 Nov.; Schafm 24 Juni, 1 u. 30 Aug., 19 Sept., 9 Nov.

**P**forzheim RZwöfserGlasHolzwaaren und Schw am 1 Tag 8 März (2), 13 Dez. (2); RindvPf 3 Jan., 7 Febr., 7 März, 4 April, 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt., 7 Nov., 5 Dez.; Geflügel in der ersten Hälfte des Monats März, Abhaltungstag wird besonders festgesetzt (Dauer 3 Tage), Kaninchenm. während dreier Tage im Juni; Abhaltungstage vom Kaninchenzüchterverein bestimmt, Markt für Brief- und Kassetauben, Kanarienvogel und andere Vögel in der zweiten Hälfte des Januar; Abhaltungstage gemeinschaftlich von den Briestauben- und Kanarienzüchtervereinen in Pforzheim bestimmt. Schw jeden Mittwoch u. Samstag, wenn Feiertag, Werktags vorher. In den Wochen, in welchen mit dem Krämerm Schw stattfindet, fällt der wöchentliche Schw am Mittwoch aus.

Phulendorf RRindvPfSchw 14 März, 2 Mai, 29 Aug., 17 Okt., 12 Dez.; RindvSchw 18 Jan., 8 Febr., 19 April, 14 Juni, 19 Juli, 27 Sept., 15 Nov.; Frucht in jeden Dienstag (in der Zeit von Mitte Sept. bis Mitte Nov. auch Obst- und Gemüse), wenn Feiertag, Tags nachher.

Philippsthal R 10 Mai (2), 25 Okt. (2).

**R**adolfzell RRindvSchw 16 März, 25 Mai, 24 Aug., 9 Nov.; RindvSchw 5 und 19 Jan., 9 Febr., 16 Febr. (auch Kleefamenn), 2 März (auch Kleefamenn), 6 u. 20 April, 4 u. 18 Mai, 1 u. 15 Juni, 6 u. 20 Juli, 3 u. 17 Aug., 7 u. 21 Sept. (auch Holzgesch.), 5 Okt., 19 Okt. (auch Kabis- u. Rübenm), 2 u. 16 Nov., 7 u. 21 Dez.; Zentralzucht der oberbad. Zuchtgenossenschaft 20 Sept.; Kleefamenn 23 Febr.; Kabis- u. Rübenm 26 Okt.; Obst in von Anf. Sept. bis Mitte Nov. u. Hopfenm von Anfang Sept. bis Anf. Nov. jeweils Mittwoch in Verbindung mit den Wochenm.

Rastatt RBretterFruchtSchw am 1. Tag und mit Rindv am 2. Tag 25 April (2), 19 Sept. (2) (am 2. Tag auch Fohlenm mit Verlosung); Rindv 13 Jan., 10 Febr., 10 März, 12 Mai, 8 Juni, 14 Juli, 11 Aug., 13 Okt., 25 Nov., 7 Dez.; SchwFrucht in jeden Donnerstag, wenn Feiertag Tags vorher.

Reichen RSchw 21 März, 17 Okt.

Rheinbischhofshaus R 21 Febr.

Richen R 3 Febr., 30 Nov.

Riegel RRindvPfSchw 8 Febr., 5 Juli, 18 Okt.

Rinshausen Obst, 5 Okt.

Rosenberg R 1 Febr. (auch Rindv), 23 Aug.; Rindv 21 Febr., 15 März, 22 Nov.

Rothensfels RRindv 17 Mai.

Ruß R 14 März, 17 Okt., 21 Dez.

**S**äckingen RB 6 März, 25 April, 17 Okt., 21 Nov.

Salem RRindvSchw 12 April, 2 Nov.; RindvSchw 13 Jan., 3 Febr., 3 März, 5 Mai, 2 Juni, 7 Juli, 4 Aug., 1 Sept., 6 Okt., 1 Dez.

St. Blasien RRindvSchw 27 Juni, 14 Sept.

St. Georgen (A. Billingen), RRindvSchwZiegenSchafm 29 März 5 Mai, 28 Juni, 23 Aug., 11 Okt.

St. Leon R 8 Nov.

Sasbach R 23 Nov.

Schellenberg (Gem. Grohherrichwand) R 18 Okt.

Schellenzeller R 2 Mai, 24 Aug., 28 Okt. (auch Krautm.).

Schielberg (s. Marzell).

Schiltach R 19 März, 29 Juni, 8 Sept., 30 Nov.

Schliengen R 21 Febr., 12 Sept. (auch Holzgesch.); Rindv 31 Jan., 28 Febr., 28 März, 25 April, 31 Mai, 27 Juni, 25 Juli, 25 Aug., 27 Sept., 31 Okt.

Schlierstadt R 10 Febr., 10 März, 21 April, 12 Mai, 16 Juni, 14 Juli, 15 Sept., 13 Okt., 10 Nov.

Schönau (A. Heidelberg) R 14 März, 3 Okt. (2).

Schönau i. B. RSchw am 1. Tag 18 April (2); R 30 Juni (2), 31 Okt. (2); RindvSchw 13 Jan., 10 Febr., 10 März, 21 April, 12 Mai (auch Farrenm), 16 Juni, 14 Juli, 11 Aug., 15 Sept., 13 Okt., 10 Nov., 15 Dez.

Schopfheim R 31 Mai (2), 6 Dez. (2); RindvSchw 5 Jan., 2 Febr., 2 März, 6 April, 4 Mai, 1 Juni, 6 Juli, 3 Aug., 2 Sept., 5 Okt., 2 Nov., 7 Dez.; Milchschw jeden Mittwoch.

Schriesheim R 2 März, 29 Aug., 26 Okt.; 21 Dez. (auch Gelpinnst); RindvPf 1 März, 30 Aug., 25 Okt., 20 Dez.

Schwarzach R 22 Febr., 1 Juni, 18 Okt. (2).

Schweigern R 25 Juli, 27 Dez.; Rindv 16 Mai.

Schwenningen RB 16 Juni, 18 Okt.

Schwetzingen R 23 März, 29 Juni, 28 Sept., 7 Nov. (auch Gelpinnst); Schw jeden Mittwoch, wenn Feiertag, Tags vorher. Spargelm im April, Mai u. Juni täglich in den Morgen-, Mittag- u. Abendstunden.

Seelbach R 12 April, 31 Mai, 29 Sept., 24 Nov.

Siegelsbach R 30 Mai, 17 Okt.

Sindolsheim R 29 Juni, 28 Okt.

Singen (A. Konstanz) RRindvPfSchw 6 Juni, 15 Sept. (auch Holzgeschirr), 7 Nov.; RindvSchw 25 Jan., 22 Febr., 29 März, 26 April, 28 Juni, 26 Juli.

Sinsheim R 15 März, 22 Aug., 7 Nov.; Schw jeden Dienstag.

Staufen RSchwFruchtViktualienm 1 März, 17 Mai, 3 Aug., 9 Nov.; FruchtSchw jed. Mittw., w. Feiertag, Tags vorh.

Stebach R 2 Mai.

Stein (A. Bretten) R 22 Febr., 31 Okt.

Steinbach (A. Bühl) R 30 Nov.; Rindv 1 Dez.

Stetten a. t. M. RRindvPfSchw 22 März, 14 Juni, 6 Sept., 8 Nov.

Stettfeld R 3 Mai (2).

Stodach RRindvSchw 21 April, 7 Juli, 13 Okt., 17 Nov.; RindvSchw 4 u. 18 Jan., 1 u. 15 Febr., 1 u. 15 März, 5 u. 19 April, 17 Mai (auch Zugochsenm), 7 u. 21 Juni, 5 u. 19 Juli, 2 u. 16 Aug., 6 u. 20 Sept., 4 Okt., 18 Okt. (auch Zugochsenm), 8 u. 15 Nov., 6 u. 20 Dez.; RindvPf Schw 3 Mai; Frucht in jeden Dienstag, wenn Feiertag, Abhalt. am Montag. Im Sept., Okt. u. Nov. 10 Obst u. von Mitte Okt. bis Mitte Nov. 4 Kartoffel-, Kraut- u. Rübenm.

Stühlingen RRindvSchw 10 Jan., 14 März, 25 April, 13 Juni, 22 Aug., 3 Okt., 7 Nov.; RindvSchw 14 Febr., 9 Mai, 11 Juli, 12 Sept., 12 Dez.

Sulzfeld R 9 März, 26 Sept., 7 Dez.

**T**auberbischhofshaus RRindvSchw 21 Febr.; RSchw 25 April, 31 Mai, 11 Juli, 24 Aug., 14 Nov., 21 Dez.; RSchw 17 Jan., 21 März, 18 April, 16 Mai, 20 Juni, 18 Juli, 16 Aug., 19 Sept., 17 Okt., 21 Nov., 19 Dez. Farrenm 2 an der Zahl, Abhaltungstage werden besonders bestimmt und bekannt gemacht.

Thengen RRindvSchw 14 März, 28 April, 21 Sept., 28 Okt., 15 Dez.; RindvSchw 28 Jan., 25 Febr., 27 Mai, 24 Juni, 29 Juli, 26 Aug., 25 Nov.

Thiengen (A. Waldshut) RBSchw 3 Febr., 18 April, 24 Mai, 24 Juni, 24 Aug., 29 Sept., 30 Nov.; BSchw 12 Jan., 10 März, 12 Juli, 17 Okt.

Tiefenbrunn R 9 Mai, 25 Juli, 28 Okt.

Todtnau R 31 Mai, 26 Juli, 16 Aug., 7 Sept.

Todtnau RSchw 12 April (2), 24 Aug. (2).

Trüben R 26 März, 7 Mai, 1 Okt., 26 Nov., 27 Dez.

**U**eberlingen RBSchw am 1. Tag 23 März, 4 Mai, 31 Aug., 26 Okt., 7 Dez. (auch Hanf- u. Flachsm); BSchw 26 Jan., 23 Febr., 30 März, 27 April, 25 Mai, 28 Juni, 27 Juli, 28 Sept., 30 Nov., 28 Dez.; Frucht- und Produktm jeden Mittwoch, wenn Feiertag, Tags vorher; Obst in den Monaten Sept. bis Dez., Zahl und Abhaltung jeweils besonders bestimmt.



Ulm (N. Oberkirch) KSchw 14 Febr., 26 Sept.  
Unterschwäbischheim K 17 Okt. (2).  
Unterschüpff K RindvSchw 23 Mai, 22 Aug.; KSchw 14  
März, 7 Nov.; Rindv 15 März, 8 Nov.

**B**illingen K RindvSchw Frucht 23 März, 12 April, 31 Mai,  
25 Juli, 21 Sept., 28 Okt., 21 Dez.; Schw u. Frucht  
jeden Dienstag, wenn Feiertag, Tags vorher.  
Böhrenbach K 3 Okt., 14 Nov.

**B**aibstadt K 30 Mai, 14 Nov.  
Badkirch K 21 Febr., 2 Mai, 13 Aug. (2), 24 Nov.;  
Frucht jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags vorher  
Waldshut KSchw 17 Febr., 30 März, 4 Mai, 2 Juni, 25  
Juli, 21 Sept., 19 Okt.; Farrenm 13 Sept.; KSchw-  
hanm 6 u. 23 Dez.

Balldorf K 17 Okt.  
Ballbörn Wallfahrtsmesse 7 Juni (20); K 31 März, 11  
Okt. Grünfarnenm werden in der Zeit vom 15 Juli  
bis 31 August 3 an der Zahl abgehalten. Abhaltungstage  
werden jeweils vom Gemeinderath besonders bestimmt.  
Behr K RindvSchw 8 Febr., 10 Mai, 9 Aug., 8 Nov.;  
RindvSchw 11 Jan., 15 März, 12 April, 14 Juni, 12  
Juli, 13 Sept., 11 Okt., 13 Dez.

Beingarten K 24 Febr. (2), 26 Mai (2), 27 Okt. (2)  
Beinheim K 29 März, 17 Mai, 15 Aug., 8 Nov., 13 Dez.  
(auch Hanm); Weim 25 Mai, Schw 8 u. 15 Jan.,  
5 u. 19 Febr., 5 u. 19 März, 2 u. 16 April, 7 u. 21  
Mai, 4 u. 18 Juni, 2 u. 16 Juli, 6 u. 20 Aug., 3 u.  
17 Sept., 1 u. 15 Okt., 5 u. 19 Nov., 3 u. 17 Dez.

Beislingen K 1 April, 13 Okt.  
Bentheim K 19 März, 29 Juni, 8 Sept., 21 Nov.  
Berbach K 20 Jan., 21 Sept.

Bertheim K 25 März, 17 Mai, 24 Aug., 4 Okt. (3), 25 Nov.,  
RindvSchw 5 u. 19 Jan., 1 u. 16 Febr., 2, 16 u. 30  
März, 12 u. 27 April, 11 u. 25 Mai, 8 u. 22 Juni, 6  
u. 20 Juli, 3 17, u. 31 Aug., 14 u. 28 Sept., 12 u. 26  
Okt., 9 u. 23 Nov., 7 u. 21 Dez.

Biesloch K mit B am 1. Tag 12 April (2), 1 Dez. (2),  
K mit B am 2. Tag, 8 Aug. (2); B 3 Febr., 2 Juni, 7  
Okt.; Schw jeden Freitag, wenn Feiertag, Tags darauf.  
Bilsferdingen K 16 Febr. (2), 10 Okt. (2); Rindv 15 Febr.,  
11 Okt.

Billstätt KSchw 11 Okt. (2).  
Bindschbuch K 3 Febr., 25 April, 29 Aug.  
Bolsach K 16 März, 25 Mai, 10 Aug., 12 Okt., 22 Dez.;  
Schw u. Frucht jeden Mittwoch, wenn Feiertag, Tags  
darauf.

Bollenberg K 24 Juli, 24 Okt.

Baisenhäusen K 8 Sept., 21 Dez.  
Bell a. H. K Rindv 12 April, 31 Mai, 27 Juni, 22 Aug.,  
12 Sept., 24 Okt.  
Bell i. W. K 21 Febr., 17 Okt.; K RindvSchw 17 Mai; Rindv  
Schw 18 Jan., 15 Febr., 15 März, 19 April, 21 Juni,  
19 Juli, 16 Aug., 20 Sept., 18 Okt., 15 Nov., 20 Dez.  
Buzenhäusen K 2 Mai, 24 Aug.

**Königreich Württemberg.**

Malen 2 Febr. K, 3 Febr. B, 2 Mai, 25 Juli, 26 Sept.,  
11 Nov. KB, 4 Juli, 2 Sept. Schafm.  
Abtsgmünd 9 Mai, 22 Aug., 28 Nov. KB.  
Adelmannsfelden 25 März, 4 Juli, 28 Okt. KB.  
Adolsfurt 18 Jan. B; 2 Mai KB; 11 Nov. K.  
Affalterbach 16 März, 7 Sept. KB (je Tags zuvor Holz).  
Aichtetten 25 April, 24 Okt. KB.  
Ailringen 25 Juli, 17 Okt. K.  
Albertshäusen 17 Febr., 8 Sept. KB.

Altdorf 4 März, 25 Juli, 30 Sept. KBKofm.; 18 Mai B.  
Alpirsbach 25 März, 30 Mai, 17 Okt. KBKofm.; 21 Dez.  
KKornm.

Altdorf (O. Böblingen) 13 Jan. KBSchw.  
Altensteig 29 März, 2 Juni, 26 Juli, 13 Sept. KB; 2 Juni,  
13 Sept. zugleich Zuchtvieh; 29 Nov. KBFlachs; 19 Jan.,  
16 Febr., 4 Mai, 5 Okt. B.

Altheim 2 Febr., 1 Nov. K (je Tags darauf B).  
Alttrautheim 12 April, 28 Okt. K.  
Altshausen 3 Mai, 5 Juli, 4 Okt. KBSchw.; 1 Febr., 1  
März, 6 Sept., 1 Nov. BSchw.

Asperg 25 Juli Kleder (23 Juli Holz).  
Auenstein 14 März, 5 Sept. KB (12 März Holz).  
Aulendorf 2 Mai, 1 Dez. K; 13 Okt., 17 Nov. KB; 25 Aug.  
Fohlenm.

**B**achnang 15 März, 17 Mai, 20 Sept., 20 Dez. KBKofm.,  
1 März, 25 Juli Leder; 18 Jan., 15 Febr., 19 April,  
21 Juni, 19 Juli, 16 Aug., 18 Okt., 15 Nov. B.  
Balingen 15 Febr., 12 April, 31 Mai, 26 Juli, 27 Sept.,  
20 Dez. KB; 8 Nov. KBKofm.; 11 Jan., 16 März,  
17 Aug. B.

Bartenstein 11 April, 29 Juni, 21 Sept. K.  
Bartholomä 29 Aug., 28 Okt. KB.

Beilsheim 11 April, 14 Juni, 30 Nov. KB. (6 April,  
14 Juni Holz). Jeden Freitag, wenn Feiertag, am Don-  
nerstag, Wochenmarkt.

Beimbach 24 Aug. K; 25 Aug. B.  
Berthheim (O. Leutkirch) 17 Febr., 2 Mai, 29 Sept. B.

Berkschingen 2 Mai, 17 Okt. u.  
Berned (O. Nagold) 21 April, 5 Juli KB; 31 Okt. KBZim.

Bernhausen 1 März, 9 Sept. KB  
Bernloch 5 Mai, 13 Okt. KB; 17 März, 4 Aug. BSchw,  
am 3. Donnerstag der übrigen 8 Monate, wenn Fest-  
tags hernach Schw.

Besigheim 24 Febr., 29 Juni, 24 Aug., 28 Okt. KB; 24 Febr.,  
28 Juni, 24 August Holz; jeden Samstag Schw.  
Beutelsbach 24 März, 3 Nov. KBFlachs; 3 Febr., 2 Juni  
BHolz.

Begingen 14 April, 25 August KSchw.  
Biberach 23 Febr., 1 Juni, 5 Sept., 16 Nov. KBKof; 3 u.  
31 März, 16 Juni, 17 Nov. Kofm.; 11 Mai Farrenm.;  
jeden Mittwoch BKofKornm.

Bieringen 28 Febr., 11 Juli, 3 Okt. B.  
Bietigheim 3 März, 2 Juni, 1 Dez. KBKofFlachs (je  
Tags zuvor Holz); 3 Febr., 7 April, 4 Aug., 6 Okt.  
BKofm.; 13 Jan., 5 Mai, 7 Juli, 1 Sept., 3 Nov. B;  
6 Sept., 1 Nov., 6 Dez. Schafm. Jeden Donnerst. Schw.

Binsdorf 1 März, 7 Juni, 4 Okt., 15 Nov. KB.  
Birkenfeld 11 April, 18 Aug. KB; 18 Febr., 10 Juni B.

Bissingen (a. d. Teck) 4 Juni, 11 Okt. KBKofm.  
Blaubeuren 14 März, 2 Mai, 13 Juni, 10 Okt., 14 Nov.,  
19 Dez. KB; 7 Febr., 11 April, 11 Juli, 12 Sept.,  
19 Dez. B, jeden Samstag Wochenm.

Blaufelden 30 Mai (2 Tage) K; 21 Febr., 15 März, 31 Mai,  
19 Juli, 20 Sept., 31 Nov. B; 25 März, 22 Aug., 5 Okt.  
Schafm. Jeden Mittwoch Schw.

Böblingen 17 Febr., 12 April, 14 Juli, 27 Okt. KB; 25  
Aug., 15 Dez. BSchw.

Bömmenkirch 30 Mai K; 7 Febr., 15 März, 31 Mai B;  
7 Okt. KB.

Boll (O. Göpp.) 15 Juli, 22 Nov. KB.  
Bonfeld 2 Mai, 29 Aug. K.

Bönnigheim 25 März, 14 Sept. KB (je Tags vorher Holz);  
30 Nov. KBHanf. Jeden Mittwoch, wenn Feiertag, am  
Donnerstag, Schw.

Bopfingen 24 Febr., 25 April, 10 Okt. KB; 17 Juli K (2  
Tg. „Spfmesse“); 18 Juli B.

Brach  
B  
ta  
Brach  
Bret  
Bret  
Bud  
1  
B  
Büh  
T  
Butt  
Ca  
J  
ta  
Can  
K  
Crai  
2  
7  
B  
Greg  
11  
D  
Den  
Dert  
Dert  
Dett  
Dett  
Diet  
Dish  
Difi  
Don  
Dori  
Dori  
21  
Dör  
14  
B  
an  
Dott  
Dun  
we  
Dür  
3  
29  
Dür  
Dug  
G  
Eber  
Eha  
Ebin  
3  
Ebna  
Echt  
E  
Egen  
Chin  
N  
17  
7  
Ehni



Mai B.  
21 Dez.  
2 Juni,  
19 Jan.,  
Febr., 1  
25 Aug.  
Klohm,  
9 April,  
7 Sept.,  
6 März,  
6 April,  
m Don-  
pt. B.  
Klohm.  
B Schw,  
in Fest-  
4 Febr.,  
2 Juni  
h; 3 u.  
rrenm.;  
hm (je  
6 Okt.  
Nov. B;  
t. Schw.  
Juni B.  
4 Nov.,  
Sept.,  
31 Mai,  
5 Okt.  
B.; 25  
Mai B.;  
holzm.);  
ag, am  
li R (2

Brackenheim 2 Mai, 1 Sept. KB (K je 2 Tage); 11 Nov. K  
Bflachs m.; (30 April, 31 Aug. Holz m); Jeden Donners-  
tag, wenn kein Festtag, Schw.  
Braunsbach 24 Febr., 30 Mai 21 Sept., 21 Dez. K.  
Brenz 11 April, 30 Mai, 27 Dez. K.  
Brettach 1 März, B.; 21 Sept. (2 L.) K.  
Brettheim 9 März, 14 Dez. B.  
Buchau 1 März, 26 April, 26 Juli, 18 Okt. K; 4 Jan.,  
1 März, 3 Mai, 7 Juni, 2 Aug., 6 Sept., 1 Nov., 6 Dez.,  
B. Wöchentlich Kornm., Viktualienm. u. Schw.  
Bühlerthan 3 Jan., 24 Juni KB; 2 Mai, 17 Okt. K (je  
Tags darauf B).  
Buttenhausen 15 März, 10 Mai, 12 Juli KBKlohm.  
Calm 9 März, 11 Mai, 13 Juli, 14 Sept., 14 Dez. KBKlohm  
Schw (K je 2 Tage); 12 Jan., 9 Febr., 13 April, 8  
Juni, 10 Aug., 12 Okt., 9 Nov. BKlohmSchw. Jeden Sams-  
tag Wochenm und Schw.  
Cannstatt 17 Febr., 3 Mai, 15 Nov. KBKlohm, 27 Sept.  
KBKlohmSchfFarrenm („Volksfest“).  
Craillsheim 1 Juni (3 Tage Muswiesenmesse); 11 Nov.,  
21 Dez. K; 4 Jan., 1 Febr., 1 März, 5 April, 3 Mai,  
7 Juni, 5 Juli, 2 Aug., 6 Sept., 4 Okt., 1 Nov., 6 Dez.  
B; 14 Sept., 19 Okt. Schafm.  
Ereglingen 22 Febr., 11 April, 30 Mai, 29 Juni, 21 Sept.,  
11 Nov. K.; 23 Febr., 12 April B; jeden Mittwoch Schw.  
Deckenpfronn 27 Jan., 7 Juli, 10 Nov. B Schw.  
Deggingen 9 Mai, 17 Okt. KB.  
Dentendorf 10 März, 13 Okt. KB.  
Dertingen 2 Febr., 11 April, 6 Sept.; 14 Nov. K.  
Dertingen (a. d. Ems) 2 Juni, 25 Aug. KBKlohm.  
Dettingen (b. Heidenheim) 17 Okt. KB.  
Dettingen (u. T.) 17 März, 13 Dez. KB.  
Dietersheim 17 Febr., 8 Nov., 27 Dez. KB.  
Dischingen 16 Mai, 25 Nov. KBKlohm; 4 Juli KB.  
Ditzingen 10 März KBKlohm; 14 Juli KB; 1 Sept. B.  
Donzdorf 7 März B; 4 Juli, 21 Sept. KB.  
Dornhan 3 Febr., 12 April, 8 Juni, 21 Juli, 13 Okt. KB.  
Dornstetten 11 April, 24 Aug., 8 Nov. KB; 24 Febr.,  
21 Sept. B.  
Dörzbach 2 Febr., 2 Mai, 21 Sept., 21 Dez. K; 14 Febr.,  
14 März, 9 Mai, 13 Juni, 4 Juli, 15 Aug., 19 Sept.,  
B Schw, jeden Dienstag, wenn Festtag, am Mittwoch Schw,  
ausgenommen die auf die B Schw folgenden Dienstage.  
Dotternhäusen 12 Mai, 25 Juli, 6 Sept. KB.  
Dunningen 6 April, 1 Juni, 7 Sept. BKlohm. Jeden Mitt-  
woch Wochenm.  
Dürrenz-Mühlacker 24 Febr., 28 April, 24 Nov. KB; 27  
Jan., 31 März, 26 Mai, 30 Juni, 28 Juli, 25 Aug.,  
29 Sept., 27 Okt., 29 Dez. B.  
Dürnau (DA. Göppingen) 23 April B.  
Düßlingen 3 März, 1 Sept. KB; 20 Mai B.  
Ebersbach (DA. Göppingen) 27 Jan., 9 Juni, 22 Sept.  
KBKlohm; 5 Jan. BKlohm; 21 April, 1 Dez. B.  
Eberstadt 25 Juli K; 5 April, 6 Sept. B.  
Ebhausen 24 Juni KB; 28 Okt. KBflachs.  
Ebingen 15 März, 7 Juni, 19 Juli, 13 Okt., 22 Dez. KB;  
3 Febr., 21 April, 1 Sept. B.  
Ebnat 9 März, 8 Sept. B.  
Echterdingen 18 Febr., KBFarren; 3 Nov. KB. Am dritten  
Mittw. jeden Monats, ausgenommen Febr. u. Nov. Schw.  
Egenhausen 3 Febr., 19 April, 17 Aug. KB.  
Ehingen (a. Donau) 18 Jan., 12 April, 31 Mai, 20 Sept., 1  
Nov., 6 Dez. KB; 28 Juni SchafWollm; 1 Aug., 14 Sept.,  
17 Okt. Schafm; 4 Jan., 1 Febr., 1 März, 5 April, 3 Mai,  
7 Juni, 5 Juli, 2 Aug., 6 Sept., 4 Okt., 1 Nov., 6 Dez. B.  
Ehningen (im Gäu) 20 Jan., 30 Mai, 13 Okt. KB.

Ellwangen 10 Jan. KBKlohm (3 L. „kalte Markt“; 1. u. 2.  
Tag Klohm; 3. Tag KB); 28 Febr., 21 März, 23 Mai, 13  
Juni, 10 Aug., 3 Okt. KB; 25 April, 18 Juli, 12 Sept.,  
21 Nov., 12 Dez. B.; 22 März Klohm; 13 Juni (3) Wollm;  
11 Aug., 4 Okt. Schafm.  
Enningen (a. d. Neckar) 5 April, 28 Juli, 21 Dez. KB. Vom  
1 Sept. bis 1 Nov. jeden Freitag Wochen- u. Obstm.  
Entringen 11 Jan., 25 Juli KB.  
Enzweihingen 8 Febr., 21 Nov. KBflachs m.  
Erbach (a. Donau) 17 Febr., 19 April, 21 Juni, 6 Okt. KB.  
Ergenzingen 2 Mai, 17 Okt. KB.  
Erlenbach (DA. Neckarjalm) 30 Mai K.  
Ernsbach 25 März, 15 Aug., 11 Nov. K.  
Erolzheim 28 Febr., 31 Mai, 29 Aug., 5 Dez. KB.  
Ersfingen 2 Mai, 24 Okt. KB.  
Ertingen 17 Febr., 25 Mai, 21 Sept., 7 Dez. KB.  
Eschenau (DA. Weinsberg) 10 März, 12 Mai, 5 Juli,  
16 Nov. KB.  
Essingen 11 April, 21 Dez. KB.  
Eßlingen 10 Mai, 25 Juli KB; 6 Sept. Fässerm; 28 Nov.  
(3) KBflachs m.  
Eutingen 22 Febr., 4 Okt. KB.  
Feldrennach 15 Febr., 17 Mai, 12 Juli, 20 Sept. KB;  
15 März, 1 Nov. B.  
Feldstetten 24 Juni, 28 Okt. KB.  
Fellbach 5 April, 13 Sept. KB.  
Feuerbach 12 Sept. KB.  
Fichtenberg 30 März, 25 Mai, 17 Okt. KB.  
Fluorn 15 März, 28 Okt. KB.  
Forchtenberg 29 Juni, 21 Sept. 30 Nov. K; 1 März, 6  
Sept. B.  
Fornsbach 3 März, 21 Juli, 27 Okt. B.  
Freudenstadt 2 Febr., 3 Mai, 25 Juli, 29 Sept. KB.  
Freudenthal 13 Mai B; 25 Juli, 8 Nov. KB.  
Friedrichshafen 15 Febr. B.; 3 Mai, 14 Sept., 26 Nov.  
KB, jeden Freitag Kornm.  
Friedzheim 24 Febr., 30 Mai KBKlohm  
Fürfeld 19 Sept. K.  
Gächlingen 4 April, 5 Sept. B.  
Gaildorf 21 Febr., 28 April, 20 Juni, 15 Aug. KB;  
21 Nov., 19 Dez. KBflachs m; 17 Jan., 21 März, 16  
Mai, 18 Juli, 19 Sept., 18 Okt. B.  
Gebraghofen 25 April, 16 Aug., 26 Sept. KB; 17 Jan.,  
21 Febr., 21 März, 18 April, 16 Mai, 20 Juni, 18 Juli,  
16 Aug., 19 Sept., 17 Okt., 21 Nov., 19 Dez. B.  
Geisertshofen 3 März, 1 Sept. KB.  
Geislingen (Stadt) 25 März, 24 Juni KBKlohm; 28 Okt. KB.  
Gerabronn 11 April, 29 Juni, 21 Sept., 21 Dez. K; 22 Febr.,  
9 Sept. B.  
Gerstetten 21 März B; 11 Okt. K. (Tags hernach B).  
Giengen (a. d. Brenz) 24 Febr., 2 Mai, 29 Juni, 28 Okt. K,  
4 Jan., 1 Febr., 1 März, 5 April, 3 Mai, 7 Juni,  
5 Juli, 2 Aug., 6 Sept., 4 Okt., 1 Nov., 6 Dez. B.  
Gmünd 17 Okt., 12 Dez. (je 3 Tag) K; 3 Jan., 7 Febr.,  
7 März, 4 April, 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept.,  
18 Okt., 15 Nov., 13 Dez. B; 14 Dez. Klohm.  
Gomaringen 31 März, 14 Juli, 11 Okt. KB.  
Gönningen 26 Mai, 28 Sept. KB.  
Göppingen 2 Mai, 24 Aug., 11 Nov. K; 18 Jan., 21 Febr.,  
15 März, 19 April, 21 Juni, 7 Juli, 20 Sept., 12 Okt.,  
20 Dez. B; 29 März, 11 Aug., 26 Sept., 12 Nov. Schfm.,  
1 Okt. (3) Wollm.  
Großaltdorf (DA. Hall) 10 März, 12 Mai, 8 Dez. B.  
Großajpach 10 März, 12 Juli, 20 Okt. KB; je Tags zuvor  
Holzm.  
Großbottwar 24 Febr., 23 April, 9 Aug., 27 Okt. (2) KB;  
(23 Febr., 22 Apr., 26 Okt. Holz m). Jed. Donnerst. Schw m.



Großeisingen 21 März, 4 Juni B.  
 Großenisingen 19 April, 12 Sept., 4 Okt., 29 Nov. KB;  
 11 Juli B.  
 Großgartach 11 April, 5 Sept. K.  
 Großingersheim 25 März, 13 Sept. KB.  
 Großsachsenheim 18 März, 24 Juni, 21 Sept. (je 2 T.) KB.  
 Großsüßen 11 April, 21 Dez. KB.  
 Grödingen 25 März, 25 Juli, 22 Nov. KBNoßflachsm.  
 Grubingen 14 März, 26 Sept. KBNoßm.  
 Grumbach (DA. Schorndorf) 28 Juni Weimm.  
 Gründelhardt 8 März, 13 Sept. KB.  
 Gschwend 10 März, 12 Mai, 14 Juli, 8 Sept. KB;  
 13 Okt., 10 Nov., 8 Dez. KBFlachsLeinwm; 13 Jan.,  
 3 Febr., 14 April, 9 Juni, 11 Aug. B.  
 Güdingen 2 Febr., 29 März, 18 Aug., 13 Dez. KB. Jeden  
 Samstag Schwmm.  
 Gundelsheim 10 März, 25 April, 25 Juli, 29 Sept., 21 Nov. K.  
 Gussenstadt 2 Mai KB.  
 Gutenberg 25 Mai, 22 Sept. KB.

**S**aatterbach 7 Juli KB; 3 Nov. KBFlachsm.  
 Sall 1 März, 25 Juli (je 3 Tag) K; 5 Jan., 2 Febr.,  
 2 März, 6 April, 4 Mai, 1 Juni, 6 Juli, 3 Aug., 7 Sept.,  
 5 Okt., 2 Nov., 7 Dez. B; 10 März, 13 Okt. Schafm.  
 11 Nov. Flachsm.; 21 März, Noßm.  
 Sapingen 24 März, 12 Mai, 16 Juni, 21 Juli, 15 Sept.,  
 17 Nov., 15 Dez. KBNoßSchwm.  
 Hedelfingen 6 Sept. KBSchw.  
 Heidenheim 25 März, 25 Juli, 21 Sept., 30 Nov., KB; 12  
 Mai B; 29 Juli, 22 Aug., 20 Sept., 31 Okt. Schafm.  
 Heilbronn 15 Febr., 30 März (Tags zuvor Rindenn.); 24 Mai,  
 31 Aug., 4 Okt., 29 Nov. KBLeinwandGespinnstLebern,  
 11 Jan., 12 Juli KBLeinwandGespinnst; 25 Jan., 15 März,  
 10 Aug., 22 Sept., 21 Okt., 18 Nov., 15 Dez. Schafm;  
 28 Juni (4) Wollm.  
 Heiligenbronn 8 Sept. K.  
 Heimsheim 15 Febr. KBNoßm; 2 Mai KB.  
 Heilingen 25 März KB.  
 Hemigkofen 3 Mai, 6 Dez. KB; 4 Jan., 1 Febr., 1 März,  
 5 April, 7 Juni, 5 Juli, 2 Aug., 6 Sept., 4 Okt., 1 Nov. B.  
 Hengstfeld 19 Jan., 20 April, 28 Sept. B.  
 Herberlingen 3 Febr., 7 April, 2 Juni, 4 Aug., 6 Okt.,  
 1 Dez. KB; 5 Jan., 3 März, 5 Mai, 7 Juli, 1 Sept., 3 Nov. B.  
 Herbrechtingen 2 Febr. KB.  
 Herrenalb 3 Mai, 21 Sept., 21 Dez. KB. Vom 1 Mai  
 bis 31 Okt. jeden Samstag Wochenm.  
 Herrenberg 22 Febr., 24 Mai, 15 Sept., 29 Nov. KBNoß-  
 Flachsm; 29 März, 18 Juli, 26 Okt. B.  
 Heubach 5 März, 25 Mai, 1 Sept. KB.  
 Hirtlingen 4 Juli, 17 Okt. KB.  
 Hohenaslach 2 Mai K.  
 Hohenstadt. (DA. Aalen) 25 April KB; 8 Sept. K; 9  
 Sept. B.  
 Hohenstaufen 24 Febr., 28 Mai, 10 Aug., 28 Okt. B.  
 Hohentengen 2 Mai KB.  
 Hollenbach 30 Mai, 30 Nov. K.  
 Holzgerlingen 24 März, KBSchw.  
 Horb 9 März, 31 Mai, 6 Sept., 11 Okt., 11 Nov. KB;  
 5 April, 7 Juni, 6 Dez. B.  
 Horrheim 30 Mai KB.

**J**agsthausen 14 Febr. B; 11 April, 24 Aug. K.  
 Jüdingen 7 Juni, 6 Dez. KB.  
 Jüsfeld 17 Febr., 26 Mai KB; 24 Aug. KLeinwandm  
 (Tags zuvor Holz). Jeden Dienstag, wenn bürgerlicher  
 Feiertag, am folgenden Donnerstag, Schw.  
 Jishofen 21 April, 20 Mai, 11 Nov. B.  
 Jungeltingen 2 Febr., 30 Mai, 25 Juli, 30 Nov. K; 11 Nov. B.

Jöny 28 April, 29 Sept. (2), 17 Nov. KBNoßflachsm; 10  
 März Noßm; 28 Juli KBFlachsm; 13 Jan., 10 Febr.,  
 10 März, 14 April, 12 Mai, 8 Juni, 14 Juli, 11 Aug.,  
 8 Sept., 20 Okt., 10 Nov., 8 Dez. B.  
 Justingen 5 Sept., 3 Okt. KB.

**K**aifersbach 17 Febr., 26 Mai, 11 Aug. B.  
 Kirchberg (a. d. Jagst) 24 Febr., 2 Mai, 25 Juli, 28  
 Okt. K; 17 Febr., 5 Mai, 28 Juli, 27 Okt. B. Jeden  
 Donnerstag, wenn kein bürgerlicher Feiertag, Schw.  
 Kirchenkirchberg 17 März, 27 Aug. B.  
 Kirchheim (am Neckar) 11 April KBNoßm.  
 Kirchheim u. Teck 7 März, 2 Mai, 6 Juni, 7 Nov. KB;  
 3 Jan., 7 Febr., 4 April, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt.,  
 5 Dez. B. (4 April, 7 Nov. zugl. Farrenm), 21 Juni  
 (6 Tag) Wollm.  
 Kisllegg 22 März, 18 Juli, 6 Okt., 21 Nov. KB; 10 Jan.,  
 14 Febr., 14 März, 11 April, 9 Mai, 13 Juni, 11 Juli,  
 8 Aug., 12 Sept., 10 Okt., 14 Nov., 12 Dez. B.  
 Kleinspach 12 Mai KB; 14 Juli KBLeinwandm; 8 Dez.  
 KB (11 Mai, 13 Juli Holz).  
 Kleingartach 11 April K.

Knittlingen 22 März, 17 Mai, 16 Aug., 18 Okt., 20 Dez.  
 KB; 18 Jan., 22 Febr., 19 Apr., 21 Juni, 19 Juli, 20  
 Sept., 22 Nov. B.  
 Kochendorf 1 Febr. KBNoßm; 24 Juni B; 21 Dez. K.  
 Am 2. Freitag jeden Monats Schw, jeden Freitag Wochenm;  
 wenn bürgerlicher Feiertag am Donnerstag vorher.  
 Köngen 30 Mai KB; 21 Sept. KBFlachsHanfm (K je 2 Tag,  
 Königsbronn 24 Febr., 24 Aug. KB.  
 Königseggwald 17 März, 2 Juni, 22 Sept. KB.  
 Kornweilheim 24 Febr. Holz.  
 Kuchen 2 Febr., 30 Mai KBFlachsLeinm.  
 Künzelsau 24 Febr., 24 Juni, 28 Okt. K; 1 März, 19  
 April, 19 Juli, 23 Aug., 18 Okt. B; 6 Sept. Schafm.  
 Jeden Freitag Schwmm.  
 Kupferzell 2 Mai, 3 Okt., 30 Nov. K.; 1 Febr. KB; 4  
 Okt. B. Jeden Donnerstag, wenn Freitag, Tags zuvor  
 Schw u. Wochenm.  
 Kusterdingen 16 Febr., 11 Juli B.

**L**achingen 11 April, 30 Mai, 18 Okt., 30 Nov. KBNoß;  
 24 Febr., 28 Mai, 24 Aug., 28 Okt. LeinwandGarum,  
 24 Febr., 18 Juli, 21 Sept. B.  
 Langenargen 17 Febr., 12 Mai, 8 Aug., 21 Nov. KB.  
 Langenau 11 April, 30 Mai, 29 Sept. KB; 21 Dez. K.;  
 21 Febr., 4 Juli, 24 Aug., 7 Nov., 5 Dez. B; 17 Jan.,  
 2 Noß; 5 Sept. Fohlenm; 11 April, 29 Sept. Farrenm.  
 Jeden Donnerstag Kornm.  
 Langenbeutlingen 2 Febr. KB.  
 Langenbrand 28 Febr., 25 April, 29 Aug. B.  
 Langenburg 11 April, 24 Juni, 30 Nov. K; 8 März, 17 Mai,  
 12 Juli, 27 Sept. B. Jeden Freitag Schw.  
 Lauchheim 21 Febr., 11 April, 30 Mai, 17 Okt. K.  
 Laudenbach 21 März, 2 Mai, 25 Juli, 21 Sept. K.  
 Lauffen 8 Febr. (zl. Holz), 3 Mai KB (im Dorf); 29 Sept.  
 K; 21 Dez. KFlachs (in der Stadt). Jeden Dienstag  
 Wochen- u. Schwmm.  
 Laupheim 21 Febr., 25 Juli, 10 Okt. KBNoßm., 12 April,  
 31 Juni KBNoßSchw. (Jeden Dienstag Kornm u. alle  
 14 T. zugl. BSchw.  
 Leibringen 12 Mai, 18 Aug. KB; 17 März, 11 Okt. B.  
 Leinstetten 30 Mai KB.  
 Leonberg 26 Jan., 12 Mai, 2 Nov. KB; 8 Febr. Noßm;  
 4 April, 24 Juni, 28 Juli BSchw; 5 Okt. KBNoßm.  
 Jeden Dienstag Kornm u. jeden Mittwoch Milchschweimm.  
 Leutkirch 14 März, 23 Mai, 17 Okt., 30 Nov. KBNoßm;  
 3 u. 31 Jan., 7 u. 28 Febr., 7 u. 28 März, 4 u. 25 April,

2 u  
 5 u  
 30  
 Lieben  
 K  
 Lösch  
 Loffen  
 Lonsen  
 Lorch  
 Jed  
 Löwen  
 Lohbu  
 Ludwi  
 am  
 Mä  
 21  
**M**a  
 Marbo  
 5 M  
 16  
 Mark  
 Markg  
 24  
 Markt  
 Maulk  
 No  
 Mehrf  
 Menge  
 Merg  
 12  
 17  
 3  
 2 u  
 6 u  
 Merff  
 Mehri  
 Nov  
 Michel  
 Michel  
 Mittel  
 Möckn  
 jede  
 Möggl  
 Mögll  
 Möhri  
 Möst  
 Mühlh  
 Okt.  
 Mühl  
 Müst  
 24  
 Müsch  
 Münd  
 21  
 Münd  
 2 V  
 24  
 u. K  
 Müst  
 16  
 Müst  
 Nov  
 Müst  
**N**ag  
 3  
 zugl



2 u. 31 Mai, 6 u. 27 Juni, 4 u. 25 Juli, 1 u. 29 Aug.,  
5 u. 26 Sept., 3 u. 31 Okt., 7 u. 28 Nov., 5 u. 27 Dez.  
KRoßm.

Liebenzell 3 Febr., 15 März, 24 Juni, 18 Okt., 17 Nov.  
KRoßflachsm.; 25 Nov. Flachsm.

Edchgau 25 Mai, 15 Nov. KRoß.

Loffenau 1 März, 11 Okt. KRoß.

Lonsee 2 Mai, 17 Okt. B.

Lorch 8 März, 23 Mai, 7 Nov. KRoß; 19 Sept. KRoßflachsm.

Jeden Freitag, wenn Fest, Tags zuvor, Wochenm.

Löwenstein 29 Juni KRoß; 8 Nov. KRoßflachsm.

Lohsburg 24 Juni, 21 Sept. KRoß.

Ludwigsburg 15 Febr., 17 Mai, 1 Nov. KRoß. (K. je 3 Tage)

am 3. Tg. zugl. Holz. in Schnittwaaren, Pfählen u. dgl.); 15

März KRoß; 17 März 21 Juli Holz.; 8 März, 5 Mai,

21 Juli, 1 Nov. Lederm.

Magstadt 25 März, 5 Juli, 28 Okt. KRoßm.

Mainhardt 22 Febr., 5 April, 21 Juni, 9 Aug., 25 Okt. KRoß.

Marbach (Stadt) 28 April (2), 21 Juli, 17 Nov. KRoß; 1 März,

5 April, 9 Juni, 30 Aug. B.; (28 Febr., 27 April, 20 Juli,

16 Nov. Holz.). Jeden Samstag Schw.

Markelsheim 2 Mai, 21 Sept. K.

Marktgröningen 24 Febr., 11 April, 21 Dez. (je 2 Tag) KRoß;

24 Aug. K.

Markt-Lustenau 11 April, 30 Mai, 25 Juli K.

Maulbronn 3 Mai, 21 Sept. KRoß. Jeden Freitag Schw u.

Wochenm.

Mehrstetten 23 April, 8 Juni, 17 Okt., 15 Dez. KRoß.

Mengen 19 Febr., 23 April, 24 Juni, 14 Sept., 12 Nov. KRoß.

Mergentheim 28 Febr., 12 April, 31 Mai, 11 Juli, 14 Nov.,

12 Dez. K. (je 2 Tag, am 2. Tag zugleich B.); 9 März,

17 Aug., 15 Sept., 17 Okt. 16 Nov. Schafm.; 7 u. 20 Jan.,

3 u. 17 Febr., 3 u. 17 März, 7 April, 5 u. 20 Mai,

2 u. 16 Juni, 7 u. 21 Juli, 4 u. 18 Aug., 1 u. 15 Sept.,

6 u. 20 Okt., 3 Nov., 1 Dez. Schw.; 27 Juni (2) Wollm.

Merklingen 11 April, 8 Sept. K

Mehingen 8 Febr., 10 Mai, 20 Sept. KRoßflachsm.; 22

Nov. KRoß; 8 März, 12 Juli KRoßflachsm.

Michelbach (DA. Dehringer) 14 Febr., 5 Sept. KRoß.

Michelsfeld (DA. Hall) 10 Mai, 4 Okt. KRoß.

Mittelstadt 12 Mai, 11 Okt. KRoßflachsm.

Möckmühl 15 Febr., 7 Juni, 15 Nov. K.; am 4. Montag

jeden Monats Schw.

Mögglingen (DA. Gmünd) 21 März, 14 Juni, 14 Nov. KRoß.

Mögglingen (DA. Dehringer) 2 Mai, 30 Nov. K.

Möhringen (auf d. Fildern) 26 Nov. KRoßflachsm. Hanfm.

Mörsingen 22 März, 18 Okt. KRoß; 27 Jan., 15 Juni, 24 Aug. B.

Mühlheim (an d. Donau) 7 März, 23 Mai, 29 Sept., 31

Okt., 30 Nov. KRoß.

Mühringen 9 Mai, 29 Sept. KRoß.

Mulfingen (DA. Künzelsau) 22 Febr., 12 April, 31 Mai,

24 Aug., 21 Dez. KRoß.

Münchingen 10 Febr. B.; 21 Sept. K.

Mundelsheim 30 Mai, 22 Nov. KRoß; 25 März, 28 Mai,

21 Nov. Holz.

Munderkingen 13 Jan., 10 Febr., 10 März, 14 April,

2 Mai, 9 Juni, 14 Juli, 25 Aug., 29 Sept., 27 Okt.,

24 Nov., 8 Dez. KRoßm. Jeden Samstag Korn-

u. Bittualienm.

Münzingen 23 Febr., 13 April, 15 Juni, 27 Sept., 2 u. 9,

16 u. 23 Nov., 21 Dez. (2) KRoß.

Murhardt 20 April (zugl. No.), 25 Juli KRoß; 27 Sept., 30

Nov. KRoßflachsm.; 1 Febr., 1 März, 7 Juni B.; 14 Nov. Schafm.

Musdorf 11 Okt. KRoß (4 Tag „Muswiesenweise“).

Magold 28 April KRoß; 13 Okt., 8 Dez. KRoßflachsm.; 31 Jan.-

3 März, 2 Juni, 4 Juli, 24 Aug. B.; 3 März, 24 Aug.-

zugl. ZuchtB.

Neckarfulm 11 April K (Tags hernach BSchw); 14 Nov. KRoß.

Neckartenzlingen 15 April, 8 Sept. KRoß.

Neckarthailfingen 7 März, 9 Juli, 30 Nov. KRoß.

Neckarwestheim 18 Jan., 25 März (zugl. Holz.), 8 Nov.

KRoßm.

Nehren 12 April, 9 Aug. KRoß.

Neidlingen 21 Sept. KRoß.

Nellingen (DA. Blaubeuren) 25 Juli KRoß; 11 Okt. B.

Neresheim (Stadt) 28 Febr., 11 April, 30 Mai, 3 Okt. KRoß;

18 Juli K.

Neubulach 11 April KRoß; 11 Okt. KRoßflachsm.

Neuenbürg 3 März, 26 Mai, 8 Sept., 1 Dez. K; 9 Febr.,

13 April, 17 Aug., 16 Nov. BSchw.

Neuenstadt (a. Kocher) 3 Mai, 13 Dez. K; 23 Aug. KRoßSchw;

1 März, 31. Mai, 8 Nov. BSchw. Am 4. Montag jeden

Monats Schw.

Neuenstein 2 Mai, 21 Sept. K; 8 Febr., 3 Mai, 2. Nov. B.

Neuffen 2 März, 6 Juli, 2 Nov. KRoß.

Neuhausen (a. d. Erms) 10 März KRoß; 20 Mai 27 Okt.

KRoßflachsm.

Neuhausen (a. d. Fildern) 2 Mai, 4 Juli, 28 Okt. KRoß.

Neufirth (DA. Tettmang) 10 Mai, 11 Okt. B.

Neuweiler (DA. Calw) 10 März, 20 Okt. KRoßflachsm.

Niedernhall 2 Mai, 24 Aug., 21 Dez. K; 15 März, 16 Aug.,

15 Nov. B.

Niederstetten 20 Jan. Roßm.; 2 Febr., 2 Mai, 8 Juli, 11

Nov. K; 3 Jan., 3 Febr., 7 März, 4 April, 3 Mai, 6

Juni, 11 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt., 21 Nov., 12 Dez. B.

Niederstöffingen 23 April, 11 Nov. KRoßm.

Nordheim 13 April Holz.

Nürtingen 2 Febr., 11 April, 14 Juni, 24 Aug., 15 Okt.

21 Dez. KRoßSchwflachsm. HanfLeinw u. Tuchm; 13 Jan.

10 März, 12 Mai, 14 Juli, 8 Sept., 10 Nov. BSchw

15 Nov. Schafm.

Nußlingen 22 Febr., 5 Mai, 28 Juli, 20 Okt. KRoß.

Oberdischingen 22 Febr., 10 Juni, 15 Sept., 17 Okt. KRoß

Roßm.; 27 Dez. KRoß.

Oberdorf (DA. Neresheim) 9 Mai, 7 Nov. KRoß.

Oberjettingen 5 April, 5 Juli, 4 Okt. KRoß.

Oberkochen 30 Mai KRoß.

Oberlenningen 22 März, 6 Sept. KRoß.

Obernarchthal 23 April, 10 Juni, 12 Okt. KRoß.

Obernberg (Stadt) 7 Febr., 14 März, 2 Mai, 13 Juni,

20 Juli, 24 Aug., 29 Sept., 11 Nov. KRoß; 7 u. 21 Jan.,

18 Febr., 18 März, 1 u. 15 April, 20 Mai, 21 Juni,

1 Juli, 5 Aug., 2 Sept., 14 u. 28 Okt., 18 Nov., 2 u.

16 Dez. Schw.

Obernheim 16 Mai, 20 Juni, 1 Aug., 10 Okt. KRoß.

Oberriezingen 24 Febr., 8 Sept. K.

Oberroth (DA. Gaildorf) 9 Febr., 2 Mai, 1 Aug. KRoß; 10

Okt. B.

Obersonthheim 2 Febr., 30 Mai K (Tags hernach B); 24

Aug. KRoß; 30 Nov. B.

Oberstfeld 29 März, 24 Juni KRoßSchw (je Tags zuvor

Holz.). Jeden Montag, wenn Festtag am Dienstag, Schw,

ausgen 28 März, 20 Juni.

Oberurbach (DA. Schornborn) 8 Febr., 10 Nov. KRoßflachsm.

Ochsenhausen 7 Febr., 25 April, 3 Okt., 14 Nov. KRoß.

Oedheim 19 März, 28 Okt. K.

Oehringen 21 Febr. KRoßm.; 11 April, 30 Mai, 24 Aug.,

28 Okt. K (zugleich Schafm.); 20 April, 7 Juni, 10

Aug., 12 Okt., 21 Nov. B.

Oeffingen 10 Febr., 25 Aug. KRoßSchw.

Oeschingen 2 März, 1 Juni, 2 Nov. KRoß.

Oetisheim 1 März, 5 Juli, 11 Okt. KRoß.

Ofterdingen 24 Febr., 21 Sept. KRoß.

Omhaußen 31 Jan., 25 April, 30 Aug. B.



Dinstmettingen 2 Mai, 8 Sept. KB.  
 Ostorf 17 Febr., 6 Okt. B.  
 Ottendorf 23 Febr., 14 Sept. KB.  
 Owen 31 März, 8 Sept., 21 Dez. KB.  
**P**falzgrafenweiler 10 März, 14 Juni, 6 Okt. KBKohflachs; 10 Mai, 30 Aug. B.  
 Pödelbach 29 Juni K; 30 Nov. Kflachs; 17 Jan., 7 März, 13 Juni, 19 Sept. B.  
 Pfrontsteden 23 April, 18 Okt. KB.  
 Pfullingen 3 März, 21 April, 9 Juni, 22 Sept., 24 Nov. KB.  
 Reibelsheim 6 April, 8 Sept. KB. (je Tags zuvor Holz).  
 Rieningen 24 Febr., 15 Juli, 25 Nov. (zugl. Farren) KB; 5 Jan., 6 April, 5 Okt. B. Am dritten Mittwoch jeden Monats Schw.  
 Riezhausen 9 März, 17 Aug. B.  
 Röchingen 24 Febr., 24 Nov. KBKohm.; 9 Mai KB; 11 April, 12 Sept. B. Jeden Freitag Wochenn.  
 Rüderhausen 21 März KB; 18 Juli B.  
**R**avensburg 18 Juni, 18 Nov. (je 2 Tag) KBSchw; 5 März, 29 Okt. Kofm; 2 Juli Fohlemm; 16 Juni, 20 Okt. Schafm. Jeden Samstag BSchwKornm.  
 Reichenbach (OÄ. Freudenstadt) 30 Mai, 21 Sept. K.  
 Reutlingen 8 März, 6 Sept., 25 Okt., 6 Dez. KB (je Tags hernach Schafm); 4 Jan., 1 Febr., 1 März, 5 April, 3 u. 17 Mai, 7 Juni, 5 Juli, 2 Aug., 6 Sept., 4 Okt., 1 Nov., 6 Dez. B. Jeden Samstag Schnittw. und Brennholz.  
 Riedlingen 28 Febr., 18 April, 6 Juni, 25 Juli, 10 Okt., 19 Dez. KBKohm, jeden Montag B.  
 Roigheim 8 März KB; 18 Okt. K.  
 Rosenfeld 3 März, 28 April, 30 Juni, 25 Aug., 3 Nov., 8 Dez. KB; 20 Jan., 26 Mai B.  
 Roß (OÄ. Leutkirch) 3 Febr., 25 Nov. KB.  
 Roß am See 28 März, 13 Dez. B.  
 Rottenacker 12 Mai, 7 Juli, 1 Sept. KB.  
 Rottenburg 14 März, 6 Juni KB; 7 Nov. KBflachs; 17 Jan., 21 Febr., 18 April, 11 Juli, 29 Aug., 3 Okt. B. Jeden Dienstag und Freitag in den Monaten Jan. bis April und Okt. bis Dez. Hopfenm.  
 Rottweil 17 Febr., 25 April, 27 Juni, 14 Sept., 18 Okt., 28 Nov. KB; 17 Jan., 21 März, 23 Mai, 18 Juli, 16 Aug., 19 Dez. B.  
 Rudersberg 2 Mai KB, 20 Sept. KBflachs (je Tags hernach noch K); 14 Nov. B.  
**S**aulgau 24 Febr., 12 April, 31 Mai, 29 Sept., 30 Nov., KBKohm.  
 Schechingen 22 Febr., 4 Juli, 21 Sept. KB; 30 Mai K; 31 Mai B.  
 Schelllingen 4 April, 25 Juli, 26 Sept., 13 Okt., 11 Nov., 21 Dez. KB.  
 Schlierbach 10 Febr., 13 Okt. KBflachsLeinwandm.  
 Schnaitth 3 Mai, 6 Dez. KBflachs.  
 Schömberg (OÄ. Rottweil) 7 März, 3 Mai, 8 Juni, 30 Aug. KB; 3 Jan., 15 Juli, 1 Okt. B; am zweiten Mittwoch jeden Monats Schw.  
 Schönaich 27 Jan. KBSchw; 2 Juni KB.  
 Schopfloch (OÄ. Freudenstadt) 24 Mai, 17 Okt. KB.  
 Schorndorf 1 März, 17 Mai, 22 Nov. KB; 11 Jan., 12 Juli, 6 Sept. B; 24 Febr., 12 Mai, 1 Sept., 17 Nov. Holz- und Schnittwaarenm.  
 Schramberg (OÄ. Oberndorf) 21 März, 9 Mai, 15 Juni, 10 Aug., 10 Okt., 6 Dez. KB; jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag Wochenn.  
 Schrotberg 30 Mai, 28 Okt. K; 24 Jan., 25 April, 13 Juni, 7 Nov. B.  
 Schuffenried 12 Sept., 14 Nov. KB; 10 Jan., 14 März, 13 Juni, 10 Okt. B.

Schwaigern 24 Febr., 21 Sept. (je 2 Tag) KB; jeden Mittwoch Schw.  
 Schwaikheim 28 Febr., 29 Aug. B.  
 Schwendi 3 Mai, 21 Sept., 21 Nov. KB  
 Schwenningen (OÄ. Rottweil) 26 Mai, 29 Sept. KB, jeden Montag Wochennmarkt.  
 Seifertshofen 7 April, 2 Juni, 4 Okt. KB.  
 Siglingen 11 April, KB; 8 Sept. K; 9 Sept. B.  
 Simmersfeld 23 März, 18 Okt. KBflachs.  
 Sindelfingen 9 März, 8 Juni, 21 Sept., 30 Nov. KBKohm, 9 Febr., 6 April, 4 Mai, 6 Juli Kofm.  
 Sindringen 2 Febr., 25 Juli, 21 Dez. K; 16 März, 20 Juli, 9 Nov. B.  
 Sontheim (am Brenz) 19 März, 24 Aug. KB.  
 Spaichingen 24 Febr., 12 April, 13 Juni, 24 Aug., 17 Okt., 11 Nov. KB; 10 Jan., 15 März, 16 Mai, 25 Juli, 26 Sept., 12 Dez. B.  
 Steinbach (OÄ. Hall) 17 Okt. KB.  
 Steinheim i. Nalbuch 2 Mai KB.  
 Steinheim a. d. Murr 2 Febr., 1 Juni, 21 Sept. KB (1 Febr., 12 April, 31 Mai, 20 Sept. Holz); jeden Donnerstag Wochenn- und Schw.  
 Stetten am Heuchelberg 24 Juni (2) K.  
 Stetten i. Remst. 7 Apr., 1 Sept., 17 Nov. KBSchwflachs.  
 Stockheim 30 Mai KB; 8 Nov. K.  
 Stuttgart 23 Mai (6), 17 bis 24 Dez. Messe; 25 Mai, 21 Dez. (je 3 Tage) Möbelm.; 18 April (2) Pferd-, Wagen- und Sattlermaaren; 2 Febr., 27 April, 6 Juli, 19 Okt., 14 Dez. (je 2 Tag) Lederm.; im März oder April, ferner im Okt. oder Nov., Pflanzen u. Samenm., Handgeräthe in Feld- und Gartenbau, wöchentlich Hopfenm am Montag von Sept. an. Wein- (Muster-) Markt im Mai.  
 Sulz a. R. 1 März, 2 Juni, 8 Sept., 27 Okt. KBKohm.; 15 Dez. KB; 31 März, 1 Aug., 9 Sept., 28 Okt., 1 Dez. Schafm., 2 Febr., 6 April, 4 Mai, 6 Juli, 3 Aug. B; 8 Juni Wollm.  
 Sulzbach am Kocher 28 März, 24 Juni, 21 Sept. KB.  
 Sulzbach an der Murr 15 März, 7 Juli KB; 3 Nov. KB flachs; 12 Mai, 8 Sept. B.  
**T**ett nang 9 Mai, 21 Sept., 16 Nov. KB; 8 März, 18 Okt. B.  
 Thailfingen 2 März, 6 Juli, 5 Okt. KB.  
 Thalheim (OÄ. Hall) 7 Juni, 27 Sept. KB.  
 Thieringen 2 Mai, 28 Okt. KB; 14 Juli, 10 Sept. B.  
 Tomerdingen 25 April, 24 Okt. KB; 18 Juli B.  
 Troßfingen 4 März, 30 Mai, 20 Sept., 4 Nov. KB.; jeden Freitag, wenn Fest am Donnerstag Schw.  
 Tübingen 26 April KB; 15 Nov. KBflachs (K je 2 Tage); 10 Febr., 19 Juli B.  
 Tuttingen 8 März, 3 Mai, 12 Juli, 11 Okt., 17 Nov. K BSchafm; 23 Dez. KB; 16 Juni, 31 Aug. (je 3 T.) Wollm. Jeden Montag WochennSchw.  
**U**hingen 11 April, 30 Nov. KBKoh.  
 im 13 Juni, 5 Dez. (je 1 Woche) Messe; 25 Jan., 1 u. 29 März, 14 Juni, 15 Nov. (je 2 Tage) Kofm; 7 März, 19 Sept. (je 2 Tage) Lederm.; 16 Juni (3 Tage) Wollm; am 3. Dienstag jeden Monats B; jeden Samstag Kornm und in den Monaten Okt. bis Jan. Hopfenm.  
 Unlingen 1 April, 11 Juni, 21 Nov. KB.  
 Unterjesingen 1 Febr., 7 Juli KB.  
 Untermedenbeuren Mitte August bis Mitte November jeden Donnerstag Obstm.  
 Untermühlheim 11 April, 21 Sept. KB.  
 Untersteinbach 21 März, 11 Juli, 13 Sept. KB.  
 Untertürkheim 25 März KBBaum u. Kestock, 15 Sept. KB, Faß und Küblern.  
 Unterurbach (OÄ. Schorndorf) 18 Jan., 13 Sept. B.  
 Unterweißach 6 April, 12 Okt. KB (je Tags zuvor Holz).

Urach  
 8 D  
 Uttenw  
 Kofh  
**B**aib  
 10 P  
 Tags  
 Sellber  
**W**a  
 Daibst  
 Bflo  
 Mär  
 Waldb  
 13 A  
 Walder  
 Walder  
 19 P  
 Waldm  
 Waldb  
 7 Ju  
 3 Ma  
 6 D  
 Wange  
 28 P  
 6 u.  
 3 u.  
 7 u.  
 Wanger  
 Wäsch  
 Wasser  
 Wehing  
 Dien  
 Weiser  
 30 P  
 Weil de  
 19 J  
 Juli  
 Weil in  
 Weilhe  
 Okt.  
 Weinga  
 21 P  
 am 5  
 Weinsb  
 Weßhad  
 tag 1  
 Weßhe  
 Weßhe  
 Dez.  
 Wendli  
 Westerk  
 Westhe  
 Wiber  
 Wierns  
 Wiesent  
 KBK  
 Wildba  
 Wildber  
 KBK  
 Willma  
 Willso  
 Binnen  
 22 J  
 Winter  
 Winter



Urach 3 März, 2 Mai, 25 Juli, 6 Okt., 3 Nov. **KB**;  
8 Dez. **KB**; 26 Juli, 7 Okt., 4 Nov. Schafm.  
Uttenweiler 8 März, 7 Juni, 20 Sept. (samt Fohlen) **KB**  
Roßschw.

**B**aibingen a. d. Enz 16 März, 11 Mai, 13 Juli, 14 Sept.,  
16 Nov. **KB**; 12 Jan., 16 Febr., 13 April, 15 Juni,  
10 Aug., 12 Okt., 14 Dez. **B**. Jed. Samstag, wenn Fest  
Tags zuvor, Schw.

Bellberg 26 Jan., 9 März, 20 April, 17 Aug. **KB**; 28 Okt. **B**.

**B**achbach 25 März, 29 Juni, 2 Nov. **R** (je Tags her-  
nach **B**).

Waidlingen 12 April, 5 Juli, 21 Sept. **KB**Flachsm.; 8 Febr.,  
BFlachsm.; 14 Juni, 30 Nov. **B** (je Tags vor den 3 letzten  
Märkten Holz).

Walddorf (Ost. Lübingen) 4 Febr., 7 Juni, 15 Sept.,  
13 Dez. **KB**.

Waldenbuch 15 Febr., 16 Juni, 6 Okt. **KB**.

Waldenburg 2 Febr., 24 Aug., 15 Nov. **KB**; 30 Mai **R**;  
19 April, 31 Mai **B**.

Waldmössingen 7 März, 11 Juli, 22 Sept. **B**.

Waldsee 12 April, 31 Mai, 4 Okt., 15 Nov. **R**; 15 März,  
7 Juni, 4 Okt. **Roßm**; 4 Jan., 1 Febr., 1 März, 5 April,  
3 Mai, 7 Juni, 5 Juli, 2 Aug., 6 Sept., 4 Okt., 1 Nov.,  
6 Dez. **B**; jeden Dienstag Kornm.

Wangen im Allgäu 2 März Pf.; 31 Mai, 21 Sept., 14 u.  
28 Nov. **KB**; 5 u. 26 Jan., 2 u. 23 Febr., 2 März,  
6 u. 27 April, 4 u. 25 Mai, 1 u. 29 Juni, 6 u. 27 Juli,  
3 u. 31 Aug., 7 u. 28 Sept., 5 u. 26 Okt., 2 u. 30 Nov.,  
7 u. 28 Dez. **B**; jeden Mittwoch Kornm.

Wangen (Ost. Cannstatt) 24 Aug. **KB**.

Wächeneuren 30 Mai **KB**; 17 Febr., 26 Mai, 6 Okt. **B**.

Wasseraisingen 20 Jan., 2 Juni **KB**.

Wehingen 31 Mai, 18 Juli, 1 Sept., 17 Nov. **KB**, jeden  
Dienstag, wenn Festtag am Mittwoch, Schw u. Wochenm.  
Weikersheim 24 Febr., 25 März, 24 Juni, 24 Aug., 28 Okt.,  
30 Nov., 21 Dez. **KB**; 21 April **B**Farren.

Weil der Stadt 21 März, 18 April, 20 Juni, 24 Aug., 17 Okt.,  
19 Dez. **KB**Roßschw.; 17 Jan., 21 Febr., 16 Mai, 18  
Juli, 19 Sept., 21 Nov. **Roßschw**; jeden Mittwoch Schw.  
Weil in Schönbuch 3 März, 8 Dez. **KB**.

Weilheim a. Teck 18 Jan., 15 Febr., 10 Mai, 25 Juli, 28  
Okt., 6 Dez. **KB**.

Weingarten-Altendorf 18 Mai, 24 Juni (je 3 Tage) **R**;  
21 Febr., 12 März **KB**; jeden Freitag, wenn Feiertag,  
am Donnerstag vorher, Vidualienn.

Weinsberg 21 April HolzPfahl. Jeden Freitag Wochenmarkt.  
Weisbach 17 Febr., 2 Juni, 31 Okt. **KB**; jeden Donners-  
tag Milchschweinm.

Weissenstein 8 Sept., 25 Nov. **KB**.

Welzheim 24 März (2 Tag), 24 Juni, 27 Okt. (2 Tag), 21  
Dez., **KB**Flachseleinwand; 24 Aug. **KB** (25 März Holz).

Wendlingen 13 Okt. **KB**.

Westerheim 13 Juni, 19 Sept. **KB**.

Westheim 8 März, 12 Juli **KB**

Widdern 30 Mai, 28 Okt. **R**.

Wiernsheim 11 April, 28 Okt., **KB**Roß.

Wiesensteig 21 Febr. **KB**; 6 Juni **KB**Roß; 10 Okt., 25 Nov.  
**KB**Roßflach; 18 April, 25 Juli **B**.

Wilsbad 25 März, 24 Aug., 30 Nov. **R**.

Wilsberg 25 März, 2 Mai, 21 Sept. **KB**; 4 Nov., 21 Dez.  
**KB**Flach; 25 Juli **B**.

Willmandingen 30 Mai, 25 Juli, 26 Sept. **KB**.

Willsbach 19 Jan., 2 März, 15 Juni, 15 Sept. **KB** (3 Mai Holz).

Winnenden 9 Febr., 11 Mai, 14 Sept., 9 Nov. **KB**; 2 März,  
22 Juni, 10 Aug., 5 Okt. **B**; jeden Donnerstag Kornm.

Winterbach 22 Febr., 8 Nov. **KB**.

Winterlingen 31 März, 22 Sept. **KB**.

Wolfschlugen 8 März, 6 Juni, 11 Nov. **KB**

Wurzach 3 Febr., 3 März, 5 Mai, 6 Okt., 3 Nov. **KB**; 13  
Jan., 7 April, 2 Juni, 7 Juli, 4 Aug., 1 Sept., 1 Dez. **B**.

Würtingen 17 Okt. **B**.

Wüstenroth 9 März, 8 Juni, 30 Aug., 22 Nov. **KB**.

Zaberfeld 31 Mai, 25 Okt. **KB**.

Zainingen 28 April, 8 Sept. **KB**.

Zavelstein 22 März **KB**.

Zwiefalten 1 März, 24 Mai, 13 Sept., 1 Nov. **KB**Roßm;  
jeden Dienstag Korn- und Vidualienn.

### **Hoheuzollern.**

Benzingen 1 März 4 Okt. **B**.

Bingen 16 März, 10 Mai, 4 Juli, 20 Sept., 7 Nov. **KB**.

Bisingen 29 März, 14 Juli, 19 Okt. **KB**.

Burladingen 2 März, 15 Juni, 17 Okt. **KB**.

Empfingen 17 März, 14 Juli, 22 Sept., 1 Dez. **KB**.

Gammertingen 22 März **KB**, 15 April **B**, 10 Juni **KB**,  
24 Aug. **KB**, 7 Okt. **B**, 28 Okt. **KB**.

Großelfingen 11 Juli, 24 Okt. **KB**.

Hagerloch 10 Jan., 14 Febr. Schw, 21 Febr. **KB**, 14  
März, 18 April, 9 Mai Schw, 16 Mai **KB**, 13 Juni,  
11 Juli, 8 Aug. Schw, 5 Sept. **KB**, 12 Sept., 10 Okt.,  
14 Nov. Schw., 5 Dez. **KB**, 12 Dez. Schw.

Hechingen 3 Jan., 7 Febr., 7 März, 4 April, 2 Mai, 6  
Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 7 Nov., 5 Dez. **B**; 18  
April, 18 Juli, 3 Okt., 12 Dez. **KB**.

Hettingen 28 März, 15 Okt. **KB**.

Inningen 3 Mai, 22 Juli, 18 Okt., 21 Nov. **KB**.

Jungingen 10 Mai, 20 Sept. **B**Schw.

Krauchenwies 28 März, 23 Mai, 27 Okt. **KB**.

Melchingen 17 Febr., 26 Mai, 21 Juli, 29 Sept., 24  
Nov., 15 Dez. **KB**.

Neufra 20 Juli, 8 Okt. **KB**.

Nrach 5 Jan., 2 März, 4 Mai, 1 Juni, 7 Sept., 2 Nov.,  
1 Dez. **B**; 7 Febr., 13 April, 25 Juli, 4 Okt. **KB**.

Nangendingen 23 Mai, 10 Okt. **KB**.

Sigmaringen 20 Jan., 17 Febr., 17 März, 18 Mai, 21  
Juli, 18 Aug., 15 Dez. **B**Schw; 12 April, 20 Juni,  
3 Okt., 21 Nov. **KB**; 19 Sept. Fuchto.

Stetten 24 Mai, 20 Juli, 23 Sept., 20 Okt. **KB**.

Trochtelfingen 3 Jan., 7 Febr., 6 Juni, 1 Aug., 5 Dez.  
Schw; 21 März, 31 Mai, 21 Sept., 7 Nov. **KB**; 21  
April, 21 Juli, 10 Okt. **B**.

Ueringenstadt 24 Febr., 2 Mai, 29 Sept., 11 Nov., 6  
Dez. **KB**.

Wald 15 März, 31 Aug. **B**.

### **Ober-Essig.**

Mitfisch 20 Jan., 17 Febr., 3 März (1. Fastenmarkt),  
17 März (2. Fastenmarkt), 31 März (3. Fastenmarkt),  
21 April, 23 Mai (Egaidimarkt), 30 Juni, 25 Juli (St.  
Jacobim), 18 Aug., 29 Sept. (Michaelismarkt), 20 Okt.,  
24 Nov. (St. Katharinenn.), 22 Dez. **KB**.

Alpacherbrücke (jetzt Erbrücke, Gemeinde Oberburnhaupt) 21  
Febr., 14 März, 12 April, 13 Juni, 12 Sept., 14 Nov. **B**.

Bergheim an jedem Mittwoch und Freitag wird Wochenm.  
abgehalten.

Blozheim 14 März, 13 Juni, 12 Sept., 12 Dez. **KB**.

Colmar 3 Juli (22. Messe, Kram-, Spiels- u. Porzellan-  
waaren, 23 Dez. (2) Christm.; an jedem Donnerstag, und



wenn derselbe ein Feiertag ist, am Mittwoch jeder Woche großer Schlacht-, Zuchtvieh-, Kram- und Berproviantirangsmarkt.

**D**ammerkirch 11 Jan., 8 Febr., 9 März, 12 u. 25 April (St. Georgsmarkt), 10 Mai, 14 Juni, 12 Juli, 9 Aug., 13 Sept., 11 Okt., 15 Nov., 13 Dez. B.

**E**nfsheim 21 März, 21 Nov. B., 25 Nov. K. (sogen. Katharinenmarkt).

**F**elleringen 14 April, 13 Okt. B.

**G**ebweiler 21 März, 23 Mai, 18 Juli, 5 Dez. KSchw. (sog. St. Andreasmarkt).

**G**emar 29 Mai K (Maginimarkt genannt).

**H**absheim 27 Okt. Jahrm. B.

**H**ayfersberg 5 Dez. K; an jedem Montag wird Wochenmarkt abgehalten.

**H**ebrau An jedem Montag wird Kram- und Wochenmarkt abgehalten.

**M**arkkirch 5 Jan., 2 Febr., 2 März, 6 April, 4 Mai, 1 Juni, 6 Juli, 3 Aug., 7 Sept., 5 Okt., 2 Nov., 7 Dez. B. An jedem Samstag findet Wochenm verbunden mit K statt. Die Kilbe (Kirnes, verbunden mit Jahrm.) findet alljährlich am ersten Sonntag nach dem 14. Sept. (Kreuzes-Grhöhung) statt und dauert 3 Tage (Sonntag, Montag und Sonntag darauf).

**M**aslmünster 16 März, 20 Juli, 21 Sept., 16 Nov. B.

**M**ilhausen 4 Jan., 1 Febr., 1 März, 5 April, 3 Mai, 7 Juni, 5 Juli, 2 Aug. B., 7 Aug. (22) Messe, 6 Sept., 4 Okt., 8 Nov., 6 Dez. B.

**M**ünster 7 März, 30 Mai, 22 Aug., 12 Dez. Jahrm. Außerdem finden an jedem Dienstag und Samstag der Woche, und wenn ein Feiertag auf diese Tage fällt, am Montag und Freitag Wochenmärkte statt.

**N**euweilach 17 Jan., 21 März, 2 Mai, 27 Juni, 29 Aug., 3 Okt., 21 Nov. Jahrm. Außerdem finden an jedem Montag, Mittwoch und Freitag Wochenmärkte statt; wenn diese Tage aber Feiertage sind, so fallen die Märkte aus.

**N**irt 4 Jan., 1 Febr., 1 u. 22 März, 5 April, 3 Mai, 7 Juni, 5 Juli, 2 Aug., 6 Sept., 4 Okt., 8 Nov., 6 Dez. KB.

**N**appoltsweiler 8 Sept. K (sog. Pfeifertag). An jedem Samstag wird Wochenmarkt, verbunden mit K, jeden Mittwoch Gemüsemarkt und jeden Freitag Gemüse-, Fisch- und Raufhuttermarkt abgehalten.

**N**eichenweier. An jedem Freitag findet Gemüse. statt.

**N**einingen 10 Aug. (Jahrm.). KB.

**N**ußach. Die in Nußach bestehenden jährlichen Kram-, Getreide-, Schweine- und allgemeinen Viehmärkte finden an folgenden Tagen statt: 8 Febr., 17 Mai, 16 Aug., 6 Sept., 22 Nov.

**S**chnierlach. An jedem Dienstag findet Gemüse. statt.

**S**ierenz 21 März, 6 Juni, 21 Sept., 14 Nov. KB.

**S**ulz 9 März, 8 Juni, 28 Sept., 9 Nov., 21 Dez. KGetrSchw.

**T**hann 26 Febr., 2 Juli, 28 Aug. (28) Messe, 10 Sept., 5 Nov. K.

**U**rbeis. An jedem Mittwoch findet Wochenmarkt statt.

**V**olkensberg 22 Juli KB.

**W**ingenheim. An jedem Mittwoch und Freitag finden Wochenmärkte statt, wenn Feiertage auf diese Tage fallen, jedesmal am Tage vorher.

**Unter - Elsaß.**

**B**arr 7 Mai, 5 Nov. K. Außerdem am ersten Mittwoch jedes Monats Viehmarkt und jeden Samstag Fruchtm. Beinheim 24 Okt. K.

**B**ensfeld 21 Febr., 15 Aug., 14 Nov. KB.; 9 Mai KB. Außerdem an jedem letzten Montage im Monate Schw. Bisweiler 22 Aug. (3) KGetr., 18 Okt. (2) K.

**B**rumath 26 Juni, 28 Aug. (2) K.

**B**uchweiler 1 März, 7 Juni, 6 Sept., 13 Dez. K. Außerdem am ersten Mittwoch jeden Monats Viehmarkt.

**D**ettweiler 14 Aug. (2) Messe.

**D**iemeringen 11 April, 29 Juni, 25 Okt., 18 Dez. K.

**D**rulingen 17 Okt. K.

**D**rusenheim 26 Sept. (2) K.

**E**rstein 28 März, 30 Mai J., 17 Okt. KB.; 12 Dez. Jahrm.; außerdem am letzten Donnerstage jeden Monats B.

**G**ungweiler 2 Mai KZiegenm.

**H**agenau 1 Febr., 3 Mai, 4 Okt., 15 Nov. (je 3 Tage) KB.

**H**atten 26 April, 10 Okt. K.

**H**ochfelden 2 März B.; 30 Mai Jahrm.; 1 Juni, 7 Sept. B.; 26 Sept. (2) K.; 7 Dez. B. Außerdem alle 14 Tage am Mittwoch Ferkelm.

**H**ördt. Am ersten und dritten Montag jeden Monats Schw.

**J**alkirch-Grasensaden. An dem auf den 10. jeden Monats folgenden Montag Bittualien- und Ferkelmarkt.

**J**ugweiler 29 März, 23 Aug., 15 Nov. K.

**K**estenholz 23 April Schw.

**L**auterburg 31 März, 24 Mai, 18 Okt. (je 2 Tage) K.

**L**embach 21 Febr., 30 Mai, 5 Sept., 14 Nov. K.

**L**ügelstein 9 Mai, 3 Okt. K.

**M**arfolsheim 9 März, 8 Juni, 14 Sept., 14 Dez. B.

**M**artenheim 17 April Messe, 24 April Nachmesse.

**M**aursmünster 4 Sept. (3) Messe.

**S**aaes. An jedem ersten und dritten Montag im Monat Viehmarkt.

**S**chlettstadt 1 März, 24 Mai, 30 Aug., 29 Nov. Jahrm., 6 Dez. Spielwaarenmarkt. Außerdem an jedem Dienstag Kram-, Vieh-, Getreide- und Gemüsemarkt.

**S**traßburg 16 Mai (2) ZuchtB., 16 Dez. (16) Christmarkt. Außerdem jeden Montag Schlachtviehm.

**Z**abern 9 Sept. (5) K. Außerdem alle 14 Tage Donnerstags Viehm.

**Regierungsbezirk Pfalz.**

**A**lsenz 30 Mai, 28 Aug. (2), 13 Nov. K.; 7 Juli Preiszuchtviehm.; 14 Sept. B.

**A**nnweiler 20 Febr., 3 Juli, 28 Aug., 27 Nov. K.

**B**ergzabern 27 März (2), 7 Aug. (2), 6 Nov. (2) K.

**B**illigheim 12 Juni (2), 23 Okt. (3) K. Schweinem. alle 14 Tage am Montage.

**B**lieskastel 8 Febr., 5 April, 31 Mai, 5 Juli, 18 Okt., 8 Nov. BSchw.; 13 März, 3 Mai, 5 Sept., 7 Nov. K.

**B**ochenmarkt (Bittualien) am Dienstage und Samstag.

**D**eidesheim 20 Nov. (3) K.

**D**ürkheim 30 Mai (2), 21 Aug. (2), 2 Okt. (3), 9 Okt. K.

**E**dentoben 20 März (3), 14 Aug. (3) K.

**F**rankenthal 20 März (3), 26 Juni (3), 27 Nov. (3) K.

**G**ermersheim 30 Mai (2), 4 Sept. (2) K. Schweinem am ersten und dritten Donnerstage jeden Monats. Viehmarkt am zweiten und vierten Dienstage jeden Monats.

**G**rünstadt 27 Febr. (2), 21 Juli (2), 30 Okt. (2), 4 Dez. (2) K.

**H**omburg 2 Okt. (2) K. (Fruchtm. Mittwoch).

**K**aiferslautern 15 März, 18 Okt. Pföhl.; 15 Mai (3), 15 Nov. (3) K. (Bittualienmarkt Dienstag, Donnerstag und Samstag.)



Randel 13 März (2), 22 Mai (2), 30 Okt. (2) R. Schw. alle 14 Tage am Dienstage, event. am Mittwoch.  
 Kusel 25 Jan., 22 Febr., 22 März, 24 Mai, 6 Sept., 13 Dez. R.; 16 Aug., 27 Sept. Preiszuchtvieh; Rindvieh- und Schweinemarkt am ersten und dritten Dienstage im August, am ersten und vierten Dienstage im September, sonst am zweiten und vierten Dienstage im Monat. Im Oktober und November bedeutende Gemüse- (Weißkraut) und Kartoffelmärkte. Wochenmarkt Freitag.  
 Landau 8 Mai (3), 11 Sept. (3) R. Viehm alle 14 Tage am Dienstage. Wochenmarkt Dienstag, Donnerstag und Samstag.  
 Lauterecken 25 April, 14 Aug. (2), 24 Okt. R. Viehmarkt am vierten Montage im Januar, Febr., Mai, Juni, Juli, am zweiten Montage im August und Dezember, am zweiten und vierten Montage im März, April, September, Oktober und November, dann am zweiten Mittwoch im Mai und am Dienstage vor Weihnachten, Wenn christ. oder jüdischer Feiertag, am Dienstage.  
 Ludwigshafen 24 April (2), 25 Sept. (2) R.

Neustadt a. S. 3 Juli (2) R. in Wizingen, 4 Sept. (2), 13 Dez. (3) R. Viehm alle vierzehn Tage am Dienstage.  
 Obenbach Rindvieh-, Schaf- und Schweinemärkte am zweiten Mittwoch im März bis Juli, September bis November und am dritten Montage im August, event. am nächsten Tage.  
 Pirnasens 3 Mai (2), 6 Sept. (2) R. Wochenmarkt jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag.  
 Quirnbach 16 Febr., 16 März P.; 24 Aug. R Preiszuchtvieh, 16 Nov. R. Viehmarkt am ersten und dritten Mittwoch jeden Monats (statt am 17 Aug. am 24 Aug.).  
 Rodenhäusen 1 Mai, 2 Okt. R. B. am ersten Donnerstage jeden Monats, event. am nächsten Donnerstage.  
 Speyer 15 Mai (8), 30 Okt. R. Fruchtmarkt an jedem Dienstag, eventuell Montag.  
 Wolfstein 20 Febr., 8 Mai R.; 21 Febr., 9 Mai, 8 Sept. 10 Nov. P.; 18 Aug., 31 Okt. R.  
 Zweibrücken 24 März, 10 Mai, 19 Juli, 4 Okt., 30 Nov. R. Viehmarkt am ersten und dritten Donnerstage jeder Monats; Pferdemarkt nach dem Herbstrennen.

## Verzeichniß der Schweizer Märkte.

### Monatsviehmärkte.

Marberg den letzten Mittwoch. — Affoltern a. A. 3. Montag. — Amriswyl 1. u. 3. Mittwoch. — Andelfingen 3. Mittwoch. — Appenzell jeden 2. Mittwoch. — Arbon jährl. am 4. Fastenfreitag.  
 Baden 1. Dienstag. — Bauma 2. Mittwoch. — Bäretschwyl 1. Freitag. — Bellinzona alle 14 Tage am Mittwoch. — Bern 1. Dienstag. — Bischofszell 3. Montag. — Brugg 2. Dienstag. — Burgdorf 1. Donnerstag. — Büllach 1. Mittwoch.  
 Delemont 3. Dienstag. — Delsberg 3. Dienstag. — Dielsdorf 4. Mittwoch.  
 Erlenbach 2. Dienstag im März, Mai, Sept., Okt. u. Nov. Egg 2. Donnerstag. — Egglisau 1. Montag. — Egnach 1. Diensta. — Escholzmatt 3. Montag. — Eschavayer 2. Mittwoch, ausg. August Mittwoch vor 2. Sonntag.  
 Fischenthal letzten Mittwoch. — Flavyl 2. Montag. — Frauensfeld 1. und 3. Montag. — Freiburg 1. Samstag. — Frutigen 1. Donnerstag.  
 Genf 1. Montag. — Giubiasco 1. Montag. — Gofau 1. Montag. — Gränigen letzten Montag.  
 Gombrechtikon 2. Montag. — Gerisau jeden Freitag. — Guttwyl 1. Mittwoch.  
 Gachen jeden Dienstag. — Landeron 1. Montag im Februar, April, Juni, Juli, September und Oktober. — Langenthal 3. Dienstag. — Langnau 1. Freitag. — Loche 1. Montag. — Lyf letzten Freitag.  
 Mels 1. Donnerstag. — Morbio Infer 1. Mittwoch. — Morges 1. Mittwoch. — Murten 1. Mittwoch.  
 Neuchâtel 1. Donnerstag. — Neukirch-Egnach 2. Montag. — Neukirch letzten Montag. — Nyon 1. Donnerstag.  
 Olten jeden Donnerstag.  
 Payerne 1. Donnerstag. — Pfäffikon (Zür.) 3. Montag. — Porrentruy 3. Montag.  
 Rorschach 1. Donnerstag.  
 Samaden 1. Freitag. — Schaffhausen 1. und 3. Dienstag. — Schüpfheim 1. Montag. — Sitten letzten Samstag. — Solothurn 2. Montag. — Stäfa 1. Dienstag. — Süs 3. Samstag.  
 Thun letzten Samstag mit Ausnahme der Monate Juni und Juli. — Tiefenfasten 3. Montag mit Ausnahme der Monate Juni, Juli, August und September. — Tra-

melan letzten Freitag. — Turbenthal letzten Montag ausgenommen April und Oktober.  
 Unterhallau 1. Montag. — Unterseen 1. Freitag. — Unterstraf 1. und 3. Freitag. — Unter-Wehiton 1. Montag. — Uster letzten Donnerstag.  
 Vevey letzten Dienstag. — Vivis jeden Dienstag.  
 Wald (Zür.) 2. Dienstag. — Weinfelden 2. und letzten Mittwoch. — Werthenstein 2. Montag. — Wilchingen 3. Montag. — Wehiton 1. Montag. — Winterthur 1. Donnerstag. — Wyl (St. Gallen) jeden Dienstag. — Wülflingen 1. Dienstag.  
 Weisimmen Januar 2. Mittwoch, Februar, März 2. Donnerst., Sept. Samstag vor dem 2. Donnerstag, Oktober 4. Donnerstag, Nov. am 16., (in Blankenburg) Dez. 2. Donnerstag. — Zug jeden Dienstag.

### Kanton Basel-Stadt.

Basel 10 u. 11 März, 2 u. 3 Juni, 22 u. 23 Sept., 15 u. 16 Dez. (Z.); Messe: 27 Okt. bis 10 Nov.

### Kanton Basel-Land.

Gelterkinden 2 März, 11 Mai, 13 Juli, 14 Sept., 14 Dez. W.  
 Hölstein 14 März, 13 Juni, 8 Aug., 14 Nov. W.  
 Langenbruck 4 Mai, 12 Okt. W.  
 Liestal 9 März, 25 Mai, 10 Aug., 19 Okt. W.; 12 Jan., 9 Febr., 13 April, 6 Juli, 7 Dez. B.  
 Reigoldswyl 28 Febr., 16 Mai, 3 Okt. W.  
 Reinach 28 Febr., 11 Juli, 12 Sep. W.  
 Sissach 23 März, 27 Juli, 16 Nov. W.; 5 Jan., 16 Febr., 27 April, 22 Juni, 28 Sept. B.

### Kanton Schaffhausen.

Neukirch 18 April, 12 Sept., 12 Dez. W.; 31 Jan., 28 Febr., 28 März, 25 April, 30 Mai, 27 Juni, 25 Juli, 29 Aug., 29 Sept., 31 Okt., 28 Nov., 27 Dez. B.  
 Schaffhausen 1 März (2 Tage), 31 Mai, 30 Aug., 15 Nov. W.; 4 u. 18 Jan., 1 u. 15 Febr., 15 März, 5 u. 19 April, 3 u. 17 Mai, 7 u. 21 Juni, 5 u. 19 Juli, 2 u. 16 Aug., 6 u. 20 Sep., 4 u. 18 Okt., 1 Nov., 6 u. 20 Dez. B.



Schleithelm 28 März, 4 Juli, 28 Nov. WB.; 12 Jan., 9 Febr., 13 April, 11 Mai, 8 Juni, 10 Aug., 14 Sept., 12 Okt., 14 Dez. Schw.

Stein a. Rh. 27 April, 26 Okt. B.

Thaingen 3 Nov. B.

Unterhallau 7 Febr., 7 Nov. WB.; 3 Jan., 7 März, 4 April, 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt., 5 Dez. B.

Wülchingen 7 März, 21 Nov. WB.; 17 Jan., 21 Febr., 21 März, 18 April, 16 Mai, 20 Juni, 18 Juli, 15 Aug., 19 Sep., 17 Okt., 21 Nov., 19 Dez. Schw.

**Santon Aargau.**

Marau 25 u. 26 April, 26 u. 27 Sept. Ledermesse; 16 Febr., 20 April, 18 Mai, 20 Juli, 17 Aug., 19 Okt., 16 Nov., 21 Dez. JB.; 19 Jan., 16 März, 15 Juni, 21 Sept. B.

Baden 4 Jan., 5 April, 2 Nov. JB.; 1 Febr., 1 März, 3 Mai, 7 Juni, 5 Juli, 2 Aug., 6 Sept., 4 Okt., 6 Dez. B.

Beinwyl 8 März, 28 Juni, 18 Okt. B.

Böhen 25 Mai, 2 Nov. JB.

Bremgarten 14 Febr., 11 April, 6 Juni, 22 Aug., 7 Nov., 19 Dez. JB.; 10 Jan., 14 März, 9 Mai, 11 Juli, 12 Sept., 3 Okt. B.

Brugg 8 Febr., 10 Mai, 14 Juni, 9 Aug., 8 Nov., 13 Dez. JB.; 11 Jan., 8 März, 12 April, 12 Juli, 13 Sept., 11 Okt. B.

Endingen (Ober-) 3 Jan., 28 Febr., 27 Juni, 29 Aug. B.

Fahrwangen 7 März, 23 Mai, 5 Sept., 26 Dez. B.

Frick 21 Febr., 9 Mai, 16 Aug., 14 Nov. JB.; 10 Jan., 14 März, 11 April, 13 Juni, 11 Juli, 12 Sept., 10 Okt., 12 Dez. B.

Gränichen 9 April, 14 Okt. B.

Kaisersuhl 23 Mai, 1 Aug., 11 Nov., 6 u. 21 Dez. JB.

Klingnau 7 März, 1 Juli, 26 Nov., 28 Dez. JB.

Kulm (Unter-) 11 März, 13 Mai, 8 Juli, 28 Okt. JB.

Laufenburg 11 April, 30 Mai, 29 Sept., 31 Okt., 21 Dez. JB.; 17 Jan., 21 Febr., 21 März, 20 Juni, 18 Juli, 16 Aug., 21 Nov. B.

Lenzburg 3 Febr., 4 Mai, 29 Sept., 8 Dez. JB.; 13 Jan., 3 März, 7 April, 2 Juni, 21 Juli, 25 Aug., 27 Okt., 17 Nov. B.

Leuggern 19 März, 24 Mai, 20 Sept., 29 Nov. JB.; 18 Jan., 19 Juli B.

Meienberg 25 Jan., 29 Sept., 16 Nov. JB.

Mellingen 17 Jan., 19 März, 30 Mai, 8 Aug., 10 Okt., 28 Nov. JB.; 23 Febr., 27 April, 29 Juni, 27 Juli, 28 Sept., 28 Dez. J.

Möhlin 7 März, 7 Juli, 3 Okt. B.

Muri 21 Febr., 3 Mai, 2 Juli, 11 Nov. JB.; 3 Jan., 7 März, 11 April, 13 Juni, 8 Aug., 8 Sept., 10 Okt., 5 Dez. B.

Neinach 31 März, 7 Juli, 13 Okt., 1 Dez. JB.; 17 Febr., 20 Mai, 18 Aug. B.

Sarmenstorf 22 Febr., 25 Okt. JB.

Schinznach 3 März, 1 Sept., 3 Nov. JB.

Schöffland 2 Mai, 26 Okt. JB.

Seengen 15 März, 1 Nov. JB.; 18 Jan., 19 April, 17 Mai, 16 Aug., 20 Sept. B.

Seon 24 März, 25 Mai, 29 Aug., 11 Nov. B.

Sins (Gem. Meienberg) 19 März, 2 Mai, 29 Juni, 17 Okt. JB.

Stein 3 März, 5 Mai, 4 Aug., 3 Nov. B.

Wilmmergen 1 März, 7 Juni, 6 Dez. JB.; 6 Sept. B.

Wohlen 7 Febr. 16 Mai, 17 Okt. JB.

Zofingen 13 Jan., 10 Febr., 10 März, 14 April, 12 Mai, 14 Juli, 11 Aug., 8 Sept., 13 Okt., 10 Nov. JB.

Zürzach 14 März, 6 Juni, 11 Juli, 5 Sept., 7 Nov. JB.; 30 Mai Ledermarkt; 9 Juni B.; 7 Febr., 3 Okt. B.

**Santon Bern.**

Arberg 9 Febr., 9 März, 13 April, 11 Mai, 13 Juli, 14 Sept., 9 Nov., 14 Dez. JBf.; 26 Jan., 23 Febr., 30 März, 27 April, 25 Mai, 29 Juni, 27 Juli, 31 Aug., 28 Sept., 26 Okt., 30 Nov., 28 Dez. BSchw.

Arwangen 17 März, 14 Juli, 3 Nov. WB.

Abelboden 7 Sept. Bklv.; 4 Okt. Bklv.

Aeschi 11 Jan. WB.; 1 Nov. B., Tags vorher Pfm.

Bern Ostermesse: 18 bis 30 April, Herbstmesse: 28 Nov. bis 10 Dez.; Jahrm.: 4 u. 18 Jan., 1 u. 22 Febr., 1 März, 5 u. 19 April, 6 Sept., 4 u. 25 Okt., 29 Nov. WB.; Monats-Viehm.: 4 Jan., 1 Febr., 1 März, 5 April, 3 Mai, 7 Juni, 5 Juli, 2 Aug., 6 Sept., 4 Okt., 1 Nov., 6 Dez.

Biel 13 Jan., 3 Febr., 3 März (auch Pfm.), 7 April (auch Pfm.), 5 Mai, 2 Juni, 7 Juli, 4 Aug., 8 Sept. (auch Pfm.), 13 Okt., 10 Nov., 29 Dez. Bklv.

Bözingen 28 März, 9 Mai, 11 Juli, 31 Okt. WB.

Boltigen 11 Jan., 25 Okt. WB.

Brienz 5 Okt., 9 Nov. B.

**Gebrüder Botsch, Maschinenfabrik Rappenaau, Baden**

liefern unter Garantie für beste Ausführung:

**Neueste Patent-Säemaschinen**

für jedes, auch bergiges und abhängiges Feld geeignet, dabei unbedingt gleichmäßige Aussaat, kein Umwechselln von Säe oder Zahnradern bei den verschiedenen Getreidearten,

**Gras- und Getreide-Mähmaschinen**

von königl. Maschinenprüfungsanstalt Hohenheim sehr günstig beurteilt, sowie durch viele glänzende Zeugnisse bestens empfohlen, ferner: Dreschmaschinen, Göpplerwerke, Futterschneidmaschinen, Heuröthen, Obstmühlen, Keltern, Schrotmühlen, Brunnen, Pumpen, Transmissionen u. s. w.

Jede gewünschte Auskunft bereitwilligst, Druckfachen kostenfrei zu Diensten.



G. Braun'sche Hofbuchhandlung  
Karlsruhe.

**W**ir empfehlen unser ausgewähltes Lager von Werken

aus allen Wissenschaften

und der

Geschenklitteratur.

Allgemeine sowie Fach-Kataloge bereitwilligst gratis.

Ansicht-Sendungen auch nach auswärtig.



## Badische Pferdeversicherungs-Anstalt zu Karlsruhe.

Versicherung von Pferden gegen Todesfall, Unfall, Glühschlag auf dem Felde, Unbrauchbarkeit in Folge unheilbarer Krankheiten, Huf- und Beinleiden etc.

Prämie: 4-6% je nach der Gebrauchsart der Pferde. — Entschädigung: 80% des versicherten Werthes bei Todesfall und 60% bei gänzlicher Unbrauchbarkeit (höchster Entschädigungssatz, welcher von Versicherungs-gesellschaften dieser Branche bezahlt wird).

Versicherungsbestand in 1896: 8219 Mitglieder, 13858 versicherte Pferde, 9,006,975 Mark Versicherungs-kapital. Risikoreserve 57,343 Mark.

Entschädigt: 651 Pferde mit 260,581 Mark. Seit Bestehen (1879) hat die Anstalt im Ganzen an ihre Mitglieder für 5326 umgestandene und bezw. getödtete Pferde 2,151,444 Mark Entschädigung ausbezahlt.

Zu weiteren Auskünften stets bereit

Die Direktion.

Streng rechte und anerkannt billige Bezugsquelle für  
garantirt neue, doppelt gereinigte und gewaschene

### Bettfedern.

Wir versenden tollfrei, gegen Nachn. (jedes beliebige Quantum) Gute neue Bettfedern v. Hund für 60 Pf., 80 Pf., 1 M., 1 M. 25 Pf. u. 1 M. 40 Pf.; Feine prima Halbdaunen 1 M. 60 Pf. u. 1 M. 80 Pf., Halbweiße Polarfedern 2 M.; Weiße Polarfedern 2 M. 30 Pf. u. 2 M. 50 Pf.; Silberweiße Bettfedern 3 M., 3 M. 50 Pf., 4 M., 5 M.; ferner als ganz besonders beachtenswerth: Echt chinesische Daunen nur 2 M. 50 Pf. und 3 M. (sehr füllkräftig, weich und haltbar!); dann als großartige Spezialität: Echt nordische Polardauen 4 M., 5 M. (Außergewöhnliche Füllkraft! Hervorragende Weichheit! Unverwundliche Haltbarkeit! Farbe ähnlich wie Silberdaunen!) Silberweiße nordische Daunen 5 M. 75 Pf., 7 M., 8 M., 10 M. — Bei Beträgen von mindestens 75 M. 5% Rabatt. — Verpackung z. Kostenpreise. — Tausende Anerkennungsbriefe! Täglich zahlreiche Nachbestellungen! Etwa Nichtgefallendes wird bereitwilligst auf unsere Kosten zurückgenommen. Daher ist für den Käufer jedes Risiko ausgeschloffen. Proben stehen auf Wunsch umsonst und portofrei zu Diensten. An Sonntagen und allen christlichen Feiertagen werden keinerlei Aufträge noch Korrespondenz erledigt.

Pecher & Cie. in Herford Nr. 698 in Westf.

### Drell Füssli-Verlag, Zürich.

Anderreg, F., Professor. Der Gemüsebau im Hausgarten und im freien Felde. Ein Leitfaden für Gemüsebau. Zweite Auflage. Mit 72 Abbildungen. M. 2 60.

Anderreg, F., Professor. Allgem. Geschichte der Milchwirthschaft. Illustriert M. 3.

Garchthold, W. Der erfahrene Führer im Haus- und Blumen-garten. M. 2.

Dierich, O. Die Kuhmilch. Ihre Behandlung und Prüfung im Stall und in der Käseerei. Mit einem Anhang über Markt-milch u. Rahm. 47 Seiten M. 2.

Ges, E. Professor. Die Ferkkrankheiten des Kindes und die Anwendung der Zwangsmittel. Praktische Winke für Landwirthe und Thierärzte. Mit 26 nach der Natur gezeichneten Abbild. 89. 59 Seiten. M. 3.

Ges, A., Handbuch der Viehzucht und Wursterei. Mit 7 Tafeln. 8<sup>o</sup>. br. Preis M. 2.50.

Sundestamm-buch, Schweizerisches. Im Auftrage der Schweizer. Kynolog. Gesellschaft herausgegeben. Zwei Bände à M. 4.

Landwirthschaftliches Jahrbuch der Schweiz, herausgegeben vom Schweiz. Landwirthschafts-departement IX. Bd. 1895. M. 5.

Fshokke, E., Professor. Anleitung zur Kenntniss und Gesundheitspflege des Pferdes. Mit einer lithogr. Tafel und 100 in den Text gedruckten Abbildungen. Solid cartonirt M. 3.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.



### A. Blessing, Maschinenfabrik in Zuffenhausen b. Stuttgart

empfiehlt sich zur Lieferung von landwirthschaftl. Maschinen wie Lokomobile, Dampfäsemaschinen, Göpeldreschmaschinen, Handdreschmaschinen, Göpel, Hebersechungsstelle, Futterschneidmaschinen in 14 verschiedenen Größen, Puhmühlen, Trieurs, Wurzel-(Rüben)schneidmaschinen, Oelkuchenbrecher, Schrotmühlen, Obst- und Beerenmühlen, Beerenpressen, Obst- und Weinpresse, Trauben-abbermaschinen, Eggen, Ackerwalzen in verschiedenen Konstruktionen, Düngerstreuer, Säemaschinen, Kleinfächern, Gras- und Getreidemähmaschinen, Heuwender, Pferdedecken, Schleifapparate für Nähmaschinen, Messer, Pumpen, Waagen, Beeren- und Werkzeugmaschinen. Provette und Preislisten gratis und franko.

Niederlagen in Ulm, Ravensburg, Wergentheim und Weiskirch.





# Allgemeine Versorgungs-Anstalt,

Errichtet  
1835.

## Karlsruher Lebensversicherung.

Erweitert  
1864.

==== 118 Millionen Mark Vermögen. ====

90,000 Versicherungen über 380 Millionen Mark Kapital.

Keine Gegenseitigkeit; ganzer Ueberschuß den Versicherten.

Ansechtbarkeit und Unverfallbarkeit der Versicherungen.

Freie Kriegsversicherung für Wehrpflichtige.

Mitversicherung auf Prämienfreiheit im Invaliditätsfalle.

Verträge mit vielen Behörden und Vereinen.

Besondere Vergünstigungen den Mitgliedern des Landwirtschaftlichen Vereins im Großherzogthum Baden.

### Chemische Fabrik Emmendingen O. Tilmann

Spezialität:

Künstliche Dünger und Kupferpräparate.

Thomaspöphatmehl	Kali-Superphosphate
Superphosphate	Kainit
Ammoniak-Superphosphate	Chlorkali
Salpeter-Superphosphate	Kalimagnesia (chlorfrei)
	Knochenmehl
	Chilisalpeter

ferner sämtliche Spezialmischungen für Neben, Tabak, Hopfen u. s. w.

### Futterknochenmehl, Fleischfuttermehl.

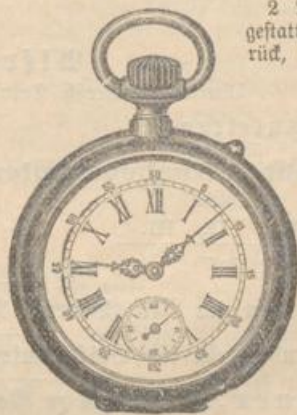
Man verlange gratis Preisliste.

Wiederverkäufer, landwirthschaftliche Vereine erhalten Vorzugspreise.

### Louis Wehrfeld Pforzheim A 17.

Unstreitig beste und billigste Bezugsquelle von

### Uhren- und Goldwaaren.



2 Jahre Garantie, Umtausch gestattet, nichtgefallen Betrag zurück, Risiko ausgeschlossen.

Remontoir Nr. 79 Nickel M. 7.80, dieselbe verfilbert-vergoldet M. 8.80, Nr. 50 Nickel M. 6.50, Bazaruhren zwölfstündig M. 2.60, 30stündig M. 5. Regulateure von M. 6 an (Bazarwecker M. 2.25) In Wecker Nachts leuchtend M. 4.75, Ketten, Broschen, Nadeln, Ohrringe, Ringe u. s. w. billigst.

Bitte reich illustrierten Katalog zu verlangen. Tausend von Anerkennungs-

schreiben. Bei gest. Anfragen bitte, sich auf diesen Kalender zu beziehen.



## Für landwirthschaftliche Winterabendschulen

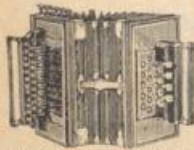
angelegentlich empfohlen ist von der Württemb. Zentralfelle für Landwirthschaft:

Graf Heinrich Adelmann,

## Anleitung zum Obstbau.

5. Auflage. Preis: 20 Pf., 25 Stück = 4 M. 50 Pf.,  
50 Stück = 7 M. 50 Pf.

Stuttgart. J. B. Metzler'sche Verlagsbuchhandlung.



### Meinel & Herold

Harmonika-Fabrikation und Versand  
Singenhofen (Sachsen) Nr. 392

versendet pr. Nachnahme ihre anerkannt soliden  
Konzert-Jug-Harmonikas, ca. 34-38 cm  
hoch, mit prächtigem Orgelton, offener Klaviatur,  
3theil. (11falt.) Doppelbalg, Balgfalten m. best.

Metallscheiteln (Edenschöner), Doppelbässen etc.

10 Tast., 2 Reg., 50 Stim., M. 5.—	21 Tast., 2 Reg., 108 Stim., M. 11.—
10 " 3 " 70 " " 7.50	21 " 4 " 108 " " 21.50
10 " 4 " 90 " " 9.50	21 " 6 " 168 " " 27.—
10 " 6 " 130 " " 19.—	33 " 6 " 168 " " 48.—

Schule u. Verpackung, umsonst. Porto extra. And. Harm. (ca. 70  
versch. Art.) billigst. — Ferner Bandonions, Symphonions, Poly-  
phons, Drehorgeln, Ocarinas, Violinen, Sichern, Akkordistern  
aller Art. Durch Bezug v. uns. Firma hat man die Gewissheit, Harmonikas  
direkt vom Fabrikort (also aus erster Hand) zu kaufen. Viele An-  
erkennungsn. Garantie: Umtausch oder Preisrückzahlung. Illustrierte  
Kataloge an Jedermann umsonst und postfrei.

## Eltern

werden hiermit auf die

Süddeutsche Versicherungsbank  
für Militärdienst- und Töchteraussteuer  
in Karlsruhe aufmerksam gemacht.

Dieselbe schließt unter den günstigsten  
Bedingungen

### Militärdienst-Versicherungen,

durch welche Söhnen beim Eintritt zum Militär,

### Töchteraussteuer-Versicherungen,

durch welche Töchtern zur Verheirathung  
auf die vortheilhafteste Weise ein bestimmtes  
Kapital gesichert wird.

Prospekte versendet franko und jede Aus-  
kunft ertheilt bereitwilligst

Die Direktion.

Karlsruhe, Schloßplatz 7.

## G. Braun'sche Hofbuchhandlung Karlsruhe.

Am empfehlenswertheften sind die

# Turnbücher

von

Alfred Maul

Direktor der Großh. Turnlehrerbildungsanstalt in Karlsruhe.

Anleitung

für den

Turnunterricht in Knabenschulen.

3 Theile.

Geb. I. II. III.

M. 4.50, 4.—, 2.50.

Die

Turnübungen der Mädchen.

4 Theile.

Geb. I. II. III. IV.

M. 2.80, 4.—, 2.60, 2.—.

Turnübungen am Reck, Barren, Pferd und Schankelring. Geb. M. 1.60.

Turnbüchlein für Volksschulen ohne Turnsaal. Kart. M. —.60.

Saffner, Abbildungen zu Maul, Knabenturnen. II. Brosch. M. 2.50.



### Die besten Sensen der Welt

sind die mit gekochter geschliffener Marke „**Ungar-Krone**“.  
Eine wichtige und werthvolle Spezialität 1. Ranges für jeden  
Landwirth sind meine weltberühmten Special-



### Silber-Stahl-Kronen-Sensen,

welche aus dem edelsten doppelt gebärteten prima Spezialstahl mit einer  
durchaus technischen Vollkommenheit hergestellt sind, so daß damit alles  
Erstrebende an Schneidhaltigkeit übertroffen ist. Diese Sensen sind in  
bester deutscher Form kraum gespannt, haardünn, leicht, elastisch,  
schneide- deshalb ob dichtes Gras oder Getreide, fast fliegend hinweg.  
Die Silber-Stahl-Kronen-Sensen sind sachmännlich in Fette doppelt  
gebärtet, man braucht deshalb nicht alle Tage zu dängeln, und einige  
Striche mit dem Besseine genügen, um etwa 100-120 Schritte leicht  
hinweg zu mähen; diese durchschlagen selbst das Wech ohne Hartig zu  
werden. Bitte die Schutzmarke „**Ungar-Krone**“ zu beachten.

#### Die Kronen-Sense ist unübertrefflich

und wer einmal damit arbeitete, nimmt niemehr eine andere in die  
Hand. — Ich liefere diese zu nachstehenden Einzelpreisen, doch weniger  
als 5 Stück lohnt es nicht, der Postspesen halber zu senden.

Länge in Centimeter	55-65 cm	70 cm	75 cm
Preis für 1 Stück	halb breit M. 1.60 ganz breit " 2.—	M. 1.70 " 2.10	M. 1.85 " 2.30
Länge der Sensen	80 cm	85 cm	90 cm
Preis für 1 Stück	halb breit M. 2.— ganz breit " 2.50	M. 2.20 " 2.80	M. 2.40 " 3.20

95 cm halb breit M. 2.60, ganz breit M. 3.50,

100 cm halb breit M. 3.—, ganz breit M. 3.80.

Ein dazu passender Kronen-Wehlein 25 Pf., feiner 40 Pf.

Aufträge werden gegen baar oder Postvorschuß zollfrei erledigt, auf  
10 Stück 1 Gratissense und zollfreie Zusendung. Bei Bestellung von  
60 Stück gebe ich 20% Rabatt sowie franco und zollfreie Zusendung.

**J. Felcke's** Export der Silber-Stahl-Kronen-Sensen, **Wien V.**  
Rüdigergasse Nr. 1, Kretschhof.

## Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Gegründet 1825.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus  
dem nachstehenden Auszug aus dem Rechnungsabluß für  
das Jahr 1896.

Grundkapital . . . . .	9 000 000.— M.
Prämien-Einnahme für 1896 . . . . .	13 176 390.20 "
Zinsen-Einnahme für 1896 . . . . .	596 939.30 "
Prämien-Ueberträge . . . . .	6 691 325.20 "
Uebertrag zur Deckung außergewöhn- licher Bedürfnisse . . . . .	4 000 000.— "
Kapital-Reservefonds . . . . .	900 000.— "
Dividenden-Ergänzungsfonds . . . . .	63 141.40 "
Spar-Reservefonds . . . . .	1 297 627.50 "
	<hr/>
	35 725 423.60 M.

Versicherungen in Kraft am Schluß  
des Jahres 1896 . . . . . 6 829 036 091.— M.

An Brandentschädigungen wurden von  
der Gesellschaft im Jahre 1896 gezahlt 6 479 919.60 "

Seit ihrem Bestehen wurden von der  
Gesellschaft für Brandschäden über-  
haupt bezahlt . . . . . 167 319 432.90 "

Für gemeinnützige Zwecke verwendete  
die Gesellschaft seit ihrem Bestehen  
die Summe von . . . . . 30 628 941.20 "

Mannheim, den 1. Mai 1897.

Generalagentur der Gesellschaft für Baden.

Wilhelm Schreiber,

Lit. B 1. Nr. 1.

Für Landwirthliche empfehlenswerthe Schriften aus dem Verlage von **Moritz Schauenburg in Vahr.**

## Die neue, nützlichste Bienenzucht

VON

**Ludwig Huber,**

Hauptlehrer in Niederschöpsheim.

12. verbesserte Auflage. Preis broschirt M. 1.80, gebunden M. 2.30.

Von Ludwig Hubers „**Neue nützlichste Bienenzucht**“ sind nun bereits über 44 000 Stück verkauft worden, ein Beweis,  
wie sehr das Buch bei den Bienenzüchtern beliebt ist, ein Beweis aber auch für die Güte des Buches.

**Fr. B. Hoffacker:** Der Hausgarten in Stadt und Land.  
Leichtfaßliche Anleitung zum Gartenbau für Besitzer städti-  
scher und ländlicher Hausgärten. Dritte verbesserte  
und vermehrte Auflage. Preis kart. M. 2.—

**G. H. Fieher, Großh. Hofgärtner in Baden-Baden:** Der  
praktische Obstbau in Feld und Garten. Zweite Auf-  
lage. Preis kart. M. 1.—

**F. J. Link:** Katechetischer Unterricht in der Obstbaum-  
zucht. Zweite Auflage. Preis geb. 40 Pf.

**J. J. Vischer:** Kubittafeln zur Berechnung runder und  
beislagener Hölzer, auch zur Berechnung von Fässern, Kufen,  
Bütten etc. nach ihrem Littergehalte, nebst Preistafeln. Preis  
in Leder geb. M. 2.—

Ferner empfehle ich den verehrl. **Gartenbauvereinen:**

### Diplom für Gartenbau etc.

Preis: einzeln M. 1.50, von 12 Stück an à M. 1.—.

Das Diplom ist in fünf Farben sauber gedruckt und dürfte bei dem billigen Preise ungetheilten Beifall finden; so  
äußerte sich z. B. Herr Gräbener, Großh. Hofgärtnerdirektor in Karlsruhe:

„. . . Es ist der schönste Entwurf, das hübscheste Diplom von all den vielen, die mir zur Ansicht schon vorgelegen,  
es ist nicht überladen, nicht mit den abscheulich bunten Farben bemalt wie andere, es kann selbst einen hübschen Zimmerjahnuck  
abgeben; ich werde vorkommendenfalls dasselbe anwenden oder empfehlen. . . .“

Größe des in 5 Farben künstlerisch ausgeführten Diploms: 55/40 cm. Abdrücke der Tonplatte in Originalgröße auf dünnem  
Papier überallhin unberechnet postfrei.

Texteindruck besorgt **Moritz Schauenburg in Vahr**, Lithographische Kunstanstalt und Verlagsbuchhandlung.



# Die Kartoffelkulturstation J. Brugier, Bretten in Baden

(11. Jahrgang 1897/98)

bietet an gegen **2000 Zentner Saatkartoffeln** in ausgewählten Sorten. Bedeutend ermäßigte, aber feste Preise. Bei vereinigten Bestellungen weitere Preisermäßigung. Abgabe von **Johannisbeerpflanzen** zu billigen Preisen, schönste Büsche.

Bretten, Juli 1897.

Die Obige.

W. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

## Pflanzenkunde.

Das Wichtigste aus dem allgemeinen Theile  
nebst einem  
nach Linné'schem System eingerichteten passenden Schlüssel zur  
**Badischen Flora.**

Bearbeitet von

**Ferdinand Leub**

Direktor des Groß-Schullehrer-Seminars Karlsruhe 1.

8. neu durchgesehene Auflage. 1894.

Preis geb. M. 1.80.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

## Glaschneidediamanten von M. 2.—

Ar. 3 a Stück M. 1.    Ar. 6 a Stück M. 6.    Ar. 19 a Stück M. 10.    Ar. 22 a Stück M. 14.



für gewöhnliches Fenster-glas.

für gewöhnliches u. be-sch. Glas.

Vorzügl. Dia-mant, schneidet ein-, be-sch. u. Guss-glas.

Vorz. Diamant, schneidet jedes Glas, auch hartes Guss-glas.

Die Erste Oesterreichische Glaschneidediamantenfabrik

**H. Hönigsfeld, Wien III./2,**

Löwengasse Nr. 8,

empfiehlt unter strengster Garantie sein bestrenommirtes Erzeugniß von **Glaserdiamanten.**

Anerkennungsschreiben von 82 Glas- und Spiegel-fabrikanten nebst von unzähligen Glasermeistern Deutschlands und Oesterreichs liegen für Jedermann zur Einsicht auf. — Auch gegen Entsendung von 20 Pf. mehr sende franko per Briefpost. Briefmarken aller Länder in Zahlung. Wiederverkäufer gesucht.

## Deutscher Phönix,

Sektion Karlsruhe.

Mitglieder der Sektion:

Geh. Rath **M. Frey** in Karlsruhe.

Kaufmann **Rudolf Herrmann** in Karlsruhe.

**August Hoyer** in Karlsruhe.

— Bureau: Kaiserstr. 247. —

Geschäftsleitung:

Herr **Gustav Straub**, Generalagent.

Die Gesellschaft versichert gegen **Feuerschaden** zu den billigsten Bedingungen.

Die Prämien sind fest und daher unter keinen Umständen Nachzahlungen zu leisten.

**Fleißige Agenten** werden angestellt.

## In obstarmen Jahren

gibt es zur Herstellung eines vorzüglichen, gesunden und billigen **Haustrunkes** (Kunst-Rostes) keinen besseren Ersatz als

**Julius Schraders Kunst-Moistsubstanzen** in Extraktform

bereitet von **Julius Schrader** in Feuerbach bei Stuttgart.

Dieselben haben sich seit Jahren in Tausenden von Familien auf's Beste bewährt und wird das daraus hergestellte ausgezeichnete Getränk allgemein dem Rosinenmost vorgezogen. Da Nachahmungen existiren, bitte ich genau auf die Firma **„Julius Schrader in Feuerbach“** zu achten. Probe-säfte gratis und franko. Portion zu 150 Liter M. 3.20 (ohne Zude:).





**1 M. 90 Pf.** pro Quartal durch die Post frei ins Haus kostet der von allen Blättern am weitesten und dichtesten in ganz Württemberg, Baden und Hohenzollern verbreitete

## Schwarzwälder Bote in Oberndorf a. N.

Erscheint 7mal wöchentlich mit täglichem **Auflage 25,500** Injertionspreis **20 Pf. die Zeile.**  
**Unterhaltungsblatt.** Probestätter gratis. **Gemeinnützige Blätter**  
 1mal monatlich.  
**Erfolgreichstes und billigstes Publikations-Organ.**

Die **G. Braun'sche Hofbuchhandlung** in **Karlsruhe** empfiehlt den verehrl. Darlehenskassen und Kreditvereinen ihr stets **vollständiges Lager sämtlicher Statuten und Impresen, sowie gebundener Geschäftsbücher genau nach Vorschrift.**

## Kassenschränke.

Vorzüglich gearbeitet und sehr billig, empfiehlt



Im Feuer erprobt. Preisgekrönt.

**Wilhelm Weiß, Karlsruhe.**

Verlag von M. Reinsins Nachfolger in Bremen.

Die **Wiegwaage in der Tasche** oder die Bestimmung des Lebendgewichts des Kindes durch zwei Waagen.

Nach Klüver's Methode umgearbeitet und verbessert von **H. Strauch**

Direktor der landwirtschaftlichen Winter Schule zu Meise.

Achte Auflage der Klüver-Strauch'schen Tabelle. Der Um- arbeitung zweiter Abdruck.

Preis der Tabelle 75 Pf.

Preis des Messbandes dazu, 3 Meter lang, 1 M.

## Reell, gut und billig!

Das sind die besten Taschenuhren, welche durch ihren präzisen Gang einen Wettruf genießen.

**Japan. Nickel-Remontoir-Uhr,** 25 Stundenaufzug, Sekundenzeiger, 50 mm gross, vorzügliches Werk, elegantes Gehäuse, 5 Jahre Garantie Mark 6.—.

**Elekt. Gold-Rem.-Uhr** mit drei Deckeln, von echtem Gold kaum zu unterscheiden, reich grav., abgezogen, Sekundenzeiger Mark 10.—.

**Dieselbe,** mit Ankergang, auf 15 Steine pünktlichst gehend, mit Regulator, Spiraldoppelfeder, kunstvoll gravirt Mark 13.—.

**Matt oxydirte Stahl-Rem.-Uhr** mit Goldrand, hochf. Werk Mark 10.—, doppelt gedeckt, extra stark, abgez. Mark 13.—.

**Echt Silber Remontoir-Uhr,** 800.000 gestemp., auf 15 Steine, mit 3 schweren reich gravirten Silberdeckeln, anerkannt vorzügliche Uhr Mark 14.—.

**Dieselbe,** extrastark, System Glashütte Mark 16.—.

**Damen-Uhren,** vorzüglich regulierte Gausler Werke

Elektr. Gold	Silber	Stahl	14k. Gold
Mk. 13.—	Mk. 11.—	Mk. 10.—	Mk. 20.—

**Sensationell! Skarat. Gold! Grösste Neuheit!** Herren-Remontoir-Anker, Skar. Gold, doppeltgedeckt, reich gravirt, 20 echte Rubinen, mit schriftlicher Garantie und Certifikat der Fabrik prachtvoll ausgestattet Mk. 26.—.

**Dieselbe Uhr,** in Damengrösse, auch doppeltgedeckt Mk. 25.—. Hierzu passende prachtvolle Uhrkette aus Sk. Gold Mark 2.50.

Für den richtigen Gang sämtlicher Uhren 5 Jahre Garantie. **Sofort das Geld zurück** zahle ich, wenn meine Waare nicht gefallen, daher ist bei dem Käufer jedes Risiko ausgeschlossen.

... Versandt spesenfrei gegen Nachnahme ... durch die seit 20 Jahren etablierte und allbekannte Firma

**M. Rundbakin, Wien, Taborstr. 35.**

Reich illustriertes Musterbuch auf Verlangen gratis.

## Anleitung zur Geschäfts- und Buchführung

für

landwirtschaftliche Kredit-Genossenschaften (Ländliche Kredit-Vereine, Spar- und Darlehensstellen)

von

Ökonomierath Schmid.

Zweite, vollständig umgearbeitete und vermehrte Auflage. Preis 4 Mark.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.



**G. Braun'sche Hofbuchhandlung  
Karlsruhe.**

Wer sich für das Leben und die Bewegung  
in seiner Kirche interessiert, der lese:

**Wassermann**, Unsere Stellung zur heiligen  
Schrift. 2 Vorträge. 50 Pf.

**Bilder aus der Geschichte des Christen-  
thums**. 8 Vorträge von E. Zittel, W. Brück-  
ner u. compl. in 1 Band 3 M.  
einzeln, 8 Hefte à 50 Pf.

**Brückner**, Das apostolische Glaubensbekenntniß.  
Vortrag. 2. Aufl. 40 Pf.

**Zittel**, An den christlichen Adel deutscher Nation.  
50 Pf.

- Das Bibelbuch in der Geschichte. 40 Pf.
- Die Entstehung der Bibel. 1 M. 50 Pf.
- Vom Ursprung und Inhalt der Schriften  
des Neuen Testaments. 80 Pf.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

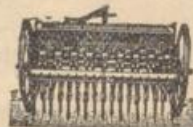


**RUD. SACK**  
Leipzig-Plagwitz.

Stahlpflüge, Drillmaschinen,  
Hackmaschinen, Eggen u. s. w.



Vollständige,  
illustrierte Kataloge  
auf Anfrage  
gratis.



Die zur Bereitung eines kräftigen und gesunden  
**Haustrunks** nötigen Substanzen liefert  
No. 8363. ohne Zucker franko M. 3.25 voll-  
ständig ausreichend zu 150 Liter



**Apotheker Hartmann**  
Konstanz (Baden).

Vor schlechten Nachahmungen  
wird ausdrücklich gewarnt. Zeug-  
nisse gratis und franko zu Diensten. Man  
achte auf die Schutzmarke.

**C. A. Stalf, Buchen (Baden).**

**Billigste Bezugsquelle**  
für

**Herren- und Damen-  
Kleiderstoffe.**

Anerkannt gute Qualitäten. Streng reelle  
Bedienung. Musterversandt franko nach allen  
Plätzen Deutschlands.

**Laienhilfe.**

Anleitung

zur

ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen.

Bearbeitet von

Dr. Max Dressler.

Mit 41 Illustrationen.

Preis 1 M.

Jeder Leser des Büchleins wird in Stand  
gesetzt, seinem verunglückten Nebenmenschen rasche  
und zweckmäßige erste Hilfe leisten zu können.

Daher empfehlen wir obiges Werkchen ganz  
besonders Feuerwehren, Turnvereinen u.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und  
direkt vom Verlag der

**G. Braun'schen Hofbuchhandlung**  
Karlsruhe.



### Den Herren Landwirten

empfehlen wir zum Abonnement die in einer Auflage von 7000 Exemplaren wöchentlich 7 mal erscheinende

## „Konstanzer Zeitung“

mit ihren Gratisbeilagen: Das Unterhaltungsblatt (wöchentlich zweimal), **Der badische Landwirt** (wöchentlich einmal). Ein nach allen Seiten hin völlig unabhängiges Blatt, steht die Konstanzer Zeitung auf nationalem und liberalem Boden; sie unterrichtet ihre Leser auf allen Gebieten der Politik wie des Handels und Verkehrs. Für Unterhaltung ist im Unterhaltungsblatt bestens gesorgt, die Interessen unserer Landwirtschaft treibenden Bevölkerung sind in der Gratisbeilage „Der badische Landwirt“, in welchem sich der Leser auf allen Zweigen der Landwirtschaft Rath's erhalten kann, bestens vertreten.

**Abonnementspreis** auf die Konstanzer Zeitung mit ihren Beilagen pro Vierteljahr nur **1 M. 50 Pf.** am Postschalter abgeholt und **1 M. 90 Pf.** frei ins Haus geliefert. Sämmtliche Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen. Probenummern stehen auf Wunsch zur Verfügung.

**Inserate** in der Konstanzer Zeitung, Fachinserate im „Badischen Landwirt“ sind von erprobter Wirkung (pro Zeile 15 bezw. 20 Pf.). Bei größeren Aufträgen Rabatt. Expedition der Konstanzer Zeitung.

### Melasse-Torfmehlfutter

(Patent Schwarz)

vorzügliches Weisfutter für Pferde zc.

empfiehlt

## Karl Baumann

Fourage-Geschäft

Karlsruhe, Akademiestraße 20.

Ehrenpreis.



Goldene Medaillen.

### Baumschule

von

## M. Aldinger

Feuerbach-Stuttgart

empfiehlt als Spezialität

starke, schön gezogene

### Obsthochstämme

Pyramiden

Palmetten



10 Hektar Baumschulen.

und sonstige Zwergbäume aller Obstgattungen; ferner Beerenobst, Obstwildlinge, Zier-, Allee- und Trauerbäume, Rosen, Coniferen, Wald- und Heckenpflanzen in schön bewurzelter 1<sup>a</sup> Qual. zu billigsten Preisen.

Illustrirtes Sorten- und Preisverzeichnis gratis und franko.

Billigen ist Centralpunkt der Schwarzwälder Uhrenindustrie. Wöchentliche Produktion ca. 12 000 Stück Uhren.

### Direkt vom Schwarzwald

bezieht man zu anerkannt billigen Preisen erste Qualität Uhren aller Art. Regulateur Nr. 351, 70 cm lang, Geh- und Schlagwerk M. 9.50. 14 Tage Geh- und Schlagwerk M. 11.50. Verpackung 50 Pf. Nr. 356 genau wie nebenstehende Abbildung 90 cm lang, 14 Tage Geh- und Schlagwerk M. 16.50. Nr. 354 der gleiche Regulateur nur 70 cm lang, M. 13.50. Wecker Nr. 303 mit Nachts leuchtendem Zifferblatt, bestes Fabrikat des bad. Schwarzwaldes, nur M. 3.75. Recht silberne Cylinder Remontoir mit Goldrand, Nr. 100, nur M. 10.50. Nickel-Remontoir mit vorzüglichem Werk Nr. 58 l'os M. 8.50, mit sehr solidem Unterwerk M. 12.—. Goldene, Cylinder-Remontoir mit Sprungdeckel über dem Zifferblatt, reich gewirkt, von einer acht Goldenen kaum zu unterscheiden, nur M. 10.—. Schwarzwälder- und Kufur-Uhren in reichster Auswahl; man verlange reich illustrierte Preisliste gratis und franko. 2jährige schriftliche Garantie! Verjand't gegen Nachnahme; von M. 20.— an portofrei durch das Uhrenversand-geschäft von



### W. Blumenstock

Billigen 18, Bad. Schwarzwald.

### Haushaltungsbuch

für das Jahr 1898

Anerkannt praktische Eintheilung ermöglicht stets klare Uebersicht über Stand der Einnahmen und Ausgaben. Unentbehrlich für jeden geordneten Haushalt sollte das Haushaltungsbuch nirgends fehlen.

Wir versenden portofrei bei Voreinsendung von M. 1.20

Karlsruhe. G. Braun'sche Hofbuchhandlung.



G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

## Albertus Magnus und Gerhard von Riehl.

Eine Erzählung aus dem 13. Jahrhundert

von

Franz Siking.

Preis elegant gebunden 3 M. 60 Pf.

Eine von echt deutscher Gefinnung durchwehte Erzählung, welche die Geschichte der Erbauung des Kölner Doms behandelt und interessante Episoden aus dem Leben eines der Erbauer dieses großartigsten deutschen Bauwerkes in fesselnder Sprache erzählt.

Das Buch ist Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden gewidmet.

### Für Vogelliebhaber.

Der

## Kanarienvogel.

Von

Johannes Hermann.

Preis 1 M.

Ohne Fachkenntnisse kann jedermann eine zweckmäßige Behandlung unseres beliebten Sängers erlernen.

### Hübsche Festgeschenke.

A. von Freydrorf

## Die Rosen der hl. Elisabeth.

Preis gebunden 3 M. 20 Pf.

## Rhodopis.

Preis gebunden 2 M. 80 Pf.

## Ring, Kranz und Schleier.

Preis gebunden 2 M. 80 Pf.

Letzteres als sinniges Hochzeitsgeschenk bestens zu empfehlen.

## Clarissa.

Roman von Samuel Richardson.

Aus dem Englischen übersezt

von

R. und E. Ctklinger.

Preis elegant gebunden 6 M. 90 Pf.

Obiger Roman von einem der ersten englischen Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts erregte nicht nur in England, sondern auch in Deutschland und Frankreich das größte Aufsehen. Unsere größten deutschen Dichter waren begeisterte Verehrer Richardson's.

Vorliegende treffliche Uebersetzung ist ein empfehlenswerthes Geschenk.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.



# Milchenträhler (Milchkühler)

Runde Milchkühler

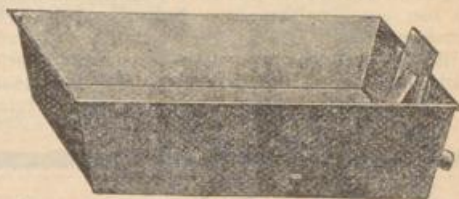
D.R.G.M.  
Nr. 51341



Nr.	1	2	3	4	5
	85	40	45	50	55 cm
ca.	5	7	10	13	16 Liter
per Stück	3,80	4,50	5,00	5,50	6,00 Mark

Vierkantige Milchkühler

D.R.G.M. Nr. 56418



Nr.	1	2	3	4	5
	40×25	45×28	50×30	55×33	60×35 cm
ca.	8	12	16	20	25 Liter
	4,50	5,00	5,50	6,00	7,00 M.

inklusive Sieb- und Sahnewischer.

Diese Milchenträhler aus emaillirtem Stahlblech sind die praktischsten, einfachsten und solidesten aller bestehenden Systeme.

**Emaillirwerk Welsch & Quirin, Frauenlauren.**

## Paulus & Kruse

Marknenkirchen No. 236.

Spezialität:

*Violenen, Harmonika, Zithern.*

Harmonika  
von 2 M. 30 Pf.  
bis 140 M

Violenen  
von 2 M. bis  
500 M.



ff. Zithern  
schon von  
12 M. 50 Pf. an.

Ocarina  
Volkszithern  
Mundharmonika etc.

Fabrikate in nur vorzüglicher Güte.  
Aeusserst billige Preise.

**Garantie:** Umtausch oder Rücknahme.  
Reich illustrierte Preisliste unentgeltlich.

## Gebrüder Rauh

Stahlwaarenfabrik

Gräfrath b. Solingen.

Versenden umsonst und portofrei an Jedermann unsern neuesten Prachtkatalog mit über 550 Abbildungen von Messern und Gabeln, Taschenmessern, Rasirmessern, Brot- und Schlachtmessern, Gemüsemessern, Scheeren, Waffen, Haushaltungsgegenständen, sowie von sonstigen vielen Neuheiten.

NB. Bei Bestellung eines Katalogs wolle man sich gefl. auf den „Landwirth“ beziehen.



## Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Auf Gegenseitigkeit.

Geschäftsergebnis 1896: 95913 Personen mit 654 506 378 M. Versicherungs-Summe. Reserven: 944 035 Mark. Staatsvertrag mit der Großh. Bad. Regierung, wonach jährlich 50 000 Mark an die 11 Kreise des Landes vertheilt werden, um aus diesen Geldern mit dem Zuschuß der Kreise für die bei obiger Gesellschaft Versicherten eine etwa nöthige Nachschußprämie je nach dem Beschluß des Kreis Ausschusses ganz oder theilweise zu übernehmen. In den Jahren 1892, 1893, 1894 und 1895 war kein Nachschuß erforderlich. Die im vorigen Jahr erforderliche Nachschußprämie wurde von den Kreisen aus dem Kreishagelfonds vollständig bezahlt, so daß die Versicherten keinen Nachschuß zu zahlen hatten. Für die Landwirthe ist dadurch die Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft die billigste und sicherste Hagel-Versicherungs-Gesellschaft. Kontrolle durch die Regierung und die Kreise. Der Kreis Ausschuß ernennt die Taxatoren. Versicherungsanträge werden zu jeder Zeit bis zur Ernte der Pflanzfrucht angenommen. Nähere Auskunft ertheilen die Generalagentur und die Ortsagenten.

Karlsruhe, den 10. April 1897.

Die Generalagentur: **Gastel, Major a. D.**

## F. W. Jehring

Harmonikafabrik Klingenthal (Sachsen) No. 47



direkte, daher denkbar beste und billigste Bezugsquelle für solide, tadellose

### Ziehharmonikas

besserer Qualität

in **Ton** und **Bauart** unübertrefflich. Preise billigst. Schule und Verpackung umsonst. Versand gegen Nachnahme. **Umtausch oder Betrag zurück.** Viele Anerkennungen. Streng reelle Bedienung. Ferner: Ocarinas, Mundharmonikas, Violinen, Zithern, Bandonions, Blasaccordeons, Musikwerke, Accord-Zithern, neueste Bauart, zu billigsten Preisen. Reich illustrirter Katalog umsonst und portofrei.

## Reinigt das Blut!



Allen, die an Hautausschlägen (Flechten), ererbter oder durch eigenes Verschulden erlangter Säfterverderbnis, Hämorrhoiden, Magenbeschwerden, Gicht und Rheumatismus, Blutandrang nach dem Kopfe leiden, ebenso Leber- und Nierenleidenden wird

■ **M. Schütze's Blutreinigungs-Pulver** ■ bestens empfohlen. à Dose 1,50 Mark. Echt zu haben mit Schutzmarke Hygiea in vielen Apotheken, wo nicht, wende man sich direkt an Apotheker

**E. Wildt, Köstritz.**

(Unter zwei Dosen werden nicht versandt.)

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung  
Karlsruhe.

Das Reichsgesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889. Amtliche Ausgabe für das Großherzogthum Baden. M. 2. - .

Die Reichs- und Landesgesetze über die Krankenversicherung der Arbeiter und die eingeschriebenen Hilfsklassen nebst den badischen Vollzugsverordnungen. Amtliche Ausgabe für das Großherzogthum Baden. M. 2.40.

Das Reichsgesetz betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen (5. Mai 1886) sammt dem badischen Gesetz vom 24. März 1888. M. 1.20.

Das Reichsgesetz betreffend die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889 sammt der Bekanntmachung des Bundesrathes vom 11. Juli 1889 und der badischen Vollzugsverordnung vom 27. September 1889. M. 1.20.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

## Nach Amerika

mit Schnell- und Postdampfern  
bei 6 bis 7 Tagen Oceanfahrt.  
Abfahrt dreimal wöchentlich.

Beste, schnellste, sicherste Fahrt, bei billigsten Preisen.  
Billete nach allen Theilen der Welt. Asien. Afrika. Australien.

Auskunft ertheilt: **J. Fern, Karlsruhe,** Werderstr. 87, obrigt. konzess. Generalagent für Baden oder dessen Vertreter.



# Mitglieder-Verzeichniß

des

## landwirthschaftlichen Bezirksvereins St. Blasien.

### Direktion.

#### I. Vorstand.

1. Dr. Schmid, Oberamtmann, St. Blasien.

#### II. Vorstand.

2. Morath, Xaver, St. Blasien-Windberg.

#### Rechner.

3. Huber, Franz, Bezirks-  
thierarzt, St. Blasien.

#### Direktionsmitglieder.

4. Kraft, Geh. Kommerzien-  
rath, St. Blasien.
5. Schöpflin, Oberförster.
6. Schäuble, Hausmeister,  
St. Blasien.
7. Böhler, Bürgermeister,  
Häufers.
8. Lindner, Bürgermeister,  
Attlisberg.
9. Morath, Gustav, Bürger-  
meister, Blafswald.
10. Wähmer, Bürgermeister,  
Bernau.
11. Kunzelmann, Forstwart,  
St. Blasien.
12. Maier, Arnold, Bürger-  
meister, Menzenschwand.
13. Maier, Ad., Oberlutterau.
14. Hilpert, Franz Josef,  
Bernau.

#### Amrigschwand.

1. Albiez, Jakob, Amrig-  
schwand.
2. Baumgartner, Leopold.
3. Baumgartner, M., Rath-  
schreiber, Attlisberg.
4. Baumgartner, Cornel,  
Ellmenegg.
5. Baumgartner, Wilhelm,  
Attlisberg.
6. Berger, J., Amrigschwand.

7. Billeter, Johann, Amrig-  
schwand.
8. Bode, August, Segalen.
9. Dietsche, Bartholomäus,  
Ellmenegg.
10. Ebi, Johann, Strittberg.
11. Ebner, Fridolin, Strittberg.
12. Ebner, Joh., Invalid,  
Amrigschwand.
13. Ebner, Max, Strittberg.
14. Eckert, Jakob, Strittberg.
15. Eckert, Konrad, Strittberg.
16. Fehrenbacher, Johann,  
Segalen.
17. Fehrenbacher, Johann,  
Strittberg.
18. Zehle, Blasius, Segalen.
19. Zehle, G.-Rath, Ellmenegg.
20. Kugle, Johann.
21. Müller, Gust., Strittberg.
22. Müller, Max, Strittberg.
23. Probst, Emil, Strittberg.
24. Rogg, Fr., Amrigschwand.
25. Rogg, Max, Attlisberg.
26. Schanz, Josef, Attlisberg.
27. Schäuble, Mathias, Ell-  
menegg.
28. Vogelbacher, Joh., Stritt-  
berg.
29. Vogelbacher, Pius, Stritt-  
berg.
30. Wähmer, Richard, Stritt-  
berg.
31. Wehrle, Adolf, Attlisberg.

#### Bernau.

1. Arglist, Karl.
2. Bauer, Albert.
3. Bauer, Engelhard.
4. Bauer, Heinrich.
5. Behringer, Johann.
6. Bregger, Franz Josef.
7. Bregger, J. Schwanen.
8. Bregger, Ludwig, J. Köhle.
9. Fritsch, Pfarrrer.
10. Fritsch, Adolf.
11. Fritsch, Friedrich.

12. Hilpert, Johann.
13. Zehle, J. Adler.
14. Zehle, Fidel.
15. Kaiser, Eduard.
16. Köpfer, Karl.
17. Köpfer, Philipp.
18. Maier, Alois.
19. Maier, Engelhard.
20. Maier, Meinrad.
21. Maier, Sigmund.
22. Muchenberger, Josef.
23. Schmidt, Fridolin.
24. Schmidt, Markus.
25. Schweizer, Johann.
26. Spiegelhalber, Johann.
27. Spiegelhalber, Siegfried.
28. Spitz, Heinrich.
29. Strittmatter, Barthol.
30. Thoma, Frobin.
31. Wähmer, Dominik.
32. Wähmer, Josef.

#### Blafswald.

1. Bodstaller, Benjamin.
2. Diefeld, Hauptlehrer.
3. Mahler, Alexander.
4. Mahler, Franz Josef.
5. Mahler, Karl.
6. Mauzoni, Robert.
7. Mayer, Josef.
8. Meßler, Andreas.
9. Morath, Cyrial, Schwarz-  
halden.
10. Morath, Konrad.
11. Morath, Josef.
12. Morath, Stefan.
13. Nägele, Forstwart,  
Muchenland.
14. Schlegel, Jos., Zimmerm.
15. Strittmatter, J., Wirth.
16. v. Ulmenstein, Schwarz-  
halden.
17. Wochner, Vincenz.

#### Häufers.

1. Baumgartner, Adolf.
2. Behringer, Meinrad.
3. Böhler, Wilh., Schlosser.

4. Sanzmann, Andreas.
5. Sanzmann, Dominik.
6. Sanzmann, Valerius.
7. Hilpert, Fidel.
8. Kaiser, Johann.
9. Kaiser, Karl, Wirth.
10. Kehler, Franz Josef.
11. Mantel, Bierbrauer.
12. Morath, Adolf.
13. Morath, Gustav.
14. Schäuble, Johann.
15. Schlageter, Alexander.
16. Schöpferle, Nikolaus.
17. Schupp, Paul.
18. Zunkeller, Otto, J. Adler.

#### Höhenschwand.

1. Baldischweiler, F., Accisor.
2. Berthold, Maurermeister.
3. Bender, Otto.
4. Dietsche, Bürgermeister.
5. Ebner, Josef, J. Hirschen.
6. Eichen, Josef.
7. Giener, Benedikt, J. Krone.
8. Huber, Benedikt.
9. Leiber, Pfarrrer.
10. Maier, Konrad.
11. Müller, Adolf.
12. Rogg, Konrad.
13. Rösch, Kaufmann.
14. Schlageter, Julian.
15. Schlegel, Salomon.
16. Schmidt, Alois.
17. Stein, Adolf.
18. Vogelbacher, Rathschreiber.
19. Wähmer, Accisor.
20. Wähmer, Karl Albert.

#### Isach.

1. Albiez, Pius.
2. Frommherz, Fridolin,  
Lindau.
3. Kaiser, Fridolin, Forstw.
4. Kunzelmann, Josef,  
Muttersehen.
5. Maier, Bartholomäus,  
Muttersehen.



6. Maier, z. Hirschen, Mutterstehen.
7. Schlageter, z. Kranz.
8. Schmidt, Bürgermeister.
9. Schmidt, Mart., Unteribach.
10. Zipfler, Johann Georg.

#### Innenreich.

1. Gäng, Roman, Bürgerm.
2. Müller, Peter, Schmied.
3. Reijenschweiler, Hauptlehr.
4. Schlegel, Fridolin.

#### Menzenschwand.

1. Bauer, Bernhard.
2. Bedert, Franz Jos., B.-D.
3. Bedert, Wilhelm, Schmied, B. S.
4. Dietsche, Albert.
5. Dörner, Hauptlehrer.
6. Kapferer, Johann Georg.
7. Klinger, Säger.
8. Leberer, Hauptlehrer.
9. Maier, Altbürgermeister.
10. Maier, Benno, Maler.
11. Maier, Franz Josef.
12. Maier, Franz, Kübler.
13. Maier, z. Hirschen.
14. Maier, Hermann, Landw.
15. Maier, M., Waldbüter.
16. Maier, Reinh., Schneider.
17. Maier, Eise.
18. Rogg, Fridolin, Schreiner.
19. Schäfer, Hauptlehrer.
20. Schmidt, Cornel, Htd.
21. Schröde, z. Adler.
22. Spitz, Ambros.
23. Spitz, Augustin.
24. Spitz, Berth., Altbmstr.
25. Spitz, Beda.
26. Spitz, Heinrich.
27. Spitz, Johann, Kübler.
28. Spitz, Meinrad, Müller.
29. Spitz, Paul.
30. Spitz, Xaver.
31. Wild, Rathschreiber.

#### St. Blasien.

1. Dr. Baader, Bez.-Arzt.
2. Beger, Bezirkssteuerinspekt.
3. Berger, Rud., Forstwart.
4. Berstel, Apotheker.
5. Ebner, Hofbäder.
6. Ebner, Joh., Schuhmacher.
7. Hiener, G., z. Hüttelbud.
8. Inn, Restaurateur.
9. Jünger, Franz, Bürgerm.
10. Kaiser, Fritz, Metzger.
11. Krafft, Alfred.
12. Kreuzer, Straßenmeister.
13. Maier, Arthur, z. Krone.
14. Matzacher, Privatier.
15. Obrist, Martin.

16. Dr. Sander, Sanatorium.
17. Schäuble, Raimund.
18. Schmidt, Emil, Schmiede.
19. Spitz, Ambros.
20. Stüber, Emil.
21. Wajmet, Forstwart, Wolfsboden.
22. Weissenberger, F.

#### Schlageten.

1. Behringer, Friedr., Luchle.
2. Böhler, Gabriel, Rutterau.
3. Flum, Bürgermeister.
4. Hummel, Jos., Ballenberg.
5. Jehle, Josef.
6. Kaiser, Adolf, Luchle.
7. Nuchenberger, Johann.
8. Schäuble, Fridolin, Rutterau.
9. Schlegel, Alf., Lehenwies.
10. Thoma, Peter, z. Engel, Rutterau.

#### Schluchsee.

1. Bernauer, Altbürgermstr.
2. Haselwander, Paul, Unterfischbach.
3. Hilpert, Andr., Dreffelbach.
4. Hilpert, Th., Dreffelbach.
5. Hils, August, z. Sternen.
6. Kiefer, Phil., Forstwart, Aha.
7. Mahler, Andreas, Unterfischbach.
8. Nobold, Wendelin, Unterfischbach.
9. Schänzle, Hptl., Schluchsee.
10. Willmann, Hauptl., Aha.
11. Zipfel, Hermann Wwe., Auerhahn, Aha.

#### Tiefenhäusern.

1. Baumgartner, Julius, Frohnschwand.
2. Baumgartner, Karl, Dep-penschwand.
3. Baumgartner, Josef.
4. Daum, A., Hauptlehrer.
5. Dörflinger, Josef, Unterwehnegg.
6. Ebner, Cornel, Wagner, Oberwehnegg.
7. Ebner, Emil.
8. Ebner, Friedrich, Unterwehnegg.
9. Ebner, Joh., Seppel's S.
10. Ebner, Joh., Simon's S.
11. Ebner, Max, z. Köffel.
12. Edert, Blasius, Oberwehnegg.
13. Edert, Franz Jos., Frohnschwand.
14. Fischer, Andreas, Unterwehnegg.

15. Höfner, Adolf.
16. Mutter, Gustav, Accjor.
17. Müller, Hermann, Unterwehnegg.
18. Müller, Matthäus.
19. Rogg, Blasius, Oberwehnegg.
20. Steinbrunner, Hauptlehr.
21. Studinger, Jos., Bürgerm.
22. Tritschler, Dominik, Dep-penschwand.
23. Tritschler, Sebastian, Dep-penschwand.
24. Vogelbacher, Altbürgermstr.
25. Vogelbacher, J. Leopold.

#### Todtmoos.

1. Bernauer, Emil.
2. Dietsche, Konrad.
3. Edert, Berth., Glashütten.
4. Faskjan, Gabriel, Schwarzenbach.
5. Frommherz, Franz Josef, Hölle.
6. Fröhlich, Wilhelm.
7. Gerspacher, Ros, Weg.
8. Kaiser, Benjamin, Lehen.
9. Kaiser, L., Schwarzenbach.
10. Kohlbrenner, Jos., Schwarzenbach.
11. Maier, Fridolin, Hölle.
12. Maier, Joh., Müller, Weg.
13. Maier, Johanns, Hintertodtmoos.
14. Maier, Reinhard, Rütte.
15. Rogg, Franz Josef, Au.
16. Schmidt, Fidel.
17. Schmidt, Lampert, Hintertodtmoos.
18. Schmidt, Leo, z. Löwen.
19. Schwald, Reinhold, Rütte.
20. Simon, Gottlieb, Schwarzenbach.
21. Thoma, Otto, z. Maien.
22. Trötschler, Karl, Weg.
23. Trötschler, Leo, Bürgermeister, Rütte.
24. Werner, Hauptlehr. in Au.
25. Wirtle, z. Adler.
26. Zimmermann, Ad., Lehen.
27. Zimmermann, Andreas, Schwarzenbach.
28. Zimmermann, Jos., Altbz.-Rath, Hintertodtmoos.
29. Zimmermann, Josef, Se-meinderath, Weg.

#### Wolpadingen.

1. Behringer, Jos., Hierholz.
2. Blattner, Hauptlehrer, Fröhd.
3. Denz, Fridol, G.-Rath.
4. Denz, Josef.
5. Denz, Karl, alt.
6. Denz, Karl, Rechner.
7. Denz, Leopold, Bürgerm. Hierholz.
8. Huber, Karl, Hierholz.
9. Leber, Leopold, Hierholz.
10. Müller, Athanasius.
11. Mutter, Fridolin, Fröhd.
12. Schäuble, Alois, Wirth.
13. Schäuble, Wendelin, Rathschreiber.
14. Schlegel, Josef.

#### Yrberg.

1. Behringer, Franz Josef.
2. Berger, Anton.
3. Böhler, Ferdinand, Oberbildstein.
4. Böhler, Gustav.
5. Denz, Peter, Overtutterau.

6. Haselwander, Altbürgermstr.
7. Schlagter, Josef, Schmalenberg.
8. Schlegel, Rath, Rütewies.
9. Schmidt, Leo.
10. Schupp, Josef, Overtutterau.

#### Wilfingen.

1. Albiez, Ferd., Hierbach.
2. Albiez, Hermann.
3. Albiez, Josef, Metzger Hierbach.
4. Albiez, Leopold, Hierth.
5. Dietsche, J., Hauptl. r.
6. Ebi, Augustin, Happirn.
7. Ebner, Leopold, Hierth.
8. Gantert, Josef, Riedemühle.
9. Gader, Hauptl., Hierbach.
10. Kaiser, Jakob, Vogelbach.
11. Zipfel, Jakob, Hierbach.

#### Wittenschwand.

1. Albiez, Fr. Jos., Horbach.
2. Behringer, Paul.
3. Behringer, Bus.
4. Böhler, Wilhelm, Nuchen-schwand.
5. Flum, Friedrich, Wittenschwand.
6. Herr, Peter, Horbach.
7. Merkel, z. Sternen.
8. Rudiger, Anselm, Nuchen-schwand.
9. Schlagter, Aug., Nuchen-schwand.
10. Schlegel, Herm., Arnoldsloch.
11. Schmidt, Gustav, Bürgermeister.
12. Schmidt, Karl, Horbach.
13. Schmidt, Sales.
14. Stich, Johann, Horbach.
15. Weber, Gustav.





Verlagsbuchhandlung Paul Parey in Berlin SW.,  
Hedemannstraße 10.

Schliff's  
populäres  
Handbuch der Landwirtschaft.

Gekrönte Preisschrift.  
Zwölfte, vollständig neubearbeitete Auflage.  
Mit 477 Textabbildungen.  
Gebunden, Preis 6 M. 50 Pf.

Schmidlin's Gartenbuch.  
Praktische Anleitung  
zur Anlage und Bestellung von Haus-  
und Wirtschafts-Gärten

nebst Beschreibung und Kultur-Anweisung der hierzu  
tauglichsten Bäume, Sträucher, Blumen und Blattpflanzen.

Vierte Auflage,  
vollständig neu bearbeitet von  
Th. Nielsen, und Th. Rümpler,  
Königlicher Hofgärtner in Potsdam, Gen.-Schr. des Gartenbau-  
vereins in Erfurt.  
Mit 751 in den Text gedruckten Holzschnitten  
und 9 farbigen Gartenplänen.  
Neuer Abdruck. Gebunden, Preis 10 M.

Naturwissenschaftlicher Leitfaden  
für  
Landwirte, Winzer und Gärtner.

Zum Gebrauch an Landwirtschaftsschulen, sowie  
zum Selbstunterricht

bearbeitet von  
Dr. J. Rehler,  
Sch. Hofrat, Professor und Vorstand der landwirtschaftlich-  
technischen Versuchsanstalt zu Karlsruhe.  
Dritte, erweiterte Auflage.  
Gebunden, Preis 5 M.

Der Landwirtschaftslehrling.

Ein Buch für angehende Landwirte  
und deren Berater

von  
Dr. Gustav Böhme,  
Königl. Preuss. Oekonomierat und Direktor der landwirtschaft-  
lichen Winterschule zu Grelitz.  
Gebunden, Preis 3 M. 50 Pf.

Handbuch  
des  
Weinbaues und der Kellerwirtschaft

von Fehr, A. von Babo,  
Direktor der k. k. önologischen und pomologischen Lehranstalt  
zu Klosterneuburg bei Wien,  
und E. Mach,  
Dipl. Chem., Direktor der landw. Landes-Lehranstalt und Versuchs-  
station in St. Michele, Südtirol.

I. Band. Weinbau.  
Zweite, neubearbeitete Auflage.  
Mit 492 Textabbildungen. Gebunden, Preis 22 M.  
II. Band. Kellerwirtschaft.  
Dritte, neubearbeitete Auflage.  
Mit 280 Textabbildungen. Gebunden, Preis 22 M.

Das Buch  
vom gesunden und kranken Haustier.

Leichtverständlicher Ratgeber,  
Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, Hunde und Geflügel  
zu schützen und zu heilen.

Aus der Praxis für die Praxis bearbeitet von  
Dr. L. Steuert,  
Professor an der landwirtschaftlichen Akademie in Welkenstefhan.  
Mit 300 Textabbildungen und einem Anhang  
über Viehkauf und Verkauf, Pflege der Ausstellungstiere,  
Viehtransport und Viehversicherung.  
Gebunden, Preis 5 M.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.



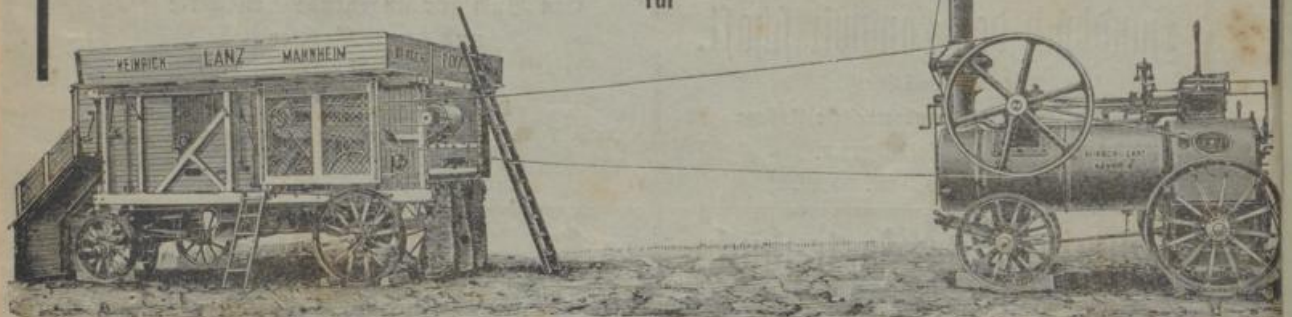
# HEINRICH LANZ, Mannheim

mit Filialen in Berlin, Breslau, Königsberg i. P., Regensburg, Köln.

Anerkannt grösste und bedeutendste Fabrik

Deutschlands

für



## Lokomobilen und Dampfdreschmaschinen

mit und ohne Selbsteinleger, Garbenbinder und Stroh-Elevatoren.

In Bezug auf **Betriebssicherheit, Ausrüstung, Leistungen, leichte Behandlung, Kohlenersparniss, Dauerhaftigkeit** am vollkommensten; sie sind zweifellos die hochentwickeltesten, leistungsfähigsten und praktischsten.

## Göpeldreschgarnturen

Dreschmaschinen und Göpel



Weinpressen

Obstpressen

Wein- und Obstmühlen



Futterschneider

Schrotmühlen

Reinigungsmaschinen



Säulengöpel



*Ausführliche Kataloge werden auf Wunsch kostenfrei zugesandt.*



Buchbinderei  
W. KLEIN  
Karlsruhe

3.30

BLB Karlsruhe



27 17916 9 031

27 17916 9 031



